
UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY





Rechte und Pflichten der Kritik.

Philosophische Laien-Predigten
für das Volk der Denker

... von ...

C. E. RASIUS.



Leipzig 1898
Verlag von Wilhelm Engelmann.



VORWORT

(welches, da es zuletzt geschrieben ist,
auch eben so gut an den Schluss passt).



Das vorliegende Büchlein stellt meine Weltanschauung mit besonderer Rücksicht auf die Frage nach den Pflichten und Rechten der Kritik bei der Beurtheilung des Wahren, Schönen und Guten dar. Ich bitte den Leser die hier eingehaltene Reihenfolge der drei Sphären der Kritik nicht für eine von mir bevorzugte Rang- oder Steigerungsordnung, sondern für ganz belanglos zu halten. Es haben grössere Geister nicht recht gewusst, wo sie mit dem »Guten« hin sollten; indessen hoffen wir im dritten Theile unseres Büchleins endgültig zu zeigen, wo es hingehört.

Es könnte unbescheiden erscheinen, dass ich meine Weltanschauung dem Leser vorführe; aber das hat zwei triftige Gründe. Erstlich ist meine Weltanschauung die einzige, die ich wirklich gründlich kenne, und zweitens ist es, wie ich glaube, eine viel geringere Verletzung der schuldigen Bescheidenheit, wenn ich sage »so sehe ich es«, als wenn ich behaupte »so ist es«.

Ich habe mein Büchlein «Philosophische Laienpredigten« genannt, nicht etwa weil ich mir anmasse als Philosoph den Laien Predigten zu halten, und ebenso wenig weil ich als Laie einmal mit den Philosophen ein Wörtlein reden möchte, sondern lediglich desshalb, weil ich wirklich nicht recht weiss, ob ich zu den Laien oder zu den Philosophen von Fach gehöre. Und von dem Leser kann ich's ja vorerst auch nicht wissen, obgleich ich aufrichtig wünsche, dass mein Büchlein von beiden Klassen gelesen werde. Für diese

Zweideutigkeit im Titel, wie ich glaube die einzige, die mir nicht ganz ohne Absicht untergelaufen ist, bitte ich im Voraus den geneigten Leser um Verzeihung.

Ich habe meine Betrachtungen an das »Volk der Denker« gerichtet, einmal weil ich glaube, dass die Mehrzahl meiner Landsleute trotz aller Anstrengungen marktschreierischer Demagogen und volksverführender Hetzapostel noch immer diesen Ehrentitel verdient, dann aber auch, weil ich mich mit der Hoffnung trage, dass die in dem vorliegenden Werkchen zum Ausdruck gelangenden Gedanken Andere zu weiterem und reicherem Denken auf dem gleichen Gebiete veranlassen mögen.

Ob das Büchlein »wissenschaftlich« oder »populär« geschrieben ist, das ist eine Frage, die ich nicht gern selbst entscheiden möchte. Wenn ich in Betracht ziehe, dass ich mich überall auf's äusserste bestrebt habe, mit mathematischer Exactheit und Schärfe, mit lückenloser logischer Folgerichtigkeit vorzugehen, dann möchte ich es »wissenschaftlich« nennen. Wenn ich aber anderseits bei nochmaligem Durchblättern bemerke, dass mein Werkchen nicht eine einzige Differentialgleichung, nicht ein einziges Integralzeichen, ja (trotz seines stellenweise mathematischen Characters) überhaupt keine Formeln enthält, und dass ich nicht einen einzigen Gedanken dadurch geadelt habe, dass ich denselben in lateinischer oder griechischer Sprache ausdrücke, wenn ich ferner bedenke, dass ich mich überall bemühte, mich der einfachsten und verständlichsten Ausdrucksweise zu bedienen, dann kommt es mir wieder schrecklich »populär« vor.

Ich habe nirgends Quellenangaben gemacht; denn einmal habe ich das ganze Werkchen, damit es aus einem Guss sei, geschrieben ohne ein anderes Buch aufzuschlagen (ausgenommen einigemal die Bibel); es enthält daher keine Citate. Sodann aber habe ich mir gedacht: Wer die in diesem Werkchen vorgebrachten Gedanken schon anderswo gefunden hat, der wird ja auch wissen, wo sie stehen, und bedarf daher keiner Quellenangabe; wem sie aber neu sind, für den ist es ganz gleich, wer der Urheber ist. Für alle Gedanken, die man irgend sonstwo schon gelesen oder gehört haben will,

sowie für alle diejenigen, die eine grosse Zahl meiner Mitmenschen gleichzeitig mit mir denken, auch wenn sie es gar nicht zugestehen wollen, oder erst bemerken, wenn sie die meinigen lesen, mache ich keinerlei Prioritätsrechte geltend. Diejenigen aber, die gewohnt sind zu rufen: »Alles schon dagewesen« möchte ich auf zweierlei aufmerksam machen. Erstlich hängt der Werth und die Nothwendigkeit der Verkündigung einer Wahrheit gar nicht davon ab, ob sie schon früher oder anderswo einmal geschrieben oder gelehrt worden ist, sondern lediglich davon, ob die Menschen sie beherzigt haben. Die Wahrheiten, die die Menschheit zu einem Ohr herein und zum anderen wieder hat hinausgehen lassen, können nicht oft genug wieder entdeckt werden. Zweitens aber möchte ich ihnen die Worte in's Gedächtniss zurückrufen, die der grosse Königsberger Philosoph an sie gerichtet hat; zu finden in den Prolegomenen zu einer jeden künftigen Metaphysik, wo wir am Schlusse des § 3 also lesen: »Die, so niemals selbst denken, besitzen doch die Scharfsichtigkeit, alles, nachdem es ihnen gezeigt worden, in demjenigen, was sonst schon gesagt worden, aufzuspähen, wo es doch vorher niemand sehen konnte.« Endlich muss ich gestehen, dass ich die einschlägige Litteratur nur äusserst unvollständig kenne. Sollte nun Jemand einwenden, dann dürfe ich überhaupt nicht mitreden, so möchte ich erwidern: Gemach mein Freund, derjenige, welcher die Litteratur vollständig kennt, der werfe auf mich den ersten Stein. Wir sollen doch keine wandelnden Conversationslexica, sondern Denker sein, und es schadet ganz gewiss nichts, wenn mehrere oder gar viele Menschen dasselbe denken, wenn's nur richtig ist. Man erwirbt sich die gründliche Kenntniss eines Landes nicht dadurch, dass man hundert Reisebeschreibungen liest und auswendig lernt, sondern dadurch, dass man einige wenige liest und dann selbst hingeht. So habe ich's auch gehalten. Ich habe einige Philosophen gelesen, einige andere gehört, und dann habe ich versucht selbst zu denken. Von den Erkenntnisstheoretikern vergangener Tage scheint mir Kant der Wahrheit am nächsten gekommen zu sein und unter den lebenden Philosophen hat der unvergleichliche Wundt am

meisten auf mich gewirkt. Ja, ich bin der Ansicht, dass dieser grosse Mann den entscheidendsten Wendepunkt in der Entwickelung des philosophischen und wissenschaftlichen Denkens repräsentirt. Das Problem vom Ding und der Vorstellung des Dinges, ein Problem, an welchem alle Erkenntnisstheorie von Protagoras bis Hegel gescheitert ist, konnte von der modernen Philosophie zwar nicht gelöst, aber als unberechtigtes Scheinproblem entlarvt werden, nachdem Wundt der Psychologie die ihr gebührende Stellung unter den exacten und Naturwissenschaften erobert und alle Wissenschaft anzuerkennen gezwungen hat, dass die uns gegebene Welt der Thatsachen, die Welt der Wirklichkeit, ebenso wohl psychisch wie physisch ist, und dass die doppelte Betrachtungsweise ein Product künstlicher Abstraction ist. Von nun an wird man nicht länger wagen dürfen, die systematischen Bauwerke der Wissenschaft auf dem fragwürdigen Fundament conventioneller, auf ihre Berechtigung und Widerspruchslosigkeit nicht untersuchter Begriffe zu errichten. Vielmehr wird von nun an jede Wissenschaft verpflichtet sein, bevor sie an's Aufbauen geht, ihr Baumaterial analytisch zu untersuchen und zwar solange, bis sie auf nicht weiter zu zerlegende Elemente stösst; und nur diese darf sie als Bausteine von berechenbarer Tragfestigkeit verwerthen.

Einen Schritt in dieser Richtung zu thun, ist auch die Absicht des vorliegenden Werkchens.

Ist nun alles, was ich darin vorbringe, eitel Irrthum, Anmassung und Unverstand, dann verdiene ich mit sammt meinem Büchlein verbrannt zu werden. Findet der Leser dagegen auch neue und beherzigenswerthe Wahrheiten darin, so verdiene ich, dass man sie anerkennt und darnach handelt, und dass man auch das übrige, was das Büchlein enthält, auch wenn es auf den ersten Blick nicht anspricht, einer unparteiischen und sorgfältigen Untersuchung würdige.

C. E. Rasius.



INHALTSANGABE.







ERSTER THEIL.

Die intellectuelle oder logische Kritik.



Einleitung.

Unter der Kritik versteht man die Beurtheilung von Geisteserzeugnissen, seien dieselben nun dem alltäglichen Leben angehörige oder der Wissenschaft dienende Gedanken, oder aber Werke der Kunst, oder endlich Handlungen irgend welcher Art. Als Handlung bezeichnen wir jede mit Bewusstsein ausgeführte einfache oder zusammengesetzte Bewegung. (Reflexbewegungen sind nur dann keine Handlungen, wenn sie von jeglichem fördernden oder hemmenden Einfluss des Willens unabhängig sind.) Da man sich seit langer Zeit gewöhnt hat, alles psychische Geschehen von den drei Gesichtspunkten des Denkens, des Fühlens und des Wollens aus zu betrachten, so hat sich auch die Kritik als eine dreifache herausgebildet, und es liegt für uns bei der Abfassung der nachstehenden Betrachtungen keine Veranlassung vor, von dem allgemeinen Gebrauche abzuweichen. Wir werden daher in einem ersten Theil die intellectuelle oder logische Kritik, im zweiten die ästhetische und im dritten und letzten Theil die ethische Kritik behandeln. Falls es uns gelingt, unrichtige und unsichere Voraussetzungen zu vermeiden und uns vor irrthümlichen Urtheilen und falschen Schlüssen zu bewahren, so muss es sich ja im Laufe unserer Betrachtungen von selbst herausstellen, ob die Coordination der drei Arten der Kritik zu Recht besteht oder nicht.

Das Ziel der intellectuellen oder logischen Kritik, von welcher die wissenschaftliche einen speciellen Fall bildet, ist die Wahrheit.

Hier aber erhebt sich sofort die bekannte Frage: Was ist Wahrheit? Wir werden auf diese vielsagende Frage und auf die Gründe, die Christus veranlassten, dieselbe dem Pilatus gegenüber mit Schweigen zu beantworten, in dem dritten Theil dieser Schrift, in welchem wir von der ethischen Kritik sprechen, zurückkommen. Hier wollen wir uns mit einer vorläufigen Definition begnügen, welche, wie ich hoffe, Jedermann befriedigen wird, auch denjenigen, der da glaubt, dass es gar keine Wahrheit giebt. Wahr ist das, was absolut gewiss ist, d. h. was nicht bezweifelt werden kann. Dies ist eine Definition, die zwei neue Begriffe enthält, die Gewissheit und den Zweifel. Dieser Umstand lässt es nothwendig erscheinen, zunächst eine Betrachtung über den Werth der Definitionen anzustellen und uns dann zur Besprechung der Gewissheit oder des Wissens, ferner des Zweifels und des Glaubens zu wenden.

KAPITEL I.

Über Definitionen.

Wie der Mensch in seinem Zusammenleben mit anderen Menschen zum Austausch der materiellen Güter eines Communikationsmittels, einer Münze bedarf, die an und für sich werthlos ist, des Geldes nämlich, so bedarf er auch bei der Uebermittlung geistiger Güter, bei dem Gedankenaustausch, einer leicht zu handhabenden Scheidemünze, des Wortes. Es kann kaum streitig sein, dass das Wort nur ein Verkehrsmittel, nicht aber ein nothwendiges Mittel zum Denken sei, denn es wird Niemand leugnen können, dass Taubstumme und Thiere auch denken. Die Frage, ob das Denken durchaus der Symbole benöthigt, soll hier nicht entschieden werden. Ist die Frage unbedingt zu bejahen, so geht daraus durchaus nicht die Nothwendigkeit der Worte hervor, nicht einmal hinsichtlich der abstractesten Begriffe, denn genau so gut wie zwei Angehörige verschiedener Völker für den Begriff Gerechtigkeit total verschiedene Worte besitzen, genau so gut kann auch ein drittes Individuum für diesen Begriff ein Symbol haben, welches überhaupt kein Wort ist. Wir betrachten somit das Wort lediglich als Ver-

kehrsmittel und die einzige Anforderung, die wir an dasselbe stellen, ist die, dass es eindeutig sei, d. h. dass der Redende mit demselben Worte immer nur dasselbe Ding oder dieselbe Gruppe von Dingen, Eigenschaften oder Beziehungen u. s. w. bezeichnet. Zu dem Zwecke, alle Zweideutigkeiten und Missverständnisse im Gebrauch der Verkehrsmittel, der Worte, zu vermeiden, dienen die Definitionen. Nun erhebt sich aber die Frage, wann muss ein Wort definirt werden? Müsste jedes Wort definirt werden, so würde man sich, da man zur Definition selber Worte gebraucht, beim Definiren stets im Kreise bewegen, denn die Bedeutung der Worte der ersten Definition könnte niemals festgestellt werden. Man sieht, entweder giebt es Worte, die nicht definirt zu werden brauchen, oder aber man hat im Gedankenaustausch mit anderen Menschen niemals eine Gewähr für die völlige Uebereinstimmung gleichlautender Aussagen. Wir wollen diese Frage hier nicht entscheiden, es kommt für unsere Darlegung gar nicht in Betracht, ob zwei Menschen, wenn sie von einem Meter sprechen, wirklich dieselbe Grössenvorstellung haben, sondern es kommt lediglich darauf an, dass die Beziehungen, die die Grösse des Meters zu anderen Grössen hat, in den Vorstellungen beider Individuen die gleichen sind. Wenn Menschen und Ameisen sich über gemeinschaftliche Fragen verständigen könnten und beiderseits Untersuchungen über die Grössenverhältnisse der menschlichen und der Ameisenbauwerke anstellen wollten, so könnten sie sehr wohl zu vollständig gleichen Resultaten kommen, und dennoch kann gewiss nicht angenommen werden, dass ihre Grössenwahrnehmung absolut die gleiche sei.

Wenn verschiedene Menschen den Himmel blau nennen, so kommt es nicht darauf an, dass sie alle genau dieselbe Farbenempfindung haben, sondern nur darauf, dass die Empfindung, die Blau genannt wird, in allen Individuen die gleichen Beziehungen zu anderen Farbenempfindungen besitzt.

Es giebt gewisse Worte, die nicht definirt werden können und deren Definition auch vollständig werthlos wäre. Dies ist der Fall mit all' denjenigen Wörtern, die einfache, nicht weiter zerlegbare Bewusstseinsthatsachen bezeichnen. Wenn wir mit einem Menschen über »Roth« sprechen, so nehmen wir an, dass er mit diesem Wort eine ganz bestimmte Qualität bezeichnet, die keiner

Definition bedarf; sollte er aber den Ausdruck »Roth« nicht kennen, so zeigen wir ihm einen rothen Gegenstand und das ist alles, dessen es bedarf. Schliessen wir aus irgend welchen Gründen, dass der Mann für unsere Empfindung »Roth« kein Aequivalent in seinem Empfindungsrepertoire habe, so ist natürlich alles Vorzeigen von rothen Gegenständen, sowie alles Definiren vergeblich. Man kann durch keine Definition einem Blindgeborenen begreiflich machen, was Hell und Dunkel, einem Totalfarbenblinden, was Farbe sei. Ebenso unmöglich ist es, die axiomatischen Grundbegriffe der Mathematik zu definiren. Wer nicht weiss, was Ausdehnung, Gerade u. s. w. ist, dem kann man durch keine Definition die Kenntniss davon beibringen. Wenn man beispielsweise als »Gerade« diejenige Linie bezeichnet, die überall die gleiche Richtung hat, so ist das eine einfache Tautologie, denn das Wort Richtung hat gar keinen Sinn, wenn es nicht schon die Geradheit in sich einschliesst.

Alle diejenigen Wörter dagegen, die nicht »einfache, nicht weiter analysirbare Bewusstseinsthatsachen«, sondern Gruppen von solchen, Zusammenfassungen von Eigenschaften und andere auf dem Wege der Abstraction aufgefasste, complicirte Gegenstände, Eigenschaften oder Verhältnisse bezeichnen, müssen, wenn ihr Gebrauch ein rechtmässiger, d. h. die Gewissheit nicht gefährdender sein soll, definirt werden, d. h. es muss gesagt werden, welche Combination von einfachen Bewusstseinsthatsachen damit gemeint sei. Es verhält sich damit ganz ähnlich, wie bei dem Chemiker, der nur dann über einen Stoff im Klaren ist, wenn er weiss, aus was für Elementen und in welchen quantitativen Verhältnissen er zusammengesetzt ist. Jedoch besteht der Unterschied, dass die Elemente des Chemikers möglicher Weise später noch weiter zerlegt werden; bei den elementaren Thatsachen (Bewusstseinselementen) [1]) ist eine solche weitere Zerlegung nicht mehr denkbar. Die Empfindung Roth, die Eigenschaft des Ausgedehnten, der Geradheit u. s. w. sind keiner weiteren Analyse fähig.

Es dürfte aufgefallen sein, dass ich bis jetzt nur von der Definition von Worten und nicht von Begriffen geredet habe. Dies

---

[1]) Ob ich von »elementaren Thatsachen« oder von »elementaren Bewusstseinsthatsachen« rede ist ganz einerlei, da es ausser Bewusstseinsthatsachen keine »Thatsachen« giebt, wie wir weiter unten sehen werden.

hat seinen Grund darin, dass nicht Begriffe, sondern nur Worte durch die Sprache übertragen werden können. Ich mag meine Begriffe im Geiste ohne Worte noch so gut definiren, ich kann sie einem anderen Menschen nicht correct mittheilen, wenn ich nicht für jeden Begriff ein vollständig adäquates, d. h. nur diesen Begriff allein bedeutendes Zeichen besitze. Ein vollständig unzweideutig definirtes Wort ist daher das Symbol eines Begriffes. Andererseits habe ich auch desshalb nur von Worten gesprochen, weil ich die Definition respective die Definirbarkeit der Bezeichnung als das einzig nachweisbare Kriterium für die Existenz eines Begriffes erachte. Es giebt nämlich eine ganze Menge Worte, die so gebraucht werden, als ob sie einen Begriff bezeichneten, die aber kein Mensch definiren will oder kann, und die aber auch keine einfachen, nicht weiter zerlegbaren Thatsachen bezeichnen. Solche Wörter vertreten Scheinbegriffe und müssen von aller Wissenschaft strenge ferngehalten werden, sofern diese nicht Gefahr laufen will, ihren Anspruch auf absolute Gewissheit aufgeben zu müssen. Leider haben sich solche Scheinbegriffe nahezu in alle Wissenschaften eingeschlichen, sogar in die Mathematik. Dass man gewöhnlich nichts davon bemerkt, rührt daher, dass meistens nicht besondere Worte für einen solchen angeblichen Begriff gebraucht werden, sondern dass man, um ihn auszudrücken, Worte nimmt, die schon eine Bedeutung haben und denen man angeblich eine zweite beilegt. Man kann die Scheinbegriffe daran erkennen, dass man, sobald man sie zu definiren sucht, ihnen widersprechende Eigenschaften zuschreiben muss.

Ich will einige dieser Begriffe aus verschiedenen Gebieten hier namhaft machen. Da jedoch Begriffsbildung und Unterscheidungen untrennbare Dinge sind, so werden wir Scheinbegriffe und Scheinunterscheidungen gleichzeitig behandeln. Zunächst einige aus der Mathematik. Sollte mir hierbei Jemand den Vorwurf machen, dass ich als Laie über mathematische Dinge ein Urtheil abzugeben nicht berechtigt sei, so möchte ich darauf erwidern, dass man kein Architekt und Ingenieur zu sein und nicht alle Fensterbogen und Thürmchen eines Bauwerkes ausgemessen zu haben braucht, um zu sehen, dass die Grundmauern defect sind. Man spricht z. B. von Linienelementen und meint damit etwas, was keine Ausdehnung hat und doch eine Richtung repräsentirt; zwei Eigenschaften, die

absolut nicht mit einander zu vereinigen sind. Hat ein Linienelement eine Ausdehnung, so ist es eben eine kleine Linie; hat es dagegen keine Ausdehnung, so kann es auch keine Richtung haben. Wie kam man aber zu diesem »Begriffe«? Erst wurde gesagt, eine Linie bestehe aus unendlich vielen Punkten; nun ist aber leicht einzusehen, dass man damit nicht auskommt, denn ein ausgedehntes Ding kann aus einer Menge unausgedehnter Dinge nicht zusammengesetzt werden. Man nehme einen Punkt und man reihe daran an einer Seite unendlich viele Punkte, so kommt man dadurch doch nie von dem ursprünglichen Punkte weg. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, erfand man das Linienelement, dem man einerseits die Eigenschaft des Punktes, keine Ausdehnung zu haben, andererseits eine Eigenschaft der Ausdehnung, nämlich eine Richtung zu repräsentiren, zuschrieb, und die Leute, die das lasen, dachten weiter nicht darüber nach, und so hat sich das Linienelement trotz seiner unehrlichen Herkunft das mathematische Bürgerrecht erworben.

Man spricht von benachbarten Punkten (z. B. bei Berührungen zweiter Ordnung). Nun kann es aber gar keine benachbarten Punkte geben, denn ist ein Zwischenraum zwischen ihnen vorhanden, so sind sie ja nicht benachbart; ist aber kein Zwischenraum vorhanden, so müssen die beiden Punkte, da sie ja keine Ausdehnung haben, zusammenfallen, d. h. sie sind nur ein Punkt. Nun möchte man einwenden, sie haben einen unendlich kleinen Zwischenraum, aber obgleich ich durchaus hier nicht entscheiden will, ob der Begriff des unendlich Kleinen überhaupt berechtigt ist oder nicht, so muss ich jedoch scharf darauf bestehen, dass unendlich kleine Zwischenräume überhaupt keine Zwischenräume mehr sind. In dieselbe Kategorie gehören auch die »unendlich kleinen« oder »kleinsten Theilchen«, die »Massenelemente«, »Kräftepunkte« u. a. m. der Physik, sofern diese Termini etwas anderes zu sein beanspruchen als der Ausdruck dafür, dass wir uns bei der unendlichen Theilbarkeit des Raumes, des ihn Erfüllenden und sich in ihm Verändernden, einer nicht weiter zu erklärenden Thatsache, also einem unlösbaren Räthsel oder einem Wunder gegenüber befinden. Zu diesen erschlichenen Begriffen gehören auch die »Vierte Dimension« und die n-fach ausgedehnten Grössen, auf die wir weiter unten näher einzugehen Gelegenheit haben werden.

Auch ein paar philosophische Scheinbegriffe will ich erwähnen:

die »äussere und innere Erfahrung«. Aussen und innen sind räumliche Begriffe und kein Mensch kann sich unter ihnen andere als räumliche Verhältnisse denken. Es wird nun ausdrücklich gesagt, dass innen hier etwas nicht Räumliches bedeute, aber Niemand hat bis jetzt eine befriedigende Definition geben können, aus welcher hervorgeht, dass man nicht ohne diese Unterscheidung fertig werden kann. In allen diesen Fällen rührt die Schwierigkeit gerade daher, dass man für einen angeblich neuen Begriff ein schon vorhandenes Wort benutzt. Hätte man ein neues Wort gebildet, so würden alle diejenigen, die den angeblich neuen Begriff nicht haben oder nicht verstehen, dasselbe nicht anwenden können. Da man aber ein vorhandenes Wort mit vorhandener Bedeutung gewählt hat, so wenden, trotzdem bei der Wahl des Terminus ausdrücklich vorbehalten wurde, dass seine neue Bedeutung mit der alten gar nichts gemein haben sollte, auch diejenigen, die den neuen Begriff nicht haben und nicht verstehen, das Wort in seiner alten Bedeutung auf die neuen Verhältnisse an. So sprechen die Leute nachher von »innerer Erfahrung« und lügen sich und anderen Menschen vor, dass sie darunter etwas verständen, was durch keinen anderen Ausdruck wiedergegeben werden könne. Der Ausdruck »innen« sei zwar hier absolut nichts Räumliches, aber trotzdem könne er durchaus nicht mit dem Ausdruck »aussen« verwechselt werden. Wir gestehen gerne zu, dass der Ausdruck »innere«, willkürlich aber lückenlos definirt, für irgend einen Thatsachenbestand gesetzt werden kann. Man könnte aber denselben Thatsachenbestand durch andere Ausdrücke, wie z. B. »äussere« bezeichnen. Der Fehler liegt nicht darin, dass man die beiden Ausdrücke überhaupt anwendet, sondern darin, dass man entweder stillschweigend oder ausdrücklich die Menschen zu der Annahme veranlasst, dass sie nur so und nicht anders gebraucht werden können. Zu den Pseudounterscheidungen dieser Art gehört auch diejenige von »Form und Inhalt«, da wo dieselbe etwas anderes als Räumliches bedeutet.

Ein eklatantes Beispiel davon, dass man auf Grund der Verwendung vorhandener Worte mit feststehender Bedeutung für neue Thatsachen diesen letzteren Eigenschaften zuschreibt, die sie gar nicht besitzen, bilden die Ausdrücke »Dur und Moll« in der Musik. Auf Grund der ursprünglichen Bedeutung der Worte glaubt Jeder-

mann heute in der Dur-Musik etwas hartes, festes, in der in Moll-Tonarten gesetzten Musik dagegen etwas weiches, zartes zu erkennen, und Leute, die das nicht willig zugeben, werden einfach ausgelacht. In Ländern dagegen, wo die Bezeichnungen Dur und Moll nicht existiren, wie in England, wo man statt dessen von major und minor spricht, ist von einer Association der Dur-Musik mit hart und der Moll-Musik mit weich gar keine Rede, und die geschichtliche Entwicklung der Musik zeigt, dass die Verbindung der Ausdrücke »Dur und Moll« mit den beiden Haupttonarten nur eine ganz zufällige ist, und dass diese beiden Ausdrücke ebensowohl im umgekehrten Sinne angewendet werden könnten.

Eine besonders häufige Art von Pseudounterscheidungen, welche nicht bloss im gewöhnlichen Leben, sondern auch in der Wissenschaft eine verhängnissvolle Rolle spielt, beruht darauf, dass man Eigenschaften als contradictorische Gegensätze behandelt, die dies gar nicht sind. Zuweilen ist der Irrthum lediglich dadurch hervorgerufen, dass die gebräuchlichen Ausdrücke in der Sprache die Form von contradictorischen Gegensätzen angenommen haben. So pflegt man gewöhnlich die Eigenschaften »Endlich« und »Unendlich« fälschlich oder besser irrthümlich als contradictorisch anzuwenden, und das ist sogar dem grossen Kant in den Antinomien passirt. Wenn man unter Unendlichkeit »allseitige Unbegrenztheit« und unter Endlichkeit »allseitige Begrenztheit« versteht, dann sind »unendlich« und »endlich« conträre, aber nicht contradictorische Eigenschaften; denn es giebt zwischen beiden Extremen Zwischenstufen theilweiser Begrenzung. So z. B. ist der Schattenkegel, den ein grösserer Himmelskörper in den Strahlen eines kleineren wirft, in der Richtung der Lichtstrahlen unendlich, aber in anderen Richtungen ist er begrenzt. Wenn man aber die Ausdrücke »endlich« und »unendlich« nicht im Sinne von totaler Begrenztheit und Unbegrenztheit, sondern als contradictorische Gegensätze gebrauchen will, dann hat man die Verpflichtung durch genaue Definition zu bestimmen, unter welchen der beiden Begriffe man die partielle Endlichkeit oder Unendlichkeit subsumiren will. Eine gerade Linie, die von irgend einem Punkte aus sich ins Unendliche erstreckt, ist eben an der einen Seite endlich, an der andern unendlich. Wenn Kant sich dieser Thatsachen bewusst gewesen wäre, dann hätte seine

Argumentation in Betreff der Endlichkeit oder Unendlichkeit der Zeit sowohl in der Thesis wie in der Antithesis anders ausfallen müssen.

Es sei mir gestattet noch zwei von der litterarischen Kritik nur zu häufig verwandten Paare von Scheinbegriffen herauszugreifen, die sich durch eine besonders hinterlistige Unbestimmtheit und Doppelsinnigkeit auszeichnen, nämlich die Unterscheidungen:

Dilettant und Künstler,
wissenschaftlich (exact) und populär.

Wer ist ein Dilettant? Nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes ein Mensch, der eine Wissenschaft oder eine Kunst betreibt, ohne damit seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Vielfach hat es auch den Sinn von Anfänger; in beiden Fällen enthält es durchaus nichts beleidigendes, wenn man ein Dilettant genannt wird, denn nach diesem Gebrauch des Wortes war auch Schiller ein Dilettant, als er die Räuber schrieb. Wenn aber der Herr Wissenschaft- und Kunstkritiker mit obligatem, feinem Lächeln oder naserümpfend über irgend ein Werk das Urtheil »dilettantenhaft« fällt, so meint er offenbar etwas anderes damit. Was er eigentlich meint, erfährt man nie, aber er meint etwas Schlechtes damit; er kann oder will es jedoch nicht definiren. Häufig besteht das S c h l e c h t e lediglich darin, dass ihm das Werk selber oder dessen Urheber unsympathisch ist, dann aber sollte er sein subjectives Urtheil ehrlich abgeben, in der Form »das gefällt mir nicht«. Besteht aber das Schlechte in Eigenschaften, die wirklich als fehlerhaft nachgewiesen werden können, so giebt es sicherlich dafür entsprechende Bezeichnungen und man braucht nicht zu Worten, die schon einen bestimmten Sinn haben, wie »Dilettant« zu greifen. Sollte aber Jemand behaupten, dass eine ganz gewisse Summe von fehlerhaften Eigenschaften als »dilettantenhaft« bezeichnet werde, so muss mit Strenge darauf gedrungen werden, dass dieselben genau und unzweideutig gekennzeichnet werden. Solange dies nicht geschieht, behaupte ich, dass die Anwendung des Ausdruckes »Dilettant« in einem anderen Sinne als dem Eingangs dieser Besprechung angegebenen eine Lüge, eine Boshaftigkeit und eine Feigheit auf Seiten dessen, der ihn gebraucht, involvirt. Eine Lüge, denn er thut so, als ob der von ihm gebrauchte Ausdruck eine ganz bestimmte und bekannte Bedeutung habe, was nicht wahr ist; eine Bosheit, denn er nennt etwas fehlerhaft, ohne die Fehler

zeigen zu können; eine Feigheit, denn er kleidet seine Schmähungen in ein sonst unschuldiges Wort, d. h. er will beleidigen, verletzen, ohne Worte zu gebrauchen, für welche man ihn nachher zur Rechenschaft ziehen könnte.

Ganz ähnlich steht es mit dem Ausdruck »populär«, welcher ursprünglich nur die Form der Darstellung betraf, jetzt aber auch dazu benutzt wird, um etwas verächtlich zu machen, an dem man eigentlich gar nichts auszusetzen findet. Die Darstellung eines wissenschaftlichen Gedankens kann ihrem Inhalte nach entweder richtig sein oder Fehler enthalten; ihrer Form nach ist sie entweder einfach, d. h. sie ist in leicht verständlichen Worten ausgedrückt, oder verwickelt und schwerfällig, d. h. sie enthält eine Menge theils überflüssiger, theils ungenügend bestimmter Termini. Nun sind aus dieser doppelten Zweitheilung vier Combinationen möglich:

richtig und einfach,
unrichtig und einfach,
richtig und verwickelt,
unrichtig und verwickelt.

Welche von diesen Combinationen ist nun gemeint, wenn man von einem Buche in herablassendem Tone bemerkt, es sei »populär«? Gewöhnlich pflegt man so zu thun, als ob es auf der einen Seite wissenschaftliche, d. h. dem Inhalte nach vollständig exacte, der Form nach aber nicht leicht verständliche, auf der anderen Seite aber populäre, d. h. dem Inhalte nach unexacte, der Form nach aber einfache leicht verständliche Werke gäbe. In diesem Falle enthielte populär stets einen Tadel. Nun sieht man aber leicht ein, dass mit dieser Definition der Worte »populär und wissenschaftlich« die Reihe der möglichen Combinationen nicht erschöpft ist. Will man daher die Popularität bloss auf die Einfachheit der Darstellung beziehen, so muss man auch die Werke der grössten wissenschaftlichen Genies, die oftmals in geradezu bewunderungswerther Einfachheit geschrieben sind, »populär« nennen. Dann aber involvirt das Wort ein grosses Lob. Andererseits muss dabei auch zugegeben werden, dass es eine grosse Menge von Werken giebt, die ihren Ruf der Wissenschaftlichkeit und Tiefe lediglich der verschrobenen und verwickelten Darstellung verdanken. Dies ist besonders auf mathematischem und mathematisch-physikalischem Gebiete der Fall, wo man

gegenwärtig der Schönheit der Formeln die Möglichkeit der geometrischen Veranschaulichung opfert. Man sieht, es haftet dem Worte »populär« eine gewisse Unbestimmtheit an, die es ermöglicht, dem Werke eines Autors einen Hieb zu versetzen, ohne den Angreifer selbst in Gefahr zu bringen, denn er kann jederzeit erklären: »Ich habe ja gar nichts Böses gemeint«. Für die grosse Menge aber sitzt der Hieb, denn dieselbe ist sich durchaus nicht klar darüber, dass exact und populär, solange in dem letzteren Terminus nicht ausdrücklich das Kriterium der Unrichtigkeit mit einbegriffen wird, keine Gegensätze sind. Solange nicht ausdrücklich definirt wird, dass populär unrichtig bedeutet, kann ein Werk sehr wohl gleichzeitig exact und populär sein.

Eine Pseudounterscheidung ist auch diejenige von geistiger und körperlicher oder wie es manchmal auch ausgedrückt wird, von geistiger und mechanischer oder Kopf- und Hand-Arbeit, wobei die körperliche, mechanische oder Handarbeit als die unbedingt niedrigere betrachtet wird. Nun ist aber, da alle Arbeit geistige Arbeit und die meiste zugleich körperliche Arbeit ist, die Unterscheidung ungefähr eben so richtig wie die Eintheilung der Pferde in vierfüssige und braune, und zweitens ist der körperliche Antheil, die »Hand«-Arbeit, durchaus nicht immer der minderwerthige. Die Arbeit eines Taglöhners oder Holzhackers bedarf allerdings keiner grossen geistigen Anstrengung; diejenige eines tüchtigen Handwerkers oder eines seine Felder mit Verständniss und Umsicht bewirthschaftenden Landmannes dagegen ist doch eigentlich ebensogut Kopf- wie Handarbeit. Und die Arbeit eines Chirurgen, eines Augenoperateurs, diejenige des Malers und Bildhauers ist doch mechanische oder Hand-Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes.

Beharrt man aber auf einer Zweitheilung der Arbeit hinsichtlich ihres geistigen Werthes, so würde sich die Unterscheidung in Verstandes-Arbeit und Gedächtniss-Arbeit viel eher empfehlen, obgleich auch hier nicht vergessen werden darf, dass es isolirt weder eine rein productive noch eine rein reproductive geistige Thätigkeit giebt, sondern dass Verstand und Gedächtniss an aller Arbeit, allerdings oft in sehr ungleichem Maasse, zugleich betheiligt sind.

Ein anderes fälschlich zum Antagonismus verdammtes Begriffspaar ist das von Theorie und Praxis. Man kann es oft genug hören und nicht selten sogar von wissenschaftlich Gebildeten, dass »etwas in der Theorie ganz richtig sei, aber sich in der Praxis als falsch erweise, oder dass etwas in der Theorie manchmal ganz anders sei als in der Praxis«. Es giebt Leute, die im Glauben an den vorstehenden Satz jede Theorie, auch die mathematisch deducirte, deren Consequenzen ihnen nicht angenehm sind, für praktisch falsch erklären[1]). Nun sind aber Theorie und Praxis in keiner der Bedeutungen, in welchen diese Begriffe angewandt werden, Gegensätze. Ferner, behaupte ich, ist der Satz, dass zwischen Theorie und Praxis, ungefährdet der Richtigkeit beider, ein Widerspruch bestehen könne, ein Unsinn. Der Irrthum beruht auch hier auf der Zweideutigkeit der Begriffe. Unter Theorie versteht man nämlich zuweilen eine mit apodiktischer Gewissheit (mathematischer Nothwendigkeit) vollzogene Deduction oder deren Resultat (z. B. die Theorie der Kegelschnitte oder die Theorie der reciproken Radien), zuweilen aber auch nur eine mehr oder minder glaubhaft gemachte Hypothese (z. B. die Helmholtz'sche oder die Hering'sche Farben-Theorie). Das Wort Praxis bedeutet zuweilen die gegebene Wirklichkeit schlechthin, also das mit absoluter aber assertorischer Gewissheit behaftete, manchmal aber auch nur die bestehenden conventionellen Gebräuche. Wir wollen nun die daraus sich ergebenden vier möglichen Combinationen einzeln betrachten.

I. Theorie = apodiktisch gewisse Deduction,
Praxis = assertorisch gewisse Wirklichkeit.

In diesem Falle kann, sofern man vermieden hat, als gewiss, thatsächlich und nothwendig auszugeben, was nicht gewiss etc. ist, niemals ein Widerspruch zwischen beiden bestehen. Es kann wohl vorkommen, dass etwas, was theoretisch dargethan ist, praktisch noch nicht beobachtet wurde, aber es ist nicht

[1]) Es ist eine beliebte, aber ganz unehrliche Kampfweise, die Richtigkeit eines Satzes desshalb zu bestreiten, weil seine Anerkennung einer Gemeinschaft, einer Klasse von Menschen oder der ganzen Menschheit unangenehme Folgen bereiten würde. Eine Wahrheit bleibt Wahrheit und wenn ihre Anerkennung den Weltuntergang zur Folge hätte.

möglich, dass etwas theoretisch Unrichtiges in der Wirklichkeit vorgefunden würde.

II. Theorie = apodiktisch gewisse Deduction,
Praxis = bestehender Gebrauch.

Wenn in diesem Falle ein Widerspruch zwischen beiden existirt, so ist der bestehende Gebrauch, da er den Gesetzen des logischen Denkens widerspricht, unrichtig und verwerflich.

III. Theorie = Hypothese,
Praxis = (assertorisch gewisse) Wirklichkeit.

Besteht hier ein Widerspruch, so heisst das weiter nichts als: die Theorie (die als Hypothese Elemente des Glaubens und Zweifels enthält) hat sich in der Wirklichkeit nicht bestätigt gefunden. Die »Theorie« ist demnach falsch.

IV. Theorie = Hypothese,
Praxis = bestehender Gebrauch.

Sind hier beide nicht im Einklang, so sind zwei Fälle möglich. Entweder die Theorie bestätigt sich und wird dadurch zur Gewissheit, dann fällt das Ganze unter die oben sub II aufgeführte Möglichkeit; der Gebrauch ist also unrichtig und verwerflich. Oder aber die Theorie erweist sich als falsch; dann bleibt die Möglichkeit, dass der Gebrauch richtig ist, bestehen. Man sieht, in diesem Falle (IV) können zwar «Theorie« und »Praxis« beide falsch sein; sie können aber unter keinen Umständen beide richtig sein.

Wenn bei keiner der vier vorhandenen Möglichkeiten Theorie und Praxis trotz bestehender Widersprüche gleichzeitig richtig sein können, dann ist aber die Absurdität des angeklagten Satzes erwiesen.

Nun wird vielleicht Jemand den Einwand erheben, das Gesagte sei alles eitel Wortklauberei, der Satz von der Theorie und Praxis sei gar nicht so gemeint. Dann muss ich aber fragen: »Wie ist er denn gemeint? Und warum kleidet Ihr Eure Gedanken wie das Delphische Orakel in zweideutige Ausdrücke, wenn Ihr doch weiter nichts behaupten könnt als: dass manche Hypothesen sich als falsch und manche Gebräuche sich als verwerflich erweisen.«

Es muss also dabei bleiben: Was als thatsächlich Gegebenes, als Wirklichkeit existirt, das kann nie und nimmer den Gesetzen des mathematisch-logischen Denkens widersprechen (wohl kann es

ausserhalb deren Bereich liegen), und was denknothwendig ist, das muss immer und überall in der Wirklichkeit gültig sein.

Wir stellen demnach den folgenden Satz auf und bitten, wenn er falsch ist, ihn zu widerlegen:

Was in der »Theorie« (ganz einerlei, wie man das Wort definirt) **richtig** ist, das muss auch **jederzeit und überall in der »Praxis«** (ebenfalls ganz einerlei, wie man diesen Ausdruck definirt) **richtig sein.**

Das im vorstehenden Kapitel über die Definitionen Gesagte lässt sich in folgende Sätze kurz zusammenfassen:

1. Die Worte, welche einfache, nicht weiter zerlegbare Thatsachen bezeichnen, können nicht definirt werden.
2. Alle Worte, welche zusammengesetzte Thatsachen, aus Abstractionen und Zusammenfassungen hervorgegangene »Begriffe«, bezeichnen sollen, müssen definirt werden, d. h. es muss in eindeutiger Weise gezeigt werden, welche Zusammensetzungen, Gruppirungen, Beziehungen von einfachen Thatsachen damit gemeint sind.
3. Wenn ein angeblicher Begriff weder eine einfache Bewusstseinsthatsache bezeichnet, noch unter Bezugnahme auf Bewusstseinselemente widerspruchslos definirt werden kann, so ist er ein Scheinbegriff, und die auf ihn basirten Unterscheidungen sind Pseudo-Unterscheidungen.
4. Die Wissenschaft muss, um Verwirrungen und Täuschungen zu verhindern, dahin streben:
   a) dass niemals zwei verschiedene Thatsachen, Thatsachencomplexe, Verhältnisse u. s. w. durch dasselbe Wort bezeichnet werden;
   b) dass niemals dieselbe Thatsache, Beziehung u. s. w. (derselbe Begriff) durch zwei verschiedene Wörter bezeichnet wird.
5. Scheinbegriffe und unrechtmässige Unterscheidungen können entweder daran erkannt werden, dass die betreffenden Definitionen Widersprüche enthalten, oder daran, dass sie nichts enthalten, was nicht schon durch vorhandene Begriffe oder Unterscheidungen bereits geleistet ist. In ersterem

Falle handelt es sich um falsche Scheinbegriffe, im zweiten Falle um überflüssige Scheinbegriffe.

6. Es ist die Pflicht der Wissenschaft, die vorhandenen Scheinbegriffe und Scheinunterscheidungen auszurotten und neuauftretenden den Einlass in das wissenschaftliche Denken und den wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu verwehren. Diese Reinigung der wissenschaftlichen Ausdrucksweise, die sich dann leicht auch der Sprache des gewöhnlichen Lebens mittheilen wird, muss ohne jede Nützlichkeitsrücksicht, ganz im Interesse der Wahrheit und wissenschaftlichen Gewissheit vollzogen werden.

KAPITEL II.

Wissen, Glaube und Zweifel.

Absolut gewiss ist für mich das, was ich unmöglich läugnen kann.

Dieser Satz soll keine Definition sein, sondern nur eine Hinweisung auf eine elementare Thatsache, die Jeder in sich selber finden muss. Wer nicht weiss, was »absolute Gewissheit« und »Läugnen« ist, dem kann es kein Anderer beibringen. Giebt es nun wirklich Thatsachen, also etwas, was absolut gewiss ist? oder müssen wir mit dem Cartesianischen Zweifel beginnen, von welchem aus, ohne die Einschleppung von Unbezweifeltem, niemals eine Gewissheit erreicht werden kann. Für mein Denken giebt es Thatsachen, die absolut gewiss sind und die ich, ohne zu lügen, gar nicht in Abrede stellen kann. Es giebt zwei Gruppen solcher Thatsachen; beide besitzen absolute Gewissheit. Zu der ersten Gruppe gehört alles, was in meinem Bewusstsein (in meiner Welt) gegeben ist. Habe ich z. B. die Lichtempfindung »Roth« oder Zahnschmerz, so sind diese Ereignisse thatsächlich vorhanden, und es wäre einfach sinnlos, sie läugnen zu wollen. Ich kann die »Existenz« des Zahnes oder des rothen Gegenstandes für fraglich halten, nicht aber die Thatsächlichkeit der betreffenden Empfindung bestreiten. Einem solchen Ereigniss gegenüber muss ich stets sagen, es ist so, aber

es könnte auch gerade so gut anders sein. Ich habe somit das Kriterium der absoluten Gewissheit, nicht aber das der Nothwendigkeit. Solche Thatsachen von zwar absoluter aber assertorischer Gewissheit constituiren das, woraus sich die Welt oder meine Erfahrung aufbaut. Es giebt aber daneben noch Thatsachen von anderer Art, von welchen ich sagen muss, es ist so und es könnte nicht anders sein. Thatsachen solcher Art sind die mathematischen Axiome und ihre rechtmässigen Derivate, d. h. die mathematischen Gesetze. Sie besitzen absolute Gewissheit und zwar nicht assertorische, sondern apodiktische, d. h. Nothwendigkeit. Der Satz, dass die Summe der Winkel im Dreieck 180° ausmache, ist nothwendig und allgemeingültig. Wenn ich sage nothwendig, so meine ich damit, dass ich mir kein Dreieck vorstellen kann, für welches der Satz nicht gilt. Wenn ich sage allgemeingültig, so meine ich damit, dass ich mir keinen Menschen, kein bewusstes Wesen denken kann, für welchen der Satz nicht richtig wäre. Die Nothwendigkeit des Satzes ist unabhängig davon, ob Dreiecke überhaupt existiren oder nicht, und ebenso unabhängig davon, ob er gekannt wird oder nicht. Er gilt auch für die Alfuruneger und Buschmänner, obgleich sie denselben gar nicht kennen; wenn man sie nur dahin bringt, über diese Probleme zu denken, so müssen sie den Satz vom Dreieck anerkennen. Zwischen einem Wesen, welches die geometrischen Gesetze nicht anerkennt und mir, ist absolut keine Verständigung möglich. Es giebt zwar einige Mathematiker, die die geometrischen Gesetze, aber nicht ihre Apodikticität anzuerkennen vorgeben. Sie behaupten, dieselben seien empirische Wahrheiten wie andere. Dahinter steckt aber, genau genommen, die Läugnung der Wahrheit der Mathematik überhaupt, denn wenn die mathematischen Gesetze ohne Nothwendigkeit aus der Erfahrung, d. h. aus dem Gegebenen abgeleitet sind, so besitzen sie, da ihnen die assertorische Gewissheit (welche man gewöhnlich Wirklichkeit nennt) abgeht, überhaupt keine absolute Gewissheit. So sind denn an gewisse Sätze der Euklidischen Geometrie Betrachtungen angeknüpft worden, deren Ergebniss darauf hinauslief, dass der uns gegebene Raum »in Wirklichkeit« gar nicht so beschaffen sei, dass parallele Linien in der Ebene sich nicht schneiden. Unser Raum könne ganz gut ein wenig krumm sein. Dabei hat man anschei-

nend nicht darauf geachtet, dass man bei allen diesen Betrachtungen doch fortwährend die Euklidische Geometrie als nothwendig und absolut richtig voraussetzte, und dass ohne diese Voraussetzung die in Rede stehenden Betrachtungen, so geistreich und scharfsinnig sie auch sein mögen, in sich selbst zusammenfallen. Man gebe einmal zu, unser Raum sei krumm, es gebe keine Gerade, sondern alles (sogenannte gerade Linien, Richtungen, Strahlen u. s. w.) sei, wenn auch nur ein ganz klein wenig, gekrümmt. Dann sind zwei Fälle möglich: entweder wir merken es, oder wir merken es nicht. Ist das letztere der Fall, dann bleibt ja alles beim Alten und wir haben nur andere Ausdrücke für dieselben Dinge. Merken wir es aber, so kann das nur dadurch geschehen, dass wir den krummen Raum mit dem geraden vergleichen, womit wir aber zugeben, dass für uns der gerade, Euklidische Raum das Maass des Räumlichen ist.

Wir haben im Vorstehenden zwei Gebiete der absoluten Gewissheit festgestellt:

1. Die gegebenen Bewusstseinszustände oder, was dasselbe ist, die Wirklichkeit oder die Welt, wie sie mir gegeben ist.
2. Die räumlichen oder geometrischen Axiome und Gesetze.

Nun behaupten wir, dass nur das, was zu diesen assertorischen und apodiktischen Thatsachen gehört und was mit apodiktischer Gewissheit, d. h. mit Hülfe der geometrischen Gesetze noch weiter von ihnen abgeleitet werden kann, absolute Gewissheit besitzt oder zum Wissen gehört. Alles, was nicht absolut gewiss ist, wird bezweifelt und geglaubt. Glaube und Zweifel sind Correlate, unzertrennliche Zwillingsbrüder, die nur nebeneinander und nicht allein existiren können. Sobald einer von beiden verschwindet, so hört auch der andere auf, das zu sein, was er war und wird zur absoluten Gewissheit. Ich will, um das Gesagte deutlicher zu machen, eine Figur anwenden:

a. + + + + + + + + + + + + + + + + + + — — — — — — — b.

Glaube, Zweifel und Gewissheit sind an sich elementare Bewusstseinszustände, die nicht weiter definirt werden können; sie begleiten andere Bewusstseinszustände. In der obigen Figur ist der Glaube durch Pluszeichen, der Zweifel durch Minuszeichen (was natürlich ganz willkürlich ist) dargestellt. Ist die ganze Strecke a. b. mit Glauben ausgefüllt, so haben wir absolute Gewissheit oder Wissen

(dass etwas ist oder dass etwas sein muss); ist die ganze Strecke mit Zweifel ausgefüllt, so haben wir wieder absolute, aber negative Gewissheit (dass etwas nicht ist oder nicht sein kann). Ist die Strecke theilweise mit Glauben, theilweise mit Zweifel angefüllt, so haben wir Ungewissheit. Wenn der Glauben überwiegt, so sagen wir in der Regel: ich glaube oder ich nehme an oder ich vermuthe u. s. w. Ueberwiegt dagegen der Zweifel, so sagen wir: ich glaube nicht, ich zweifle u. s. w. Diese Definition von Wissen, Glauben und Zweifel dürfte vielen auf den ersten Blick nicht gefallen, weil sie den Glaubensartikeln der Religion sowie denen der Wissenschaft die absolute Gewissheit nimmt, aber bei eingehender Betrachtung wird auch der Theologe dieselbe als richtig erkennen, denn was ich weiss, das brauche ich nicht zu glauben. Ich glaube nicht, dass zwei mal zwei vier ist, aber ich weiss es, dagegen glaube ich, dass Gott die Welt geschaffen hat, aber ich weiss es nicht. Wenn der Glaube absolutes Wissen wäre, so wäre ihm ja auch alles Verdienst genommen, und auch nach der heiligen Schrift ist der Glaube nicht absolutes Wissen, sondern eine gewisse Zuversicht etc.

Nach der vorliegenden Definition darf nur das unläugbar Gewisse als Wissen bezeichnet werden, während Alles, was nicht lediglich aus assertorischen und apodiktischen Thatsachen zusammengesetzt ist, Elemente des Glaubens und daher auch des Zweifels enthält. Daraus folgt nun, dass der Glaube nicht ausschliesslich das Gebiet der Religion ist, sondern dass auch in der Erfahrung des alltäglichen Lebens und in dem, was man Wissenschaft zu nennen pflegt, unzählige Elemente des Glaubens vertreten sind. Aller Irrthum in Leben und Wissenschaft beruht aber darauf, dass etwas, was ungewiss, daher Gegenstand des Glaubens und Zweifels ist, für absolut gewiss ausgegeben wird.

Warum dies geschieht, ist eine vorläufig unlösbare Frage, aber dass es geschieht, ist eine Thatsache, und das, was dabei geschieht, ist, was wir mit dem Worte »Lüge« bezeichnen. Die Lüge ist der Grund allen Irrthums. Wir wollen nun zunächst durch ein paar Beispiele zeigen, wie sich der Irrthum in das alltägliche Leben und in die Wissenschaft einschleicht.

Jemand sagt: ich sehe ein Haus. Hätte er nun den Begriff »Haus« definirt als eine gewisse Combination von hellen und dunklen,

farbigen und farblosen Flächen u. s. w., so hätte er mit seiner Aussage die Grenzen des absolut Gewissen nicht überschritten. Nun meint er aber mit einem Haus etwas ganz anderes, nämlich etwas, das sich hart anfühlt, inwendig hohl und in einzelne Räume eingetheilt ist u. s. w. Von alle dem aber sieht er zur Zeit seiner Aussage »ich sehe ein Haus«, nichts, und selbst, wenn es ein ihm ganz bekanntes Gebäude ist, so hat er keine absolute Gewähr dafür, dass dieses seit seinem letzten Betreten desselben nicht mit irgend einem Material vollständig angefüllt, also nicht hohl ist, dass seit seiner (des Beschauers) letzten Ortsveränderung die von diesem Punkte aus unsichtbaren Theile sich nicht verändert haben u. s. w. Somit spricht Derjenige, der die Aeusserung thut »ich nehme ein Haus wahr«, insofern eine Unwahrheit aus, als er seiner Wahrnehmung Eigenschaften zuschreibt, die sie gar nicht besitzt, d. h. er giebt für Wahrnehmung aus, was nicht Wahrnehmung ist, mit anderen Worten, er lügt. Mit den wirklichen Elementen der Wahrnehmung, die absolut gewiss sind, associiren sich Gedächtnissbilder früherer Wahrnehmungen. Diese reproducirten Elemente sind zwar als Bewusstseinsthatsachen ebenso wirklich wie die thatsächlichen Elemente der Wahrnehmung, aber sie besitzen gewisse Eigenschaften nicht, die die letzteren besitzen. Die Lüge besteht darin, dass man ihnen jene Eigenschaften doch stillschweigend zuschreibt.

Wir wollen den Unterschied zwischen wirklicher Empfindung und Erinnerungsbild, über den die Ansichten so sehr getheilt sind, klar zu machen suchen und zwar für das Gebiet des höchstentwickelten Sinnes, des Gesichtssinnes. Man hat behauptet, zwischen Gedächtnissbildern und wirklicher Empfindung bestehe nur ein Intensitätsunterschied. Man verwickelt sich aber dabei in Widersprüche, wie folgendes Beispiel zeigt: Man denke sich das Erinnerungsbild einer ganz schwachen Lichtempfindung und zwar in der grössten Intensität, die dasselbe als Erinnerungsbild haben kann (bei etwas grösserer Intensität wird es zur Wahrnehmung werden). Nun denke man sich zweitens das Erinnerungsbild einer Feuersbrunst oder der Sonne und frage sich, ob dasselbe intensiver sein könne, als das Erinnerungsbild der schwachen Lichterscheinung. Nach unserer obigen Voraussetzung kann es nicht intensiver sein, ohne zur wirklichen Empfindung zu werden. Ist es aber nicht in-

tensiver, so muss seine Intensität entweder derjenigen des Erinnerungsbildes der schwachen Lichterscheinung gleich oder geringer sein, was beides absurd ist. Oder, man denke sich eine Anzahl sonst ganz gleicher Flächen, die, nur an Intensität verschieden, eine Reihe von Helligkeiten bilden, deren geringste der Empfindungsschwelle nahe ist. Wenn nun obige Ansicht die richtige wäre, so könnte man bei der Wahrnehmung irgend einer dieser Flächen ja gar nicht sicher sein, ob es eine wirkliche Wahrnehmung oder das Erinnerungsbild einer der helleren Flächen ist. Der Schiffer, der in der Ferne ein schwaches grünes Licht sieht, müsste sich dann sagen: Es kann ja auch das Erinnerungsbild eines früher wahrgenommenen helleren Lichtes sein. Das thut er aber gar nicht. Er sagt sich vielleicht: »Es kann eine Hallucination sein.« Denn eine Hallucination ist ja auch eine Wahrnehmung, die von andern nur auf Umwegen unterschieden werden kann. Ob aber eine Wahrnehmung oder ein Erinnerungs- oder Phantasiebild vorliegt, das wissen wir immer sofort. Wir glauben, die Sache liegt ganz einfach so: Wenn wir eine Lichtempfindung haben, so nimmt dieselbe einen Raum im Gesichtsfelde ein und wir sehen an ihrer Stelle eben nur diese Empfindung und nichts anderes. Ein Erinnerungsbild dagegen hat keine Stelle im Gesichtsfeld und wenn wir vorgeben, wir sehen es hier oder da, so kann man stets erwidern: »das ist nicht wahr, dort siehst du andere Gegenstände«. Somit unterscheidet sich das Erinnerungsbild von der wirklichen Lichtempfindung dadurch, dass das erstere einen Widerspruch im Raum erfährt.

Wem das Beispiel von der »Wahrnehmung des Hauses« noch nicht einleuchtend genug ist, den wird das folgende vielleicht überzeugen. Der Wanderer, der in der Wüste eine Fata morgana sieht, eilt, im Glauben eine Oase vor sich zu haben, darauf zu und beklagt sich, wenn das Gebilde vor seinen Augen verschwindet, über die Täuschung. Wer hat den Wanderer betrogen? doch nur er selbst, seine eigene Interpretation seiner Wahrnehmung. Wir wollen den Gang seiner Gedanken verfolgen. Er hatte in gewissen Theilen seines Gesichtsfeldes die Empfindung von farbigen, besonders von grünen Flächen und er schloss: Wenn ich diese grünen und farbigen Lichtempfindungen habe und sodann eine gewisse Zeit in der Richtung auf diesen Theil des Gesichtsfeldes zugehe, so werde

ich gewisse angenehme Tast- und Temperaturempfindungen haben, an dem betreffenden Orte Wasser und Schatten finden. Er thut dabei so, als ob dieser Schluss Nothwendigkeit besitze, und beklagt sich, da die erwarteten Erscheinungen nicht eintreten, über Betrug. Hätte er sich dagegen beim Auftreten der Erscheinung gesagt, wie es allein richtig gewesen wäre: Es kann sein (oder ich glaube, oder ich vermuthe), dass ich dort Wasser und Schatten finde, aber es ist nicht gewiss, so wäre bei der Annäherung diese Ungewissheit in die negative Gewissheit übergegangen, dass dort kein Wasser und Schatten sei, und er hätte sich gesagt: meine Erwartung hat sich nicht bestätigt oder meine Annahme war nicht richtig. Nicht die Natur hat ihn betrogen, auch nicht seine Sinne, denn die lieferten ihm nur einen gewissen Thatbestand; was ihn betrogen hat, war lediglich seine falsche Interpretation der Thatsachen.

Aus dem assertorisch gewissen Thatbestand der Wahrnehmung kann auf spätere oder anderweitige Wahrnehmungen nur dann mit Gewissheit geschlossen werden, wenn das Erschlossene zu dem Vorhandenen in Beziehungen steht, die sich durch mathematisch-apodiktische Thatsachen ausdrücken lassen. In dem vorliegenden Falle traf das aber durchaus nicht zu, denn zwischen den bewussten Lichtempfindungen und den erwarteten, aber nicht eingetretenen Ereignissen bestand keine Beziehung ausser derjenigen, dass die beiden Complexe in früheren Fällen in der Erfahrung des Reisenden zusammengetroffen waren. Es ist aber einer der verbreitetsten und hartnäckigsten Irrthümer, dass man daraus, dass ein Ereigniss mehreremale oder vielemale einem andern Ereigniss folgte oder dasselbe begleitete, mit Gewissheit schliessen zu dürfen vorgiebt, dass beide Ereignisse immer einander folgen oder sich begleiten müssen. Es giebt für diesen Schluss, wenn nicht gleichzeitig eine geometrisch nachweisbare nothwendige Abhängigkeit vorliegt, auch nicht einen Schimmer von Gewissheit. Damit aber kommen wir auf das Verhältniss von Ursache und Wirkung, dem wir im folgenden Kapitel eine kurze Betrachtung widmen wollen.

KAPITEL III.

Causalität, Natur und Wunder.

Wir haben darzuthun versucht, dass aller Irrthum in Leben und Wissenschaft darauf beruht, dass man für Thatsache ausgiebt, was nicht Thatsache ist, dass man einer Thatsache Eigenschaften zuschreibt, die sie nicht hat, oder dass man Beziehungen als nothwendig hinstellt, die das Kriterium der Nothwendigkeit durchaus nicht besitzen. Man giebt für Wissen aus, was Glaube ist. Man beachte wohl, dass ich bis jetzt nichts über den Werth des Wissens und Glaubens gesagt habe. Ich betrachte den Glauben durchaus nicht als ein unvollkommenes Wissen, als etwas Minderwerthiges, ich betrachte ihn nur als etwas vom Wissen verschiedenes. In der That spielt der Glaube im gewöhnlichen Leben wie in den Wissenschaften eine viel grössere Rolle, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte, und unsere intensivsten Gefühle sind nicht an das Wissen, welches, wenn einmal festgestellt, indifferent ist, sondern an das Glauben geknüpft. Selbst in der strengsten aller Wissenschaften, in der Mathematik, in welcher die legitimen Resultate absolute Nothwendigkeit besitzen, spielt der Glaube eine bedeutende, ich möchte sagen die Hauptrolle; denn ohne den Glauben würde man über die Axiome nie hinauskommen. Die Resultate sind gewiss, aber auf dem ganzen Wege von einem gegebenen Satze bis zum erbrachten Beweise eines neuen Satzes, regiert der Glaube. Ja, der Mathematiker würde von einer feststehenden Wahrheit aus niemals weiterzugehen Veranlassung haben, wenn ihm nicht der Glaube die Richtung zeigte. Da nun das Gebiet des Wissens mit dem des Glaubens verglichen ein ungemein kleines ist und da mir der Glaube in Leben und Wissenschaft eine zwar andere aber mindestens gleich wesentliche Bedeutung, wie das Wissen zu haben scheint, so kann ich mich durchaus nicht entschliessen, den Glauben als das Niedrige, das Wissen als das Höhere zu betrachten, wie es so manchmal geschehen ist. Zwar hat das Wissen (nach unserer Definition) den Vorzug der absoluten Gewissheit, dagegen wohnt dem Glauben die ganze Thatkraft inne, denn das Wissen allein

ist kalt und unfruchtbar. Ich glaubte das Vorstehende vorausschicken zu müssen, damit man nicht in den Irrthum verfalle, als ob ich Alles herunterreissen und neben dem direct gegebenen Thatsachenbestand und dem, was mit Nothwendigkeit daraus abgeleitet werden kann, nichts bestehen lassen wolle. Ich will überhaupt nichts herunterreissen, ich will nur, dass man all' den Seiten des Lebens erlauben soll, ihr wahres Gesicht zu zeigen, dass man nichts als viereckig verkauft, was rund ist, und dass man nichts als gewusst ausgiebt, was geglaubt wird. Wenn ich nun von vielen Sätzen oder sog. Gesetzen behaupte, dass sie nicht absolute Gewissheit mit sich führen, so will ich damit durchaus nichts über den Werth dieser Sätze oder Gesetze überhaupt aussagen, sondern lediglich ihren Werth als constituirender Bestandtheile der Voraussetzungen, der Theoreme und der Ergebnisse der Wissenschaft in Frage stellen. Ein Gesetz, welchem seit den ältesten Zeiten fälschlich die Macht, absolute Gewissheit zu vermitteln, zugeschrieben worden ist, ist das Causalgesetz, das Gesetz von Ursache und Wirkung.

Früher hatte der Begriff der Ursache einen total anderen Character als heute; die wahrgenommenen Ereignisse waren nur Wirkung, die Ursachen bestanden in etwas nicht Wahrnehmbarem, Transcendentem, nicht weiter Erklärbarem, möge dasselbe nun Gott oder Götter, menschlicher Wille, Substanz, Natur oder Naturkraft genannt werden. So haftete dem Begriff der Ursache derjenige des Wunderbaren an. Diesen Character hat er gegenwärtig ganz abgelegt und wir wollen weiter unten untersuchen, ob und wieweit damit auch das Wunderbare aus der Welt geschafft ist. An dieser Stelle aber wollen wir für einen Augenblick bei der gegenwärtigen Bedeutung von Ursache und Wirkung und der wissenschaftlichen Tragweite dieser Begriffe verweilen.

Ursache und Wirkung sind gegenwärtig beides Vorgänge in der Erfahrung. Die Wissenschaft betrachtet beide als Bewegungsvorgänge, als Veränderung im Raum; darum kann auf alles, was sich nicht als Bewegungsvorgang, als irgend welche Positionsveränderung im Raum, ansehen lässt, das Begriffspaar »Ursache und Wirkung« nicht angewandt werden. So z. B. kann zwischen dem psychischen und physischen Geschehen keine Causalverbindung angenommen werden, denn die Wirkungen aller physischen Ereignisse im menschlichen Körper, im Gehirn, können nur wieder körperliche Vorgänge

sein. Die physischen Ursachen sind günstigenfalls gerade genügend, die physische Wirkung zu erklären. Die psychischen Ereignisse, d. h. die Bewusstseinsvorgänge erscheinen gewissermassen als Gratisbeigabe, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein auf den Causalnexus zwischen den physischen Processen unter einander keinen Einfluss hat. Nun sind aber die seelischen Vorgänge gerade das, was direct und unmittelbar gewiss gegeben ist; man sieht somit, dass die mechanische Causalitätslehre, die angeblich Alles erklären soll, gerade das Wichtigste, das unmittelbar Gewisse, ganz unberührt lässt.

Sollte der Leser dies noch nicht ganz eingesehen haben, so dürfte ihn die folgende Ueberlegung vielleicht überzeugen: Der menschliche Körper ist nach der mechanischen Weltansicht eine complicirte Maschine, von einer Dampfmaschine oder einem Mühlenwerk nur graduell verschieden und zwar durch seine grössere, chemische und mechanische Complication. Es ist dasselbe Spiel der natürlichen Ursachen hier wie dort, welches die Maschine in Gang setzt und erhält, bei der Maschine »Mensch« nur nach ungleich verwickelterem Plane. Nun denke man sich einen Automaten construirt, der genau so reagiren würde, wie der Mensch, der also z. B. nicht bloss wie gewisse Puppen auf Mama- und Papa-Schreien, sondern auf all die tausend oder zweitausend Worte abgerichtet wäre, die das Vocabularium eines Durchschnittsmenschen ausmachen. Es ist hier von gar keiner Bedeutung, ob ein solcher complicirter Automat zu construiren möglich ist oder nicht. Es kommt nur in Frage, ob eine solche Maschine denkbar ist, und das letztere ist sie, denn sie ist von vorhandenen Automaten niederer Art nur dem Grade nach verschieden. Die Frage, die ich nun dem Leser vorlegen möchte, ist die: Hat diese Maschine Bewusstsein oder nicht? Fällt die Antwort verneinend aus, so ist damit ja unser obiger Satz, dass die psychischen Vorgänge ausserhalb der Causalreihe stehen, zugegeben. Denn die Maschine reagirt auf alle Einwirkungen von aussen genau wie ein Mensch und wäre von einem solchen nicht zu unterscheiden. Wenn aber vom rein mechanischen Standpunkt betrachtet, zwischen einem bewussten Wesen und einem Automaten kein Unterschied besteht, wenn es an dem physischen Verlauf eines Reflexvorganges gar nichts ändert, ob er mit Bewusstseinszuständen verknüpft ist oder nicht, so heisst das doch weiter nichts als dass die Bewusstseins-

erscheinungen ganz ausserhalb des Kreises des Erklärten d. i. ursächlich Verknüpften stehen. Wird aber im bejahenden Sinne geantwortet, d. h. hat der Automat Bewusstsein, dann muss man auch Automaten von niederer Art und überhaupt alle Maschinen, einerlei ob sie Kohlen oder Petroleum oder etwas Anderes fressen, ein Bewusstsein, wenn auch von niederer Art, zuschreiben. Damit aber giebt man die alleinseligmachende Kraft der mechanischen Causalität natürlich auf.

Woher kommt denn nun dieser Widerspruch? Lediglich daher, dass das scheinbar so sicher stehende Gebäude der mechanischen Weltanschauung im Grunde genommen doch ein Luftschloss ist; ein Gebäude, wie so viele in der modernen Wissenschaft, bei dessen Bau man im zweiten Stock angefangen hat. Man hat nämlich nicht begonnen mit etwas, was direct, unmittelbar gewiss, gegeben ist, sondern man baut auf das Fundament eines ganz hypothetisch erfundenen Begriffs, nämlich der Materie, die kein Mensch wahrgenommen hat und der man überdies die widersprechendsten Eigenschaften zuschreiben muss. Die Materie soll unabhängig von unserem Bewusstsein existiren, unzerstörbar sein, aber kein Mensch hat sie jemals wahrgenommen. Was wahrgenommen wird, ist eine Reihe complicirter und fortwährend wechselnder Bewusstseinszustände, aber keine Materie. Es ist wahr, wir nehmen Bewegung, Veränderung wahr, aber was sich verändert, bewegt, das ist nicht Materie, sondern es sind Empfindungen mit ganz bestimmten qualitativen und quantitativen Eigenschaften. Wer daher von Materie spricht als von etwas anderem, als einem wissenschaftlichen Hilfsbegriff, der zwar im Laufe der Darlegungen sich als ein Mittel zur Abkürzung des Verfahrens ganz nützlich erweisen mag, der aber nicht in den Voraussetzungen auftreten darf und am Ziele der Untersuchung aus dem Resultate wieder verschwunden sein muss, der begiebt sich ausserhalb des Gebietes des absolut Gewissen und daher der Wissenschaft. Wer dennoch die Materie als etwas absolut Gewisses ausgiebt, der lügt. Die Materie ist gerade so gut, wie die conceptio immaculata ein Glaubensartikel, dessen dogmatischer Character dadurch, dass auf Grund einer tausendjährigen Geistesrichtung Millionen an ihn glauben, nicht verringert wird. Nur mit Hilfe dieses zwar ausserordentlich fest eingebürgerten aber dennoch erschlichenen »Begriffes der Materie« ist es möglich eine rein mechanische Weltanschauung zu construiren.

Denn sobald man die Materie aufgiebt und versucht mit blossen Energien auszukommen, so giebt man damit die Unmöglichkeit, das Wunderbare, Unerklärbare aus der Welt zu schaffen, stillschweigend zu. Denn, besteht das Wesen dieser Energien in Bewegungen (Molekular-Bewegungen), so bleibt der materielle Character erhalten und das Problem ist bloss ein Stockwerk höher hinaufgetragen. Sind aber die Energien nicht Bewegungen, so muss man entweder im Stande sein zu zeigen, was sie sind, oder aber man muss zugeben, dass das Wort Energie nur der Ausdruck für etwas Unerklärbares, Wunderbares ist, das man ebenso gut »Gott«, »göttliche Kraft« oder »Dämon« nennen könnte.

Die Physik unserer Tage, und mit ihr natürlich die Physik des Organismus, die man Physiologie zu nennen pflegt, wird nicht umhin können zuzugestehen, dass überall da, wo sie von »Licht«, »Wärme«, »Schall« und »Ton«, »Druck« u. s. w. spricht, psychische und nicht physische Thatsachen vorliegen, und dass man überall da, wo man sich auf »Materie«, »Kraft«, »Energie«, »Masse« u. s. w. beschränkt, das Gebiet der Thatsachen verlassen hat und sich auf demjenigen der hypothetischen Speculation bewegt.

Der Begriff der Materie führt uns aber noch zu einer anderen unzulänglichen Eigenschaft der Causalität. Ursache und Wirkung sind Vorgänge und quantitativ äquivalent. Es kann daher niemals eine Vermehrung oder Verminderung des thatsächlich Bestehenden stattfinden. Daher hat denn auch die Naturwissenschaft das Gesetz der Erhaltung der Quantität der Materie und ebenso auch das der Erhaltung der »Kraft« proclamirt und da die Kraft doch eigentlich selbst nichts ist als Bewegung — die potentielle Energie besteht in Molekularbewegung — so wird letzteres Gesetz exacter als die Constanz oder Erhaltung der Summe aller Bewegungen ausgedrückt. Die Causalitätshypothese ist erfunden worden oder hat sich entwickelt im Hinblick auf ein gewisses Ziel, nämlich die Beseitigung alles Wunderbaren. Man wollte die Welt nicht hinnehmen, so wie sie gegeben ist, d. h. als eine Summe von Thatsachen, die theilweise in nothwendigem (und daher erklärbarem), theilweise aber nur in thatsächlichem (nicht nothwendigem und daher nicht erklärbarem) Zusammenhang stehen, sondern man wollte Alles erklären, alle Beziehungen als nothwendig darstellen. Das ist nun aber nicht

gelungen, und das Wunderbare der Thatsache, dass überhaupt etwas existirt und geschieht, bleibt nach wie vor bestehen. Mit Hilfe der Causalität erklärt man, wie aus einer Bewegung eine andere folgt, aber man kann nie und nimmer erklären, warum sich überhaupt etwas bewegt. Alle Erklärungen beziehen sich nur auf die Transformation der Bewegung. Das Vorhandensein der Bewegung selber ist und bleibt ein Wunder. Bei dieser Gelegenheit möchten wir eine Bemerkung über den Unterschied von Natur und Wunder einfügen.

Die Unterscheidung von Wunderbarem und Natürlichem besteht nach unserer Ansicht nicht zu Recht. Was ist ein Wunder? Wenn man einen Naturwissenschaftler oder einen Mediciner darüber fragt, so wird man sicher eine der folgenden ähnliche Definition erhalten: Ein Wunder ist ein Ereigniss, welches den Naturgesetzen widerspricht; vielleicht auch wird das Wunder als ein Vorgang definirt, welcher das Causalitätsgesetz durchbricht. Solche Definitionen sind aber unwissenschaftlich und falsch. Die erstgegebene ist desshalb falsch, weil wir die Naturgesetze gar nicht vollständig kennen. Wir glauben einige erkannt zu haben und auch diese unvollkommener Weise. Darum müsste die Definition lauten: Ein Wunder ist etwas, was den uns bekannten Naturgesetzen widerspricht, dann hat aber die ganze Leugnung des Wunders keinen Sinn mehr, denn was den Naturgesetzen, so wie sie heute erkannt sind, widerspricht, wird von einem höheren Gesichtspunkte, d. h. bei tieferer Erkenntniss der Natur und ihrer Gesetze, vielleicht keinen Widerspruch enthalten. In der That sind gar viele Ereignisse in Leben und Wissenschaft bei ihrem ersten Eintritt Wunder, denn sie widersprechen oft den Naturgesetzen, so wie sie zur Zeit erkannt sind und die Wissenschaft hat dann, um den Thatsachen gerecht zu werden, die Fassung der »Naturgesetze« einfach umzumodeln. Uebrigens ist das letztere nicht einmal genügend geschehen und es giebt in der Physik und Biologie noch wunderbare Thatsachen genug, denen die Theorie keineswegs gerecht geworden ist. So beispielsweise bleibt die Vererbung, trotz Darwin und Haeckel, ein veritables Wunder. Um ein Beispiel aus rein physikalischem Gebiete anzuführen, so scheint mir unter Anderem die durch schnelle Rotation bedingte Abweichung von den Gesetzen der Schwere, ferner die Verdunstungskälte durch-

aus nicht in befriedigender Weise erklärt. Die Thatsache, dass die ihren Centralkörpern nahen Trabanten ihre Rotation und ihren Umlauf in genau derselben Zeit vollbringen und somit ihren Centralkörpern immer dieselbe Hälfte zukehren, ist ein veritables Wunder und alle Erklärungsversuche müssen als kindische Spielereien betrachtet werden, auf die kein Mensch kommen würde, wenn die Thatsachen der Erscheinung nicht vorlägen. Das schliesst natürlich nicht aus, dass man in Zukunft eine bessere Erklärung findet. Die Verwandlung einer Raupe in einen Schmetterling ist nicht weniger unbegreiflich und wunderbar, als diejenige eines Hundes in eine Hirschkuh sein würde; der Unterschied besteht lediglich darin, dass die letztere niemals vorgekommen oder beobachtet worden ist.

Wenn aber ein Wunder ein Ereigniss ist, welches keinen Platz in der Causalreihe hat, dann wird die Naturwissenschaft nicht bloss die Möglichkeit, sondern die Thatsächlichkeit von Wundern zugeben müssen. Das ganze psychische Geschehen ist dann ein Wunder, denn es steht, wie wir oben sahen, ausserhalb der Causalitätsreihe. Ebenso ist alsdann das Dasein der constanten Summe von Bewegung, sowie der Ursprung der Bewegung ein veritables und nicht zu umgehendes Wunder. Aber die Vertreter der Wissenschaft scheinen es vorzuziehen, Alles was an's Wunderbare grenzt, hohnlächelnd als Aberglaube zu verachten, anstatt einmal nachzuforschen, ob überhaupt die Unterscheidung zwischen Natur und Wunder zu Recht besteht. Man thut so, als ob das Wunder etwas unmögliches wäre, unmöglich ist aber doch nur das, was mathematisch undenkbar ist, wie z. B. ein viereckiges Dreieck, ein eckiger Kreis, eine gerade Kurve u. s. w. Doch diese Dinge bezeichnet man nicht als Wunder, sondern als Absurditäten. Wo wir aber Unmöglichkeiten nachweisen, da geschieht der Beweis stets dadurch, dass wir zeigen, dass das angebliche Ding, Verhältniss oder die angebliche Beziehung, mathematische Widersprüche enthält. Alles was mathematisch unmöglich ist, ist überhaupt unmöglich, und alles was mathematisch möglich ist, ist überhaupt möglich. Es kann somit der Gegensatz zwischen Wunder und Natur sich nicht auf die apodiktische Gewissheit beziehen, sondern er muss auf dem Gebiete des Thatsächlichen sein Fundament haben. Hier aber könnte die einzig richtige Definition die folgende sein: Ein Wunder ist

etwas, was sich in ähnlicher Weise vorher noch nicht zugetragen hat, oder was wenigstens vorher noch nicht beobachtet worden ist. Damit wird aber der ganze Unterschied hinfällig. In der That, wenn man die Sache genau betrachtet, sieht man, dass Wunder und Thatsache überhaupt keine Gegensätze sind; jede Thatsache ist zugleich wunderbar, denn die Causalität erklärt ja nur die mathematische Abhängigkeit zweier Bewegungen von einander und sonst nichts. Diese Abhängigkeit der Bewegung aber ist rein räumlich. Zwar brauchen Bewegungen Zeit, aber sobald wir ihre zeitlichen Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der nothwendigen Abhängigkeit betrachten wollen, so müssen wir ihre zeitlichen Quantitäten in räumliche übersetzen. Apodiktische Gewissheit d. i. Nothwendigkeit besteht nur zwischen räumlichen Verhältnissen und auch die Causalität kann nur insofern Anspruch auf Nothwendigkeit machen, als sich Ursache und Wirkung als räumliche Quantitäten darstellen lassen. Die räumliche Nothwendigkeit ist aber unabhängig von der Zeit. Daher ist das sogenannte Causalitätsgesetz überhaupt kein Gesetz, sondern nur eine Regel, nach der wir urtheilen, die aber gerade so wie grammatische Regeln mit dem eigentlichen Wesen der Thatsachen nichts zu thun hat. Was an einer Causalverbindung gesetzmässig d. h. nothwendig ist, das lässt sich stets auf irgend einen geometrischen Satz zurückführen. Darin ist die Causalität nicht verschieden von allen anderen sogenannten Naturgesetzen. Die Letzteren bestehen nämlich stets aus einer apodiktischen geometrischen Wahrheit und einer mehr oder minder willkürlichen Annahme. So ist beispielsweise das Newton'sche Gravitationsgesetz nichts weiter als der geometrische Satz, »dass die Oberflächen von Kugeln sich verhalten wie die Quadrate ihrer Radien« plus der willkürlichen Annahme, dass es fernwirkende Kräfte giebt.

Noch eine andere Eigenthümlichkeit der Causalverbindung hängt mit dem vorstehend Erörterten zusammen. Wir sagen, das Aufschlagen des Hammers ist die Ursache gewisser Luftbewegungen (des Schalles). Eine einfache Ueberlegung zeigt aber, dass die Hammerbewegung wieder in viele Theile zerlegt werden kann und dass nur der letzte Theil derselben in Verbindung mit dem ersten Theil der Luftbewegung steht, und dass ferner, solange wir diesen Theil-

bewegungen eine Zeitdauer zuschreiben, für diese letzten kleinen Theile dasselbe gilt, was für die ganze Bewegung galt. Sie können wieder in kleinere Theilbewegungen eingetheilt werden, von welchen wiederum nur die zwei zeitlich an einander grenzenden im Causalzusammenhang stehen u. s. w. Der einzig richtige Schluss aus dieser Ueberlegung ist der, dass zwischen Ursache und Wirkung nur dann eine nothwendige Beziehung besteht, wenn sie gleichzeitig sind. Dann ist aber die causale Nothwendigkeit nichts weiter als die geometrische Abhängigkeit (wie beispielsweise die des Inhaltes oder Umfanges eines Kreises von dem Durchmesser). Will man aber die Gleichzeitigkeit von Ursache und Wirkung nicht zugeben, so bleibt die Bestimmung der Ursache eine ganz willkürliche, denn gerade so gut wie ich die ganze Bewegung des Hammers als die Ursache des Schalles ansehen kann, kann ich auch sagen: die Hebung des Hammers d. i. die Bewegung meines Armes sei die Ursache, und da diese wieder von der in meinem Arme vor sich gehenden Säftecirkulation und diese von der Einführung von Nahrung in meinen Körper abhängt, so kann ich mit demselben Rechte behaupten: das Beefsteak, was ich kurz vorher verzehrte, sei die Ursache des Schalles. Es giebt noch einen Ausweg aus diesem Dilemma. Derselbe beruht auf der physikalischen Annahme, dass Alles in der Welt aus Bewegungsvorgängen besteht. Man kann dann sagen, dass die Ursache irgend eines Vorganges in der Summe oder in der Totalität aller übrigen zu derselben Zeit im Weltall geschehenden Vorgänge besteht. Aber auch dies hat seinen Haken, denn sobald wir das »zu derselben Zeit« auf einen Zeitpunkt reduciren, so bleibt von diesem Satze nur noch das folgende bestehen: Die Ursache einer räumlichen Beziehung ist die Totalität aller übrigen in dem betreffenden Zeitpunkt bestehenden räumlichen Beziehungen im Weltall. Damit sind wir aber wieder bei der nackten geometrischen Abhängigkeit angelangt.

Man sieht somit, man mag die Sache drehen und wenden wie man will, der Causalverbindung wohnt keine Nothwendigkeit inne. Aber dies ist nicht nur wahr im Sinne »Hume's«, der die objective Ungültigkeit der causalen Nothwendigkeit bewies, sondern wir müssen auch der Lehre Kant's, nach welcher die Causalität eine nothwendige Denkform, eine Kategorie ist, auf's Bestimmteste wider-

sprechen. Einheit und Mannigfaltigkeit, Dasein und Nichtsein, geometrische Abhängigkeit oder Wechselbeziehung, Nothwendigkeit und Möglichkeit sind nothwendige Denkformen, aus welchen wir niemals heraus können. Die Causalität dagegen ist ein Glaubensartikel, an welchen man sich im Laufe von Jahrtausenden (etwa wie an die Kleidung) so sehr gewöhnt hat, dass man nur mit Widerstreben die Unhaltbarkeit seiner vermeintlichen Nothwendigkeit zugestehen will.

Ich bitte hier wiederum wohl zu beachten, dass ich durchaus weder die Nützlichkeit von Glaubenssätzen überhaupt, noch im Besondern diejenige des vorliegenden für die Wissenschaft in Frage stellen will, ich behaupte nur, dass es im Leben und in der Wissenschaft unrichtig und für den geistigen Fortschritt schädlich sei, etwas als absolute Wahrheit und Denknothwendigkeit hinzustellen, was die Kriterien der absoluten Wahrheit und der Nothwendigkeit nicht besitzt. Die Wissenschaft sollte überall da, wo die Causalität in Frage kommt, offen und ehrlich bekennen: »ich glaube, aber ich weiss es nicht.«

Aus der Aequivalenz von Ursache und Wirkung, sowie aus der Thatsache, dass das, was sich an der Causalität als wirklich nothwendige Verbindung nachweisen lässt, auf die räumliche Abhängigkeit reducirt werden muss, so dass somit nichts Zeitliches an ihr bestehen bleibt, geht ein eigenthümlicher Zwiespalt zwischen der theoretischen und der thatsächlichen Betrachtung der Ereignisse hervor. In der Theorie lässt sich das Verhältniss zwischen Ursache und Wirkung stets umkehren und wenn man theoretisch zwei Ereignisse als in causaler Verbindung stehend erachtet, so ist es ganz einerlei, welches man als Ursache und welches man als Wirkung ansieht. Man braucht daher bei der Anwendung auf die Wirklichkeit, sofern man nicht die zeitliche Aufeinanderfolge als Kriterium benutzen will, noch eine »deus ex machina«-Entscheidung, welches Ursache und welches Wirkung sei. Das führt dann vielfach zu ganz ergötzlichen Zirkeln. So beispielsweise soll der Verlust von Wärme durch Ausstrahlung die Volumverringerung eines Himmelskörpers verursachen. Diese Zusammenziehung aber soll im Innern des Körpers wieder Wärme erzeugen, d. h. mit anderen Worten: der Verlust von Wärme erzeugt Temperaturerhöhung.

Es ist nach dem Vorstehenden klar, dass die Wissenschaft nicht das mindeste Recht hat, die Möglichkeit des Wunders überhaupt und damit die Möglichkeit der in der heiligen Schrift berichteten, für uns unbegreiflichen Thaten Christi zu bestreiten. Jeder Mensch hat das Recht, daran zu glauben oder nicht daran zu glauben; wer aber sagt, diese Ereignisse sind absolut unmöglich, der urtheilt genau ebenso falsch, willkürlich und dogmatisch, wie derjenige, der zu seinem Mitmenschen sagt, du musst diese Ereignisse als gewiss ausgeben. Ersterer zieht den ganz unstatthaften und durchaus unlogischen Schluss, dass das, was sich in seiner Erfahrung nicht ereignet hat, unmöglich sei, während doch nur das mathematisch sich Widersprechende unmöglich ist, Letzterer dagegen befiehlt seinen Mitmenschen unter Versprechungen und Drohungen, den ihnen innewohnenden Funken der Göttlichkeit, »die Wahrheit« zu vergewaltigen und vorzugeben, dass sie etwas für absolut gewiss halten, während ihr Wahrheitsgefühl ihnen sagt, dass man es nicht absolut wissen könne. Man kann den Glauben eines anderen Individuums nicht ändern. Wenn man ihn durch logische Argumente dahin bringt, seine Irrthümer einzusehen, so ändert er seinen Glauben ja selber; durch Versprechungen und Drohungen veranlasst man ihn nicht zu glauben, sondern nur zu sagen, dass er glaubt, und macht ihn damit zum Lügner. Wenn die Geistlichen, anstatt diejenigen zu verdammen, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinen können, über religiöse Dinge nach genauer Vorschrift zu denken, ihre Mitmenschen über das wahre Wesen von Wissen und Glauben und über die Unhaltbarkeit eines wesentlichen Unterschiedes zwischen Natur und Wunder besser aufgeklärt hätten, so wäre es auf dem europäischen Continent zu der gegenwärtig, trotz aller Fürsorge des Staates für gute Schulbildung, herrschenden geistigen Verrohung der unteren Klassen und zu der Gleichgültigkeit der Gebildeten gegen die Lehre Christi, in England und Amerika aber zu dem dort herrschenden geradezu mittelalterlichen Fanatismus und Pharisäismus nicht gekommen. Es ist somit der negative Dogmatismus der Materialisten und des Herrn von Egidi ebenso unberechtigt, wie der positive. Man wird hier allerdings den Einwurf machen, die Naturwissenschaft beanspruche auch gar nicht volle mathematische Sicherheit für ihre Causalverbindung; sie sei sich wohl bewusst, dass alle Causalität und

alle Induction keine absolute Gewissheit, sondern nur den höchsten oder einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit mit sich führt. Dann aber erwidere ich: warum handelt ihr denn nicht danach? Warum stellen eure populären Schriftsteller die Ergebnisse der modernen Wissenschaft als absolute Gewissheit dar? Warum veranlasst ihr direct oder indirect die grosse Menge des Volkes, mit den unwesentlichen und durch die Ueberlieferung verzerrten äusserlichen Zuthaten der Religion auch das Wesentliche des Glaubens über Bord zu werfen? Warum haltet ihr das Volk im Unklaren über den Unterschied von absolutem Wissen und Wahrscheinlichkeit, den ihr doch zu kennen vorgebt; ein Unterschied, dessen Nichtbeachtung auf socialem und politischem Gebiete ausserordentlich schädliche Folgen nach sich gezogen hat? Ihr seid genau so dogmatisch, wie die mittelalterlichen Pfaffen (deren Geist leider in manchen Theologen beider christlichen Confessionen bis in unsere Tage noch fortlebt). Diese verlangten, dass der gläubige Christ Gott und seinen Mitmenschen vorlügen sollte, dass er Alles das mit absoluter Gewissheit wisse, was der Heiland ihm nur zu glauben empfahl. Genau so gebt ihr Dinge für absolutes Wissen aus, die ihr selber nur glaubt, und verlangt, dass die Menschen sie als gewusst bekennen sollen. Nur ein Unterschied besteht zwischen euch und den mittelalterlichen Theologen. Letztere nämlich sahen bald ein, dass das Beweisen ihrer Dogmen unmöglich sei, darum gestanden sie zuletzt freimüthig zu, dass man dieselben, ohne zu zweifeln glauben, d. h. wissen müsse, obgleich man sie nicht beweisen könne. Ihr aber lügt dem Volke vor, dass eure Dogmen absolut gewisse Thatsachen seien, die ihr jederzeit beweisen könntet, wenn ihr wolltet, was jedoch nie geschieht. Ein paar Beispiele mögen das Gesagte noch etwas erläutern:

Mancher Arzt giebt vor, mit Sicherheit den Tod constatiren zu können, und ich erinnere mich von einem Manne gelesen zu haben, der gerichtlich bestraft wurde, weil er die absolute Gewissheit dieser Constatirung in Frage stellte. Wenn der Mann sich nicht dabei irgend welcher anderen strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte[1]),

[1]) Das muss allerdings angenommen werden, denn sonst wäre unbegreiflich, wie ein Richter solch' ein Urtheil fällen könnte.

wie z. B. der Beleidigung, so wäre er unzweifelhaft im Rechte gewesen, denn was der Arzt mit Sicherheit schliessen kann, ist nur das, dass in dem für todt Geltenden die Bewegungen, die man am lebenden Menschen beobachtet, nicht mehr stattfinden. Ob die betreffende Person (der Leichnam) noch Empfindungen habe oder, wenn nicht, ob die Empfindungen durch irgend welche Mittel wieder angeregt werden können, das weiss der Arzt nicht mit Gewissheit. Dass das Bewegungslose, Erstarrte auch leblos, d. i. empfindungslos sei, ist ein Analogieschluss, und Analogieschlüsse haben wie Alles, was auf Induction beruht, keine absolute Gewissheit, auch wenn sie sich in tausend Millionen Fällen in der Erfahrung bestätigt hätten; wohingegen ein einziger negativer Fall die Unrichtigkeit des Analogieschlusses darthut. Uebrigens ist die positive Bestätigung in diesem Falle vollständig ausgeschlossen, denn dazu wäre nöthig, dass der Todte selber angebe, dass er keine Empfindungen habe. Wenn er aber wirklich wieder aufwacht und erklärt, dass er in dem dem Aufwachen vorausgegangenen Zustande keine Empfindung gehabt habe, so gilt dies ja natürlich nicht für einen todten Menschen, denn der Wiederaufgewachte kann ja nur »scheintodt« gewesen sein. Ich mache diese Bemerkung mit dem Wunsche, dass man in civilisirten Ländern endlich das Niedrige, absolut Unchristliche und geradezu Barbarische unserer gegenwärtigen Beerdigungsweise einsehen möge, und ich hoffe, dass die Zahl der christlichen Geistlichen gering ist, deren gesunder Menschenverstand und deren Christenglaube nicht ausreichend ist, um einzusehen, dass die Frage der Feuerbestattung nichts zu schaffen hat mit dem Glauben an die Lehre dessen, der da gesagt hat: »Lasset die Todten ihre Todten begraben.«

Wir haben überhaupt keine absolute Gewissheit hinsichtlich der Empfindungen unserer Mitmenschen; wir nehmen ja nur ihre Bewegungen wahr, und da dieselben denen, die wir mit unseren Bewusstseinszuständen verbinden, ähnlich sind, so schliessen wir nach Analogie, dass jene auch Bewusstsein haben. Wir würden aber, wie wir schon weiter oben erörterten, nicht im Stande sein, eine bewusstlose, den menschlichen Körper in Aussehen und Verrichtung bis auf Kleinste nachahmende automatische Maschine von einem Menschen zu unterscheiden. Wir sehen somit: Die absolute Ge-

wissheit der Thatsachen geht nicht über die Grenzen des Subjects hinaus.

Man wird mir nun einwenden, das sei alles Pedanterie, es sei die dem subjectiven Idealismus eigene Leugnung der Aussenwelt und untergrabe den Boden aller praktischen Wissenschaft. Auf den Vorwurf der Pedanterie erwidere ich, dass der Ausdruck Pedant einer von jenen, das gewöhnliche Leben wie die Wissenschaft aufs Empfindlichste schädigenden Pseudobegriffe ist. Und speciell dieser enthält einen ganzen Rattenkönig von Irrthümern und Unredlichkeiten. Bei der Verwendung dieses Ausdrucks giebt man sich nämlich (und zwar meistens, um sich über abwesende Leute, die sich nicht vertheidigen können, lustig zu machen) den Anschein, als ob man unter Pedanterie jede bis ins Kleinste gehende Genauigkeit meine, und bedenkt dabei gar nicht, dass dann auch die sorgfältigsten Experimentatoren und die scharfsinnigsten Mathematiker Pedanten wären. Pedanterie wäre dann annähernd vollkommene Genauigkeit, das wird man aber nicht zugeben wollen, sondern man wird sagen, man meine »übertriebene Genauigkeit«; das ist aber ein Pseudobegriff, der ebenso unlogisch und widerspruchsvoll ist, wie der der übertriebenen Geradheit einer geraden Linie. Berechtigung hat der Begriff nur, wenn man unter Pedanterie nicht übertriebene Genauigkeit, sondern eine gewisse Sorte von unlogischem Verfahren oder Betragen versteht, welches hauptsächlichst darin besteht, dass man, um Genauigkeit in unwesentlichen Dingen zu erreichen, die Genauigkeit grösserer und wesentlicherer Dinge vernachlässigt. Wenn man unter Pedanterie nur möglichste Genauigkeit versteht, so will ich gerne ein Pedant sein; versteht man aber darunter die soeben näher bezeichnete ganz specielle Art der Ungenauigkeit, so muss ich bitten, mir nachzuweisen, wo ich in meiner Darlegung die grössere Wahrheit der kleineren geopfert habe.

Was den zweiten Einwurf anbelangt, so unterscheidet sich der hier vertretene Standpunkt, der sich übrigens hinsichtlich seiner erkenntnisstheoretischen Tragweite ganz mit der Wundt'schen Lehre vom Vorstellungsobject und von der ursprünglichen Einheit von Subject und Object deckt, von dem übrigens sehr ungerecht verkannten und verschrieenen subjectiven Idealismus in folgenden Punkten:

3*

1. Der subjective Idealismus sieht nur die subjective Seite der Erfahrung als real an und beurtheilt alle Objectivität als Täuschung. Nur die subjectiven Vorstellungen sind wirklich gegeben. Wir dagegen erklären wie die Wundt'sche Lehre vom Vorstellungsobject, dass das unmittelbar Gegebene zugleich subjective und objective Eigenschaften habe und dass die Unterscheidung in das »Ich und die Aussenwelt«, in »Object und Vorstellung«, sich, ohne absolut nothwendig zu sein, im Laufe der Zeit herausgebildet habe.
2. Der subjective Idealismus sagt: Nur die Vorstellungen sind gegeben. Wir dagegen sagen: Nur das Gegebene ist gegeben.
3. Der subjective Idealismus hat den ausserordentlich wichtigen Unterschied von Wissen und Glauben nicht sorgfältig untersucht, sondern die Bedeutung dieser Begriffe als selbstverständlich angenommen und wirft dieselben daher wie alle bisherige Wissenschaft, die die Grenzen der Gebiete des Glaubens und Wissens nicht genügend klar gestellt hat, fortwährend durcheinander. Wir dagegen lassen Jedermann vollständige Freiheit zu glauben, was er will; wir verlangen nur mit Entschiedenheit, dass nicht als Wissen ausgegeben wird, was nicht absolute Gewissheit hat. Wir behaupten, dass absolute Gewissheit unseren Aussagen nur dann zukommen kann, wenn dieselben nicht nur auf die objective, d. h. mittelbar erschlossene physische Seite der Erfahrung, sondern auch auf die unmittelbar gewisse subjective oder psychische Seite genügend Bezug nehmen. Wir sagen nicht, wie der subjective Idealismus, nur das Subjective ist, sondern: Nur was subjective (psychische) Eigenschaften besitzt, kann absolut gewiss sein, alles Andere kann nur geglaubt und bezweifelt werden.

KAPITEL IV.

Über Raum, Zeit und über höhere Dimension.

Eine von der Naturwissenschaft gemachte dogmatische Annahme, die sich, weil fortwährend stillschweigend als selbstverständlich hingestellt, im Geiste des Volkes so sehr eingebürgert hat, dass kein Mensch daran denkt, ihre angebliche Unumstösslichkeit bei Licht zu betrachten, ist die Objectivität des Raumes und der Zeit. Obgleich Philosophen fast aller Zeiten, von den Eleaten bis zur Gegenwart, den dogmatischen Character dieser Annahme eingesehen und bekämpft haben, und obgleich gegenwärtig kaum ein einziger Philosoph daran festhält, so ist doch von der Tragweite dieses Problems fast nichts in die grosse Menge gedrungen. Aber, wird man fragen, wenn der gewöhnliche Mann gar nicht an der Objectivität des Raumes und der Zeit zweifelt, besitzen dieselben dann nicht für ihn absolute Gewissheit? Hiergegen ist zu erwidern, dass es ganz unmöglich ist, an der Objectivität des Raumes und der Zeit nicht zu zweifeln. Man kann zwar sagen »ich zweifle nicht daran«, aber dann lügt man. Was der gewöhnliche Mensch über dieses Problem zu sagen das Recht hat, ist: »ich habe darüber nicht genügend nachgedacht, um ein (für mich) endgültiges Urtheil abzugeben«. Denjenigen aber, der trotzdem die absolute Gewissheit dieses Dogmas behauptet, kann man dadurch überführen, dass man zeigt, dass seine Annahme zu Widersprüchen führt. Kein Mensch weiss etwas von einem Raum und einer Zeit, die unabhängig von seinem eigenen Bewusstsein existiren. Zwar sagen wir, dass auch eine Zeit war, ehe wir geboren waren, aber das haben wir im Grunde genommen nur vom Hörensagen. Ebenso zwingt uns die Thatsache, dass wir täglich Menschen dahin sterben sehen, zu dem festen Glauben, dass es uns auch einmal passiren werde, aber wir haben darüber keine absolute Gewissheit. Denn einestheils geht aus der Thatsache, dass viele Tausendmillionen Menschen gestorben sind, nicht mit Gewissheit hervor, dass Alle sterben müssen, zweitens können wir uns eine Zeit, in der wir nicht sind, absolut nicht vorstellen. Man versuche es doch einmal, sich die Welt ohne die eigene Per-

sönlichkeit vorzustellen; man mag es anstellen wie man will, es gelingt nicht. Entweder denkt man sich bewegungslos im Sarge liegen oder man denkt sich zwar körperlos, aber dennoch in einem bestimmten Punkte des Raumes. Ich betrachte die Thatsache, dass ich mir eine Zeit ohne meine eigene Existenz nicht vorstellen kann, als eines der schwerstwiegenden Argumente für den Glauben an meine Unsterblichkeit, d. h. meine Unzerstörbarkeit.

Mit meiner Unzerstörbarkeit meine ich natürlich nicht diejenige meines Körpers, sondern diejenige des allen (psychischen) Thatsachen Gemeinsamen und sie zu einem Ganzen Verbindenden. Wenn man dieses Gemeinsame und Verbindende oder Beziehende »Seele« nennen will, so habe ich nichts dagegen. Nur muss ich nachdrücklich vor einem Fehler warnen, den viele moderne Philosophen begehen, welche aus den grossen Errungenschaften der modernen Psychologie (besonders der experimentellen), die es liebt, sich als »physiologische« zu bezeichnen, nur die physiologischen, nicht aber die erkenntnisstheoretischen und metaphysischen Consequenzen ziehen. Man lehrt nämlich, Körper und Seele seien eigentlich dasselbe Ding, nur von verschiedenen Standpunkten aus gesehen. Das ist aber aus zwei Gründen unrichtig. Erstens besteht gar keine Ebenbürtigkeit, gar kein Verhältniss der Coordination, zwischen dem Psychischen und Physischen, sondern ein solches der Unterordnung. Alle Thatsachen, so wie sie gegeben sind, sind psychisch (weil subjectiv und objectiv zugleich), die physische Welt dagegen ist das Product einer abstractiven Construction, bei welcher man gewisse Eigenschaften der Thatsachen unter Vernachlässigung anderer (der sog. subjectiven) herausgreift. Die sogenannte objective Welt ist somit nur ein Theil der Gesammtwelt, welche psychischer Natur ist. Zweitens, selbst wenn man die direct gegebene (also psychische) Erfahrung einerseits und die mittelst Abstraction und unter stillschweigender Zuhülfenahme von Glaubenssätzen construirte physische Ordnung der Dinge anderseits als zwei gleichberechtigte Weltbetrachtungsweisen anerkennt, so darf man dennoch nicht sagen, das physische Correlat meiner direct gegebenen oder geistigen Welt ist mein Körper. Denn wenn letzteres richtig wäre, so müsste ja das, was in der physischen Betrachtungsweise dem Vorstellungsobjecte »Haus« entspräche, ein Theil meines Körpers sein. Richtig ist es nur, zu

sagen: Was in der physischen Betrachtungsweise meiner psychischen Welt, d. i. der Summe der mir gegebenen Thatsachen, oder meiner Seele, wenn man diesen Ausdruck vorzieht, entspricht, das ist die gesammte mir bekannte physische Welt. Mein Körper ist davon nur ein kleiner Theil, ein Gegenstand unter vielen, welcher jedoch, da Lust- und Unlust-Gefühle, sowie gewisse Empfindungen zu ihm in engerer Beziehung stehen als zu anderen Gegenständen, im Laufe unserer Entwickelung in hervorragenderem Maasse unser Interesse in Anspruch nimmt.

Wer aber immer noch daran festhalten zu müssen glaubt, dass der Körper die »andere Seite« der Seele sei, der lege sich doch einmal folgende Fragen vor.

Ein Mann liegt, das Bein im Gypsverband, auf dem Krankenbette. Er weiss nicht, dass ihm ein Fuss abgenommen werden soll. Er weiss auch, als er nach geschehener Amputation aus der Betäubung aufwacht, noch nichts davon. Nun frage ich, wann geschieht die der körperlichen Verkrüppelung entsprechende Einbusse der Seele? Geschieht sie im Augenblicke der Operation, wie kommt es dann, dass der Mann keine Aenderung seines Bewusstseinsbestandes bemerkt? Geschieht sie aber erst, wenn dem Operirten der Verlust des Fusses mitgetheilt wird, dann muss doch solange der abgeschnittene Fuss einen Theil der Seele körperlich repräsentirt haben. Ferner, wo hört der der Seele entsprechende Körper denn eigentlich auf? Gehört der Inhalt des Verdauungscanals, ein verschlucktes 5 Pfg.-Stück auch dazu? Wo fangen die in den Körper eingeführten Nährstoffe an, »die Seele zu repräsentiren«? Gehören Nägel, Haare und Oberhaut etwa desshalb nicht zum Körper, weil sie keine Schmerzempfindungen vermitteln? Dann gehört bei mir die Milz, die Pfortader und das Gehirn auch nicht dazu, denn ich habe dieselben nie gespürt. Oder aber gehören Nägel, Haare, Zähne u. s. w. doch zum Körper, weil wir an ihren Enden Tastempfindungen localisiren? Dann gehört mein Spazierstock, an dessen unterem Ende ich beim Gehen die Tastempfindungen localisire, auch dazu.

Mit dem Raum und der Zeit aber liegt die Sache, wenn ich mich eines Gleichnisses bedienen darf, ungefähr so: Als ich ins Dasein trat, habe ich gewissermaassen einen Contract mit dem lieben Gott abgeschlossen, dass ich leben und wahrnehmen dürfte, jedoch nur

unter der Bedingung, dass ich Alles durch die blaue Brille des Raumes und der Zeit betrachte. Wie die Welt ohne die blaue Brille aussehen würde, kann ich daher, solange mein Contract läuft, niemals erfahren, denn sobald ich die Brille ablegen würde, müsste ja alle Wahrnehmung und Beziehung überhaupt aufhören. Es ist klar, dass auch dieser Vergleich hinkt, da ich mich auch, um ihn anzustellen, der räumlichen und zeitlichen Veranschaulichung bedienen muss. Aber dieser gewiss schiefe Vergleich dürfte dennoch geeignet sein, dem Leser das Problem näher zu rücken. Das Verkennen des Zeitproblems ist übrigens eine stereotype Erscheinung bei vielen Vertretern der Naturwissenschaft, die trotz Kant und Wundt noch immer an der hergebrachten empiristischen Lehre von der Objectivität der primären Qualitäten festhalten. (Selbst in einem modernen psychologischen Büchlein habe ich kürzlich den bezeichnenden Satz gefunden: Unsere Vorstellungen von räumlichen Dingen sind an sich selbst nicht räumlich.) So z. B. steht hinter der Darwinschen Descendenzlehre und der geologischen Entwickelungslehre immer noch ungelöst das Zeitproblem, und wenn man die Werke der geistvollen Begründer dieser Hypothesen liest, merkt man wohl, wie sehr dieselben es empfanden, dass auf dem Grunde ihrer Theorien noch mannichfache Räthsel und Probleme schlummern; ihre modernen, nach Popularität haschenden, meist ganz im dogmatischen Materialismus steckenden Nachfolger aber wissen das Alles besser. Das Räthsel der Fortpflanzung, das grosse Wunder der Vererbung existirt für sie nicht. Sie haben die Nothwendigkeit dieser Ereignisse so vollständig eingesehen, wie wir diejenigen des Pythagoräischen Lehrsatzes, und die Zeit bildet für sie gar kein Problem. Wieviel geistvoller hätte der Streit zwischen Gladstone und Huxley über die Schöpfungsgeschichte der Genesis geführt werden können, wenn sie des Zeitproblems besser eingedenk gewesen wären. Unter Berücksichtigung der Thatsachen, dass die Zeit eine der Formen ist, unter welchen wir Alles zu betrachten haben, und dass wir absolut keine Kenntniss darüber haben, wie sich die Welt einem Wesen darstellt, das nicht an diese Form gebunden ist, nimmt die Theorie der Schöpfungsgeschichte den folgenden Character an: der Mensch nimmt auf der Erde eine Menge von Lebewesen verschiedenster Art wahr. Wir haben den Wunsch

bei allen Dingen nach ihrer Entstehung zu fragen. Wir sind genöthigt, alle Dinge durch die Anschauungsform der Zeit zu betrachten, ohne dieselbe können wir überhaupt nicht wahrnehmen oder anschauen. Wenn man die Thatsache der Existenz der verschiedenen Arten von Lebewesen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geologischen und biologischen Forschung, durch die blaue Brille der Zeit betrachtet, unter dem Gesichtspunkte der successiven Entwickelung widerspruchslos darstellen will, so ist die Ordnung, wie sie die Darwin'sche Descendenzlehre giebt und wie sie genau übereinstimmend, nur abgekürzt in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte berichtet ist, das Angemessenste. Die Frage nach dem Ursprung des Lebens, das Problem des Grundes und des Zieles der Veränderung und das Wunder der Vererbung wird hierdurch gar nicht berührt. Gerade der letzte Punkt zeigt so deutlich, wie sehr die Menschen, auch die wissenschaftlich gebildeten, geneigt sind, etwas, woran man sich gewöhnt und für das man einen passenden Namen gefunden hat, für erklärt auszugeben.

Es ist in diesem Buche nicht der Ort weitgehende Betrachtungen über die Natur des Raumes und der Zeit anzustellen. Zwei Fragen jedoch wollen wir einer näheren Erörterung unterziehen, nämlich:

1. Ob die Raumvorstellungen von irgend etwas anderem abgeleitet werden können,
2. ob die Theorien der Spiritisten und Mathematiker über die vierte und weitere Dimensionen eine Berechtigung haben.

Was die erste Frage anbelangt, so ist leicht einzusehen, dass eine solche Theorie nur dann Berechtigung hätte, wenn es ihr gelänge, den Raum auf etwas zurückzuführen, was selbst absolut unräumlich ist. Nun sind alle Versuche dieser Art bisher als gescheitert zu betrachten, besonders aber diejenigen, welche eine Zurückführung auf die Zeit anstrebten, unter Zuhülfenahme von Begriffen wie Reihen, Beschleunigung, Umkehrung, Coexistenz etc. Alle solche Begriffe enthalten, wenn auch oft versteckt, räumliche Beziehungen, so dass man bei dieser Ableitung stets einen logischen Zirkel begeht. Man kann sich auch eine rein zeitliche Reihe nicht ohne Zuhülfenahme des Raumes vorstellen. Man wird einwenden: man denke sich eine Reihe Empfindungen, die nur in Intensität oder Qualität verschieden sind, so ist das eine rein zeitliche Reihe, dagegen müssen

wir erwidern, dass eine solche Empfindungsreihe nur gedacht werden kann unter gleichzeitiger Localisation an einem bestimmten Punkte des Raumes oder im ganzen Raume, also mit räumlichen Beziehungen. Wir können die Zeit nur räumlich messen und eintheilen, und die neueren Mathematiker, welche unter angeblicher Abstraction von jeglicher Raumanschauung eine reine Grössentheorie zu besitzen und zu lehren vorgeben, begehen einen logischen Irrthum von bedenklichen Folgen[1]).

---

[1]) Dieser Irrthum hat nach meiner Ansicht die unter den Mathematikern unserer Tage so sehr grassirende analytische Manie gross gezogen, derzufolge diese Herren einen wahren Horror vor geometrischen Figuren haben, so dass man zuweilen ausgezeichnete junge Leute mit zurückgelegtem mathematischem Staatsexamen findet, die zwar Hunderte von Formeln zu reproduciren im Stande sind, dabei aber die einfachsten geometrischen Beziehungen nicht erfasst haben. Auch die immer grösser werdende Anzahl der Gymnasiasten, die beim Abiturientenexamen ihre mathematische Unfähigkeit zeigen, legt von der unrichtigen Weise, wie heute Mathematik gelehrt wird, beredtes Zeugniss ab. Zwar sagt man, zur Mathematik müsse man besondere Veranlagung haben; dies aber bestreite ich aufs Allerbestimmteste. Zur Erlernung des Seiltanzens, fremder Sprachen, (deren Grammatik für den Schüler, so lange er nicht zur vergleichenden Sprachforschung vorgeschritten ist, doch ganz den Character des Willkürlichen hat) der Redekunst und der Börsenspeculation muss man allerdings eine besondere Veranlagung haben. Zur Erlernung derjenigen Wissenschaft aber, die für alle Menschen gleich ist und deren Principien und Ergebnisse nichts weiter sind als die Gesetze des richtigen Denkens, sollte man nach meiner Ansicht doch weiter nichts nöthig haben als gesunden (d. h. klaren, nicht gemeinen) Menschenverstand.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet ein paar Worte über die Überbürdungsfrage und über die humanistische Bildung einzuschalten.

Man hat gesagt, man stelle in unseren Tagen zu hohe Anforderungen an die auf den höheren Schulen sich für die wissenschaftlichen Berufsarten vorbildende Jugend; ich halte das für entschieden falsch. Im Gegentheil, man stellt nach meiner Ansicht zu niedere Anforderungen, aber man sieht die Ziele der Erziehung in einer falschen Richtung. Man verlangt, dass der Schüler eine Menge von an und für sich gleichgültigen und in keinem nothwendigen Zusammenhang stehenden Daten seinem Gedächtniss einprägt, welche er nach bestandenem Examen wieder völlig vergessen darf. Ich glaube aber, dass alles Auswendiglernen eine schwere Versündigung an der Menschheit ist und den Fortschritt der Wissenschaft nach den Zielen reiner und höherer Wahrheit hemmt und empfindlich schädigt. Man wird mir sagen, dass die Grammatik gerade so schwierige Denkprocesse erfordere, wie die Geometrie und daher zur Geistesbildung ebenso geeignet sei wie diese! Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig, aber es besteht ein wesentlicher Unterschied und zwar hinsichtlich der Ordnung, in welcher Gedächtniss und Verstand an der Erwerbung der einschlägigen Kenntnisse betheiligt sind. Bei der Grammatik giebt man

Der Raum muss als eine elementare Thatsache aufgefasst werden, die nur einer quantitativen aber keiner weiteren qualitativen Analyse zugänglich ist. Wir wollen nun sehen, welche Bewandtniss es mit den Begriffen der vierten Dimension und den n-fach ausgedehnten Grössen hat. Was die vierte Dimension anbelangt, so giebt es

---

zuerst dem Gedächtniss eine Menge von willkürlichen Daten, Regeln, Ausnahmen u. s. w., und dem Verstand fällt dann die secundäre Aufgabe zu, durch scharfe Unterscheidung diese Dinge richtig auseinanderzuhalten. Bei der Geometrie dagegen appellirt man zunächst an den Verstand, dass er gewisse nothwendige Verhältnisse erkenne und einsehe; das Gedächtniss dagegen hat nur die Aufgabe, das Verstandene zu künftigem Gebrauche bereit zu halten, eine Aufgabe, die ziemlich leicht ist, denn was man vom Grunde aus in seinen nothwendigen Beziehungen verstanden hat, das behält man ganz von selbst. Bei der Grammatik steht der Verstand im Dienste des Gedächtnisses, bei der Geometrie dagegen das Gedächtniss im Dienste des Verstandes. Die Thatsache, dass fast die ganze Erziehung der Jugend in unseren höheren Schulen immer noch zu sehr dem grammatischen und zu wenig dem geometrischen Unterricht analog ist, hat zur Folge, dass sich an unseren Universitäten eine so grosse Anzahl von jungen Leuten aufhalten, die zwar riesig viel wissen, aber nur sehr mittelmässige oder gar schwache Denker sind. Man hat von ihnen als Bedingung für die Zulassung zum akademischen Studium einerseits zu viel und andrerseits doch viel zu wenig verlangt. Nämlich zu viel memorirtes Wissen, aber zu wenig Einsicht und Denkkraft. Wenn man auf den Gymnasien die Leute, die sich später dem Studium der Naturwissenschaft, der Medicin und der Rechtswissenschaft widmen, anstatt sie mit den Überbleibseln untergegangener Sprachen vollzupfropfen, die für unsere heutigen Bedürfnisse und die gegenwärtige Wissenschaft nur erkünstelte und schiefe Bezeichnungen liefern können, besser und gründlicher mit den für alle Menschheit gültigen Denkgesetzen der Geometrie (in weitestem Sinne) und den Grundproblemen menschlicher Erkenntniss bekannt gemacht hätte, so wäre es zu dem, trotz aller grossen Errungenschaften in den Natur- und medicinischen Wissenschaften sich breitmachenden unlogischen und kurzsichtigen Materialismus, sowie zu den das Recht- und Pflichtbewusstsein des Volkes vergiftenden Lehren der Anarchisten und Socialdemokraten nie gekommen. Ich achte die klassische Bildung ausserordentlich hoch, aber ich halte sie nicht für das einzige und unfehlbare Mittel der Vorbildung zur wissenschaftlichen Thätigkeit. Sie ist sicherlich die nothwendige Vorbildung für alles philologische und litterarische, absolut nothwendig für das historische und theologische und bis zu einem gewissen Grade für das juristische Studium. Mit der Mathematik, der Naturwissenschaft, der Medicin und den eigentlichen Problemen der Rechtswissenschaft haben die alten Sprachen nichts zu thun. In allen Fällen aber sollte man Sprachen nur als Mittel zum Zweck, niemals aber als Selbstzweck betrachten. Für den Philosophen, der die Theorien der alten und mittelalterlichen Denker im Original studiren will, ist eine gründliche Kenntniss der alten Sprachen ein unschätzbarer Vortheil, mit den metaphysischen und erkenntnisstheoretischen Problemen aber und ihrer Lösung haben Sprachkenntnisse direct nichts zu thun. Aus der Thatsache, dass ein Mensch zehn lebende oder todte Sprachen spricht, kann noch nicht geschlossen werden, dass er in einer derselben scharf und richtig zu denken versteht.

allerdings in der physischen Welt Erscheinungen, die mit einer gewissen Berechtigung auf die Nothwendigkeit einer solchen Annahme hinweisen. Die in Frage stehenden Erscheinungen sind diejenigen des »Enantiomorphismus« bei gewissen krystallinischen Mineralien. Diese Krystalle haben nämlich Formen, welche (wie ein rechter und linker Handschuh oder rechtsdrehende und linksdrehende Schraubengewinde) bei sonst vollkommener Congruenz durch Ortsveränderung nicht ineinander übergeführt werden können. Aber dieser Enantiomorphismus der äusseren Gestalt würde weiter nichts auf sich haben, wenn nicht diese Krystalle durch ihr optisches Verhalten bewiesen, dass sie auch hinsichtlich ihrer inneren Structur bis zu den kleinsten Theilen von Grund aus verschieden sind. Man muss daher annehmen, dass zwischen den Molekularbewegungen eines rechtsdrehenden und eines linksdrehenden Quarzkrystalls derselbe enantiomorphische Gegensatz besteht wie zwischen den äusseren Krystallformen, d. h. die eine Bewegung kann durch Ortsveränderung nicht in die andere übergeführt werden. Da nun Ursache und Wirkung nach den heutigen Annahmen der Naturwissenschaft stets Bewegungsvorgänge, die einander an Quantität aequivalent und an Qualität in letzter Instanz gleichartig, d. h. in einander überführbar sind, so bedeutet der Enantiomorphismus der Quarzkrystalle nichts Geringeres, als dass die Molekularbewegung im rechtsdrehenden und die im linksdrehenden Individuum in keinem causalen Zusammenhang stehen, also auch nicht dieselbe oder eine gleiche Ursache haben können. Nun krystallisiren aber rechtsdrehende und linksdrehende Krystalle aus ein- und derselben chemischen Lösung und es kommt vor, wie bei dem Amethyst, dass die verschiedenen Schichten ein- und desselben Krystalls abwechselnd rechts- und linksdrehend sind. Wenn man nichts Unerklärbares zugeben will, so muss man hier entweder annehmen, dass die beiden heterogenen Eigenschaften, trotz allem Zusammenhang in Raum und Zeit, unabhängig von einander entstehen, und damit ist ein Loch in das alleinseligmachende Causalitätsgesetz gerissen; oder aber man greift in der Verzweiflung zur vierten Dimension. Man sagt dann, die beiden enantiomorphen Bewegungen sind nur in dem uns bekannten Raum ganz unvereinbar, aber das wahre Wesen der Dinge ist gar nicht dreidimensional, sondern hat vier Dimensionen, und in der vierten Dimension lassen sich auch die

enantiomorphen Gestalten und Bewegungen in einander überführen, genau so, wie ebene congruente symmetrische Figuren durch Umklappen, d. h. unter Zuhilfenahme der dritten Dimension, zur Deckung gebracht werden können. Wir wollen aber in Folgendem zeigen, dass diese vierte Dimension, die sich besonders die Spiritisten zu Nutzen gemacht haben, ein ganz unberechtigter und widerspruchsvoller Begriff ist, und der Begriff der n-Dimensionalität der Mathematiker nicht minder.

Man giebt vor, man habe zuerst den Begriff der Ausdehnung, und findet dann, dass der uns gegebene Raum drei solcher Ausdehnungen besitze. Das ist aber in zweifacher Hinsicht durchaus unwahr:

Erstlich haben wir nicht zunächst den abstracten Begriff der Ausdehnung in dem Sinne von einer der drei Dimensionen, sondern die Bewusstseinsinhalte, die uns direct gegeben sind, haben von vornherein die Eigenschaft der allseitigen Ausdehnung, oder der räumlichen Beziehung in allen Richtungen. Alles was überhaupt ausgedehnt ist, ist allseitig, d. h. nach allen Richtungen hin ausgedehnt und wo wir von Flächenausdehnung und linearer Ausdehnung sprechen, handelt es sich um gewisse Abstractionen, die wir gleich noch einer weiteren Betrachtung unterziehen wollen.

Zweitens: es ist gar nicht wahr, dass es im Raum drei besondere Dimensionen giebt! Der Raum und jeder Theil desselben ist allseitig ausgedehnt, d. h. es giebt von jedem beliebigen Punkte aus unendlich viele Richtungen. Auf die Bezeichnung kommt es ja nicht an, aber wenn man einen den gegebenen Eigenschaften des Raumes adäquaten Ausdruck wählen wollte, so müsste man entweder sagen, alles Räumliche hat eine allseitige Ausdehnung, oder aber, indem man die Richtungen als Ausdehnungen bezeichnet, alles Räumliche hat unendlich viele Ausdehnungen oder Dimensionen. Jeder andere Gebrauch involvirt etwas Willkürliches, was nur im Falle ausführlicher Definition Berechtigung hat. Wenn man von diesen unendlich vielen Richtungen eine beschränkte Anzahl, die in ganz bestimmten Beziehungen zu einander stehen, auswählt, so muss allerdings dieses willkürlich gewählte System von Grundrichtungen auch ganz bestimmte, es von allen anderen Systemen

unterscheidende Eigenschaften besitzen, und es mag ein System von Grundrichtungen geben, welches zu gewissen Zwecken praktischer ist, als alle Anderen. Das darf aber durchaus nicht die Veranlassung geben, diesen erwählten Richtungen in allen Stücken eine Ausnahmestellung zuzuschreiben. Unter den unendlich vielen Richtungen, die von jedem Punkte im Raum ausgehend gedacht werden können, giebt es sechs, d. h. drei Doppelrichtungen (sich in dem Punkte schneidende gerade Linien), die rechtwinkelig auf einander stehen. Da sich diese besonders gut dazu eignen, für alle unsere Raumconstructionen als feststehendes Gerüst benutzt zu werden, so hat man, seit der Einführung der analytischen Geometrie durch Cartesius, ganz vergessend, dass es auch andere reguläre Coordinaten-Systeme gebe, diese Richtungen allein Dimensionen genannt. Unter einer Dimension hat man bei diesem Gebrauch des Wortes daher zu verstehen: eine der drei geraden Linien (Richtungen), die man sich in irgend einem Punkte im Raume rechtwinkelig auf einander stehend denken kann. Man sieht, dass in diesem Begriff der Dimension die Dreizahl schon enthalten ist. Eine vierte Dimension müsste demnach definirt werden, als die vierte der drei geraden Linien u. s. w. Man sieht somit, dass die vierte Dimension in dieselbe Kategorie gehört, wie alle anderen eine Contradictio in adjecto enthaltenden Ausdrücke, wie z. B. die vierte Dreiecksseite oder die siebente Octaederecke.

Nun wird man mir aber einwenden, dass die Mathematiker, die von n-dimensionalen Grössen sprechen, den Begriff der Dimension anders definiren. Das gestehe ich gerne zu, aber ich behaupte, dass jede andere Definition entweder so beschaffen ist, dass sie sich auf irgend ein anderes im Raum mögliches Grundrichtungssystem (vier, sechs oder mehr Coordinaten, die aber wirkliche Richtungen im Raum sein müssen) anwenden lässt, oder aber, dass dieselbe mit dem, was wir Raum oder räumlich nennen, nichts zu thun hat. Wie man beispielsweise als eindimensional jede Mannigfaltigkeit von unendlich vielen Elementen bezeichnet, in welcher jedes einzelne dieser Elemente durch eine einzige Zahl bestimmt ist, während man bei einem zweidimensionalem System zwei Zahlen nöthig hat, um ein beliebiges Element genau und eindeutig zu bestimmen u. s. w., so ist es klar, dass in diesem Falle der Ausdruck Dimension mit räum-

lichen Eigenschaften gar nichts zu thun hat, denn nach dieser Definition können Kurven als eindimensional betrachtet werden, während andererseits eine geradlinige aber ungleichförmige Bewegung eine mehrdimensionale Mannigfaltigkeit darstellt. Das Wort Dimension hat somit hier keinen anderen Sinn als der Ausdruck »Variable« und hat direct mit dem Raume nichts zu thun. Wenn man ihn aber, da Dimensionen des Raumes auch Variabeln sind, auf den Raum anwendet (was möglich aber nicht nothwendig ist), so darf man, solange man an dem üblichen Coordinatensystem festhält, natürlich nur von drei Dimensionen sprechen. Spricht man aber von vier-, mehr- oder n-Dimensionen, so kann das, sofern man überhaupt eine Anwendung auf Räumliches zulassen will, unter keinen Umständen auf das rechtwinkelige Coordinatensystem bezogen werden, sondern man muss in diesem Falle im Raum ein anderes System von Grundrichtungen wählen, welches weder dreifach, noch orthogonal ist. In den Darstellungen der analytischen Geometrie begegnet man fast überall dem grossen, logischen Fehler, dass man neben dem rechtwinkeligen Coordinatensystem zwar auch Polarcoordinaten und schiefwinkelige Systeme von drei Coordinaten behandelt, dagegen aber ganz vergisst, dass neben dem rechtwinkeligen System auch noch andere reguläre Coordinatensysteme möglich sind. Unter »regulär« verstehe ich hier die Eigenschaft, dass alle benachbarten Coordinaten-Achsen dieselben Winkelbeziehungen zu einander haben. Ein solches System bilden z. B. die vier Diagonalen des Würfels, die den ganzen Raum vom Nullpunkte aus in sechs körperliche Winkel (vierseitige Pyramiden) theilen. Ein anderes reguläres Coordinatensystem bilden die vier Geraden, die man vom Mittelpunkte eines regulären Tetraeders aus durch die Eckpunkte zieht; diese Coordinaten-Achsen theilen den Raum in vier gleiche Theile, deren körperlicher Winkelwerth gleich π ist. Ich will gewiss nicht bestreiten, dass das übliche rechtwinkelige Coordinatensystem ungleich praktischer ist als die soeben erwähnten, aber diese sind nichtsdestoweniger anwendbar. Wenn wir nun übereinkämen, die erwähnten Linien im Tetraeder zu unserem Coordinatensystem zu machen, so wäre der Raum als vierdimensional zu betrachten. Dieses System würde gewiss grosse Nachtheile mit sich führen, welche jedoch mindestens zum Theil durch gewisse Vortheile aufgewogen werden. Einer dieser Vortheile

bestände darin, dass wir keine willkürliche Annahme bezüglich positiver und negativer Richtungen zu machen brauchten. Man pflegt gewöhnlich zu sagen, dass die Lage eines Punktes im Raum durch drei gegebene Grössen (Entfernungen) bestimmt sei, während im zweidimensionalen System zwei Entfernungen und im eindimensionalen eine einzige genügen soll. Dies ist jedoch nur dann richtig, wenn vorher die ganz willkürliche Entscheidung getroffen wurde, was positiv und was negativ gerechnet werden soll. Unter Weglassung dieser willkürlichen Unterscheidung, welche im Raum gar kein Aequivalent hat, stellt sich die Sache wie folgt dar:

1. In einem linearen (eindimensionalen) System ist die Lage eines Punktes bestimmt, wenn seine Entfernung von **zwei** bekannten Punkten gegeben ist.
2. In einem ebenen (zweidimensionalen) System ist der Ort eines Punktes bestimmt, wenn seine Entfernung von **drei** bekannten Punkten, die nicht demselben linearen System angehören (d. h. die nicht in derselben geraden Linie liegen) gegeben ist.
3. In einem räumlichen Systeme ist der Ort eines Punktes bestimmt, wenn seine Entfernungen von **vier** bekannten Punkten, die nicht in einer Ebene liegen, gegeben sind.

Warum sagen wir denn nun: Der Raum sei dreidimensional? Sollten wir nicht richtiger sagen: Der Raum ist dreidimensional unter der Voraussetzung, dass man eine ganz willkürliche Entscheidung über positive und negative Richtungen trifft, welcher in der gegebenen Wirklichkeit absolut nichts entspricht. Es giebt im Raum keine negativen Richtungen. Wir können das Gesagte in folgende Sätze fassen:

1. Der Begriff der Dimension, sofern darunter etwas anderes verstanden wird, als die allseitige räumliche Ausdehnung überhaupt oder aber jede aus der unendlichen Anzahl von möglichen Richtungen im Raum, ist zwar ein sehr brauchbarer, wissenschaftlicher Hülfsbegriff, bedeutet jedoch nichts, was direct in der Natur des Raumes begründet ist.

2. Der gegenwärtig als wissenschaftlicher Hülfsbegriff gebräuchliche Ausdruck »Dimension« enthält, sofern er überhaupt auf Räumliches angewandt wird, die stillschweigende Bestimmung: »dass es nur drei Dimensionen giebt«.
3. Der Ausdruck »vierte Dimension« enthält, wenn Dimension in dem gebräuchlichen Sinne genommen wird, eine contradictio in adjecto. Er ist somit ein Schein- oder Pseudobegriff d. h. ein Wort, mit dessen Aeusserung man dem Hörer vorlügt, dass man einen klaren und widerspruchslosen Begriff verbindet, während ein solcher wegen der widersprechenden Eigenschaften, die ihm zugeschrieben werden müssten, gar nicht möglich ist. Wird aber der Ausdruck Dimension nicht in dem gewöhnlichen Sinne genommen, so kann der Raum der Wirklichkeit als »vier- oder n-dimensional« angesehen werden.
4. Damit fallen natürlich auch alle die auf die Lehre von der vierten Dimension gegründeten Speculationen des Spiritismus. Vom strengsten wissenschaftlichen Standpunkt aus kann die Möglichkeit höherer, vom Raume unabhängiger Wesen nicht geleugnet werden. Solche höhere Wesen können jedoch zu der räumlichen Welt nie und nimmer in Verhältnissen stehen, wie sie die spiritistischen Anhänger der Lehre von der vierten Dimension erdichtet haben.
5. Die Ausdrücke n-dimensional und n-fach ausgedehnte Grössen, wie sie von vielen Mathematikern gebraucht werden, stehen in keinen anderen Beziehungen zum Raume als die Ausdrücke n Veränderliche und n-fach variable Grössen. Die angebliche specielle räumliche Bedeutung, die jene erstgenannten Begriffe dennoch besitzen sollen, beruht auf Irrthümern in Folge mangelnder Gründlichkeit in der Begriffsbestimmung und führt zu unlösbaren Widersprüchen.

Ich will hierdurch natürlich den ausserordentlichen Werth der Arbeiten von Männern wie Gauss, Riemann, von Helmholtz u. A. nicht in Frage stellen, behaupte jedoch, dass von ihren n-dimensionalen Grössen nichts gilt, was nicht ebenso gut vom n-fach Veränderlichen und von Systemen mit n-Variabelen u. s. w. gelten

könnte. Ich halte die Anwendung dieser Beziehungen auf Räumliches für einen grossen logischen Irrthum, will jedoch gerne zugestehen, dass auch dieser Irrthum, wie so mancher Andere, der Wissenschaft dienstbar gewesen ist (hat doch die falsche Vorstellung über den Umfang der Erde dem Entdecker Amerikas allein den Muth zu seiner Fahrt nach Westen eingegeben). Aber ich verlange, dass dieser Irrthum, einmal erkannt, aus der Theorie ausgemerzt werde. Bedeutet Dimension etwas Räumliches, so muss dasselbe als Solches klar und unzweideutig aufgezeigt werden können, bedeutet es aber nichts Räumliches, so muss durch scharfe Definition gezeigt werden, was diesen Begriff von demjenigen der »Veränderlichen« unterscheidet.

Es erübrigt uns nun noch eine Theorie zu besprechen, die auf Grund ganz anderer Betrachtungen zur Annahme einer »Vierten Dimension« gelangt. Es ist die Theorie des verstorbenen Professor Zöllner. Das, was uns direct durch unsere räumlichen Sinne (Tast- und Gesichtssinn) gegeben ist, sind nach dieser Theorie zweidimensionale Flächen, die dritte Dimension ist gar nicht eine wirkliche elementare Bewusstseinsthatsache, sondern das Product einer Construction. Wenn nun schon die dritte Dimension von uns nur erschlossen, nicht direct wahrgenommen werden kann, warum sollten wir dann unser Schlussverfahren nicht auch etwas weiter treiben und eine vierte, fünfte Dimension u. s. w. construiren. Die dieser Theorie zu Grunde liegende Voraussetzung, dass das den räumlichen Sinnen Gegebene nur flächenhaft, d. h. nur zweidimensional und die dritte Dimension ein Product der Construction auf Grund der Erfahrung sei (eine Ansicht, die schon von Berkeley in seiner Theorie des Sehens vertreten und neuerdings in äusserst scharfsinniger Weise von dem leider so früh dahingegangenen Philosophen Max Kauffmann behandelt wurde), ist falsch. Allerdings sind unsere Gesichts- und Tastwahrnehmungen flächenhafter Natur. Die Wahrnehmung (oder Vorstellung) einer Fläche aber ist ohne die dritte Dimension, d. h. ohne volle, allseitige Ausdehnung gar nicht denkbar. Eine Fläche befindet sich stets in einer Entfernung; diese Entfernung mag zwar unbestimmt sein, aber sie ist nie gleich Null. Es ist nicht wahr, dass wir durch Erfahrung die dritte Dimension erlangen; was wir durch Erfahrung erlangen, ist lediglich die unzwei-

deutige Localisation in der dritten Dimension, die Fähigkeit der Entfernungsschätzung. Und darin ist die dritte Dimension von den anderen nicht verschieden. Wenn unser räumlicher Bewusstseinsinhalt zu irgend einer Zeit, auf irgend einer Entwickelungsstufe des Kindes wirklich zweidimensional wäre, so dürften wir uns die Flächen doch in keiner Entfernung, auch nicht in einer unbestimmten, denken; wir müssten uns also in den Flächen befinden. Nun ist aber klar, dass man, wenn man sich in einer Fläche befindet, die Fläche und ihre Theile nicht als solche wahrnehmen kann, man würde also nur Linien sehen und es wäre dann schon die zweite Dimension das Product einer Construction u. s. w. Man sieht, entweder ist die allseitige Ausdehnung (Dreidimensionalität) eine elementare Thatsache oder gar keine Ausdehnung ist eine Thatsache, und alle Dimensionen sind erschlossen, construirt. Woher rührt aber der der Zöllner'schen Theorie zu Grunde liegende Irrthum? Einfach daher, dass man sich einbildet, dass man bei dem Begriff der Fläche von einer der drei Dimensionen und bei dem Begriff der Linie von zweien vollständig abstrahire, was grundfalsch ist. Man abstrahirt gar nicht von den übrigen Richtungen, sondern nur von der definitiven Bestimmung gewisser ihrer quantitativen Verhältnisse. Eine Fläche ist daher genau definirt: ein Theil des dreidimensionalen Raumes, betrachtet mit besonderer Berücksichtigung gewisser Grenzen desselben und unter Vernachlässigung aller übrigen Quantitäten. Eine gerade Linie ist eine Richtung im Raum, betrachtet mit Rücksicht auf die quantitativen Beziehungen dieser Richtung zu allen anderen Richtungen, aber unter Vernachlässigung der quantitativen Beziehungen aller übrigen Richtungen zu einander. Darum können wir uns auch eine Linie oder eine Fläche nur im allseitig ausgedehnten Raume denken. So wie wir uns bei dem allgemeinen Begriff »Dreieck« nicht etwa eine dreiseitige Figur, die zugleich rechtwinkelig, gleichseitig, ungleichseitig, schiefwinkelig u. s. w. ist, denken können, sondern uns ein ganz bestimmtes, meinetwegen ungleichseitiges Dreieck vorstellen und demselben dann das Amt geben, für alle möglichen anderen Dreiecke stellvertretend einzutreten, so ist auch die ganz allgemein gehaltene »gerade Linie« nichts weiter als eine ganz bestimmte gerade Linie im Raum mit dem Gedankenzusatz,

dass das, was man von dieser geraden Linie aussagt, auch für alle anderen nothwendiger Weise richtig sein müsse. Diese bestimmte mit repräsentativer Function ausgestattete gerade Linie ist aber ohne Beziehung zum allseitig ausgedehnten Raum gar nicht denkbar, sie besteht vielmehr gerade aus gewissen Beziehungen im allseitig ausgedehnten Raum.

Wir glauben im Vorstehenden dargethan zu haben, dass der Raum oder die (allseitige) Ausdehnung eine elementare Bewusstseinsthatsache ist, die zwar von den verschiedensten Standpunkten einer Betrachtung unterzogen werden kann, aber keiner weiteren qualitativen Analyse fähig ist. Wir glauben ferner den Leser davon überzeugt zu haben, dass der Begriff der Dimension ein abgeleiteter sei, der nur auf den Raum, wie er uns gegeben ist, angewandt werden kann, und welcher in seiner gegenwärtig üblichen Bedeutung die Dreizahl stillschweigend einschliesst, so dass die Ausdrücke »Vierte Dimension«, »n-Dimensionen«, sofern sie als etwas zum Raum in Beziehung stehendes ausgegeben werden, nichts weiter sind, als leere Worte, inhaltslose Scheinbegriffe.

Zu den Scheinbegriffen dieser Art gehören auch alle diejenigen Erzeugnisse der höheren und angewandten Mathematik, die man gegenwärtig nicht entbehren zu können glaubt, obgleich man sie nicht einmal ausdrücken kann, ohne ihnen widersprechende Eigenschaften beizulegen. Dahin gehören z. B. die unendlich kleinen Theilchen oder Massenelemente. Ein Theilchen hat eine gewisse Ausdehnung. Meint man nun mit dem unendlich kleinen Theilchen nur ein sehr kleines, so kann dagegen nichts eingewandt werden; dann muss aber für dasselbe alles gelten, was für ausgedehnte Grössen gilt. Thut man dagegen so, als ob gar keine Ausdehnung vorhanden wäre, so hat man kein Recht mehr von einem Theilchen zu reden. Aus unendlich kleinen Theilchen, wenn darunter solche verstanden sind, die gar keine Ausdehnung haben, lässt sich nichts Ausgedehntes zusammensetzen. Solche Ausdrücke mögen als Hülfsbegriffe zur Vereinfachung der Darstellung Verwendung finden und sich sehr brauchbar erweisen, sie dürfen jedoch nicht schon in den Voraussetzungen, von denen man ausgeht, enthalten sein und ebenso müssen sie in den Resultaten, zu denen man gelangt, wieder verschwunden sein. Es wird die Aufgabe der

Mathematik der Zukunft sein, diese Pseudobegriffe nach und nach völlig zu beseitigen. Die Differential- und Integralrechnung und alle die sie benutzenden Disciplinen der höheren Mathematik werden mit der Zeit genöthigt werden, sich in ihren Darstellungen einer exacteren Ausdrucksweise zu bedienen und alle einen Widerspruch enthaltenden Pseudobegriffe aus ihren Theorien auszuschliessen.

Es erübrigt uns nun noch mit ein paar Worten auf den Streit zwischen Nativisten und Empiristen zu kommen, welcher nach unserer Ansicht wenigstens hinsichtlich seiner metaphysischen oder erkenntnisstheoretischen Seite auf einer falschen Fragestellung beruht. Die parallellaufende psychologische Frage hat natürlich volle Berechtigung; sie lautet: Welches sind die Gesetze, nach welchen wir unsere Erlebnisse widerspruchslos und eindeutig räumlich localisiren? Hier darf man sich getrost zu den Empiristen bekennen, welche erklären: dass alle quantitativen Verhältnisse unserer Raumanschauungen, alles definitive Einordnen in Grössen und Entfernungen unter dem Einflusse der Ereignisse unserer Erfahrung sich herausbilden. Stellt man aber in der Metaphysik oder Erkenntnisstheorie die Frage: sind Raum und Zeit angeboren oder im Laufe der Erfahrung erworben, so bewegt man sich stets in einem Zirkel. Genau so, wie wenn man nach einer Erklärung dafür, dass wir Alles zu erklären streben, oder nach der Ursache des Causalitätsgesetzes sucht; denn alle die Begriffe wie angeboren, erworben, Erfahrung u. s. w. enthalten schon die volle Zeit- und Raumanschauung. Es sind daher Raum und Zeit elementare Bewusstseinsfunctionen, deren wir uns niemals entäussern können und die daher, da sie unabhängig vom Inhalt der Erfahrung sind, mit Recht als a priori erkannt bezeichnet werden.

Uebrigens besteht ein eigenthümliches Abhängigkeitsverhältniss zwischen Raum und Zeit. Eine Aenderung im Raum kann nur in der Zeit erfolgen; der Begriff der Bewegung vereinigt daher beide in sich. Die nachfolgende einfache Betrachtung wird übrigens leicht diese gegenseitige Abhängigkeit verständlicher machen. Das Licht gebraucht Zeit, um von einem Ort zu einem anderen zu gelangen. Von der Sonne bis zur Erde gebraucht es acht Minuten, von den nächsten Fixsternen bis zu unserem Planeten Jahre, von entfernteren Jahrhunderte und von den fernsten Sternnebeln Jahrtausende. Wir

sehen daher nicht, was gegenwärtig in jenen entfernten Welten geschieht, sondern was vor Jahren, Jahrhunderten und Jahrtausenden dort geschehen ist. Umgekehrt würde ein Auge, das mit ausserordentlicher Schärfe ausgerüstet, von jenen Welten aus nach unserer Erde herüberblickte, nicht sehen, was gegenwärtig auf unserem Planeten vorgeht, sondern das, was vor Jahren, Jahrhunderten und Jahrtausenden sich abgespielt hat. Es giebt einen Punkt im Weltenraum, von welchem aus ein vollendetes Auge die Ereignisse des Mittelalters an sich vorüberziehen lassen könnte; von einem ferneren Punkte müsste dieses Auge die Kriegszüge Alexanders des Grossen und von einem noch ferneren den Bau der Pyramiden zu sehen im Stande sein. Hätte ein solches Auge die Eigenschaft an verschiedenen Orten zugleich zu sein, so würde dasselbe die Ereignisse verschiedenster Zeiten gleichzeitig erblicken. Ein Wesen, welches »überall« oder was dasselbe ist, vom Raume unabhängig ist, müsste die ganze Gegenwart und Vergangenheit auf einmal vor Augen haben, und da nach den Lehren der heutigen Naturwissenschaft die Zukunft nur nothwendige Folge alles Vergangenen ist, und alle Wirkungen bestimmt und erkennbar sind, sobald alle Ursachen bekannt sind, so müsste dem gedachten Wesen auch die ganze Zukunft offenbar sein. Man sieht somit, ein Wesen, welches überall ist, bedarf keiner Zeit; gleichzeitig aber sieht man aus dem Vorstehenden, wie man selbst mit den Mitteln einer ganz materialistischen Naturanschauung ausgerüstet, aus der Allgegenwart (d. i. Unabhängigkeit vom Raum) eines höchsten Wesens seine Allwissenheit und Ewigkeit beweisen kann.

KAPITEL V.

Der Aberglaube.

Es möchte dem Leser der vorstehenden Kapitel aufgefallen sein, dass nach den denselben zu Grunde liegenden Definitionen des Wissens als das, was absolut gewiss ist, und des Geglaubten und Bezweifelten als das, was zwar möglich ist, aber weder thatsächliche noch nothwendige Gewissheit hat, für den Aberglauben kein Raum zu bleiben scheint.

Was ist nun der Aberglaube? Da er sicher nicht in das Gebiet des Wissens gehört, so muss er in der Reihe der Möglichkeiten, die wir gleichzeitig dem Glauben und Zweifel überweisen, auch seinen Wirkungskreis haben. Wir haben gesehen, dass Glaube und Zweifel stets vereint sind. Wem diese Fassung nicht zusagt, der mag sich folgendermassen ausdrücken: Es giebt einen gewissen elementaren Bewusstseinszustand, der gleichzeitig zwei antagonistische Eigenschaften hat, ist die negative Seite vorwiegend, so sagen wir »ich bezweifle«, ist die positive Seite vorherrschend, so sagen wir »ich glaube«. In allen Fällen aber, wo wir zweifeln oder glauben, geben wir stets die Möglichkeit des Ereignisses oder der Beziehung oder der Abhängigkeit zu. Da bleibt allerdings kein Raum für den Aberglauben; und trotzdem redet man so viel davon. Versteht man etwa unter einem abergläubigen Menschen einen solchen, der Unmögliches für wahr hält, dem man weiss machen kann, es gebe runde Dreiecke und gerade Kurven? Einen solchen Menschen aber pflegt man einen Blödsinnigen zu nennen. Eine merkwürdige Erscheinung dürfte uns jedoch den Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeit an die Hand geben, dieselbe besteht darin, dass der Abergläubige stets ein Anderer ist und nicht derjenige, der das Urtheil fällt »dies ist Aberglaube«. Kein Mensch hält sich selber für abergläubig; wenn man ihn fragt, so sind es immer die Anderen, und selbst wenn Jemand zugesteht, dass er abergläubig sei, so meint er damit nur, dass andere Leute ihn dafür ausgeben. Denn, dass er Dinge glaubt, die Andere nicht glauben, beruht ja gerade darauf, dass er einen wesentlichen Unterschied der Glaubwürdigkeit zwischen diesen Dingen und anderen, die die Majorität der Menschen mit ihm glaubt, nicht sieht.

Was für den einzelnen Menschen gültig ist, das gilt auch für ganze Völker und für Epochen der Kulturgeschichte. Kein Volk nennt sich selber abergläubig. Und zu keiner Zeit hat man die eigene religiöse oder wissenschaftliche Weltanschauung für abergläubig gehalten. Es sind stets andere Völker oder vergangene Epochen, die man als solche brandmarkt. Die Majorität ist niemals abergläubig, noch hielt sie sich jemals dafür, weder in der Blüthezeit der Astrologie unter den römischen Kaisern, noch in der den Beginn der Neuzeit so trefflich characterisirenden Periode der Hexenprocesse, noch in der Gegenwart, wo trotz des angeblich so hohen Standes der Wissenschaft,

der Ocultismus, der Spiritismus und die unwissenschaftliche Behandlung des Hypnotismus immer grössere Kreise ziehen und die aufgeklärtesten Menschen eine unwiderstehliche Scheu vor der Zahl »dreizehn« haben. Wir sehen somit, dass es zwischen den auf wissenschaftlicher Oberflächlichkeit beruhenden oder auf Grund menschlicher Leichtgläubigkeit im gewöhnlichen Leben begangenen Irrthümern und dem Aberglauben gar keinen wesentlichen Unterschied giebt, oder höchstens den, dass man von Aberglauben da redet, wo es sich um dem täglichen Leben etwas ferner gerückte Verhältnisse wie Kosmologie, Religion, Geburt und Tod handelt.

Haben wir im Vorstehenden gezeigt, dass zwischen dem, was man gewöhnlich Aberglauben nennt, und der wissenschaftlichen Leichtgläubigkeit logisch kein Unterschied besteht, so wollen wir im Folgenden nachzuweisen versuchen, dass im gewöhnlichen Leben, sowie in der Wissenschaft eine Menge von leichtfertigen, willkürlichen und überflüssigen Annahmen existiren, deren gläubige Aufrechterhaltung man mit keinem besseren Ausdruck als mit »Aberglaube« bezeichnen kann. Nur mit einem überlegenen Lächeln sprechen wir heute über Astrologie, wir können es kaum begreifen, wie sich die Menschen früherer Jahrhunderte von solchen »gewissenlosen Schwindlern« haben hinters Licht führen lassen, obgleich man doch jederzeit durch das Nichteintreffen der Prophezeiungen sich von der Grundlosigkeit dieses Glaubens hätte überzeugen können. So sagt man und vergisst dabei, dass die Leute von damals auch ihren Verstand hatten und gewiss nicht etwas für wahr und thatsächlich gehalten hätten, wenn sie sich nicht im Besitze von Beweisen geglaubt hätten. Man bedenke doch beispielsweise, dass der grosse Kepler, dem man neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung die Eigenschaft eines durchaus edlen Menschen doch nicht abstreiten kann, nicht nur Astronom, sondern auch eifriger Astrologe war. Die Grundvoraussetzung, auf die die Astrologen ihren Glauben und ihre Praktik aufbauten, war: Die Bewegung der Himmelskörper ist nicht ohne Einfluss auf den Gang der Ereignisse auf der Erde. Diese Ansicht ist nach dem heutigen Stand der Naturwissenschaft entschieden richtiger als die gegentheilige Behauptung. Jedes Ereigniss im Weltall muss nach den heutigen Anschauungen der Physik, in welchen die Principien der Erhaltung der

Kraft oder der Quantität aller Bewegung, der Trägheit, der allgemeinen Gravitation u. s. w. massgebend sind, auf jedes andere gleichzeitige oder nachfolgende Ereigniss einen, wenn auch vielleicht sehr geringen, Einfluss haben. Es ist daher für mein gegenwärtiges Verhalten die Stellung der Planeten nicht völlig irrelevant, aber sie bildet einen sehr kleinen, vielleicht unwichtigen Factor. Der Fehler der Astrologen war nicht der, dass sie einen Einfluss der Gestirne überhaupt annahmen, sondern bestand darin, dass sie diesen Einfluss zu dem alleinigen Factor für die Ereignisse in der menschlichen Gesellschaft machten, und dass sie ferner, ohne jegliche Berechtigung, einem einzelnen Moment im Leben des Individuums, nämlich dem Augenblick der Geburt, den Hauptantheil an dieser Abhängigkeit zuwiesen. Das ist aber ein Fehler, der in ganz demselben Maasse von den heutigen Vertretern der Wissenschaft begangen wird. So erhält sich beispielsweise in der heutigen medicinischen Wissenschaft, trotz der mannichfachsten Gegenbeweise eine Theorie der detaillirtesten Localisation der Gehirnfunctionen, welche hart an das grenzt, was man noch vor wenigen Jahrzehnten als phrenologischen Unsinn verdammte, und in Amerika fängt man allen Ernstes wieder an, Phrenologie zu »studiren«. Hierher gehört auch das Bestreben gewisser Psychologen, die Verbrechen auf körperliche Abnormitäten, Deformationen des Schädels u. s. w. zurückzuführen. Man schliesst folgendermaassen: Unter hundert wegen Betrugs verurtheilten Personen haben fünfundsiebenzig eine niedrige Stirn und abstehende Ohren, folglich bedeuten niedrige Stirn und abstehende Ohren eine Anlage zu Betrug. Die Leute, denen dieser Unsinn aus dem Munde grosser Autoritäten zu Gesichte kommt, werden künftig Jeden, der mit einer niederen Stirn und abstehenden Ohren vor sie tritt, als einen Verbrecher betrachten. Die Urheber dieser für den wissenschaftlichen und ethischen Fortschritt der Menschheit ausserordentlich gefährlichen Hypothese begehen jedoch die grössten logischen Fehler, von denen ich hier einige anführen will:

1. Ihre statistischen Angaben gelten gar nicht für die »Verbrecher«, sondern nur für die »entdeckten und verurtheilten« Verbrecher. Solange nicht festgestellt ist, wie gross die Zahl der unbestraft gebliebenen Betrüger ist, die es verstanden, den Gesetzen ein Schnippchen zu schlagen (nach

meinem Dafürhalten ist die Anzahl sehr gross), ist doch eigentlich nur bewiesen, dass die Individuen mit niedriger Stirne und abstehenden Ohren, wenn sie Betrug verübt haben, sich leichter fangen lassen.

2. Es wird gar nicht berücksichtigt, dass die Leute vor ihrem ersten Betrug, Diebstahl u. s. w., doch vollständig ehrliche Menschen waren und auch eine niedrige Stirn und abstehende Ohren besassen.
3. Es wird ferner gar nicht bedacht, dass die genannten Defecte mittelbar durch die Ungerechtigkeit der Mitmenschen zur Ursache des Verbrechens werden können. Ein Mann mit schiefer Stirn und abstehenden Ohren wird in der Regel und ohne wirkliche Prüfung seiner Eigenschaften einem Menschen mit schönen Gesichtszügen gegenüber zurückgesetzt. Dem Schönen fällt von selber zu, was sich der Hässliche, wenn er in allen anderen Eigenschaften jenem gleich oder gar überlegen ist, mühsam und unter Seelenqualen erobern muss. Ich behaupte: man behandle die Menschen mit hässlicher oder anormaler Körperbildung völlig gerecht, so werden sie nicht mehr als der Durchschnittsmensch zu Verbrechern werden.
4. Es ist nicht berücksichtigt, dass »Verbrecher« ein relativer Begriff ist, der zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Nationen ganz verschieden definirt wird, und dass es ferner (wie auch das deutsche Strafgesetzbuch ganz richtig voraussetzt) gar keine Verbrecher, sondern nur verbrecherische Handlungen giebt.

Als eine Art Aberglaube muss überhaupt jede Doctrin betrachtet werden, welche aus einer Anzahl von Bedingungen eines Ereignisses eine einzige herausnimmt und das Ganze von dieser allein abhängig macht. Nicht bloss die Phrenologie, sondern auch die wieder emporblühende Chiromantie (Palmistry), Physiognomik und Graphologie gehören hierher. Sicherlich sind die Gesichtszüge, die Linien der Handfläche und die Züge der Schrift durch die geistigen Eigenschaften bedingt, aber diese Bedingung ist nicht die einzige. Diese Eigenschaften der Züge, der Hand und der Schrift sind vielmehr von so vielen anderen Umständen und Zufälligkeiten abhängig, dass sich

der Antheil, den die geistige Constitution des Menschen als eine ihrer Bedingungen hat, entweder gar nicht oder nur in äusserst unvollkommenem Maasse ermitteln lässt. Es mag als eine interessante Kurzweil betrachtet werden, aus der Physiognomie, den Linien der Hand oder den Zügen der Schrift zu »weissagen«, wenn aber Leute öffentlich und für Geld diese Kunst üben und die Schlüsse, die sie ziehen, als bindend ausgeben, so sollte der Staat gegen solches gemeingefährliches Unwesen einschreiten, denn das Verfahren ist mindestens ganz unlogisch, in den meisten Fällen aber geradezu Schwindel. Uebrigens geht man noch weiter: in Amerika giebt es sogar »Professoren«, welche aus der Photographie einer Person deren Charactereigenschaften erkennen. Diese »Professoren« preisen ihre Kunst öffentlich in den Blättern an und empfehlen es besonders denjenigen, die im Begriffe sind, sich zu verheirathen oder zu verloben, die Photographie der erwählten Person ihrer Beurtheilung zu unterwerfen, und in dem Lande der Freiheit (wo die Freiheit hauptsächlich darin besteht, dass jeder seine Mitmenschen, so viel er will, hinter's Licht führen darf, wenn sie nicht »smarter« sind als er selbst) richtet dieser Schwindel unsäglichen Schaden an. Uebrigens wird es nicht lange dauern, bis man aus den abgetragenen Hüten und Regenschirmen und der Abnutzung der Stiefelsohlen und Absätze den Character eines Menschen bestimmen wird.

Auch die Alchimie wird, trotzdem man gegenwärtig nur noch ein mitleidiges Lächeln für diese Verirrung des menschlichen Verstandes zu haben pflegt, in nicht allzuferner Zeit in etwas verändertem Gewande wieder auferstehen. Der Satz, dass man aus Kupfer Gold machen könnte, ist nicht mehr dogmatisch als derjenige, dass man es nicht kann. Wenn die heutige Chemie das Dogma von den neunundsechzig oder siebenzig Elementen als absolute Gewissheit ausgiebt, so lügt sie. Wir nennen Element das, was bis jetzt nicht weiter zerlegt worden ist. Der gegenwärtige Stand der Stöchiometrie, die Thatsache, dass die Elemente hinsichtlich ihrer Atomgewichte, ihrer elektrischen und physikalischen Eigenschaften (als Metalle und Nicht-Metalle) gesetzmässige Reihen bilden, sowie der Umstand, dass gewisse zusammengesetzte Stoffe, wie die Radicale NH_3 und Cy u. A. sich ganz wie Elemente verhalten, deutet darauf hin, dass sämmtliche Elemente nur Modificationen oder Verbindungen einer be-

schränkten Anzahl von Grundstoffen sind. Von dieser Annahme, falls sie sich als Thatsache erweist, ist nur ein Schritt zu der anderen, dass es unter Anwendung geeigneter Mittel (z. B. bisher unerreichter Druck-, Spannungs- und Temperaturverhältnisse) schliesslich auch möglich sein müsse, die verschiedenen vermeintlichen Elemente in einander überzuführen. Damit aber ist die Goldmacherkunst wieder auferstanden.

Eine gute Portion Aberglauben hängt auch der medicinischen Wissenschaft noch an. Während die Chirurgie und die specielle Heilkunde der Sinneswerkzeuge in unserer Zeit grossartige und ungeahnte Fortschritte gemacht hat, ist die innere Medicin noch immer nicht von jedem Vorwurf der Charlatanerie freizusprechen.

Warum läuft die Menge heute den Wunderdoctoren und den Geheimmitteln nach? Offenbar, weil sie einen wesentlichen Unterschied zwischen einer von dem approbirten Arzte verordneten und einer von einem Charlatan zusammengebrauten Mixtur nicht einsieht, und darin hat sie so ganz unrecht nicht. Wenigstens kann man es ihr nicht verdenken, solange unter den Aerzten über dasselbe Heilmittel oder dieselbe Heilmethode (Vaccination, Homöopathie) entgegengesetzte Ansichten möglich sind und solange es dem gewöhnlichen Arzte erlaubt ist, sich als »Universal-Specialist« auszugeben. Wenn eine theuere Patentmedicin vom Chemiker als aus einigen werth- und wirkungslosen Stoffen zusammengebraut und somit als Betrug entlarvt wird, so schreit Jedermann über die Frechheit der Quacksalber; wenn aber der Arzt, um dem Kranken den Glauben an eine erfolgreiche Behandlung beizubringen, mit vollem Wissen ein werthloses Recept verschreibt und der Apotheker — natürlich nur, um dem Kranken den Glauben an den Werth der Medicin nicht zu nehmen — dieselbe wie theuere Medicin berechnet, so ist das ganz in der Ordnung. Ebenso findet man gar nichts darin, dass die Chemiker zwischen den natürlichen Heilquellen und den mit entsprechender Zusammensetzung künstlich hergestellten Mineralwassern gar keinen Unterschied finden, während die Aerzte dennoch behaupten, dass nur den natürlichen Wassern die wahre Heilkraft inne wohne. Oder sollten etwa diese natürlichen Wasser ihre Heilkraft dem Vorhandensein gewisser Stoffe in so kleinen Quantitäten verdanken, dass der Chemiker sie nicht mehr nachweisen kann? Das wären aber doch so recht homöo-

pathische Dosen, und dann hätten ja die so viel geschmähten Homöopathen recht mit ihrer Annahme, dass ganz ausserordentlich kleine Quantitäten anders wirken als grosse. Wenn ein Quacksalber einen Menschen an seiner Gesundheit schädigt oder zu Tode curirt, wenn der Apotheker eine Medicin verwechselt oder wenn ein Schullehrer einem ungezogenen Jungen eine die Gesundheit schädigende Ohrfeige applicirt, so werden sie, und mit Recht, schwer bestraft. Die Aerzte dagegen üben ihre Kunst ganz ohne Controle aus und sind jedenfalls der einzige Stand, der, ohne Berücksichtigung des Erfolges, lediglich für die bei der Arbeit aufgewandte Mühe bezahlt wird.

Am deutlichsten macht sich die Unbestimmtheit der Begriffe in der Psychiatrie bemerkbar, wie die Fachgelehrten dieses Gebietes sehr wohl zugeben. Die Definition des Wahnsinns, des Irrsinns und der geistigen Störung ist eine ausserordentlich schwierige Sache. Man lege sich einmal die folgenden Fragen vor:

Ist der Wahnsinnige auch in seinen lichten Augenblicken als wahnsinnig zu betrachten?

Ist der vernünftige Mensch da, wo er gegen seine Vernunft handelt, also wenn er lügt, betrügt, stiehlt, verleumdet (und das thut doch Jeder, der über einen Menschen anders spricht als zu demselben), auch noch als vernünftig zu betrachten?

Sind wir nicht alle mehr oder minder wahnsinnig, wenn wir dumme Streiche machen, wenn wir, anstatt ohne Rücksicht auf eigene und fremde Wünsche der Wahrheit die Ehre zu geben, nach den Regeln des Utilitarismus sprechen und handeln?

Wird sich nicht jeder vernünftige Mensch, wenn er gegen seinen Willen auf Grund von Irrthum oder persönlichen Ränken in ein Irrenhaus gebracht wird, nach kurzer Zeit genau wie ein Wahnsinniger gebärden?

Muss nicht ein Mensch, der eine Theorie verficht, die Niemand ausser ihm einsieht, als ein Verrückter erscheinen?

Sind nicht der in unseren Tagen alles zu überwuchern drohende Mercantilismus auf wirthschaftlichem, das gedankenlose Nachschreien der von mehr oder minder gewissenlosen Demagogen vorgebeteten Schlagwörter auf politischem Gebiete geradezu geistige Volkskrankheiten geworden?

Alles dies zeigt, dass in gar mancher Hinsicht das Problem des Wahnsinns eine Majoritätsfrage ist, genau so wie bei anderen Anomalien. Wenn die grosse Mehrzahl der Menschen aus dichromatischen Farbenblinden (z. B. Rothgrünblinden) bestände, so würden dieselben jeden, der ein unseren normalen Verhältnissen entsprechendes Farbensystem besässe, für einen Verrückten halten, der Farben sehe, »die es gar nicht giebt«.

Dem mehr der practischen Seite zugekehrten Aberglauben steht der wissenschaftliche gegenüber, der sich jedoch weit weniger bei den eigentlichen Vertretern der Wissenschaft als bei den Leuten, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, die neuesten Hypothesen der Wissenschaft dem Volke brühwarm als unumstössliche Wahrheiten zu verkünden, und bei dem halbgebildeten Publikum selbst bemerkbar macht. Wehe dem, der heute nicht an die alleinseligmachende humanistische (d. h. lateinisch-griechische) Vorbildung, an die öffentliche Gerichtsbarkeit, an die unbeschränkte Pressfreiheit als absolut vollkommene Einrichtungen, an den Weltäther, an die Materie als etwas für sich Bestehendes, an die Schutzpockenimpfung, an die Selectionstheorie, an die neunundsechzig Elemente der Chemiker u. s. w. glauben will; wehe dem, der es nicht über sich bringen kann, Fortpflanzung, Vererbung, Anpassung als etwas ganz selbstverständliches und vollständig erklärtes zu betrachten, sondern der da meint, dass diese Ausdrücke nichts als Worte seien, hinter welche sich die Unfähigkeit, das Wunderbare zu erklären, versteckt.

Am grössten aber ist der Aberglaube auf politischem Gebiete. Wir wollen einige seiner typischsten Objecte etwas näher betrachten. Da ist zunächst der Aberglaube an die alles beherrschende Majorität. Die Majorität muss heute Alles entscheiden; es ist zwar ganz in der Ordnung, dass in allen denjenigen Fällen, wo es sich um Entscheidungen handelt, die rein subjectiver Gefühlsnatur sind, jeder einzelne wahlfähige Staatsbürger das Recht haben muss zu sagen, »so wünsche **ich** es«, und dass somit hier die Mehrzahl massgebend ist. In allen Fragen dagegen, deren Lösung mit mathematischer Genauigkeit ausgeführt werden kann, darf unter keinen Umständen die Entscheidung durch die Majorität gefällt werden, sondern sie muss in diesem Falle denjenigen überlassen werden, die die tiefste Einsicht in das Problem besitzen. Nun haben aber fast alle politischen und socialen Fragen

nicht nur eine Seite, welche an das subjective Gefallen oder Missfallen der Individuen appellirt, sondern daneben eine solche, welche von allen persönlichen Interessen unabhängig, nur durch die mit mathematischer Genauigkeit ausgeführte wissenschaftliche Analyse und Beweisführung erledigt werden kann. Diese letztere Seite durch die Majorität entscheiden zu lassen, ist und bleibt ein Unrecht. Mit anderen Worten: nur über Gegenstände des Glaubens, nicht aber über solche des Wissens darf die Majorität entscheiden und auch über die Ersteren nur unter der Bedingung, dass sie ihren Entschluss nicht als Product des Wissens ausgiebt. Heutzutage soll aber in den meisten Staaten die Majorität Alles entscheiden; man muss sich dann aber fragen, warum man noch Mathematiker, Astronomen und Naturforscher anstellt, man lasse die wissenschaftlichen Fragen doch auch durch die Majorität entscheiden. So lächerlich und unsinnig es wäre, durch Abstimmung der Menge die Entscheidung über die Umlaufszeiten der Neptuntrabanten oder das Wesen der Marscanäle fällen zu lassen, gerade so falsch und absurd ist es, durch die Majorität bestimmen zu wollen, ob Börsenspeculation und Differenzgeschäfte, ob die Bekämpfung der Juden sich mit dem Wahrheitsbewusstsein des ehrlichen Staatsbürgers vereinigen lassen oder nicht.

Mit dem Majoritätsschwindel hängt in vielen Staaten der Schwindel des Parlamentarismus eng zusammen. Es ist geradezu ein kindischer Wahnsinn zu verlangen, dass, wenn sich das Zünglein des Uebergewichtes im Parlamente um ein paar Stimmen auf die andere Seite neigt, das ganze Regierungssystem von oben bis unten auf den Kopf gestellt werden müsse. Es ist leicht ersichtlich, dass in diesem Falle nicht wirklich die Majorität, sondern die ausschlaggebende Differenz zwischen Majorität und Minorität die wirklich Herrschende ist, deren Wille geschieht. Dieses System führt naturgemäss zur ärgsten Corruption, denn mit dem Ministerium muss ja, wenn der Wechsel überhaupt nicht nur eine Farce sein soll, das ganze Beamtenthum bis zum Briefträger und Nachtwächter hinunter wechseln. Das führt zu einer Käuflichkeit, Bestechlichkeit und Unwissenheit der Beamten, wie wir sie gegenwärtig in einigen grossen Republiken als das unausbleibliche Resultat des Parlamentarismus thatsächlich sehen. Ausserdem führt die Thatsache, dass eine verhältnissmässig kleine ausschlaggebende Partei die Macht zu diesen kolossalen Aenderungen

besitzt, zu einem ganz erbärmlichen parlamentarischen Stimmenschacher. Wenn man dies lächerliche Comödienspiel etwas genauer betrachtet, dann kann man sich der Ansicht nicht enthalten, dass man in künftigen Jahrhunderten über das, was man heute parlamentarisches Regime nennt und als den Gipfel der Volksfreiheit betrachtet, ebenso verächtlich urtheilen wird, wie wir heute über die Hexenprocesse.

Der Parlamentarismus hat aber noch verschiedene andere unlogische Seiten. Da ist zunächst der Redeschwindel; alles muss heute öffentlich geschehen und alle wichtigen Entscheidungen müssen in öffentlichen Versammlungen und Sitzungen entschieden werden. Da herrscht die Rede, die Debatte! In einer Debatte aber spielt die Gewalt der verkündigten Wahrheit die geringste Rolle, oratorische Kniffe, Schlagfertigkeit, die Kunst den Gegner misszuverstehen und aus dem, was er weder gemeint noch gesagt, Fallen zu schmieden, die Gewalt der Stimme, die Gesichtszüge und die Haltung des Redenden, die Zeit, in welcher der betreffende Gegenstand zur Verhandlung kommt, aber eine sehr grosse. In einer Debatte muss man, nachdem der Gegner gesprochen hat, sofort antworten, oder man ist geschlagen. Da man aber sofort antworten muss und nicht die Sache gründlich überlegen darf, so wird natürlich mancher Unsinn geredet. Der einzige Weg, die Ansichten einer Anzahl von Personen über eine Frage so festzustellen, dass die Einflüsse von persönlichen Wünschen und Interessen, von Denkfehlern soweit als möglich ausgeschlossen sind, besteht darin, dass man die zu verhandelnden Sätze bei den betreffenden Personen cirkuliren lässt und ihre Ansicht darüber schriftlich verlangt. Dabei muss Jedem die genügende Zeit gelassen werden, die betreffende Sache gehörig durchzudenken. Nimmt man, wie es gewöhnlich der Fall ist, an, dass die Sache vor der Versammlung genügend durchgedacht ist, wozu dann die Sitzung? Ist die Sache aber nicht genügend durchdacht, so repräsentiren die Reden eben auch keine endgültige Wahrheit.

Ein anderer Uebelstand in den Systemen der Volksvertretung und des Parlamentarismus besteht in groben mathematischen Irrthümern. Jedermann glaubt, dass dadurch, dass jeder Staatsbürger das Recht habe zu wählen, der Wille der Majorität des Volkes massgebend sei. Dies ist aber ein reiner Aberglaube, so lange es eine Eintheilung in Wahlbezirke giebt und jeder Wahlbezirk einen Abgeordneten wählt. Auch

abgesehen von jeder beabsichtigten Wahlgeometrie besteht bei dieser Wahlmethode nur ein ziemlich lockerer Zusammenhang zwischen der Zahl der Wähler einer Partei und der Zahl der Abgeordneten derselben Partei. Bei allgemeinem Wahlrecht und der Eintheilung in Wahlkreise, die je einen Abgeordneten wählen, ist es sehr wohl möglich, dass eine elende Minorität der Wähler eine gewaltige Majorität von Abgeordneten in's Parlament sendet. Man betrachte den folgenden Fall,

Partei A:			Partei Z:		
60 ×	5050 =	303000	60 ×	4950 =	297000
40 ×	100 =	4000	40 ×	9900 =	396000
100	5150	307000	100	14850	693000

bei welchem wir der Einfachheit halber überall runde Zahlen voraussetzen. In einem Staate seien eine Million Wähler, der Staat sei in hundert Wahlkreise von gleicher Wählerzahl eingetheilt, so dass also je zehntausend Wähler einen Abgeordneten wählen. In sechzig Wahlkreisen seien mit je hundert Stimmen Majorität Abgeordnete der Partei »A« gewählt; in den übrigen vierzig Wahlkreisen seien mit allen gegen hundert Stimmen je ein Abgeordneter der Partei »Z« gewählt. Dann hat die Partei »A« im Parlament bei Weitem die Oberhand und ihre Stärke verhält sich zu der der Partei »Z« wie 3 zu 2. Mit der Wählerzahl steht es aber ganz anders. Die Partei »A« hat ihre Majorität mit Hülfe von 307000 Wählern erlangt, während hinter der parlamentarischen Minorität der Partei »Z« mehr als doppelt so viel, nämlich 693000 Wähler stehen. Dies ist ein gesuchter und construirter Fall, aber er ist möglich. So lang aber in einem Wahlsystem ein solcher Fall eintreten kann, repräsentirt das auf solche Weise gewählte Parlament keine Volksvertretung, sondern lediglich das Resultat fehlerhafter Gesetzgebung.

Aber noch aus einem anderen Grunde sind die Parlamentsmajoritäten nicht der Ausdruck des Volkswillens. Da jeder Abgeordnete nach Belieben aus der Sitzung fernbleiben kann, so sind die durch die Parlamente beschlossenen Gesetze gar häufig das Product der sonderbarsten Zufälle. Man wird mir sagen, das ist nicht der Fall, man weiss ja schon im Voraus wie die Leute stimmen werden, die Parteien haben ja das im Voraus alles schon arrangirt; dann aber sage ich,

wozu dann die Sitzung und die grossen Reden? Um diesen Uebelstand zu beseitigen, müsste man entweder das »Ja« oder »Nein« durch Circulation der Gesetzesvorlage von jedem Abgeordneten schriftlich einholen, oder aber man müsste den Sitzungszwang einführen und auch dann müsste die Stimme der Abgeordneten, die durch Krankheit oder andere entschuldbare Vorkommnisse ferngehalten sind, schriftlich oder telegraphisch eingeholt werden. Es ist geradezu unglaublich absurd, dass nach den heute bestehenden Verhältnissen der Wille eines Wahlkreises unberücksichtigt bleibt, weil der Vertreter desselben im Parlament — den Schnupfen hat.

Wenn ich im Vorstehenden zeigte, dass unsere gegenwärtigen Parlamente durchaus nicht Volksvertretung im wahren Sinne sind, so habe ich damit nichts über den Werth des Volkswillens aussagen wollen. Wie aus dem schon weiter oben Gesagten ersichtlich, gestehe ich Majoritäten nicht das Recht zu, über die Lösung mathematischer und wissenschaftlicher Probleme abzustimmen. Alles was mit mathematischer Genauigkeit durch denjenigen, der die tiefste Einsicht in die betreffende Sache hat, ermittelt werden kann, das darf von der Entscheidung der Menge nicht abhängig gemacht werden. Was als angenehm, was als schön gelten soll, unter gewissen Bedingungen auch das, was als nützlich gekennzeichnet werden soll, mag durch die Majorität bestimmt werden, nicht aber was wahr ist. Denn ist jedes die Menge constituirende Individuum vollständig competent, so muss, falls es sich um eine absolute Wahrheit handelt, ja vollständige Einstimmigkeit herrschen und dann ist die Abstimmung ganz überflüssig. Sind sie aber zum Theil nicht competent, so kann das Resultat der Abstimmung das Kriterium der absoluten Wahrheit nicht mehr besitzen, und dann ist die Abstimmung werthlos.

Wir wollen das Gesagte an einem Beispiel aus den socialen Bewegungen der Gegenwart erläutern: Wenn in einem Volke die Mehrheit entscheidet: wir können die Juden nicht leiden, wir wollen sie unterdrücken oder aus dem Lande hinausjagen; wenn dieser Entschluss dann ausgeführt wird, so ist das zwar ein Act der brutalsten Gewalt, aber doch der Wille der Majorität und lässt sich dagegen nichts einwenden. (Ob in einem Staate von denkenden Menschen, ohne Anwendung von Verleumdung, Betrug und Schurkerei, zu der Ausführung einer solchen

Handlung eine Majorität zu Stande gebracht werden könnte, das ist eine andere Frage). Die Sache nimmt aber sofort einen anderen Anstrich an, wenn versucht wird, der brutalen Gewalt das Mäntelchen der Gerechtigkeit, des Gesetzes, umzuhängen. Wer Ausnahme-Gesetze gegen »die Juden« machen will, der müsste zuerst beweisen, dass alle Juden als solche Verbrechen begehen, deren sich die Christen niemals schuldig machen. Selbst dann bliebe die Möglichkeit offen, dass künftige Juden diese Handlungen nicht mehr begehen, und in diesem Falle wäre das Gesetz ein Unrecht. Aber selbst in dem extremen Falle, dass bewiesen wäre, dass alle Juden der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft Betrüger und Wucherer seien, und dass alle Nichtjuden zu allen Zeiten vollständige Engel wären, würde ein Gesetz gegen die Juden doch nicht das Geringste mehr leisten als strenge Gesetze gegen Betrug und Wucher. In jedem anderen Falle aber werden scharfe Gesetze gegen Betrug und Wucher mehr leisten als solche gegen die Juden. Wenn in einer Schafheerde von achtzig weissen und zwanzig schwarzen Schafen die Räude ausbricht und zwanzig Schafe befällt, nämlich: achtzehn schwarze und zwei weisse, wird man dann die Krankheit dadurch ausrotten, dass man die schwarzen Schafe aus der Heerde entfernt? Mit anderen Worten: selbst wenn zugegeben werden müsste, dass die jüdische Confession ein viel grösseres Contingent zu den Heeren der Betrüger und Wucherer stellt als die Nichtjuden, hat man doch nicht das geringste Recht, Gesetze gegen die Juden zu erlassen, sie mit Schmähungen, Verdächtigungen und Verachtung zu verfolgen. Solange die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass unter den Juden auch ehrliche Staatsbürger und unter den Nichtjuden auch Betrüger und Wucherer sind, ist ein Vorgehen gegen die Juden eine grobe Versündigung gegen die Wahrheit. Man mag den Juden als Mitglied einer Rasse oder als Mitglied einer Religionsgemeinschaft auffassen, wenn derselbe etwas Unrechtes begeht, so muss er eben für dieses Unrecht bestraft werden und nicht für seine Zugehörigkeit zu einer gewissen Rasse oder Religionsgemeinschaft, da er ja für diese Zugehörigkeit nicht verantwortlich ist. Wenn daher gewisse Blätter in Deutschland und Oesterreich schreien: Deutschland ist verjudet und dergleichen mehr, so sollte von Rechtswegen der Staatsanwalt gegen diese Blätter vorgehen, denn mit

jenem Ausdruck werden sämmtliche ehrlichen Mitglieder einer vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaft auf's gröblichste beleidigt. Wenn die Führer der gegen die Israeliten geführten Bewegung die strenge Logik der vorstehenden Darstellung nicht anerkennen, so müssen sie entweder von einer geradezu unglaublichen Geistesbeschränktheit sein oder aber sie betreiben ihre Hetze wider besseres Wissen[1]) und wollen ihre Bestrebungen nicht an die richtige Adresse richten, nämlich an die mangelhaften Institutionen und die unehrlichen und betrügerischen Auswüchse des gegenwärtigen Handels- und Verkehrswesens.

Wenn ich im Vorstehenden entschieden die Berechtigung von Ausnahmegesetzen gegen eine Religions- und Abstammungsgemeinschaft leugne, so habe ich mich damit durchaus nicht gegen Ausnahmegesetze überhaupt erklärt. Für seine Abstammung, auch für die Confession, in welcher er geboren und grossgezogen worden ist, kann der Mensch nichts; für seine Zugehörigkeit zu einer Partei aber ist er selbst verantwortlich. Wenn nun eine Partei Forderungen auf ihre Fahne schreibt, welche den Gesetzen der Mathematik und des logischen Denkens, soweit dieselben absolute Gewissheit besitzen, widerstreitet, so hat der Staat ganz entschieden das Recht und die Pflicht, von dieser Partei die bündige Zurücknahme dieser Forderungen zu verlangen, und falls dem nicht Folge geleistet wird, die Partei gewaltsam aufzulösen oder an ihrer Thätigkeit zu verhindern[2]). Damit kommen wir aber auf das Parteiwesen, dessen Existenzberechtigung wir im Folgenden einer kurzen Untersuchung unterwerfen wollen.

Welche Berechtigung haben Parteien? Wenn die Menschen bloss denkende, aber nicht handelnde Wesen wären, so hätten Parteien

---

1) Ich hoffe, dass jeder denkende Leser der obigen Darlegung erkennen wird, dass meine Argumentation ganz unabhängig von allen im praktischen Leben in dem Verkehr mit jüdischen Mitbürgern gemachten Erfahrungen ist.

2) Man wolle wohl beachten, dass der obige Satz nur von Verstössen gegen die absolute Wahrheit, also gegen das, was mit absoluter Gewissheit gewusst wird oder gewusst werden kann, spricht. Niemand hat das Recht gegen die bestehenden Gesetze des Staates zu handeln, dagegen hat Jedermann das Recht und die Pflicht, wenn er Unrichtiges, Unzulänglichkeiten, Irrthümer in den Gesetzen findet und nachweisen kann, seine Mitbürger auf diese Mängel hinzuweisen und für ihre Abstellung zu wirken, natürlich nur mit den gesetzlich erlaubten Mitteln.

gar keinen Sinn, denn es ändert an der Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines Gedankens gar nichts, ob derselbe von vielen oder von wenigen Menschen eingesehen oder angenommen worden ist. Die Wahrheit ist (wenigstens da, wo sie ehrlich gesucht wird) unabhängig von Leid und Freud, von Lust und Unlust, von den Wünschen des Einzelnen, wie der Gesammtheit; desshalb giebt es auch in der wahren, vom Fanatismus wie vom Cliquenwesen sich freihaltenden Wissenschaft keine eigentlichen Parteien. Nun ist der Mensch aber nicht nur ein denkendes, sondern auch ein wollendes und handelndes Wesen; seine Handlungen sind zweckmässig, d. h. auf gewisse Ziele gerichtet. Da mit vereinter Kraft sich diese Ziele meist schneller und sicherer erreichen lassen, so haben sich seit den ältesten Zeiten die Menschen zum Zwecke des gemeinsamen Handelns zu Gemeinden, Stämmen, Nationen u. s. w. zusammen gethan. Wie steht es nun mit den Parteien des Parlaments? Die Mitglieder eines Parlamentes treten nicht eigentlich als handelnde Personen auf, sie halten Reden und stimmen ab, und dabei sollten sie nichts anderem als ihrem Verstand und ihrem Gewissen folgen, aber keinem Parteiprogramm und keinem Parteidictator. Ich kann daher durchaus nicht einsehen, wozu ein Parlamentsmitglied seinen Willen und seine Intelligenz einer Partei unterordnen soll. Ist er seinen Wählern verantwortlich, d. h. repräsentirt er weiter nichts als den Mund der Majorität seines Wahlkreises, so hat er dem Willen seiner Wähler gemäss zu stimmen; dazu braucht er keiner Partei anzugehören. Ist er aber nicht verantwortlich, wird er, wie es in dem deutschen Reichstag der Fall ist, bei jeder Frage der Gesetzgebung um seine eigene persönliche Meinung gefragt, so begeht er eine Unredlichkeit, wenn er, anstatt gemäss seiner Ansicht, im Sinne einer Parteivorschrift seine Stimme abgiebt. Es wird eine Zeit kommen, wo sich ein ehrlicher Mensch schämen wird, einer Partei anzugehören.

Zwischen dem Wollen und Handeln der Menschen einerseits und dem Denken andrerseits besteht ein grosser, wesentlicher Unterschied. Wenn viele Menschen gleichzeitig Willenshandlungen ausführen, so addiren sich die Resultate derselben ganz so, als ob sie von einem Menschen ausgeführt wären; die Resultate des Denkens verschiedener Menschen addiren sich dagegen nicht. Die Gesammtthat einer Gemeinschaft ist stets gleich der Summe der Thaten der Einzelnen,

wobei allerdings sich negative und positive Componenten gegenseitig aufheben können. Wenn daher eine Gemeinschaft das Maximalresultat der Willenshandlung ihrer Mitglieder erreichen will, so müssen diese letzteren ihre Kräfte in derselben Richtung wirken lassen. Ganz anders beim Denken. Wenn hundert Menschen dieselbe Rechenaufgabe lösen, so ist das Gesammt-Resultat auch um kein Jota besser, als das des besten Rechners unter ihnen. Eine Mehrzahl von Menschen kann zwar gemeinschaftlich handeln, aber nicht gemeinschaftlich denken. Jeder, auch der kleinste Fortschritt der Wissenschaft ist stets durch ein Individuum bewerkstelligt worden, und man kann nicht mit demselben Rechte, mit dem man sagt, dass mehrere stärker seien als einer, und dass Einigkeit stark macht, auch behaupten, dass die Menge auch schärfer und richtiger denke als der Einzelne. Die Menge denkt eben überhaupt nicht. Was man den Gedanken der Menge nennt, ist entweder das Uebereinstimmende in den Gedanken der Einzelnen, oder aber es ist der Gedanke eines Einzelnen, dem sich die Menge, ohne ihn auf seine Richtigkeit geprüft zu haben, anschliesst.

Das Parteiwesen bringt die Wahlagitation und damit das Schlagwörtersystem mit sich, welches von allen Arten des oratorischen Unfugs die schlimmste ist. Die Redekunst ist eine der edelsten Gaben, deren der Mensch theilhaftig geworden, aber sie wird gar sehr missbraucht. Soll der Mensch überhaupt nicht lügen, so darf er es am allerwenigsten da, wo er auf eine Menge wirkt, also in einer öffentlichen Rede. Wer aber Sätze, deren absolute Gültigkeit oder Nothwendigkeit er weder eingesehen noch bewiesen hat, seinen Hörern als absolute Wahrheit vorlegt, wer mit Bewusstsein Ausdrücke, Redewendungen und Schlagwörter anwendet, von welchen er hofft, dass sie die Hörer mit sich fortreissen werden, wer das Durchdringen der von ihm vertretenen Ansicht durch absichtliche Anwendung von Pathos, Mienenspiel und Gesten zu fördern sucht, der lügt. Der Redner sollte mit voller Hingebung an die Sache, die er bespricht, aber in möglichst einfachen und klar definirten Worten und nicht mit einstudirten und vorbedachten Rednerkünsten, Posen und Gesticulationen, sondern mit der Wärme und dem Pathos, welche sich von selber einstellen, seine Sache vortragen. Er soll nur von dem Inhalt seiner Rede einen Erfolg erwarten, hinsicht-

lich ihrer äusseren Beschaffenheit aber keinen anderen Wunsch hegen als den, dass dieselbe die logische Wirkung seiner Argumente nicht beeinträchtige. Ganz besonders sollte er die Verwendung jener Schlagwörter vermeiden, vermittelst deren man die denkfaule Menge so ziemlich von Allem überzeugen kann, was man derselben in angenehmem Lichte vormalt.

Eins der seit den ältesten Zeiten am meisten missbrauchten Wörter dieser Art ist »die Freiheit«. Schon die Arroganz ist bemerkenswerth, mit welcher Parteien dieses Wort als eine Art Monopol in ihren Namen aufnehmen. Da gab oder giebt es noch eine anmassende Partei, die sich die Freidenker nennt, als ob es überhaupt einen ehrlichen und echten Denker gäbe, der nicht frei dächte! Da giebt es eine »Freisinnige Partei«, die schon mit ihrem »sinnigen« Namen allen anderen Parteien eine Beleidigung ins Gesicht wirft. Es gehört nicht nur eine gewisse Beschränktheit, sondern auch eine beträchtliche Dosis von Böswilligkeit dazu, nicht einsehen zu wollen, dass doch jeder, der ehrlich (d. h. ganz nach seiner Ueberzeugung) denkt und handelt, ein freier Denker und ein freisinniger Bürger ist. Es ist sehr bedauerlich, dass sich auch in Deutschland in dem Partei- und Presswesen immer mehr jene unlogische und masslose Selbstüberhebung geltend macht, an der die verschiedenen europäischen Völker mehr oder minder kranken, die ganz besonders den Amerikanern eigen ist, und die darin besteht, dass man seine eigene Nationalität, seinen eigenen Glauben, sein eigenes Denken für soviel besser hält, als die aller anderen Menschen. Man darf diese Eigenschaft nicht mit dem wahren Patriotismus verwechseln, welcher in der Liebe zum Vaterlande besteht, die gerade dann am wirksamsten wird, wenn es gilt, Schwächen und Fehler der eigenen Nation zu beseitigen. Was ich meine, ist das zwar willensstarke aber durchaus unlogische Gebahren derjenigen, die eine Ansicht, ein Argument lediglich desshalb für besser ausgeben, weil es ihr eigenes ist. Diese Selbstüberhebung ist dem germanischen Bewusstsein durchaus fremd; überall wo sie existirt, ist sie eine Folge des römischen Einflusses. Die Römer waren das wissenschaftlich und philosophisch unproductivste Volk, dessen höchste Ideen einen niedrigen Utilitarismus niemals überstiegen, ein Volk, das niemals höhere Ziele kannte als Herrschaft,

Reichthum, Genuss und Müssiggang und dessen einzige Leistung darin bestand, dass es einen nüchternen Baustyl und diejenige Sprache schuf, in welcher man am besten lügen und das Recht verdrehen kann. Dass dieses Volk es verstand, mit dem Blute und dem Gelde der von ihm düpirten Nachbarvölker für eine Zeit lang die Weltherrschaft zu erobern, das hat der geistigen Entwickelung der Menschheit eine tausendjährige Periode des Stillstandes, des Rückschrittes und der Vernichtung früherer Errungenschaften, das Mittelalter, gekostet.

Was versteht man denn eigentlich unter der politischen Freiheit? Vollständige Freiheit hat doch nur der, der thun und lassen kann, was er will, der also in keiner Weise eingeschränkt ist. Es ist klar, dass nach dieser Definition entweder nur ein Mensch vollständige Freiheit hat oder gar keiner; denn sobald mehrere versuchen, sich diese vollständige Freiheit anzumassen, so müssen sie sich ja gegenseitig beschränken. Es kann also da, wo man bei den Wahlen und Versammlungen: »Freiheit, Freiheit« schreit, diese vollständige und elementare Freiheit nicht gemeint sein. Ist aber das Ziel der absoluten Freiheit ausgeschlossen, so kann es sich nur um eine partielle oder relative Freiheit handeln und, da in allen civilisirten Staaten die Gesetze hinsichtlich des Verhaltens des Individuums im Grossen und Ganzen übereinstimmen (der Staatsbürger soll keine Religion verspotten, nicht tödten, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht verleumden, keinen Betrug, Meineid, Landesverrath, Brandstiftung u. s. w. begehen), so kann sich die Freiheit entweder nur auf die Auslegung und Handhabung dieser Gesetze oder aber auf Dinge beziehen, die in den allgemeinen Gesetzen des betreffenden Landes nicht enthalten sind. Wäre das Erstere der Fall, so muss zugestanden werden, dass die Freiheit des Staatsbürgers da als die grösste betrachtet werden muss, wo die Gesetze am schärfsten durchgeführt werden, d. h. wo man mit grösster Strenge Mord, Ehebruch, Diebstahl u. s. w. zu verhindern sucht, denn sobald man in der Handhabung dieser Gesetze lax verfährt, schädigt man die grosse Mehrzahl der im Einklang mit den Gesetzen lebenden Staatsbürger zu Gunsten der Uebertreter der Gesetze, und das kann doch kein Mensch als Freiheit bezeichnen. Es bleibt also nur noch übrig, dass sich die angebliche Freiheit auf Gebiete erstreckt, die in

keiner directen Beziehung mit den Strafgesetzen des betreffenden Landes stehen. Da in allen civilisirten Ländern der Gegenwart das Princip der rechtlichen Gleichheit aller Staatsangehörigen gilt, so kann es sich hier wiederum nicht um das Rechtsverhältniss der Individuen zu einander, also um Sklaverei, Hörigenwesen, Frohndienste u. s. w. handeln, denn alle Subordinationsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Herr und Diener, Meister und Lehrling sind heute das Product des gegenseitigen Uebereinkommens. Es bleiben demnach als Gebiete, auf welche sich die Freiheit beziehen könnte, übrig:

1. Die Erhaltung und Erweiterung der materiellen und geistigen Errungenschaften der Nation;
2. Die Erhaltung und Erweiterung der gesetzmässig erlaubten materiellen und geistigen Errungenschaften des Individuums;

oder, wenn wir von der Trennung der nationalen und individuellen Interessen absehen: die Zwecke und die Mittel des materiellen und geistigen Wohles und Verkehrs der Menschen. Bezüglich der Interessen der ganzen Nation handelt es sich daher um Landesvertheidigung und um internationalen Handelsverkehr; für das Individuum dagegen handelt es sich um die Production und den Verkehr mit materiellen Gütern (Handwerk, Gewerbe, Handel) und um den Erwerb und Verkehr der geistigen Güter (Wissenschaft, Schule, Presse).

Wir haben somit den Begriff der Freiheit in den folgenden vier Problemen zu erproben:

1. Das Militärwesen
2. Die Frage von Schutzzoll und Freihandel
3. Die freie Concurrenz
4. Die Lehr- und Pressfreiheit.

Was den Militarismus anbelangt, so wird Jedermann leicht einsehen, dass die Opfer, die ein Volk der Vertheidigung seines Landes bringt, nur zum kleinsten Theile von Umständen abhängig sind, die mit dem Freiheitsbewusstsein, dem Regierungsmodus und dem Willen Einzelner im Zusammenhang stehen, zum grössten Theile aber von der geographischen Lage des Landes und den herrschenden internationalen politischen Verhältnissen. Streitigkeiten zwischen Nationen werden immer stattfinden; wenigstens ist, solange im Ver-

kehr der Individuen mit einander der Utilitarismus das herrschende Princip ist, gar nicht daran zu denken, dass bei internationalen Zerwürfnissen etwas anderes als die Gewalt entscheiden könne. Ein Land von einer geographischen Lage wie England, wird zwar eine Zeitlang ohne allgemeine Wehrpflicht im Stande sein, seine Machtstellung und seine Oberherrschaft über die unterworfenen Kolonien zu behaupten, auf die Dauer wird das aber nicht angehen. Auch ein Land wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches sozusagen einen Kontinent ausfüllt und aus nächster Nähe keinen Angriff zu gewärtigen hat, wird durch schlaue Benutzung der Zwistigkeiten der übrigen Nationen, durch Intriguen, Prahlerei und Selbstüberhebung für eine Zeitlang ohne militärische Machtentfaltung eine dominirende Stellung einnehmen können, vermöge deren es der Welt die despotischsten Gesetze vorschreiben und die Rechte der übrigen Nationen mit Füssen treten kann. Aber auch nur für eine kurze Zeit. Denn sobald die übrigen Nationen die unmittelbare Nähe der drohenden Gefahr, wirthschaftlich zu Grunde gerichtet und in ihrer politischen Machtstellung beschränkt und unterdrückt zu werden, gewahr werden, so werden sie die Streitigkeiten unter sich für spätere Zeiten aufschieben und gemeinschaftlich gegen die Anmassung des Feindes vorgehen; dann wird dieser entweder elendiglich zu Kreuze kriechen oder seine Aversion gegen stehende Heere und allgemeine Wehrpflicht aufgeben und mit riesigen Armeen und Flotten ins Feld ziehen müssen.

Ebensowenig wie das Militärwesen hat die Frage des Freihandels und des Schutzzolles, für welche die geographische Lage, die physische Beschaffenheit des Landes, die Veranlagung seiner Bewohner und internationale Verhältnisse massgebend sind, mit dem Verlangen der Menschen nach F r e i h e i t etwas zu thun. Da wir der Lehr- und Press-Freiheit im dritten Theil dieses Buches ein besonderes Kapitel widmen wollen, so bleibt uns demnach hier nur die »Freie Concurrenz« zur Erörterung übrig.

Unter der Concurrenz ist hier der Wettbewerb um die Güter und Annehmlichkeiten dieses Lebens, und um das Mittel, mit welchem man sich jene verschafft, das Geld, zu verstehen. Bedeutet nun die f r e i e Concurrenz denjenigen Zustand der Staatseinrichtungen, bei welchem jedem Staatsbürger die Ausübung jeglichen Berufes (mit

Ausnahme desjenigen des Herrschers oder Landesherrn[1]) erlaubt ist, sofern er seine Befähigung für den erwählten Beruf nachweist und die Ausübung desselben erforderlich ist, so haben wir ja in Deutschland, wenn wir von der übergrossen Segnung mit Handelsbeflissenen, die nicht alle nothwendig sind und doch ihren Beruf ausüben, absehen, die freie Concurrenz[2]). Versteht man aber darunter, dass jeder nach Belieben sich jeden Beruf anmassen darf, auch wenn er gar nichts davon versteht und wenn gar kein Bedürfniss für die Ausübung desselben vorliegt, so behaupte ich, dass ein solcher Zustand nur dahin führen kann, dass staatliche und amtliche Gewalt, Wohlstand und Besitz in die Hände der geriebensten Spitzbuben geräth.

---

1) Für jedes innerhalb menschlicher Willenssphäre liegende Ereigniss, einerlei ob dasselbe die That eines, mehrerer oder vieler Individuen ist, trägt ein Mensch vor Gott und seinem eigenen Gewissen die Hauptverantwortung. Jeder Versuch, in einem Gemeinwesen die oberste Machtvollkommenheit und damit die Hauptverantwortung gleichmässig auf mehrere oder viele Individuen zu vertheilen, führt stets dahin, dass die Gesammtheit (der mit der Macht und Verantwortung Betrauten) thut, was keiner von ihnen als Einzelner würde verantworten wollen, und dass der Einzelne thut, was die Gesammtheit nicht verantworten kann. Daher hat denn auch seit den ältesten Zeiten jede Familie, jedes Gemeinwesen, jede zum Zwecke eines industriellen oder sonstigen Unternehmens zusammengetretene Mehrheit ein Oberhaupt, einen Leiter. Auch der Staat, das grösste menschliche Gemeinwesen bedarf eines solchen Oberhauptes, eines Herrschers oder Landesvaters, und es ist klar, dass der Entwickelung des Gesammtwohls die günstigsten Bedingungen geboten sind, wenn der Beste, d. i. der Wahrhaftigste, Fähigste, Thatkräftigste und Edelste des Herrscheramtes waltet. Nun ist es aber absurd und unmöglich, dass die Minderwerthigen den »Besten« bestimmen. Daher muss die Bestimmung zum Herrscher, zum Oberhaupt eines Volkes, durch eine höhere Macht geschehen. Es ist somit die erbliche Monarchie die beste Staatsform, und es hat der Monarch in anderem Sinne als irgend ein anderer Mensch sein Amt »von Gottes Gnaden«.

2) Ich erwarte hier den Einwurf, dass im deutschen Heere der Adel bevorzugt werde. Das muss aber erst bewiesen werden. Zahlen beweisen höchstens, dass verhältnissmässig mehr Adelige im Heere sind. Ob dies auf Grund grösserer Befähigung für den militärischen Beruf, auf Grund grösseren Andrangs zu demselben oder in Folge von Begünstigung so ist, darüber sagen die statistischen Zahlen nichts. Sonst könnte ich mit demselben Rechte auf Grund ähnlicher Statistik behaupten: Beim geistlichen Berufe werden die Lehrerssöhne und in der juristischen Carrière die Juden bevorzugt. Sollte es aber wirklich vorkommen, was ich nicht glaube, dass bei der Wahl von Reserveofficieren ein Mensch lediglich desshalb zurückgewiesen würde, weil er ein Handwerker oder Handwerkerssohn und nicht mindestens ein Handelsbeflissener ist, so würde dies auf die übrigens echt republikanische und demokratische Einrichtung, dass jedes Mitglied eines Officiercorps gegen einen Neueintretenden sein Veto geltend machen kann, ein schlechtes Licht werfen.

Diese Folge könnte nur dadurch verhindert werden, dass gleichzeitig mit dieser »freien« Concurrenz die drakonischsten Gesetze gegen den unlautern Wettbewerb, d. h. gegen Lüge, Betrug, Uebervortheilung im Handel u. s. w. beständen und von Personen ausgeführt würden, die selbst ihr Amt nicht auf dem Wege dieser freien Concurrenz erlangten und festhielten. Damit aber wäre die »freie« Concurrenz in dem angeführten Sinne schon durchbrochen.

Von demokratischen und andern »frei« sinnigen Blättern wird den Lesern häufig weisszumachen versucht, dass das Volk in England und Amerika grössere Freiheit besitze. Das ist nach meinen Beobachtungen durchaus unwahr. Richtig ist, dass sowohl in Amerika wie in England ein grösserer Volkswohlstand besteht, das liegt aber nicht an den freiheitlichen Institutionen des Landes, sondern an ganz anderen Verhältnissen. In England ist noch heute der Bauer der Hörige des Grossgrundbesitzers und nicht Eigenthümer des Bodens, auf dem sein Haus steht. Der grosse Wohlstand des commerziellen und industriellen Englands beruht aber darauf, dass es ein Irland und ein Indien besitzt. Amerika (d. h. die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika) aber dankt seinen durchschnittlich grösseren Volkswohlstand erstens dem Umstande, dass auf einem mit üppiger Fruchtbarkeit gesegneten Ländergebiete, das fast 20 mal so gross ist als das deutsche Reich, nur etwa 70 Millionen Menschen wohnen, zweitens seiner zwar ganz despotischen, aber ausserordentlich schlauen Einwanderungsgesetzgebung, durch welche es die künstlich aufgeschraubten Lohnverhältnisse für längere Dauer aufrecht zu erhalten vermag, wenigstens solange sich die übrigen, und besonders die europäischen Nationen und Canada, diese seit den Tagen des Römerreiches nicht mehr dagewesene Tyrannei gefallen lassen. Dieser auf Kosten anderer Völker bestehende Wohlstand ist dann mit einer guten Dosis politischer Gleichgültigkeit verbunden (vermöge deren dem Amerikaner, solange er nicht selbst in directe Mitleidenschaft gezogen ist, gar nichts daran liegt, dass bei den Wahlen die stärkere Partei die schwächere mit dem Knüttel und der Pistole von der Wahlurne abhält, dass man einer mangelhaften Justizpflege mittelst Lynchjustiz nachhilft, dass Nepotismus und parteilicher Stellenschacher, Bestechlichkeit der Beamten und Polizeiwillkür eine Ausdehnung angenommen haben, gegen welche die gleichartigen

Uebelstände in dem vielgeschmähten Russland oder in der Türkei wahre Waisenknaben sind[1])). Diese Gleichgültigkeit des mit beschnittenen Flügeln im Hanfsamen sitzenden Vogels sieht dann aus einer Entfernung, aus welcher man das Drahtgitter des Käfig's nicht erkennen kann, wie Freiheit aus.

Ich habe mir die meisten der nord-, mittel- und südamerikanischen Republiken mit eigenen Augen angesehen. Wenn ich die dabei gesammelten Beobachtungen zu meiner europäischen Erfahrung hinzu addire, so lautet das Gesammtresultat:

1. Republikanische Verfassung und parlamentarische (d. i. Partei-) Regierung sind in vielen Fällen ein grossartiger Schwindel, mittelst dessen herrschsüchtige und gewissenlose Personen die Menge düpiren und ihre eigenen ehr- und geldgierigen Pläne durchsetzen.
2. Republikanische Verfassung und parlamentarische Regierung sind in allen Fällen mangelhafte und dem dauernden Gesammtwohle der Nation schlecht dienende, weil auf durchaus unlogischen Principien aufgebaute Staatseinrichtungen.
3. Es giebt auf der ganzen Erde kein Land, in welchem der wahrheitsliebende und redliche Staatsbürger so grosse Freiheit (d. i. Unbeschränktheit in seinem Denken, Reden und Handeln) hat als in Deutschland.

---

[1]) Die obigen Vorwürfe richten sich gegen ein sich fälschlich mit der Freiheit identificirendes, auf durchaus unlogischer Grundlage aufgebautes Staatswesen, nicht gegen einzelne Personen und ganz gewiss nicht gegen das amerikanische Volk, welches trotz des äusserst mangelhaften, oft geradezu mittelalterlichen Schulwesens durchschnittlich auf einer höheren Bildungsstufe steht als der Europäer. Zwar hat Amerika noch keine unserem Gelehrten-, Beamten- und Officiersstand entsprechende Geistesaristokratie, aber es hat auch keine eigentlichen unteren Klassen. Die Amerikaner haben meines Erachtens den Beweis geliefert, dass mit der niederen Arbeit, selbst mit der allerniedrigsten und schmutzigsten, nicht nothwendiger Weise eine gesellschaftliche Inferiorität und Rohheit der Gesinnung und Manieren verbunden zu sein braucht, und in dieser Beziehung können wir Europäer von den Amerikanern sehr viel lernen.

Zusammenfassung.

Wir wollen im Nachstehenden die Resultate unserer Ueberlegungen über die intellectuelle und wissenschaftliche Kritik in einigen kurzen Sätzen zusammenfassen:

1. Das Ziel aller intellectuellen Kritik ist die Wahrheit; die Mittel der Kritik sind die Worte der Sprache.
2. Die Wörter, welche einfache, d. h. nicht weiter analysirbare Bewusstseinsthatsachen bezeichnen, können nicht definirt werden. Es kann daher niemals die absolute Gleichheit der elementaren Bewusstseinsthatsachen in verschiedenen Individuen, sondern nur die Gleichheit ihrer Beziehungen unter einander sicher gestellt werden.
3. Alle Wörter, welche nicht einfache Bewusstseinsthatsachen bezeichnen sollen, müssen scharf und eindeutig definirt werden, d. h. es muss gezeigt werden, welche Combination von einfachen Bewusstseinsthatsachen sie bedeuten. Die Nichtbeachtung dieser Forderung führt zu Scheinbegriffen und zu Pseudounterscheidungen.
4. Die Wissenschaft muss, um das zu sein, was sie zu sein vorgiebt, auf Voraussetzungen und Thatsachen aufgebaut werden, die unmittelbar und absolut gewiss sind. Von der Existenz solcher Thatsachen hängt daher die Möglichkeit der Wissenschaft ab.
5. Absolute Gewissheit besitzen die Bewusstseinsthatsachen und die räumlich logischen, d. i. mathematischen Gesetze. Das, was im Bewusstsein gegeben ist, besitzt assertorische oder thatsächliche Gewissheit. Die Axiome der Mathematik und die aus ihren Beziehungen und Verbindungen abgeleiteten, die Raumverhältnisse betreffenden Sätze besitzen apodiktische Gewissheit oder Nothwendigkeit.
6. Die Interpretation eines direct gegebenen Bewusstseinsinhaltes kann nur dann Anspruch auf absolute Gewissheit machen, wenn sie mit Nothwendigkeit aus dem direct Gegebenen abgeleitet werden kann.

7. Es giebt keine Grade der Gewissheit (und keine unvollkommene Gewissheit; ebenso wie es auch keine Grade der Rechtwinkeligkeit und keine unvollständige Rechtwinkeligkeit giebt). Etwas ist gewiss oder ungewiss, und dann ist es Sache des Glaubens. Jede Gewissheit ist volle oder absolute Gewissheit. Will Jemand aber das Wort Gewissheit auch für das, was sehr wahrscheinlich ist, anwenden, so bleibt ihm das unbenommen, denn Wörter sind eben nur Wörter; dann muss er jedoch, sofern er sich vor der Einführung grober Irrthümer und Unrichtigkeiten und vor dem Vorwurf der Erschleichung hüten will, die volle Gewissheit mit einem anderen Ausdruck bezeichnen.
8. Es giebt Bewusstseinsthatsachen, deren räumliche und zeitliche Localisation eindeutig und widerspruchslos ist. Solche Bewusstseinsthatsachen heissen Wahrnehmungen, und ihre Elemente pflegt man Empfindungen zu nennen.
9. Es giebt andere Bewusstseinsthatsachen, deren Localisation im Raum und in der Zeit von Seiten der Wahrnehmungen Widerspruch erfährt, solche Bewusstseinsthatsachen nennt man Erinnerungs- oder Phantasiebilder.
10. Gewissheit, Glaube und Zweifel sind elementare Bewusstseinsthatsachen oder fundamentale Functionen, die nicht weiter analysirt und daher nicht definirt werden können. Glaube und Zweifel sind unzertrennlich. Was geglaubt wird, wird auch bezweifelt.
11. Wenn wir im gewöhnlichen Leben sagen: »wir glauben«, so meinen wir, dass in dem betreffenden Falle von den zwei antagonistischen Functionen des Glaubens und des Zweifels, der Glaube die Oberhand hat. Ueberwiegt die negative Seite, so sagen wir »wir zweifeln«. Man pflegt die verschiedenen Grade des Glaubens und Zweifels zuweilen auch die Grade der Wahrscheinlichkeit zu nennen. (Die mathematische Wahrscheinlichkeit, soweit sie streng wissenschaftlich zu sein beansprucht, ist niemals mehr als ein Zahlenverhältniss. Aus solchen Zahlenverhältnissen Schlüsse auf künftige Ereignisse zu ziehen, ist Sache des Glaubens).

12. Alles, was mathematisch möglich ist, ist überhaupt möglich und darf daher, sofern es nicht thatsächlich ist, geglaubt und bezweifelt werden. Es kann zur Thatsache werden; seine Möglichkeit besitzt daher absolute Gewissheit. Was mathematisch unmöglich ist, kann niemals thatsächlich werden und daher auch niemals der Gegenstand des Glaubens und Zweifels sein.
13. Alles, was mathematisch nothwendig ist, muss immer und überall richtig sein. Der Satz, dass etwas in der Theorie richtig und in der Praxis dennoch falsch sein könne, ist ein Unsinn, wenn man unter Theorie eine mit voller mathematischer Genauigkeit abgeleitete Deduction versteht.
14. Aller Irrthum entsteht durch die Lüge. Die Lüge ist eine fundamentale, daher nicht definirbare Bewusstseinsfunction und kann entweder fahrlässig oder absichtlich begangen werden.
15. Irrthum tritt ein:
    a. Wenn Erinnerungsbilder für Empfindung, d. h. wenn der Erinnerungs- und Phantasieantheil unserer Vorstellung für Wahrnehmung ausgegeben wird.
    b. Wenn Thatsächliches als nicht thatsächlich ausgegeben wird.
    c. Wenn Thatsächliches als Nothwendiges ausgegeben wird.
    d. Wenn Nothwendiges als nicht nothwendig ausgegeben wird.
16. Einer der grössten Irrthümer besteht darin, dass man dem Causalverhältniss, in welchem wir die Thatsachen verknüpfen, Nothwendigkeit zugeschrieben hat. Ursache und Wirkung stehen nur insofern in nothwendiger Beziehung, als sie in räumlichen Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Ihre übrigen thatsächlichen Eigenschaften aber, sowie ihre zeitliche Folge, besitzen nicht das Kriterium der Nothwendigkeit und können daher nicht mit Gewissheit vorausgesagt werden. Der nicht räumliche Zusammenhang von Ursache und Wirkung ist daher nicht Gegenstand des Wissens, sondern des Glaubens. Die Wissenschaft könnte daher, wenn

sie nur dem, was thatsächlich gegeben ist, und dem, was mit Nothwendigkeit daraus abgeleitet werden kann, absolute Gewissheit zuschreiben würde, sehr wohl ohne den Begriff der Ursächlichkeit fertig werden. Sie müsste dann allerdings in Bezug auf das Voraussagen von Thatsächlichkeiten viel bescheidener auftreten als gegenwärtig und zugestehen, dass viele ihrer Sätze Elemente des Glaubens enthalten. Die Resultate aller inductiven und Analogie-Schlüsse sind Sache des Glaubens.

17. Wissen und Glauben stehen nicht in einem Verhältniss der Unterordnung, sondern in einem solchen der Coordination. In aller menschlichen Thätigkeit liefert das Wissen den Ausgangspunkt und die Werkzeuge, der Glaube die Richtung und die Kraft. Wir gehen von einem Gewussten vom Glauben geführt zu neuem Wissen. Das Wissen ist der Ausgangspunkt und das Ziel des Glaubens; da aber jedes erreichte Ziel sofort zum neuen Ausgangspunkte wird, so wird das Letzte und Grösste stets der Glaube sein.

18. Die gegensätzliche Unterscheidung von Wunder und Natur besteht nicht zu Recht. Alle unsere »Erklärungen« sind derart, dass wir den nothwendigen räumlichen Zusammenhang der Thatsachen nachweisen. Wir »erklären« somit den Zusammenhang des Thatsächlichen, niemals aber die Thatsächlichkeit selber. Alles Thatsächliche ist daher zugleich wunderbar. Auch wenn das nicht zugegeben wird, so kann das Wunder rechtmässiger Weise nur als das noch nicht Dagewesene oder als das Unbegreifliche definirt werden. Vom strengsten wissenschaftlichsten Standpunkte aus muss daher die Möglichkeit des »Wunders« zugegeben werden.

19. Die intellectuelle und wissenschaftliche Kritik hat das Recht, überall den Irrthümern nachzuspüren und alles Unrichtige, sich Widersprechende schonungslos aufzudecken.

20. Die Kritik hat aber dabei die Pflicht, ihre Untersuchungen unparteiisch, d. h. ohne jegliche Rücksichten auf eigenes oder fremdes Gefallen oder Missfallen, und lediglich im Hinblick auf das Ziel der reinen sogenannten objectiven Wahr-

heit anzustellen, d. h. sich in ihren Aussagen streng an die subjective Wahrheit zu halten und nichts als absolut gewiss auszugeben, was Elemente des Glaubens enthält.

21. Die grösste **Objectivität** des Denkens und des Gedankenaustausches besteht demnach darin, dass man sich streng an die **subjective** Wahrheit hält.





ZWEITER THEIL.

„Die ästhetische Kritik."

KAPITEL VI.

Die Kritik und die Kunst.

Es ist nicht unsere Absicht in dem Folgenden dem Leser eine ausgedehnte Abhandlung über die Aesthetik vorzuführen, wozu wir uns durchaus nicht berufen fühlen. Wir wollen uns vielmehr lediglich darauf beschränken, eine einzige Eigenschaft der ästhetischen Urtheile einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, nämlich »ihre Gewissheit« oder Richtigkeit.

Alle ästhetischen Urtheile stützen sich auf die Unterscheidung des Angenehmen und Unangenehmen. Man mag andere Ausdrücke wählen, wie: Schön und Hässlich, Gefallen und Missfallen, Begehren und Abscheu, Anziehung und Abstossung, Lust und Unlust, sie gehen alle auf die elementare Unterscheidung des Angenehmen und Unangenehmen zurück und können, ohne Beziehung auf diese, nicht definirt werden. Auch das Nützliche ist nur eine besondere Form des Angenehmen. Gewisse hergebrachte Definitionen, wie diejenige, dass die Schönheit Einheit in der Mannigfaltigkeit sei, haben keinen wahren Untergrund, denn jede Mannigfaltigkeit ist Einheit und jede Einheit besteht aus Theilen; es müsste daher alles schön sein. Dies gilt auch für die Ansicht, dass Schönheit die Einheit von Unendlichem und Endlichem sei. Auch der von Lotze vertretene Standpunkt hinsichtlich des Unterschieds zwischen Angenehm und Schön, wonach das Angenehme auf einem Leiden, das Schöne aber auf einer geistigen Activität beruht, ist zu verwerfen, da die

Begriffe des Leidens und der Thätigkeit nicht einfache Bewusstseinsthatsachen sind und, ohne zu der Unterscheidung des Angenehmen und Unangenehmen Zuflucht zu nehmen, nicht definirt werden können. Selbst das »interesselose Wohlgefallen« Kant's ist, wenn es nicht einen directen Widerspruch in sich enthalten soll, immerhin ein Wohlgefallen, d. h. etwas Angenehmes. Alle Werthe, die wir den Thatsachen beilegen, beruhen auf dieser Unterscheidung; all' unser Wollen und Handeln geht nach dem Ziele des Angenehmen.

Unter dem Angenehmen ist natürlich hier nicht nur das rohsinnliche Angenehme verstanden. Auch der Ascet sucht das Angenehme, auch die Flagellanten suchten dasselbe. Der geistige Zustand, in welchem sie sich bei der Kasteiung befanden, war ihnen von einem gewissen Standpunkte aus angenehmer als die Schmerzlosigkeit des täglichen Lebens. Auch der Selbstmörder begeht seine That in dem Gedanken, seine Lage mit einer angenehmeren zu vertauschen. Ich hoffe durch das Gesagte mich vor dem Vorwurf des Hedonismus genügend zu verwahren. Was der Mensch mit Bewusstsein thut, das zieht er dem, was er nicht thut, wenigstens in dem Augenblick der That, vor und Vorziehen ist nichts weiter als das Angenehmere wählen. Die Unterscheidung des Angenehmen und Unangenehmen führt absolute Gewissheit mit sich. Diese Gewissheit ist jedoch vollständig subjectiv. Es kann ein Mensch nicht mit Gewissheit sagen, was einem anderen Menschen angenehm ist. Wenn daher mehrere Menschen dahin übereinkommen, gewisse Gruppen von Bewusstseinsthatsachen »schön« zu nennen, so muss durch genaue Definition festgestellt werden, welche Modificationen des Angenehmen mit dem Begriffe des »Schönen« belegt werden sollen. Die Begriffe »Angenehm« und »Unangenehm« können, da sie elementar sind, weder analysirt noch definirt werden; wer aber den Begriff des »Schönen« verwendet, ohne ihn definiren zu können, der gebraucht ihn zu Unrecht, nämlich: entweder gebraucht er ihn als gleichbedeutend mit angenehm und dann ist ja ein neues Wort überflüssig, oder er gebraucht das Wort »Schön«, weil es irgend eine Autorität oder weil es die Menge gebraucht, und dann ist dasselbe von seinem Standpunkt aus ein Scheinbegriff, d. h. ein Wort, welches mit der falschen Prätention ausgesprochen wird, dass es eine bestimmte Bedeutung habe.

Da die Unterscheidung zwischen Angenehm und Unangenehm, welche natürlich auch ein Indifferenzstadium als Uebergang zulässt, rein subjectiv ist und die Bestimmung des Schönen nur unter Zurückführung auf jene elementare Unterscheidung möglich ist, so wird es niemals eine Definition des Schönen geben können, welche Allgemeingültigkeit besitzt. Ich kann daher niemals von etwas aussagen: »es sei schön« und dabei die Ueberzeugung haben: »es muss schön oder angenehm sein, denn ich kann mir keinen Menschen denken, der es nicht schön fände« (ganz anders bei der intellectuellen Beurtheilung, wo ich mit absoluter Gewissheit sagen kann: die Winkel im Dreieck betragen hundertundachtzig Grad und das muss so sein, denn ich kann mir keinen Menschen denken, für dessen Bewusstsein sie hunderteinundachtzig oder hundertneunundsiebenzig Grad betragen). Und dennoch giebt es einen Fall, in welchem ein ästhetisches Urtheil mit absoluter Gewissheit und Allgemeingültigkeit gefällt werden kann. Es betrifft dies aber nicht ein positives Urtheil über das Angenehme, sondern ein negatives. Auch ist es kein rein ästhetisches Urtheil, sondern ein solches, welches gleichzeitig ästhetisch und intellectuell ist. Es ist das Urtheil: »Das ist nicht wahr oder das ist nicht richtig«.

Wir haben in dem ersten Abschnitt die Gewissheit (Thatsächlichkeit und Nothwendigkeit) nur in ihrer Beziehung zur intellectuellen Seite unserer Erfahrung betrachtet; nun hat aber die absolute Gewissheit ebensowohl Beziehungen zu der Gefühls- und Willensseite, denn die auf Wahrheit gerichtete geistige Thätigkeit, das Denken, ist nicht lediglich etwas Intellectuelles, sondern es ist stets auch ein Willensact und es ist stets mit Lust- oder Unlustgefühlen verknüpft. Das Denken hat also auch einen ästhetischen Character. Die Wahrheit ist immer das Begehrenswerthe, Angenehme; das Unwahre, der Widerspruch, immer das Verabscheute, das Unangenehme. Und in diesem Falle besitzt mein ästhetisches Urtheil Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit, d. h. das mathematisch Unrichtige, der logische Widerspruch, sind mir unangenehm und ich kann mir kein menschliches Wesen denken, dem dieselben nicht unangenehm wären. Da das, was uns direct gegeben ist, nur Thatsächliches und Nothwendiges enthalten kann und der Irrthum nur in Folge unserer eigenen Interpretation des Gegebenen sich einstellt, weil wir bei dieser Interpreta-

tion mehr oder weniger Gebrauch von der uns eigenen Fähigkeit der Lüge (der fahrlässigen wie der gewollten) machen, so können wir der Natur, obwohl sie gar manchmal Unangenehmes bieten mag, niemals Unrichtigkeit oder Unwahrheit vorwerfen. Dieses Urtheil können wir vielmehr nur gegenüber den Erzeugnissen denkender und des Lügens fähiger Wesen, also ganz besonders der Menschen, fällen. Aber hier ist es auch das einzige, allgemeingültige ästhetische Urtheil. Es giebt somit zwei Arten ästhetischer Urtheile, die zulässig und vollständig berechtigt sind:

1. Jeder Mensch ist berechtigt, jedem Erzeugnisse der Kunst gegenüber zu urtheilen: »es gefällt mir «oder» es gefällt mir nicht«, »dieser Theil des Kunstwerks gefällt mir oder gefällt mir nicht« u. s. w. Diese Urtheile sind ganz subjectiv, und der Urtheilende hat weder zu erwarten, noch darf er verlangen, dass Andere ihm beistimmen.
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedem Werke der Kunst gegenüber eine scharfe Prüfung auf seine mathematischen und logischen Verhältnisse vorzunehmen. Entdeckt er Falsches in den Beziehungen der Theile des Kunstwerkes zu einander oder des ganzen Kunstwerkes zu anderen oder zur Natur, so hat er das Recht zu erklären: »Dies ist falsch«. Aber er darf dieses objective Urtheil nur dann fällen, wenn er im Stande ist, die beanstandeten Unrichtigkeiten mit mathematischer Folgerichtigkeit zu beweisen.

Wir wollen das Gesagte an einem Beispiel erläutern: Ein Gemälde ist ein Kunstwerk; woraus besteht dasselbe? Aus einer Combination von vielen grösseren und kleineren, farbigen und farblosen, hellen und dunklen Flächen von bestimmter Gestalt und räumlicher Anordnung, aus weiter nichts. Man wird mir entgegnen, es enthalte ausserdem noch eine Idee des Künstlers, ein gewisses Colorit, eine Stimmung u. s. w. Darauf ist aber zu erwidern, dass diese Eigenschaften des Gemäldes zwar unstreitig vorhanden sind, aber nicht ausserhalb der oben erörterten Qualitäten. Wenn die Farbe und Helligkeit aller einzelnen Theile der Bildfläche angegeben ist, so ist damit auch das Colorit bestimmt, und wenn alle räumlichen, Intensitäts- und Qualitätseigenschaften genau angegeben

sind, so ist damit auch die Idee des Künstlers festgestellt, soweit dieselbe in dem Bilde zum Ausdruck gelangt. Ideen, die der Künstler hatte, die aber nicht direct als Eigenschaften des Bildes definirt werden können, können durch Association auch in dem Beschauer hervorgerufen werden, sie sind aber keine Eigenschaften des Bildes. Sie gehören dem Bilde ebensowenig an, wie etwa ein Besen und eine Leiter zu einem Cylinderhut gehören, trotzdem sich in meinem Bewusstsein Besen und Leiter associativ stets mit dem Cylinderhut verbinden, weil ich in meiner Kindheit Cylinderhüte zuerst an Schornsteinfegern beobachtete. Wenn nun ein Mensch ein Gemälde betrachtet, so hat er selbstverständlich das Recht seiner subjectiven Meinung, ob dasselbe einen angenehmen Eindruck in ihm hervorrufe oder nicht, ob ihm dieser oder jener Theil des Gemäldes gefalle oder nicht gefalle, Ausdruck zu verleihen. Wenn er dabei die Redewendung gebraucht: »Das ist schön«, so wollen wir das nicht so genau nehmen, solange er ein Privatmann ist, denn Jedermann weiss, dass er damit doch nur seine unmassgebliche subjective Meinung ausdrücken will. Ist er dagegen ein öffentlicher Kritiker, dessen Beurtheilung des Kunstwerkes in öffentlicher Rede oder im Druck dem grossen Publikum vorgelegt wird, so kann ihm unter keinen Umständen gestattet werden, seinem unbegründeten subjectiven Urtheil eine objective Form zu geben, weder negativ noch positiv, weder lobend noch tadelnd. Wenn er jedoch Fehler an dem Bilde entdecken zu können glaubt und sich darüber äussern will, so darf er sich dabei nur solcher Ausdrücke bedienen, die direct oder indirect mit Hilfe der oben angeführten fünf Elemente definirt werden können. Mathematisch ausgedrückt: das Verhältniss irgend eines Theiles des Gemäldes zu irgend einem anderen Theile ist in fünffacher Weise variabel.

1. Hinsichtlich der Ausdehnung,
2. Hinsichtlich der räumlichen Anordnung (Gestalt, Entfernung u. s. w.),
3. Hinsichtlich des Farbentones,
4. Hinsichtlich der Farbensättigung,
5. Hinsichtlich der Helligkeit.

Andere Beziehungen finden nicht statt. Jede Eigenschaft des Bildes oder irgend eines Theiles desselben muss sich daher

als explicite Function einer, mehrerer oder aller jener fünf Variabeln ausdrücken lassen, und wir behaupten, dass alle von der Kritik gebrauchten Ausdrücke in der angegebenen Weise definirt werden müssen, wenn sie der Wahrheit dienen sollen. Solche Ausdrücke und Unterscheidungen jedoch, welche nicht mit Hilfe der genannten fünf Variabeln definirt werden können oder bei deren versuchter Definition man auf unlösbare Widersprüche stösst, sind Scheinbegriffe und Pseudounterscheidungen, hinter welche sich die Unwissenheit, die Denkfaulheit und vielleicht auch gar die Unehrlichkeit von Leuten versteckt, die da, wo ihnen die logische Schärfe des Gedankens fehlt, die Seiten der Bücher und die Spalten der Zeitungen mit klangvollen aber gehaltslosen Phrasen füllen.

Ich will mit ein paar Beispielen das Gesagte illustriren, wobei ich jedoch besonders darauf aufmerksam mache, dass ich keinen der vorhandenen in der einschlägigen Litteratur gebrauchten Ausdrücke an sich verwerfe. Ich verlange nur, dass jeder Ausdruck (sei es nun ein dem gewöhnlichen Leben entlehnter oder ein terminus technicus) vor seiner Anwendung endgültig und unzweideutig definirt werde und zwar direct aus den oben angeführten fünf Elementareigenschaften oder aber indirect durch andere termini, die ihrerseits bereits als bekannte Function der fünf Variabeln in Gebrauch sind. Ich glaube, dass ein grosser Theil der gebräuchlichen Ausdrücke nichts als leere Worte sind; von einem anderen Theile glaube ich, dass sich jeder bei ihrem Gebrauche zwar etwas Besonderes denkt, aber dass dieses Besondere auf Grund mangelnder Definition in verschiedenen Individuen ganz verschieden ist, wesshalb sich die betreffenden Ausdrücke zum Gedankenaustausch durchaus nicht eignen. Da ist z. B. der Ausdruck: »Technik«, der mir gewiss willkommen ist, wenn er vor seiner Anwendung in der soeben erörterten Weise als eine Eigenschaft des Kunstwerkes definirt worden ist, den ich aber mit aller Entschiedenheit ablehne, wenn ihm noch irgend welche Verschwommenheiten anhaften. Eine dieser Verschwommenheiten besteht darin, dass man nicht recht angiebt, ob die Technik eine Eigenschaft des Kunstwerkes, des Künstlers oder beider zugleich ist. Im letzteren Falle hat der Ausdruck natürlich gar keine Bedeutung, wenn derselbe nicht den nothwendigen Zusammenhang zwischen Künstler und Kunstwerk involvirt, d. h.

wenn nicht zu jeder die Technik des Bildes betreffenden Eigenschaft eine einzige ganz bestimmte Verfahrungsweise des Malers gehört. Dies aber ist offenbar unmöglich, denn ein klardenkender Künstler wird im Stande sein, mit Hilfe verschiedener Verfahrungsweisen denselben Effect hervorzurufen. Mit anderen Worten: die nämliche »Technik« des Bildes kann durch verschiedene »Technik« des Künstlers erzeugt werden. Damit aber fällt jede diese Eigenschaft des Bildes von anderen Eigenschaften unterscheidende Bedeutung des Begriffes Technik. So gut wie ein gewandter Zeichner von complicirten Gegenständen perspectivische Aufnahmen, die an Schärfe und Richtigkeit Photographien nichts nachgeben, anfertigen kann, ohne ein anderes Instrument zu gebrauchen als Pinsel und Tusche, genau ebenso gut ist es möglich, dass Jemand, der total andere Werkzeuge, anderen Pinselstrich und andere Farbenmischungsmethoden verwendet als Raphael, eine Copie von der Sixtinischen Madonna lieferte, die von dem Original absolut nicht zu unterscheiden wäre. Liegen doch thatsächlich Fälle vor, wo selbst der Scharfsinn der grössten Kunstkenner nicht im Stande war, die Frage, ob Original, ob Copie endgültig zu entscheiden. Ich erinnere nur an die Dresdener und Darmstädter Holbein'sche Madonna. Damit ist auch zugleich über die beiden anderen Anwendungsweisen des Ausdrucks »Technik« der Stab gebrochen, nach welcher die Technik nur das Bild oder nur die Verfahrungsweise des Künstlers betrifft; denn sagt man, dass die Technik eine Eigenschaft des Bildes sei, so müssen in dem oben angeführten Falle die beiden Kunstwerke, das Original Raphael's und die Copie, trotz der verschiedenen Verfahrungsweise bei ihrer Herstellung, dieselbe Technik aufweisen, denn man kann sie ja nicht unterscheiden. Betrifft aber die Technik lediglich das Verfahren des Künstlers, so darf man nachher beim Bilde nicht von der Technik sprechen. Nun giebt es aber Kritiker, für die »Technik« Alles ist. Ich wünschte wirklich, dass solche Leute von obrigkeitlicher Seite gezwungen würden, ihre Begriffe zu definiren, es würde sich dann bald herausstellen, dass dieselben bei einem Kunstwerke Technik nennen, was sie bei einem anderen als ganz etwas Anderes bezeichnen, und dass sie genau dasselbe, was sie das einemal als correcte und gute Technik hinstellen, das anderemal schlankweg verdammen. Soviel ist jedoch richtig, dass heute

auf Grund eines durch die Kritik missgeleiteten Geschmackes die »Technik«, das ist die Verfahrungsweise des Künstlers, für viele Kunst-Verständige und Unverständige Alles ist. Man beurtheilt nämlich heute gar zu gerne ein Kunstwerk danach, ob seine Ausführung schwierig war und ob sie in künstlerischer Weise geschah, d. h. ob gewisse praktische Kniffe und Effecthaschereien darin mit Erfolg verwendet sind, z. B. ob es mit möglichst groben Pinselstrichen hingehauen ist. Darum klatscht man in der Oper einer Sängerin endlosen Beifall, wenn dieselbe noch einen halben Ton höher hinauf kommt als andere und ihre Töne so recht herauszuschreien versteht. Keine »höhere Tochter« wird heutzutage sich dazu hergeben, ein Volksliedchen oder eine andere einfache Melodie mit Gefühl auf dem Klavier vorzutragen, es müssen Bravourstücke sein, in welchen fortwährend alle zehn Finger gleichzeitig betheiligt sind. Das ist zwar keinem Menschen wirklich angenehm, und das nicht durch die Gewöhnung an Melodienlosigkeit und unreine Stimmung (durch die gleichmässige Vertheilung der Intervalle bei den Instrumenten mit fester Stimmung verursacht) verdorbene Ohr findet diese Hackbrettmusik meistens geradezu entsetzlich unharmonisch, aber sie ist nun einmal Mode. Das Klavier ist sozusagen das alleinseligmachende Instrument und seine Fehler drücken der ganzen weiteren Entwickelung der Musik ihren Stempel auf.

Wenn man auf dem Gebiete der Malerei »Technik« sehen will, dann braucht man nur in München in die Secession zu gehen. Auch Leute, die keine Ahnung von der richtigen Wiedergabe des Gesehenen oder dessen, was gesehen werden könnte, von Linear- und Luftperspective haben; Leute, die niemals ein Problem darin gefunden haben, wie weit der Maler die Helligkeitsverhältnisse der Natur im Bilde wiedergeben kann; auch Leute, denen die Natur nur da natürlich erscheint, wo sie recht schmutzig aussieht, sind im Stande ein Stück Leinwand grün oder blau oder gelb anzustreichen, ein paar Flecken darauf zu schmieren und darunter zu schreiben: »Abendstille«, »Wiesenidylle« u. s. w. Denn da das »kunstsinnige« Publikum seinem eigenen Geschmack nicht folgen zu dürfen glaubt, weil es zu »gebildet« ist, etwas nicht schön zu finden, was die Mehrzahl der Leute schön nennt, oder da das Publikum keinen eigenen Geschmack hat, so findet es das Sonderbare, von allem anderen Abweichende, schön,

ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob die Abweichung berechtigt ist oder nicht. Wenn das so weiter geht, so wird man bald auf dem Standpunkte angelangt sein, wo man überhaupt nicht mehr nach Perspective fragt oder gar mit Absicht perspectivische Fehler und Verzeichnungen anwendet, da das dem Bilde den Reiz der Neuheit giebt. Es ist ganz characteristisch, dass gerade diejenigen Künstler, die hinsichtlich der Linear- und Luftperspective die gröbsten Verstösse machen und in Bezug auf Helligkeitsverhältnisse und Farbengebung die dogmatischste Einseitigkeit walten lassen, sich mit Vorliebe Naturalisten und Impressionisten nennen lassen.

Warum studirt man Perspective? Um zu lernen, das, was man nicht sieht, was man aus der Phantasie oder aus dem Gedächtniss hinzuthut, von dem wirklich Gesehenen zu sondern. Man studirt Perspective, um zu lernen die Dinge so zu zeichnen, wie sie sich dem Auge darbieten und nicht so, wie man zu wissen glaubt, dass sie seien. Ein Mensch, der von Jugend auf gewöhnt würde, nichts als daseiend, nichts als wirkliche Wahrnehmung auszugeben, was aus der Phantasie oder dem Gedächtniss hinzugedichtet ist, sich bei der Constatirung eines Thatsachenbestandes jedes Hineinconstruirens und Hineincorrigirens von Elementen, die aus anderen Thatbeständen stammen, zu enthalten, ein solcher Mensch brauchte nicht Perspective zu lernen und würde dennoch perspectivisch richtig zeichnen und malen. Er würde einfach zeichnen oder malen, was er sieht oder doch sehen könnte. Die grossen Meister malen auch wirklich so. Sie construiren ihre Bilder ebenso wenig nach den Regeln der Perspective, wie etwa ein Philosoph oder Naturforscher seine Untersuchung nach den Regeln der formalen Logik aufbaut. Aber die Zahl der Menschen, die im Stande sind, ihre thatsächlichen Wahrnehmungen exact und unverfälscht mittelst Feder oder Pinsel wiederzugeben, ist, dank der uns durch vieltausendjährige Gewöhnung anerzogenen fahrlässigen Lüge, eine sehr geringe, und die meisten der sogenannten Naturalisten und Impressionisten gehören nicht dazu.

Ein anderer Begriff, der für neunundneunzig von hundert Menschen nichts ist als ein Wort, bei dessen Gebrauch der Laie sich so stellen muss, als ob er eine gewisse Vorstellung davon hätte, ist der Styl. Man spricht in der Kunst, besonders in der Architectur,

von byzantinischem, römischem, gothischem Styl, von dem Renaissance-, Barock- und Rococostyl und man meint dabei unter Styl eine gewisse Art, eine gewisse Mode zu bauen und zu ornamentiren. Das Wort Styl bedeutet also nichts anderes als Art. Wenn man byzantinische, romanische, gothische Bauart sagen würde, so wäre dadurch an der Sache nichts geändert, gleichsam aber um den nicht völlig Eingeweihten glauben zu machen, dass es sich um einen neuen Begriff handelt, hat man ein Wort aus einer fremden Sprache genommen, welches in dieser die neue Bedeutung gar nicht besitzt. Dieser Schwindel findet fast überall da statt, wo wir Fremdwörter einführen. Nur in den seltensten Fällen ist es ein wirklich neuer Begriff, der die Prägung einer neuen Bezeichnung erheischt. Aber abgesehen von der Bezeichnung, giebt es wirklich scharf abgegrenzte Baustyle? Niemand wird leugnen wollen, dass gothische und romanische Bauart grundverschieden seien; niemand aber wird andererseits auch verkennen können, dass es zwischen Beiden stetige Uebergänge geben kann, d. h. ein Gebäude kann gothische und romanische Elemente zugleich aufweisen. Es darf somit der Styl nicht nothwendig als eine Eigenschaft des ganzen Kunstwerkes betrachtet werden, und es entsteht daher für diejenigen, die vom romanischen Styl sprechen, die Verpflichtung genau zu definiren, welche Elemente und welche Zusammensetzungen das Characteristische jener Bauart bilden. Ich glaube sehr wohl, dass eine solche Definition gegeben werden könnte, aber dass es meistens auf Grund von Nachlässigkeit und mangelhaften Denkens nicht geschieht. Da ist fast kein einziges als characteristisch für eine bestimmte Bauart bezeichnetes Element, das nicht auch anderswo gefunden werden könnte. Selbst die Elemente so eigenartiger und scharfausgeprägter Bauarten, wie die der Gothik und des Rococostyles, findet man auch sonstwo. Dies ist der Grund, warum es dem Laien so schwer fällt, die verschiedenen »Baustyle« zu unterscheiden.

Rechtmässigerweise sollte man als Styl die Summe aller übereinstimmenden Eigenschaften einer gewissen Gruppe der Art nach oder historisch zusammengehöriger vorhandener Kunstwerke bezeichnen. Dies sollte aber auch nicht die geringste Bedeutung für die noch zu schaffenden Kunstwerke besitzen. Man sollte daher nicht von Stylgesetzen reden, denn aus der Thatsache, dass ein

Element a in der Vergangenheit nur mit b und das Element x nur mit z combinirt angewandt wurde, darf durchaus nicht geschlossen werden, dass nicht auch a mit z und x mit b eine wohlgefällige Combination geben könnte. Der Künstler sollte sich desshalb nur nach seinem Geschmacke, nicht aber nach den sogenannten Gesetzen eines gewissen Styles richten. Sicherlich giebt es unschöne Combinationen, aber dieselben sind nicht unschön, weil sie den Regeln eines gewissen Styles widersprechen, oder weil sie in keinen der vorhandenen Style recht hineinpassen, sondern lediglich weil sie dem unverfälschten Geschmacke widersprechen. Daraus resultirt denn auch der Widerspruch, dass man einerseits vom Künstler verlangt, dass er stylgerecht arbeite, andererseits aber doch zugeben muss, dass er sich niemals über die mittelmässige Nachahmerei erheben, niemals Grosses und Originelles leisten könne, wenn er sich nicht vom Zwang der Stylgesetze frei mache. Sagen wir es rund heraus: Der Geschmack sollte den Styl schaffen, nicht aber, wie es gegenwärtig nur zu häufig ist, der Styl den Geschmack. Wer, anstatt einfach seinem Schönheitssinn zu folgen, nach Stylgesetzen arbeitet und das, was ihm »schön« erscheint, nur desshalb weglässt, weil es nicht stylgerecht ist, anderes dagegen, was ihm gar nicht recht gefällt, lediglich darum an seinem Kunstwerke anbringt, weil es zum Styl gehört, der macht sich selbst und den Geschmack der Menge, dessen Entwickelung er fördern sollte, zum Sklaven des Styles. Wie häufig hört man einen Architecten sagen: dies Ornament sieht sehr hübsch aus und harmonirt sehr gut mit dem Ganzen, aber es ist nicht richtig, denn es gehört nicht zu diesem Styl. Diese engherzige Stylsklaverei ist schuld, dass man in Deutschland ein hübsches Haus nur mit einem Aufwand von fünfzigtausend Thalern und darüber bauen kann; alle kleineren Häuser werden im »Viereckigen Kastenstyl« gebaut. Ein bescheidenes Häuschen, eine kleine Villa mit hübschen und doch praktischen Erkern, Thürmchen und Ornamenten auszustatten, versteht der Deutsche leider nicht, weil er sich nicht von dem Gedanken lossagen kann, dass er nach einem gewissen »Styl« arbeiten muss. Hierin können wir viel von den Amerikanern lernen, die auch darin den Römern fast auf's Haar gleichen, dass eins der wenigen Gebiete, in welchen ihr grenzenloser Utilitarismus die Entwickelung des Schönheitssinnes nicht im Keim

erstickt und die Productivität nicht hindert, die Baukunst und speciell die Architectur ihrer Wohnhäuser ist. Man verstehe wohl, ich behaupte durchaus nicht, dass die Amerikaner in der Baukunst die Europäer erreicht oder gar überflügelt hätten; ich behaupte aber, dass das Quantum Schönheitssinn, welches bei der Herstellung der Wohngebäude — die Häuser des kleinen und die Hütten des kleinsten Mannes nicht ausgenommen — zum Ausdruck kommt, bei dem Amerikaner ein ungleich grösseres ist als bei uns, wo die Bauenden von dem Gedanken beherrscht zu sein scheinen, dass der Arme keiner Anregung und Befriedigung seines Schönheitssinnes und daher keiner anheimelnden und angenehmen Wohnung bedürfe (wesshalb denn auch der Arme so häufig keine Anhänglichkeit an seine Häuslichkeit besitzt und seine freie Zeit lieber in Schnapsbudiken verbringt). Andererseits allerdings sorgt das Gros der unteren Massen selbst nach Möglichkeit dafür, dass mit der Armuth und Einfachheit auch die Rohheit verbunden bleibt. Wenn ein Arbeiter oder Handwerksgehilfe sich einfallen lassen sollte, in Manieren und Lebensweise, in Reinlichkeit der Kleidung und Wohnung den Geschmack der Gebildeteren als den seinigen zu erkennen und sein Verhalten demselben anzupassen, so bringen ihn seine Berufsgenossen durch Spott und drastischere Mittel gewiss bald wieder von dem besseren Wege ab.

Nun wird man sagen: Der jeweilige Geschmack ist das Product einer Entwickelung und der Styl repräsentirt das Gemeinsame in der Geschmacksrichtung eines Volkes oder einer Epoche und hat daher seine volle Berechtigung. Damit bin ich aber ganz einverstanden. Ich verlange nur, dass dieses Gemeinsame nicht darum, weil es das Vielen gemeinsame, d. h. das einer Mehrheit gefallende ist, den gleichzeitigen oder späteren Künstler zur Nachahmung veranlassen soll, sondern lediglich weil es ihm seinem natürlichen Geschmacke nach gefällt. Wer seinem natürlichen Geschmacke folgt, der wird, wenn derselbe unentwickelt ist, zwar kindlich einfaches, niemals aber hässliches (d. h. Solches was ihm bei entwickelterem Geschmack unangenehm sein würde) produciren. Wenn man als Gegenbeweis auf ein in schreienden Farbenzusammenstellungen angemaltes Bauernhaus hinweist, so erwidere ich, das hat nicht unentwickelter, sondern in anderer Richtung entwickelter Geschmack im Verein mit anderen,

vom Geschmack unabhängigen Umständen vollbracht. Der Bauersmann hat weder die Zeit noch die materiellen Hilfsmittel, um die nach seinem natürlichen Geschmacke ihm am besten gefallenden Farbenzusammenstellungen auszuwählen. Darum opfert er sein Gefallen an dem Zusammenwirken von Farben ganz der Freude an der Lebhaftigkeit der einzelnen und lässt hinsichtlich der Zusammenstellung dem Zufall, der Billigkeit, der leichten Beschaffung und dem Einfluss seiner Umgebung freien Spielraum. Diese Vernachlässigung der Wirkung des Verhältnisses der Farben zu einander ist gewiss eine Verrohung des natürlichen Schönheitssinnes; aber sie ist dies nicht mehr als die Vernachlässigung der ursprünglichen Wirkung der gesättigten Farben, wie sie gegenwärtig bei den Gebildeten insbesondere hinsichtlich der Wahl der Kleidung und der Ausschmückung der Wohnung Platz gegriffen hat. Der Gebildete unserer Tage hat nicht den Muth, seinem natürlichen Geschmack zu folgen. Er folgt dem Geschmacke wie ihn der Zeitungskritiker oder das Lehrbuch für höhere Töchterschulen vorschreibt. Er glaubt nach feststehenden Regeln verfahren zu müssen, fühlt jedoch ganz richtig heraus, dass die Regeln, die die Aesthetik bislang über die Zusammenstellung von Farben zu Tage gefördert hat (und die auf den Einfluss der Raumverhältnisse wenig, auf die Sättigungs- und Helligkeitsverhältnisse, sowie auf die Thatsache, dass die Farbe in erster Linie etwas Psychisches ist, welches in keineswegs eindeutigem Abhängigkeitsverhältniss zum Physischen steht, gar keine Rücksicht nimmt), durchaus unzulänglich und unrichtig sind. Er gibt daher seine Freude an gesättigten Farben ganz daran und begnügt sich mit abgeblassten Nüancen, sich immer mehr dem indifferenten Grau nähernd. Beide Richtungen, diejenige des Bauersmannes, der sein Wohnhaus smaragdgrün und Thüren und Fenster himmelblau oder umgekehrt anstreicht, und diejenige des ge- oder besser überbildeten Städters, der aus Furcht vor der Kritik nur noch Grau in Grau schön findet, haben reichliche Vertretung in der modernen Malerei gefunden. Da giebt es eine Schule, deren Vertreter die Hauptaufgabe ihrer Kunst in einem, allen Verhältnissen der Luftperspective spottenden, verschwenderischen Auftragen von gesättigtem Blau oder Gelb, oder auch einem in der Natur überhaupt nicht vorkommenden frechen Grün sehen. Da sind Andere, deren Abneigung gegen die

wahren »Licht- und Schatten«-Seiten der Wirklichkeit und gegen alle Farben, die nicht in naher Verwandtschaft zum Violettgrauen stehen, so weit geht, dass sie alles so malen, als ob es durch eine Schicht — Cigarettendampf gesehen würde. Beide Richtungen suchen durch diese Manierirtheiten den Mangel an richtigem Verständniss der in der Wirklichkeit gegebenen Sättigungs- und Helligkeits-Verhältnisse zu verdecken.

Ich habe öfters sagen hören, die moderne Malerei habe keine Richtung. Ich glaube gerade das Gegentheil: Es ist zu viel bewusste und gewollte Richtung vorhanden. Der Künstler aber soll mit Bewusstsein keine Richtung haben. Er soll seine Ideen in seiner Auffassung zum Ausdruck bringen. Macht er dabei der herrschenden Mode, dem Geschmack der grossen Menge oder der zu fürchtenden Kritiker gegen sein eignes Gefühl Concessionen, so thut er das nicht als Künstler, sondern als Geschäftsmann und Speculant; und folgt er mit Wissen und Willen einer bestimmten Richtung, so ist er darin ein Nachahmer. Wenn man in Gallerien und Ausstellungen die Erzeugnisse der letzten Jahrzehnte Revue passiren lässt, und zwar mit besonderer Beachtung der Preisvertheilungen, so kann man sich allerdings des Gedankens nicht enthalten, dass eine gerechte Kritik der Zukunft über einen grossen Theil der modernen Kunst das Urtheil wird fällen müssen, dass ihr Manches fehle, was viel wesentlicher ist als die Richtung.

Auch die so gebräuchliche Gegenüberstellung von Realismus und Idealismus, die Jedermann gegenwärtig als selbstverständlich zu betrachten scheint, glaube ich in das Gebiet der Pseudounterscheidungen verweisen zu müssen.

Schon der philosophische Gebrauch dieser Worte ruht auf einer so schwankenden Basis, dass man zu einer Zeit als Realismus bezeichnete, was man zu einer anderen Zeit Idealismus nannte. Wir wollen einmal untersuchen, was diese Ausdrücke allenfalls bedeuten könnten. Den Ausdruck Idealismus, definirt als die philosophische Richtung, die in den Vorstellungen, oder allgemeiner, in dem Psychischen das Wesentliche sieht, das allein Dasein besitzt, will ich gerne acceptiren. Was aber ist Realismus?

Nennt man Realist denjenigen, der überhaupt etwas für wirklich hält, dann ist ja der Idealist, für den die Ideen das Reale sind,

selbst ein Realist. Es ist dann überhaupt jeder ein Realist, selbst der radikalste Skeptiker, denn er hält wenigstens seinen Zweifel für wirklich.

Bedeutet aber Realismus diejenige Richtung in der Philosophie, welche neben der Wirklichkeit des Psychischen noch anderes als real annimmt, so ist der Ausdruck ganz überflüssig, denn diese Richtung hat ja längst einen Namen, den des Dualismus, vielleicht auch des Phänomenalismus.

Ist der Realismus vielleicht die Richtung, die das Psychische für Schein und nur das Physische für real erklärt? Nein, denn diese Weltanschauung pflegt man Materialismus zu nennen. Auch für den Fall, dass man in dem Beharrenden überhaupt das Reale sieht, bedürfen wir keines neuen Wortes, denn diese in unserer Zeit von dem Aktualismus verdrängte philosophische Ansicht ist der Substantialismus. Auch der sogenannte naive Realismus ist nichts anderes als Materialismus oder Dualismus.

Man mag die Sache wenden und drehen wie man will, die Gegenüberstellung von Realismus und Idealismus ist eine schiefe, und der Ausdruck Realismus ist in der Philosophie zum mindesten ganz überflüssig.

Gehen wir nun zur Anwendung dieser Ausdrücke im Gebiete der Kunst über. Gewöhnlich sagt man, der Realist stelle die Dinge so dar, wie sie sind, der Idealist dagegen, so wie sie sein sollten, oder wie er wünscht, dass sie seien. Wir müssen jedoch aus weiter oben angeführten Gründen streng darauf bestehen, dass Eigenschaften des Kunstwerkes und solche des Künstlers nicht durcheinander geworfen werden. Wenn von einem Werke der Kunst behauptet wird, es sei realistisch oder idealistisch, so muss diese Qualität sich als eine Function einfacher Eigenschaften des Kunstwerkes darstellen lassen. (Wir wollen der Einfachheit halber im Folgenden unsere Betrachtungen für die Malerei zuschneiden; die Anwendung für die übrigen Künste dürfte sich von selbst ergeben.) An einem Gemälde pflegen wir zweierlei unserer ästhetischen Beurtheilung zu unterwerfen: den dargestellten Gegenstand und die Art der Darstellung. Worauf bezieht sich nun der Gegensatz von Idealismus und Realismus? Auf die Darstellung kann er sich nach meiner Ansicht nicht beziehen. Denn, wenn der darzustellende

Gegenstand in der Phantasie des Künstlers oder in der Natur festgestellt ist, dann kann es sich hinsichtlich der Wiedergabe nur noch um richtige oder falsche Darstellung handeln. Die Thatsache, dass dem Maler nicht von Anfang an der ganze Gegenstand in seiner Vollendung vorschwebt, ändert an dieser Sachlage nichts. In der Darstellung haben die Maler aller Zeiten versucht wahr zu sein. Sie haben stets mit allen Kräften darnach gestrebt, die Dinge so zu malen, wie man sie sieht, oder wie man sie, wenn sie wirklich wären, sehen könnte. In der Darstellung sind daher alle Maler, wenigstens soweit das »Wollen« in Frage kommt Realisten, Naturalisten und Impressionisten gewesen. Mit dem »Vollbringen« sieht es allerdings ganz anders aus. Durch vieltausendjährige Erziehung zur Lüge haben sich die Menschen daran gewöhnt, ihre Wahrnehmungen durch das, was sie ausser der Wahrnehmung zu wissen glauben, zu corrigiren. Sie haben sich daran gewöhnt, als Gewissheit besitzende Wahrnehmung auszugeben, was Gegenstand des Glaubens ist. Auch dem Künstler wird es oft genug schwer, sich von diesem anerzogenen Übel loszumachen. Alle die mehr oder minder groben Verstösse gegen Linear- und Luftperspective gehören hierher; ebenso die zahlreichen Versuche, Helligkeitsverhältnisse auf der Leinwand wiederzugeben, die für die dem Maler zur Verfügung stehenden Pigmente ganz ausserhalb des Bereichs der Möglichkeit liegen. Trotz aller der Darstellung anhängenden Fehler wollen die Maler immer wahr sein (vielleicht mit Ausnahme weniger, denen die effecthaschende oder gewinnbringende Nachahmung irgend einer Modethorheit mehr am Herzen liegt als die Befriedigung des Wahrheitsbedürfnisses). Es ist daher in der Darstellung kein Raum für Idealismus und Realismus. Ebenso unberechtigt ist es übrigens, wenn man neuerdings Naturalismus und Impressionismus als Gegensätze hinstellt, denn die Naturalisten wollen ja auch malen, was sie sehen, und die Impressionisten malen durchaus nicht immer so, wie es gesehen wird oder gesehen werden könnte. Wenn man, um ein öfter behandeltes Beispiel heranzuziehen, behauptet, der Naturalist male die Räder des fahrenden Wagens so wie sie sind, nämlich mit der richtigen Anzahl deutlich sichtbarer Speichen, der Impressionist aber male sie so, wie er sie sieht, nämlich ohne Speichen oder mit unendlich vielen, so ist das eine sehr oberflächliche die wahre

Sachlage entstellende Behauptung. Am mässig schnell fahrenden Wagen sieht man die einzelnen Speichen deutlich; anderseits, wenn den Impressionisten die Unbeweglichkeit des gemalten Wagens nicht stört, dann brauchte er auch an der Sichtbarkeit der Speichen keinen Anstoss zu nehmen. Ich kann überhaupt nicht einsehen, wie ein echter Impressionist es wagen darf, bewegte Gegenstände darzustellen.

Wir haben gesehen, dass man von wahrer und falscher Darstellung reden kann, nicht aber von idealistischer und realistischer. Es bleibt somit die Unterscheidung von Idealismus und Realismus nur noch anwendbar auf die Wahl des darzustellenden Gegenstandes selbst.

Der Künstler kann den Gegenstand seiner Darstellung höheren oder niederen Interessensphären entlehnen. Wenn man die niederen als den eigentlichen Bereich des Realismus ansehen wollte, dann ist diese Bezeichnung ganz willkürlich; denn, sind etwa die höheren Regungen des Menschen weniger real als die niederen? Überdies, wo wäre die Grenze? Und wie dürfte man es ferner wagen, Goethe einen Realisten zu nennen?

Oder ist etwa derjenige ein Realist, der nur die Schattenseiten des Erdendaseins, die Unvollkommenheiten, das Übel zum Gegenstand künstlerischer Darstellung macht? Dann ist der Ausdruck Realismus eine doppelte Lüge. Denn erstlich sind die Lichtseiten ja nicht minder real, und zweitens bergen Armuth und Niedrigkeit, menschliches Leid und Elend nicht selten Perlen reinsten Edelmuthes und idealer Gesinnung.

Endlich, bezeichnet man mit Realismus eine Richtung in der Kunst, die nichts erstrebt als die möglichst vollkommene Nachahmung der Natur, dann wären ja die stimmungsvollsten Landschaften, von den erhabensten Alpenscenerien bis herab zu der, in sentimentaler Einsamkeit dastehenden Dorfkirche, krasser Realismus. Andererseits aber, überall da, wo der Künstler denkende und fühlende Wesen, den Menschen in seinem Wollen, Wirken und Hoffen darzustellen hat, da wäre die farbige Photographie und der Gypsabdruck nach dem Leben das höchste Erreichbare in der Kunst, und die letztere hätte nur die Aufgabe für die Wirklichkeit, die man doch nicht überall gerade zur Hand hat, möglichst täuschende Surrogate

zu liefern, die aber doch stets hinter der Wirklichkeit zurückbleiben müssten.

Selbst da, wo es sich um die Darstellung der von menschlicher Thätigkeit unberührten und unabhängigen Natur handelt, wie bei der Landschaft, bleibt der erfindenden und combinirenden Phantasie des Künstlers ein weites Feld offen. Aber auch die Phantasie-Landschaft muss wahr sein, d. h. das in ihr dargestellte muss der Sache nach, wie hinsichtlich der Perspective und der Helligkeitsverhältnisse möglich sein. Wenn man eine solche aus der Phantasie construirte Landschaft ideal nennen will, so möge man das thun. Ideal steht aber dann in keinem Gegensatz zu real (wahr) und eine ideale Landschaft dieser Art wird dann häufig weit weniger »ideal« — in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes d. i. erhaben, grossartig, unerreicht, u. s. w. — sein als in der Natur wirklich gegebene Scenerien. Ich kann mir keine gemalte Landschaft denken, die an idealer Romantik und Erhabenheit einer nordischen Gletscherlandschaft, der Bai von Rio de Janeiro, dem Josemite-Thal u. s. w., wenn in Wirklichkeit gesehen, zu vergleichen wäre.

Da aber, wo der Künstler Menschen und Menschliches zur Darstellung bringt, da darf er es unter keinen Umständen bei der Nachahmung der Wirklichkeit bewenden lassen, oder aber seine Leistungen werden von denjenigen eines guten Spiegels oder der photographischen Camera übertroffen. Im Dienste der exacten Wissenschaften, der Geschichtsschreibung, ja auch als Hülfsleistung für die Kunst mag der Zeichner genaue und naturgetreue Zeichnungen anfertigen. Seine Erzeugnisse mögen »Kunststücke« an technischer Gewandtheit, scharfer Beobachtungsgabe und fehlerfreier Perspective sein, »Kunstwerke« sind sie nicht. Der Künstler soll nicht copiren, sondern schaffen. Er soll nicht einen mehr oder minder mangelhaften Abklatsch liefern von dem was »ist«, sondern er soll das, was nicht ist oder noch nicht ist, was aber sein könnte, so darstellen, als ob es wirklich wäre. Er soll seine Ideale als real darstellen. Sind seine Ideale wahr, d. i. als Wirklichkeit möglich und ist seine Darstellung richtig, dann wird sein Kunstwerk zur Verwirklichung der Ideale beitragen.

Wir haben alles aufgezählt, was der Ausdruck Realismus eventuell bedeuten könnte. Wir haben keine Bedeutung gefunden,

die nicht schon durch andere Worte hinreichend bezeichnet wäre, keine, die zu dem, was man Idealismus nennt in entschiedenem Gegensatz steht. Wir sehen uns daher zu der Erklärung genöthigt, dass der »Realismus« — in der Philosophie, wie in der Kunst — ein Scheinbegriff, ein leeres Wort sei, dessen Anwendung auf Seiten des wissenschaftlich Gebildeten und Kunstverständigen eine Folge mangelnder Denkschärfe und unzureichender Begriffsbestimmung ist, während sein Gebrauch im Munde des grossen Publikums lediglich dem Gefallen des letzteren an dem gedankenlosen Nachschwätzen unverstandener Schlagwörter zugeschrieben werden muss.

Was wir über die ästhetische Kritik vorbringen wollten, lässt sich in folgende Sätze fassen:

1. Alle ästhetischen Urtheile sind auf die elementare Unterscheidung des Angenehmen und Unangenehmen zurückzuführen.
2. Ästhetische Urtheile können subjectiv und objectiv sein.
3. Ein subjectives ästhetisches Urtheil ist der Ausdruck eines psychischen Thatbestandes und bedarf als solcher keiner Begründung. Ein subjectives ästhetisches Urtheil besteht in der Aussage, dass Etwas, sei es nun ein Gegenstand, ein Theil eines Gegenstandes, eine Qualität oder eine Beziehung, gefällt oder missfällt, wobei Grade des Gefallens und Missfallens möglich sind.
4. Jeder Mensch ist berechtigt, ohne Rücksicht auf Meinungen Anderer und angebliche ästhetische Gesetze, sein eignes subjectives Urtheil zu fällen. Er darf dasselbe nur in streng subjectiver Form zum Ausdruck bringen; er darf dabei die Gefühle anderer Individuen nicht verletzen und in keiner Weise durch sein eignes Urtheil das ästhetische Urtheil Anderer zu beeinflussen suchen.
5. Wenn ein subjectives ästhetisches Urtheil durch Zusätze so zu sagen begründet wird, indem man sein Verhältniss zu anderen ästhetischen Urtheilen darlegt, so hat diese Begründung, die ja an sich nicht ästhetisch ist, wenn anders sie einen Anspruch auf Gewissheit erhebt, den Anfor-

derungen, die weiter oben an die intellectuelle Kritik gestellt wurden, zu genügen.

6. Es gibt keine rein ästhetischen objectiven Urtheile. Objective, das heisst Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebende Urtheile können aber insofern auch ästhetischen Character besitzen, als sie die Unterscheidung des Wahren und Falschen, des Widerspruchslosen und des sich Widersprechenden, die gleichzeitig logisch wie ästhetisch eine elementare Unterscheidung ist, zum Gegenstand haben. Solche Urtheile können niemals die Wirklichkeit von elementaren Bewusstseinsthatsachen, sondern nur die möglichen und nothwendigen Beziehungen derselben betreffen; sie sind daher ganz den Gesetzen des logischen Denkens unterworfen. Die Kriterien ihrer Gewissheit bestehen daher in der scharfen und eindeutigen Begriffsbestimmung und der mathematischen Exactheit und Widerspruchslosigkeit.

7. Wenn ein Kunstwerk, eine Kunstleistung objectiv beurtheilt werden soll, so müssen alle in dem Urtheile angewandten Begriffe scharf definirt werden, d. h. es muss von jedem Begriffe in unzweideutiger Weise festgestellt werden (oder, bei bereits eingebürgertem Gebrauch des Begriffs, jederzeit feststellbar sein), welche Verbindung, Eigenschaft oder Beziehung von elementaren Bewusstseinsthatsachen darunter zu verstehen ist. Im Gebiet der Malerei beispielsweise sind die elementaren Variabeln, als deren Function sich jeder wahre, die Werke dieser Kunst betreffende Begriff darstellen lassen muss: Raumverhältnisse (Grösse, Gestalt, Lage), Intensität, Farbenton, Farbensättigung. Auf dem Gebiete der Musik sind es: Zeitverhältnisse (Dauer, Aufeinanderfolge, Gleichzeitigkeit), Intensität, Tonhöhe, Geräuschcharacter und Klangfarbe.

8. Alle Ausdrücke aber, die sich nicht eindeutig als explicite Functionen von elementaren (d. h. einfachen, nicht weiter zerlegbaren) Bewusstseinsthatsachen darstellen lassen, sind Scheinbegriffe, und alle auf sie basirte Unterscheidungen sind Pseudounterscheidungen. Wenn aber die Kunst-

kritik in bewusster oder in fahrlässiger Weise sich des Gebrauchs von Scheinbegriffen und Pseudounterscheidungen schuldig macht, so übt sie dadurch in ästhetischer Hinsicht einen schwer schädigenden Einfluss sowohl auf die freie Entwickelung in der Ausübung der Kunst als auch auf den Kunstgeschmack der Gesellschaft aus; in intellectueller Hinsicht aber macht sie sich zum Diener und Anwalt der Lüge.





DRITTER THEIL.

Die ethische Kritik.



KAPITEL VII.

Über die Unterscheidung der Werthe.

Wenn wir die Welt, d. h. die Summe aller Thatsachen von einem rein mechanischen Standpunkte betrachten, so spielt sich alles als eine Kette von Ereignissen ab; jedes dieser Ereignisse steht hinsichtlich seiner quantitativen Eigenschaften in nothwendigem Zusammenhang mit anderen Ereignissen, die es räumlich und zeitlich begrenzt. Im Laufe von Jahrtausenden hat sich der Gebrauch, die mechanische Seite der Thatsachen als das Eigentliche und Wesentliche anzusehen, so sehr eingebürgert, dass gegenwärtig fast alle Menschen — die orthodoxesten Theologen und die idealistischsten Philosophen und Künstler nicht ausgeschlossen — im Leben dem Materialismus huldigen, d. h. sie handeln so, als ob diejenige philosophische Weltanschauung, die man Materialismus zu nennen pflegt, die richtige sei, und sehen gar nicht, dass dieselbe, wie so manche andere, das Product von Abstractionen und Constructionen ist und auf einer Grundlage ruht, die mindestens ebenso dogmatisch bezw. unlogisch ist, wie die diametral entgegengesetzte Theorie, die sie bekämpft. Es ist nicht wahr, dass das, was allein Existenz besitzt, die Materie ist. Was ist, sind meine Bewusstseinszustände; diese sind zugleich objectiv und subjectiv, Einheit und Mannigfaltigkeit, und sie besitzen neben den räumlichen und zeitlichen Eigenschaften (welche letztere ebensowohl objectiv als subjectiv betrachtet werden

können) andere Eigenschaften, die aus den räumlichzeitlichen sich nicht ableiten lassen, aber dieselbe unmittelbare Gewissheit besitzen, wie jene. Hierher gehören die Sinnesqualitäten und die Gefühlswerthe. Jede Bewusstseinsthatsache hat einen Gefühlswerth, und wenn ich von demselben abstrahire und die Thatsachen so darstelle, als ob die Gefühlswerthe nicht vorhanden wären, so ist meine Darstellung eine begriffliche Construction, die der Wirklichkeit nicht entspricht, d. h. nicht die volle Wahrheit der Thatsachen angiebt. Falls ich dies letztere bei der Mittheilung meiner Gedanken an andere Personen nicht erwähne, so mache ich mich der Lüge (zum mindesten der fahrlässigen) schuldig. Selbst die rein intellectuellen Processe, wie z. B. die Behandlung eines mathematischen Problems, sind von Gefühlen begleitet und jedes Ereigniss in meinem Seelenleben ist gleichzeitig ein Wahrnehmen und Denken (Wissen und Glauben), ein Fühlen und Wollen. Wie in der mechanischen Welt (d. h. der Welt vom Zeit- und Raumstandpunkt aus betrachtet), so giebt es auch in der Gemüthswelt, d. h. in der Welt vom Gefühlsstandpunkt aus betrachtet, eine Vergleichung und Unterscheidung der Werthe und genau wie in der intellectuellen Betrachtungsweise, so haben sich auch in der Welt der Werthe falsche Unterscheidungen eingeschlichen und eingenistet. Ich glaube in dieser Beziehung drei Klassen von Unterscheidungen aufstellen zu müssen.

1. Vollständig berechtigte und keiner Definition bedürftige, daher absolut legitime Unterscheidungen. Wir könnten sie auch Elementar- oder Fundamental-Unterscheidungen nennen.
2. Unterscheidungen, die unter gewissen Bedingungen berechtigt sind und der Definition bedürfen, d. h. bedingungsweise legitime Unterscheidungen.
3. Auf fahrlässiger oder beabsichtigter Erfindung beruhende, ganz unberechtigte oder illegitime Unterscheidungen.

Die allgemeinsten der legitimen Unterscheidungen sind:

Angenehm — Unangenehm
Wahr — Unwahr.

Dieses sind die elementarsten Unterscheidungen, deren wir überhaupt fähig sind. Sie können nicht definirt werden und bedürfen auch keiner Definition, denn wer nicht wüsste, was angenehm und unangenehm, wahr und unwahr ist, dem könnte man es durch Definition

nicht beibringen. Selbstverständlich beziehen sich meine Unterscheidungen, sofern sie Gewissheit besitzen sollen, nur auf meine Welt, d. h. die Gesammtheit meines Bewusstseins. Ich weiss, was mir angenehm und unangenehm ist; dass andere Menschen — d. h. gewisse Complexe von meinen Bewusstseinsthatsachen, denen ich wegen ihrer Aehnlichkeit mit demjenigen Thatsachencomplex, den ich meinen Körper zu nennen pflege, auf Grund von Analogieschlüssen, die niemals absolute Gewissheit mit sich führen können, auch ein Bewusstsein zuschreibe — meiner Unterscheidung zustimmen würden, das darf ich zwar häufig mit ziemlicher Bestimmtheit glauben, aber ich kann es niemals mit voller Gewissheit wissen. Auch die andere Unterscheidung — wahr und unwahr — ist als ethische Unterscheidung lediglich subjectiv. Ich weiss stets ganz genau, ob ich die Wahrheit sage und thue oder ob ich lüge, d. h. in Worten oder Handlungen etwas als gewiss ausgebe, was nicht gewiss ist, oder umgekehrt (siehe über Irrthum und Lüge).

Selbst da, wo meine Aussagen — wie bei mathematischen Sätzen — apodiktische Gewissheit, d. h. Nothwendigkeit und objective, d. h. Allgemeingültigkeit besitzen, bedeutet das nur, dass ich mir kein denkendes Wesen vorstellen kann, für welches diese Gesetze nicht gälten.

Zu den Unterscheidungen von bedingter Legitimität gehören meines Erachtens:

Nützlich — Schädlich,
Recht — Unrecht.

Es giebt nichts, was man vom absoluten Standpunkte als recht oder unrecht bezeichnen könnte. Recht und Unrecht beziehen sich stets auf ein sogenanntes »Gesetz«, d. h. eine von Menschen gemachte oder vereinbarte Vorschrift, die ebensogut auch hätte anders lauten können. Was ich in dem einen Staate für Recht ansehen muss, das zwingen mich die Gesetze eines anderen Staates als Unrecht zu betrachten. Nur in dem einen Falle, wenn das Gesetz lautet: »Du sollst immer und überall wahr sein und handeln«, stehen wir vor einer zu allen Zeiten und an allen Orten geltenden Vorschrift. Doch in diesem Falle bedarf es keiner neuen Unterscheidung, da dieselbe ja doch ganz und gar mit derjenigen von »wahr und unwahr« zusammenfallen würde. In jedem anderen Falle aber muss — so behaupte ich — die, assertorische Wahrheit, d. h. Thatsächlichkeit,

aber durchaus nicht Nothwendigkeit besitzende, Vorschrift angegeben werden, bevor man sagen kann, ob eine gegebene Handlung recht oder unrecht ist.

Ganz ähnlich steht es um die Unterscheidung »nützlich und schädlich«. Es giebt keine absolute Nützlichkeit oder Schädlichkeit, was für den einen Menschen schädlich ist, mag für den Anderen nützlich sein, und selbst für dasselbe Individuum mag dieselbe Handlung oder dasselbe Ereigniss als nützlich oder schädlich erachtet werden, je nach dem Ziele, welches man dabei im Auge hat.

Darum erkennen wir auch so häufig im Laufe unserer Erfahrung manches für nützlich an, was wir ursprünglich als sehr schädlich betrachtet haben. Etwas ist nützlich nur, wenn vorher das Ziel oder der Zweck angegeben wird, dem es dienen soll. An dieser Betrachtung kann die Thatsache nichts ändern, dass wir im gewöhnlichen Leben die Ziele, von deren Standpunkt aus die Nützlichkeit oder Schädlichkeit bestimmt wird, meist nicht angeben. Wir thun dies nicht etwa, weil wir sie nicht voraussetzen, sondern weil wir uns so sehr an sie gewöhnt haben, dass wir sie für selbstverständlich halten.

Als völlig illegitime Unterscheidung sehe ich diejenige von

Gut und Böse

an. Diese Unterscheidung halte ich im allergünstigsten Falle für völlig überflüssig, d. h. selbst wenn die beiden Begriffe vollgültig definirt sind — und gegen die Wahl irgend eines Wortes kann, wenn hinreichende Definition vorausgeht, nichts eingewandt werden — so leistet die Unterscheidung nichts, was nicht auch durch andere schon vorhandene Ausdrücke geleistet werden könnte. In jedem anderen Falle aber ist die Unterscheidung nach meiner Ansicht von Grund aus unwahr und schädlich; sie ist die ärgste Pseudounterscheidung, welche die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geisteslebens kennt.

Es ist klar, dass da, wo man von leblosen Gegenständen oder Ereignissen sagt, sie seien gut oder schlecht, nur gemeint sein kann, dass sie zu irgend einem Zwecke oder Gebrauch angenehm oder unangenehm, nützlich oder unnütz seien. Diese Fälle beiseite lassend werden wir im Folgenden nur von der Anwendung dieser Unterscheidung auf lebende Wesen, auf den Menschen und sein Handeln sprechen.

KAPITEL VIII.

Gut und Böse.

Die Unterscheidung »Gut und Böse« wird in zwiefacher Weise auf menschliches Handeln angewandt. Einmal nennt man Handlungen so mit Rücksicht auf deren Erfolg; zweitens aber macht man die Unterscheidung mit Bezug auf die Gesinnungen des Handelnden. Der erste Fall verdient hier weiter keine Berücksichtigung, da die Ausdrücke gut und böse (schlecht) durch nützlich und schädlich oder angenehm und unangenehm ersetzt werden können, ohne an der Genauigkeit der Darstellung der Sachlage das Geringste zu ändern. Wenn ein Mensch einem Armen einen Thaler schenkt, so ist das eine gute Handlung vom Standpunkte des Empfängers betrachtet, denn der Erfolg ist ihm nützlich und angenehm. Es ist aber klar, dass diese gute Handlung aus ganz indifferenter oder gar verwerflicher Absicht geschehen kann, wie ja bekanntlich Pharisäer, Geldprotzen und Schwindler milde Gaben zu den selbstsüchtigsten Zwecken anwenden. Wir haben es also schliesslich nur noch mit der Beurtheilung der Gesinnung des handelnden Menschen zu thun. Auch hier haben wir zwei Fälle zu unterscheiden: Der Beurtheilende kann selbst der Handelnde sein oder er kann die Gesinnung eines anderen beurtheilen. Wir wollen uns zunächst an den letzteren Fall halten, während wir den ersteren auf ein späteres Kapitel verschieben wollen, welches »das Gewissen« zum Gegenstand haben soll.

Wir haben hier die folgenden zwei Fragen zu beantworten:

1. Haben wir ein Recht die Gesinnung oder Absicht zu beurtheilen, aus welcher die Handlungen unserer Mitmenschen geschehen?
2. Haben wir ein Recht unsere Mitmenschen gut und böse zu nennen?

Bezüglich der ersten Frage muss bemerkt werden, dass eine Beurtheilung und der Ausdruck derselben einem dritten gegenüber zwei verschiedene Dinge sind. Es kann mir natürlich nicht verwehrt werden, und ich kann es selber in keiner Weise verhindern, dass ich

bezüglich der Absichten Anderer dieses oder jenes vermuthe, glaube. Ob es aber zulässig ist, meine Vermuthung Anderen gegenüber zu äussern, d. h. sie zu veranlassen dasselbe zu glauben, ist eine andere Frage. Auf keinen Fall kann es mir gestattet sein, das, was ich über die Absichten meiner Mitmenschen glaube, dritten gegenüber als Gewissheit darzustellen, denn ich kann die Gesinnung oder Absicht eines anderen Menschen nicht wahrnehmen. Was ich wahrnehme, sind die Bewegungen und Geberden seines Körpers und die von ihm gesprochenen Worte. Im gewöhnlichen Leben pflegt man allerdings nicht so zu urtheilen, da weiss man, warum dieser oder jener dies oder das gethan hat. Das ist aber weder menschlich ehrlich noch christlich.

Man betrachte das folgende Beispiel. Ein Bekannter tadelte mich, dass ich vor Tisch nicht bete; ich fragte ihn, woher er das wisse; er meinte, er habe es ja gesehen, dass ich nicht betete, und war höchst indignirt, als ich ihm erklärte, dass noch niemals ein Mensch einen anderen habe beten sehen oder hören, denn das Gebet besteht im Wesentlichen in einem gewissen Gemüthszustand, in einem geistigen Anrufen Gottes, und die gewöhnlich mit dem Gebete verbundenen äusseren Geberden und Handlungen gehören nicht nothwendig dazu. Wir können daher einen Betenden, einen der zu beten heuchelt, und einen Menschen, der als Schauspieler einen Betenden darstellt, nicht unterscheiden. Der Einwand, dass man in neunundneunzig von hundert Fällen in ähnlicher Situation wie der oben angeführten getrost urtheilen könne, da man seiner Sache nahezu sicher sei, ist natürlich nicht stichhaltig; denn wenn auch nur in einem von zehntausend Fällen das Urtheil unrichtig ist, so hat man kein Recht, demselben absolute Gewissheit zuzuschreiben. Die Bibel drückt dies folgendermaassen aus: Der Mensch siehet was vor Augen ist, Gott aber siehet das Herze an, mit anderen Worten: Es ist dem Menschen nicht möglich mit Sicherheit über die Absichten anderer Menschen zu urtheilen. Was dürfen wir nun an unseren Mitmenschen beurtheilen? Ihre Handlungen und ihre Worte, d. h. die von ihnen in Worten ausgedrückten Gedanken. Und auch dann dürfen wir ihnen Irrthümer und unrichtiges Handeln nur vorwerfen, wenn wir ihnen die Verstösse gegen die Landesgesetze oder gegen die Gesetze des

Denkens mit mathematischer Genauigkeit nachweisen können. Wenn das alte Testament in der oben angeführten Stelle klar und deutlich sagt, was der Mensch ohne zu lügen nicht thun kann, so wird in dem neuen Testament und zwar in der Bergpredigt derselbe Gedanke nicht minder deutlich in der Form eines Befehles ausgedrückt (Matth. VII, 1): Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet, oder (Lukas VI, 37): Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet.

Damit ist aber auch die zweite Frage eigentlich schon beantwortet, denn wenn wir im einzelnen Falle nicht über die Absicht des Handelnden urtheilen dürfen, so ist klar, dass wir es auch nicht über sein ganzes Leben, über seinen sogenannten »Character« thun dürfen. Wir wissen nichts über die Absicht unseres Mitmenschen und wir nehmen nur sein körperliches Verhalten wahr; dieses aber ist wie das Verhalten aller Objecte, der sogenannten Aussenwelt, bedingt und vollständig determinirt durch die Summe der übrigen vorausgegangenen räumlichen Vorgänge. Die anderen Menschen sind daher für uns nichts als complicirte Maschinen, deren Verhalten wir mit mathematischer Genauigkeit voraussagen könnten, falls wir uns die Mühe gegeben hätten oder hätten geben können, alle vorhandenen Bedingungen festzustellen. Das einzige Wesen, das mit dem Bewusstsein der Freiheit handelt und sich daher selbst verantwortlich ist, bin ich selber. Wenn ich daher überhaupt berechtigt wäre, die Unterscheidung gut und böse anzuwenden, so dürfte ich sie nur auf meine eigenen Handlungen anwenden, niemals aber auf die meiner Mitmenschen. Die Handlungen meiner Mitmenschen darf ich daher, wenn ich sie überhaupt als bedingt betrachte, nur vom Standpunkte der Naturnothwendigkeit erklären. Ich darf meine Mitmenschen, sofern meine Urtheile Anspruch auf Gewissheit erheben, nicht als frei betrachten; wie bei allen andern Gegenständen der Aussenwelt erfolgen ihre Handlungen, d. h. Bewegungen nach den geometrisch-physikalischen Gesetzen. Dass ich glaube, dass ihnen ein ähnliches Bewusstsein inne wohnt, wie mir selber, wofür ich jedoch gar keine Gewissheit habe, ändert an dieser Sachlage nichts.

Auf Grund des Vorstehenden muss ich daher auch meinen Mitmenschen alles, was sie mir Unangenehmes und Schädliches thun, verzeihen. Der Einzige, dem ich seine »Sünden« anrechnen darf, das bin ich selber. So trifft hier das Ergebniss der auf dem strengsten

wissenschaftlichen Standpunkt stehenden Betrachtungsweise genau mit der Lehre Christi zusammen, nach der wir nicht hassen und fluchen, sondern lieben und segnen, nicht richten und verdammen, sondern verzeihen sollen und letzteres nicht nur siebenmal, sondern siebenzigmal siebenmal. Ich bin der Ansicht, dass die Lehre der Religion Christi in *erster Linie* in den Worten zu suchen sei, die uns als von dem Sohne Gottes selbst ausgegangen berichtet werden, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass selbst diese nicht ganz in ihrer ursprünglichen Reinheit auf uns gekommen sind. Die Evangelien stimmen hinsichtlich des Wortlautes der Aeusserungen Christi nicht vollständig überein. Daraus soll den Evangelisten gewiss kein Vorwurf gemacht werden, wollten sie doch nicht die Worte, sondern die wesentlichen Gedanken des Meisters wiedergeben, wobei der eine mehr die philosophische, der andere mehr die praktische Seite im Auge hatte. Ich *glaube*, dass die Worte des Heilandes hinsichtlich ihres Inhaltes *keinen* Irrthum enthielten und hinsichtlich ihrer Form für jede philosophische und wissenschaftliche Kritik unantastbar waren. *Ich glaube*, dass die von Christo gepredigte Moral die einzige vollendete und höchste ist, die überhaupt möglich ist, und dass sich ihr axiomatischer Character, wie derjenige der mathematischen Grundsätze, nachweisen lässt. Ich *glaube* aber trotz einer grossen Verehrung für das Buch der Bücher und trotzdem ich gerne die Inspiration für möglich erkläre, *nicht*, dass alle die Menschen, die bei dem Niederschreiben der heiligen Bücher betheiligt waren, dass alle die Konzilmitglieder, die durch ihr Votum bei der Sammlung dessen, was uns heute vorliegt, und bei dem Ausschluss dessen, was uns heute nicht mehr vorliegt, mitgewirkt haben, dass alle die gottesfürchtigen und gelehrten Männer, die das schwierige Werk der Uebertragung in andere Sprachen vollbrachten, ich *glaube* nicht, dass sie Alle unfehlbar waren. *Wenn wir daher der wahren Lehre des Sohnes Gottes so nahe als möglich kommen wollen, so müssen wir die von Christus geäusserten Worte selbst und hauptsächlichst soweit sie in den auf uns gekommenen Evangelien übereinstimmen, zu Grunde legen.* Und anstatt den Hauptwerth auf nebensächliche Dinge, auf Aeusserungen in Briefen zu legen, die wohl schwerlich mit der Absicht geschrieben wurden, einstmals der Oeffentlichkeit in der ganzen Welt

übergeben zu werden, sollte man die Worte des Herrn als Grundtext der Predigt wählen und in jeder Kirche sollten die von Christus selbst gesprochenen Worte in goldenen Lettern (weil nicht möglich in Flammenschrift) für Jedermann sichtbar an den Wänden geschrieben stehen, damit jederzeit, wenn der Prediger seine Lehren und Ermahnungen auf die Propheten, auf Paulus oder auf Anderer Briefe aufbaut, die Gemeinde erkennen möge, ob diese Lehre den eigenen Worten des Herrn und Heilandes conform ist oder widerspricht.

Bezüglich des speciellen Gegenstandes unserer Betrachtung aber hat Christus klar und unzweideutig befohlen »du sollst nicht richten«, nicht verdammen, d. h. wir sollen die Absichten Anderer nicht beurtheilen, denn wir können sie nicht mit Gewissheit wissen. Und selbst wenn wir hinsichtlich unserer eigenen Handlungen wüssten, was gut und böse wäre, so dürfen wir, sofern wir uns Christen nennen, diese Attribute auf andere Menschen nicht anwenden. Dass Christus selber diese Unterscheidung als unlogisch und unchristlich abweist, geht deutlich aus jener Stelle hervor, wo er den heuchelnden Pharisäer, der ihn »guter Meister« anredet, mit den Worten zurechtweist: »Was heissest du mich gut, Niemand ist gut denn der Vater.« Sollte Christus damit gemeint haben, dass er, der Sohn Gottes, nicht frei sei von Fehlern? Gewiss nicht. Er wollte vielmehr damit sagen: das Wort »gut« ist in jedem Fall ein Pseudobegriff, wo es nicht die göttliche Vollkommenheit bezeichnet. Du aber, Pharisäer, willst mir mit einem angenehmen Worte schmeicheln, das auf einer Unterscheidung beruht. die ich als unlogisch und unmoralisch zurückweisen muss, eine Unterscheidung, die echt pharisäisch, lediglich dazu dient um in heuchlerischer und liebloser Weise deine Mitmenschen abfällig beurtheilen zu können.

Auch aus dem alten Testament geht es klar und deutlich hervor, dass die Unterscheidung »gut und böse« unberechtigt ist, und es ist geradezu erstaunlich, dass es die Theologen bis auf diesen Tag nicht gemerkt haben, obgleich man nicht sehr weit in den Kapiteln der Genesis zu lesen braucht, um es zu finden. Man sehe doch einmal in der Schöpfungsgeschichte nach, wer die Unterscheidung erfunden hat, nicht Gott, nicht das erste Menschenpaar, sondern die Schlange, das **Princip der Lüge.**

Steht es doch klar und deutlich da: »die ersten Menschen lebten rein und unschuldig im Paradiese« und das war, ehe sie von der verbotenen Frucht gegessen, ehe sie wussten, was gut und böse sei, d. h. ehe sie die »Schlange« dazu verleitet hatte, diese verbotene und unberechtigte Pseudounterscheidung als etwas Wahres und Göttliches anzusehen. Es ist daher klar: »Man kann rein und unschuldig leben ohne zu wissen, was gut und böse ist.« Die ersten Menschen lebten rein und unschuldig im Paradiese, und es genügte für ihre Reinheit und Unschuld, dass sie wussten, was wahr und unwahr ist. Alles Uebel, alle Sünde aber begann mit der pharisäischen Pseudoerkenntniss des Guten und Bösen.

KAPITEL IX.

Das Gewissen.

Es bleibt uns jetzt zu beweisen übrig, dass auch für die subjective Beurtheilung der eigenen Handlungen die Unterscheidung des Guten und Bösen eine überflüssige und nichtssagende ist.

Man spricht von einem guten und bösen Gewissen. Ein Mensch hat ein gutes Gewissen, wenn ihn keine Gewissensbisse quälen; er hat dagegen ein schlechtes Gewissen, wenn ihn die Reue drückt, wenn er sich Vorwürfe hinsichtlich der von ihm begangenen Handlungen macht. Sollen wir daraus schliessen, dass der Mensch mit dem guten Gewissen der »Bessere« ist? Er verdankt vielleicht sein gutes Gewissen einer grösseren Dickhäutigkeit, während das schlechte Gewissen des anderen auf eine grössere Empfindlichkeit seines Gemüths zurückzuführen ist, und diese grössere Empfindlichkeit mag vielleicht durch ganz unverdiente, unangenehme Erfahrungen verursacht sein. Ja, es mag ein Mensch ein furchtbar schlechtes Gewissen haben, ohne dass ihm eine schlechte That zur Last fiele. Man erinnere sich des armen Potter in Mark Twain's »Tom Sawyer«, der stark betrunken sich an einer Leichenausgrabung betheiligte, bei welcher es zu einem Todtschlag kam, und der sich dann auf Grund gewisser Umstände für den Mörder halten und bis zum Tage der Gerichts-

verhandlung alle Seelenqualen eines reuigen Verbrechers durchmachen musste. Der Mann hatte gewiss ein schlechtes Gewissen und war dennoch unschuldig. Es giebt somit Fälle, wo der Mensch viel besser ist als sein Gewissen, und es kann nicht geleugnet werden, dass auch das Umgekehrte stattfindet. Während der arme Teufel, der von Hunger und Entbehrung getrieben eine Last Brennholz oder einen Korb Kartoffeln gestohlen hat, bei seiner Verurtheilung vor Reue und Scham vergehen möchte, sehen wir die Auswüchse des sonst so nützlichen und ehrbaren Kaufmannstandes, die betrügerischen und überflüssigen, sich zwischen den Produzenten und Consumenten, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer eindrängenden Zwischenhändler, die Börsenspeculanten und Gründungsschwindler, im grossen Maasse ihren Mitmenschen das Geld aus der Tasche holen, ohne etwas Wesentliches dafür zu leisten, und wenn sie dies geschickt genug anfangen, so dass sie nicht mit dem Gesetze in Conflict kommen, so werden sie nicht im Geringsten von Gewissensbissen gefoltert. Diese Menschen handeln »schlecht« und haben doch ein gutes Gewissen. Man sagt ferner: Früher oder später erwacht das Gewissen für jede böse That. Wir behaupten aber, das Gewissen, welches nicht vor oder während der That wach ist, sondern sich später einstellt, ist weiter nichts als das utilitaristische und egoistische Missfallen an den unangenehmen nicht vorhergesehenen Folgen der That. Dieses Gewissen kommt stets zu spät und »erwacht« überhaupt nicht, wenn die unangenehmen Folgen ausbleiben.

Man sagt, der Mensch höre zwei Stimmen in seinem Innern, »eine gute und eine böse«. Man sagt das so, aber es ist nicht wahr. Wohl sind da zwei Stimmen, die eine sagt »thue es«, die andere sagt »thue es nicht«. Gar häufig seit meiner Kindheit habe ich die Stimmen vernommen und gar manches Mal habe ich mich in der Lage befunden, dass ich gern der guten Stimme gefolgt wäre, wenn ich gewusst hätte, welche von den beiden die »gute« war. Ich will ein Beispiel geben: Als ich als Tertianer die Schulbank drückte, kam es einmal vor, dass ein Schüler dem Klassenlehrer einen Schabernack spielte; der entrüstete Lehrer konnte den Thäter nicht ausfindig machen, liess die ganze Klasse mehrere Male lange nachsitzen und andere empfindliche Strafen erleiden, alles ohne Erfolg. Ich wusste, wer der Thäter war, befand mich

aber in einer eigenthümlichen Lage hinsichtlich dessen was zu thun war. Eine Stimme in meinem Innern sagte mir: du darfst den Thäter nicht anzeigen, denn sonst werden dich deine Mitschüler, deine Angehörigen und wahrscheinlich sogar dein Lehrer als einen »Angeber« betrachten und mit Recht verachten. Eine andere Stimme sagte mir: du musst den Thäter angeben, denn sonst bist du ein ebenso feiger Lügner, wie er selber. Ich kann mit »gutem Gewissen« sagen, dass ich bei der Entscheidung das Interesse für mein eigenes Wohl und Wehe ganz in den Hintergrund treten liess und lediglich von dem Gedanken geleitet war, so wenig Unrecht als möglich zu thun. Ich wäre gerne der guten Stimme gefolgt, wenn ich gewusst hätte, welche von beiden die »gute« war, und ich empfand es vollständig deutlich, dass ich, ob ich mich nun für das eine oder andere entschied, den Gewissensbissen in keinem Falle entgehen konnte[1]). So ist es in allen Fällen, wo die betreffenden Handlungen mit dem, was wir angenehm und unangenehm, nützlich und schädlich, recht und unrecht (d. h. gesetzlich und ungesetzlich) nennen, nichts zu thun haben. In dem obigen Falle war mir die Sache an und für sich, ob der Thäter bestraft wird oder nicht, im höchsten Grade gleichgültig, auch kannte ich kein Gesetz, das die in diesem Falle gebotene Handlung vorschrieb. Sobald aber ein Nutzen oder ein Gesetz (Gebot oder Verbot) in Frage kommt, so sagt mir, wenn ich vor der Ausführung einer Handlung stehe, mein Verstand allerdings: dies ist nützlich, d. h. hat gewisse Annehmlichkeiten zur Folge, oder schädlich, d. h. hat unangenehme Folgen, dies ist recht, d. h. in Uebereinstimmung mit dem Gesetz, oder unrecht, d. h. im Widerspruch mit demselben. Das bestimmt aber durchaus nichts über »Gut und Böse«, denn dieselbe Handlung kann von einem Standpunkte aus als nützlich, vom anderen aus als schädlich betrachtet werden, und was in dem einen Staate und zu einer Zeit

---

[1]) Wenn ich die Entscheidung heute bei erweiterter Einsicht wieder zu fällen hätte, so könnte sie nur dahin ausfallen, dass ich den Thäter angeben würde, denn die Verachtung des Angebers ist völlig unmoralisch, da der Angeber nicht nothwendigerweise aus Schadenfreude und Heimtücke den Thäter nennt, sondern dasselbe ebensowohl aus Pflichtgefühl und Wahrheitsliebe thun kann. Wenn wir unsere Kinder so erziehen würden, dass sie ohne Rücksicht auf fremdes oder eigenes Wohl der Wahrheit stets die Ehre gäben, dann gäbe es keine Schüler, die einen verübten dummen Streich nicht eingestehen würden, und dann wären keine Angeber nothwendig.

»Recht« ist, das mag in einem anderen Volk oder zu einer anderen Zeit »Unrecht« sein.

Es giebt daher mit Ausnahme von einer einzigen, die weiter unten behandelt werden soll, keine menschliche Handlung, die an und für sich Sünde wäre. Eine Handlung ist nur desshalb Sünde, weil sie schädlich oder weil sie verboten oder weil an ihr die weiter unten zu behandelnde an und für sich sündige Handlung betheiligt ist. Wir leugnen somit mit aller Entschiedenheit, dass uns das Gewissen sagt, was gut und böse sei; damit aber behaupten wir nicht, dass das Gewissen uns gar nichts sagt, oder dass es gar kein Gewissen gäbe. Wir glauben vielmehr, dass das Gewissen oder die göttliche Stimme in uns, uns zu jeder Zeit mit unzweideutiger Entschiedenheit sagt, was wahr und unwahr ist. Wir meinen damit die subjective Wahrheit. Das heisst, unser Gewissen sagt uns zu jeder Zeit, ob zwischen dem, was wir denken und dem, was wir handeln (sagen und thun) ein Widerspruch sei oder nicht. Wir behaupten somit, dass es nur eine Sünde gebe, nämlich

»die Lüge«

und dass alle anderen Handlungen an und für sich nur sofern Sünde sind, als die Lüge an ihnen betheiligt ist. Wir glauben ferner, dass mit der Lüge auch alle Gewissensbisse verschwinden würden. Der Verstoss gegen die in einem Lande herrschende Sitte oder die bestehenden Gesetze ist desshalb eine Sünde, weil der Zuwiderhandelnde doch durch sein vorheriges Verhalten die betreffende Sitte oder das betreffende Gesetz anerkannt und daher Gehorsam versprochen hat; mit seinem Zuwiderhandeln begeht er somit eine Lüge. Jeder Staatsbürger eines Landes schuldet dessen Gesetzen unbedingten Gehorsam und zwar auch dann, wenn er mit ihnen nicht einverstanden ist. Falls er in den Gesetzen logische Irrthümer, Mängel, die zu Ungerechtigkeiten führen können, findet, so hat er das Recht bei der zuständigen Behörde ihre Aenderung zu beantragen oder seine Ansichten über die betreffenden Unzulänglichkeiten dem Parlament oder der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er muss dies jedoch in unparteiischer und selbstloser Weise thun und sich streng an Thatsachen und mathematisch demonstrirbare Nothwendigkeiten und Möglichkeiten halten.

KAPITEL X.

Lüge und Wahrheit.

Wr haben oben gesehen, dass die Lüge eine nicht weiter zu erklärende elementare Geistesfunction ist und Jedermann (wie ich glaube) weiss, dass es ganz in seiner Macht steht zu lügen oder die Wahrheit zu sagen. Dabei kann die Lüge entweder die fahrlässige oder die überlegte sein. Die fahrlässige Lüge ist mit dem Irrthum identisch und besteht hauptsächlich darin, dass man Dinge oder Verhältnisse als gewiss, d. h. mit Sicherheit festgestellt ausgiebt, die man nicht gründlich, d. h. bis dahin, wo man auf nicht mehr weiter zu zerlegende Elemente oder Elementarverhältnisse stösst, durchdacht hat, oder dass man Worte oder anderweitige Symbole, deren Bedeutung und Tragweite man nicht vollständig erkannt hat und welche vielleicht nur Scheinbegriffe sind, so benutzt, als wenn ihnen endgültig determinirte Begriffe zu Grunde lägen. Dies mag zwar ohne die Absicht Nutzen oder Schaden hervorzurufen geschehen, aber es geschieht niemals ganz ohne das Bewusstsein der Unwahrheit. Es ist somit das, was ich fahrlässige Lüge nenne, immerhin Lüge, und es sind fahrlässige und gewollte Lüge keine Gegensätze. Die mit vollem Wissen und Wollen begangene, nicht mit Irrthum verbundene Lüge verhält sich zur fahrlässigen etwa wie die volle Gewissheit zum Glauben und Zweifeln. Selbst wenn sich in einem mathematischen Beweise unbemerkt ein Fehler einschleicht, so ist das nur die Folge davon, dass man an irgend einer Stelle die Wahrheit dem Angenehmen opferte, indem man etwas als allgemeingültig oder nothwendig darstellte, von dem man wohl wusste, dass man es zwar für sehr wahrscheinlich, aber doch nicht für ganz sicher hielt. Wie bemerkt, fällt die fahrlässige Lüge mit dem Irrthum zusammen, während die beabsichtigte das ist, was man im gewöhnlichen Leben als Lüge, Unwahrheit, Betrug kennzeichnet. Die beabsichtigte Lüge muss nicht zum Zwecke des eigenen Vortheiles oder des Nachtheiles anderer begangen werden; sie kann vielmehr sehr wohl auch aus edlen gemeinnützigen Motiven entspringen. Nur behaupte ich in diesem Falle, dass neben der edlen Absicht noch ein Irrthum zu Grunde liegt.

Wenn wir somit die Lüge als die Ursünde betrachten, so ist damit nicht gesagt, dass wir die Wahrheit als einzige oder höchste Tugend ansehen. Wir glauben nur, dass die Wahrheit die allgemeinste und fundamentalste menschliche Tugend sei, und bezüglich der christlichen Lehre betrachten wir sie als die conditio sine qua non jeder wahren Christlichkeit. Sie ist der Theil der christlichen Vollkommenheit, die der Mensch vollständig erreichen kann, wenn er nur will. Dies scheint mir auch im vollsten Einklang mit den Lehren des neuen Testaments zu sein. Darum hat der Heiland selber sich den »Weg und die Wahrheit« genannt, darum hat er seine Lehre vor Pilatus als »die Wahrheit« gekennzeichnet; und als der Landpfleger frug: »Was ist Wahrheit?« da gab er ihm keine Antwort. Diese Stelle wird meist falsch ausgelegt, und zwar so, als ob Jesus durch seine Antwort habe betheuern wollen, dass seine Lehre »wahr« sei. Das hiesse aber den Heiland zu einem Sophisten herabwürdigen, der auf die Frage nach dem Gegenstand seiner Lehre mit der Angabe einer Eigenschaft derselben antwortet. Nein, er wollte mit seinem Verhalten vor Pilatus sagen: »Ich lehre die »Wahrheit«. Wer aber nicht weiss, was Wahrheit ist, d. h. wer die Wahrheit nicht in sich hat, dem kann ich sie nicht beibringen. Das klingt zwar paradox, aber es ist so; denn meine Wahrheit ist die subjective Wahrheit. Ich will die Menschen lehren vollkommen »wahr« zu reden und zu handeln. »Darum hat der Heiland auch den heiligen Geist den »Geist der Wahrheit« genannt, der sie (die Jünger) in alle »Wahrheit« leiten werde. Darum hat er gesagt: »Alle Sünden werden vergeben werden, selbst die Gotteslästerung, nur nicht die Sünde gegen den heiligen Geist.« An anderer Stelle heisst es »nur die Lästerung des heiligen Geistes nicht«; dass damit nicht die Lästerung im gewöhnlichen Sinne verstanden ist, ist klar, denn diese fiele ja unter den weiteren Begriff der Gotteslästerung. Unter der Lästerung des heiligen Geistes kann nach unserer Meinung nichts anderes verstanden werden als das Handeln und Reden entgegen der in uns wohnenden Stimme der Wahrheit, d. h. die gewollte Lüge Er wollte damit sagen, dass alle Sünden verziehen werden können, soweit sie auf Irrthum beruhen; nicht verziehen, nicht ausgetilgt aber kann werden »die gewollte Lüge«. Darum hat er ferner an

anderer Stelle klar und deutlich gesagt, »dass wir müssen Rechenschaft ablegen am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Worte, was wir geredet haben.« Darum sagt er: »aus deinen Worten wirst du gerechtfertigt und aus deinen Worten wirst du verdammt werden«. Darum sagt er ferner (Joh. XII, Vers 47): »Wer meine Worte höret und glaubet nicht, den werde ich nicht richten« und (Joh. XII, Vers 48): »Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon der ihn richtet; das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage«. Diese beiden Verse stehen durchaus nicht im Widerspruch zu einander. Vers 47 sagt in unseren Worten: Wer meine Lehre höret, aber es mit seinem Gewissen nicht vereinen zu können glaubt, sie für die richtige zu halten, dem kann das nicht als Sünde angerechnet werden. Vers 48 sagt: Wer dagegen die Lehre nicht aufnimmt, weil er sie nicht aufnehmen will, wer sie verachtet, weil sie ihm lästig ist, der braucht keinen weiteren Richter, sein eigenes Gewissen d. h. die Stimme der Wahrheit in ihm, wird ihn richten. Mit anderen Worten: Einen Satz, der mathematische Gewissheit besitzt, nicht eingesehen zu haben, mag als Beschränktheit gelten, aber es ist keine Sünde. Wenn man aber einem Satze, dessen mathematische Nothwendigkeit man klar erkannt hat, zuwider redet oder handelt, so ist das gewollte Lüge oder Sünde gegen den heiligen Geist.

Es erhebt sich nun die Frage, ob es für den Menschen praktisch möglich sei, stets die Wahrheit zu reden. Wir müssen das mit aller Entschiedenheit bejahen, obgleich nicht verkannt werden darf, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Civilisation, bei welchen, trotz aller Fortschritte der Cultur und Wissenschaft, in fast allen Zweigen des Lebens die Lüge herrscht, der einzelne Mensch, der eine Ausnahme machen und überall der Wahrheit die Ehre geben wollte, auf fast unüberwindliche Hindernisse stossen würde. Zwar würde man ihn vielleicht nicht kreuzigen, man würde ihn aber ganz gewiss nach kurzer Zeit in's Irrenhaus schicken. Wie schon ein den germanischen Character durchaus nicht ehrendes Sprüchwort andeutet, pflegt man es Kindern noch zu verzeihen, wenn sie die Wahrheit sagen, Erwachsene aber schilt man Narren. Wir haben oben gesagt, dass unsere gegenwärtige Civilisation nach allen Richtungen von der Lüge durchseucht ist. In der Wissenschaft

giebt man Hypothesen und Dogmen für absolute Gewissheit aus, in der Kunst lässt man eine geld- und genussgierige Kritik mittelst nichtssagender Scheinbegriffe den Geschmack des Publikums beliebig verführen, in der Religion hängt man an Aeusserlichkeiten und anstatt die Leute zu belehren, dass der Glaube an Christum darin besteht, dass man den Willen thut dess' der ihn gesandt hat, schafft man eine Christlichkeit, die noch schlimmer ist als die mittelalterliche Werkheiligkeit und in blosser Wortheiligkeit besteht. Anstatt die mit mathematischer Genauigkeit nachweisbaren falschen Dogmen des intellectuellen und ethischen Materialismus im Geiste und in der Wahrheit zu bekämpfen, glaubt man genug gethan zu haben, wenn man sie mit Schmähworten überschüttet und sie mit kirchlicher und staatlicher Excommunication bedroht. In der Politik herrscht der verlogenste Parteischacher und das Maass, in welchem ein Politiker seine Ansichten zur Geltung bringt, ist nicht bedingt durch den inneren Gehalt seiner Theorien, sondern ist einfach proportional der Zahl und der Wucht der Schlagwörter, mit welchen er und seine Hintermänner die eigene Denkkraft der wählenden Staatsbürger todtzuschlagen verstehen. Gerade in den Republiken, in denen man am meisten mit der Freiheit und Gleichheit prahlt, wird die Freiheit des denkenden und wahrheitsliebenden Menschen am schmählichsten mit Füssen getreten.

Die Presse wird auch in Europa von Tag zu Tag amerikanischer, indem sie anstatt Thatsachen in klaren und einfachen Worten zu berichten, sich zu dem Mundstück der Klatscherei und Verläumdung und zum Werkzeug politischen und privaten Ränkespiels hergiebt. Die allergrösste Lüge aber besteht im Geschäftsleben, wo die wie Schmarotzerpflanzen üppig wuchernden Auswüchse eines sonst ehrbaren und nothwendigen Standes, des Handelsstandes, gegenwärtig dreiviertel des Profits aller Arbeit einstreichen und obendrein es noch trefflich verstehen, die von politischen Marktschreiern verhetzten Massen an die falsche Adresse zu richten, nämlich gegen die Monarchie und das Beamtenthum, gegen den Wehrstand, gegen die Juden, gegen das durch ehrliche Arbeit erworbene und zu ehrlichem Zinsfusse ausgeliehene und daher stetig und fleissig mitarbeitende Kapital, während sie sich in Wahrheit

dagegen richten sollten, dass man den Handlangern bei der Kulturarbeit von allem Lohne den Löwenantheil zuschiebt.

Nach dem Vorstehenden könnte man glauben, dass wir, wie so viele, in das Horn des Pessimismus bliesen, nach welchem die Welt, in der wir zu leben das zweifelhafte Vergnügen haben, die denkbar schlechteste ist, so dass es dem lieben Gott in keiner anderen Weise verziehen werden kann, dass er sie überhaupt geschaffen hat, als durch die Annahme, dass er es — unbewusst gethan habe. Nein, zu den Pessimisten gehören wir nicht; wir halten uns im Gegentheil für erzoptimistisch. Ob wir zwar, wie aus obigen Betrachtungen hervorgeht, davon überzeugt sind, dass die Menschheit gegenwärtig herzlich übel daran ist, weil sie sich gar zu sehr an das Lügen gewöhnt hat, so unterscheiden wir uns von den Pessimisten doch in den folgenden drei wesentlichen Punkten:

1. Wir glauben fest daran, dass es besser werden kann und dass es besser werden muss; wir glauben die Diagnose richtig gestellt zu haben und den die menschliche Gesellschaft durchsetzenden und wie ein Bacillus in seiner Nährgelatine wuchernden Krankheitsstoff entdeckt zu haben; wir glauben ferner, dass die Krankheit der Lüge und damit das grösste Uebel, das die Menschheit plagt, ausgerottet werden kann, wenn man nur will und die rechten Mittel anzuwenden sich bemüht.
2. Wenn wir das Wesen und Treiben der menschlichen Gesellschaft für verlogen und verderbt halten, weil die Schling- und Schmarotzerpflanze der Lüge alles umgarnt, so meinen wir damit durchaus nicht, dass die ganzen Errungenschaften einer vieltausendjährigen Kulturentwickelung werthlos seien und dass unsere moderne Civilisation vernichtet zu werden verdient; wir wollen durchaus nicht in die Fehler eines Rousseau verfallen, wir wollen weder zum »Naturzustand« zurückkehren noch überhaupt von vorn anfangen, im Gegentheil wir wollen alles Schöne und Nützliche, was die Kultur geleistet hat, behalten, wir wollen nicht den Wald umhauen, weil es zu viel Misteln und Schlingpflanzen darin giebt, wohl aber wollen wir die Schmarotzergewächse mit der Wurzel ausrotten, wir wollen das Gebäude der heutigen

Kultur nicht wie moderne Umstürzler es möchten, durch Feuer zerstören, denn wir glauben nicht an den Phönix, der aus der Asche herrlicher ersteht; wohl aber glauben wir, dass es an der Zeit ist, das Kulturgebäude einmal ganz gründlich auszuräuchern, um das üppig wuchernde Ungeziefer und den seine Grundfesten bedrohenden Hausschwamm endgültig zu entfernen.

3. Ferner, wenn wir sagen, dass die menschliche Gesellschaft bis über die Ohren in dem Sumpfe der Lüge steckt, so wollen wir damit durchaus nicht behaupten, dass der einzelne Mensch mit Willen und Ueberlegung hineingegangen ist und gerne darinsteckt, wir glauben vielmehr, dass nur ein ganz geringer Bruchtheil der Menschheit mit der Absicht seinen Mitmenschen oder der Gesammtheit zu schaden zur Lüge greift. Der weitaus grösste Theil der Menschen lügt aus Bequemlichkeit, weil man mit den Wölfen heulen muss, und die meisten Menschen, wenn nicht gar alle, würden sich ausserordentlich freuen, wenn in der menschlichen Gesellschaft ein Zustand der reinen Wahrheit hergestellt werden würde. Keiner aber will derjenige sein, der der Katze die Schelle anhängt. Die Lüge ist eine Eigenschaft nicht des individuellen Menschen als solchen, sondern des socialen, des Menschen als Gliedes einer Gemeinschaft und selbst auf die Gefahr hin, dass uns ein Popularschriftsteller mit unter die »Weltverbesserer« rechnen sollte, halten wir fest an unserem optimistischen Glauben, dass die Lüge und damit die Basis vieler, ja der schwersten Uebel, ausgerottet werden kann, ohne die sociale Kultur zu zerstören, ohne irgend welche werthvollen Errungenschaften der geistigen und ethischen Entwickelung aufzugeben.

Kehren wir jetzt zu unserer Frage zurück: Ist es möglich überall der Wahrheit die Ehre zu geben? Wir antworten mit aller Entschiedenheit »ja«. Allein solange es ein Einziger oder Wenige nur eingesehen haben, so werden dieselben wahrscheinlich ihre sociale Existenz bei ihrem Vorgehen zu opfern haben und vielleicht gar ihr Leben. Würden jedoch viele Menschen gleichzeitig die Richtigkeit

der hier gepredigten Ideen anerkennen und danach zu handeln streben, so würde das ganz sicher Erfolg haben. Wir glauben, dass diese Ethik der Wahrheit ein wesentlicher Bestandtheil der Lehre Christi gewesen ist. Wir gestehen gerne zu, dass die Lehre Christi ausser diesem viel Grösseres und Höheres enthält, aber wir glauben nicht, dass dieses Höhere und Grössere erreicht werden kann, sofern die Menschheit nicht den ersten Schritt, den zur Wahrheit, thut. Wir glauben, dass gerade in diesem Punkte die Lehre Christi sehr bald missverstanden wurde und nicht zum mindesten desshalb, weil sie durch ein Volk verbreitet wurde, das sich niemals über den Standpunkt des consequenten Utilitarismus erheben konnte und für das daher die Lüge Lebensprincip war. In diesem Sinne bedauern wir, dass die keltischen und germanischen Nationen, die selbst in ihrem halbwilden Urzustand intellectuell und sittlich eine höhere Rasse bildeten als die Römer, das Christenthum in der Form annahmen, die es bei den letzteren erworben hatte. Der römische Volkscharacter drückte dem ganzen Christenthum jenen Stempel der doppelten Buchführung auf, der das ganze Mittelalter characterisirt und der auch heute noch keineswegs verwischt ist. Unter der doppelten Buchführung meine ich nämlich die wunderbare Fähigkeit moderner Christen am Sonntage Hymnen zu singen, den Glauben an Christum und die Bethätigung seiner Lehren als ihr wesentlichstes Interesse zu proclamiren, vom Montag bis Sonnabend aber genau das Gegentheil von dem zu thun, was Christus verlangt, nämlich: anstatt peinlicher Ehrlichkeit und Pflichterfüllung rücksichtsloses und oft unehrliches Zusammenscharren von nicht durch geistige oder körperliche Arbeit, sondern durch kluges Benützen der Irrthümer ihrer Mitmenschen erworbenem Gelde. Die wahre Nächsten- und Feindesliebe im Sinne Christi bethätigt sich darin, dass man im Wetteifer mit seinen Mitmenschen zwar diese in allen nützlichen und edlen Eigenschaften zu übertreffen sucht, aber dabei den Mitbewerbern nicht allein keinen Schaden zufügt, sondern ihnen vielmehr in ihrem ehrlichen Streben behilflich ist; statt dessen gilt heute gerade in den Nationen, die am meisten mit ihrer angeblichen Freiheit prahlen, die Regel, dass kein Mittel, wenn es Erfolg bringt, zu schlecht sei um die Concurrenten zurückzuhalten und zu schädigen. Wir wollen uns nun gegen die Einwände richten, die

man unserem Verlangen nach »Wahrheit sans phrase« entgegenstellen könnte, und wir werden dies am besten an bestimmten Beispielen thun, die sich mit besonderer Leichtigkeit bieten.

Sollte beispielsweise der Arzt seinem auf den Tod erkrankten Patienten die Wahrheit sagen? Sollte er ihm sagen »du bist nicht mehr zu retten, du musst sterben«! Gewiss, es kann nicht geleugnet werden, durch solche Aussagen wird er den Gemüthszustand des Kranken vielleicht verschlimmern und die Auflösung beschleunigen. Aber ist denn wirklich diese Aussage die Wahrheit? Ist sie nicht vielmehr eine lieblose, kurzsichtige und fahrlässige Wiederholung der durch tausendjährige Gewöhnung geradezu erblich gewordenen Lüge, aus hundert vorgekommenen Fällen mit »Sicherheit« auf den hundertsten zu schliessen, wozu wir absolut nicht das allergeringste Recht haben. Kann der Arzt, wenn er wahr sein will, selbst ungünstigsten Falles mehr sagen als dies: Von den zehn oder dreissig oder hundert mir in meiner Praxis vorgekommenen ähnlichen Fällen, haben die meisten (oder alle) mit tödlichem Ausgang geendigt? Das schliesst aber die Möglichkeit der Wiederherstellung in diesem Falle nicht aus, und wenn der Patient selber nicht von dem unseligen Glauben an die unerschütterliche Nothwendigkeit der inductiven und Analogieschlüsse angesteckt wäre, so dürfte die obenstehende Aussage seinen Gemüthszustand nicht beeinträchtigen. Leider aber ist der Arzt von der Nothwendigkeit seiner Analogieschlüsse so überzeugt, dass selbst da, wo er den Kranken über die Gefahr hinwegzutäuschen sucht, sein Gesichtsausdruck seine Worte lügen straft, und der Kranke, theils weil er glaubt betrogen zu werden, theils weil er aus dem Benehmen des Arztes und anderer Leute Ungünstiges schliessen zu müssen glaubt, lässt die Hoffnung sinken und verschlechtert damit seinen Zustand. Es kann nicht geleugnet und muss vom rein mechanisch-nervenphysiologischen Standpunkte aus behauptet werden, dass der Glaube an die Wiederherstellung (physiologisch gesprochen, die begünstigende Disposition der Centralorgane) ein nicht zu verkennendes Mittel zur Besserung ist. Wenn darum der Arzt einen Patienten aufgiebt und ihm durch sein Verhalten und seine Worte zu verstehen giebt, dass keine Hoffnung auf Genesung vorhanden sei, so lügt er und trägt zur Verschlimmerung der Krankheit bei.

Wenn Jemand eine Frage an uns stellt, die wir nicht beantworten wollen — vielleicht weil sie zu privater Natur ist oder weil sie etwas betrifft, was wir aus irgend einem Grunde als Geheimniss betrachten zu müssen glauben — so zwingt uns die heutige auf die Lüge aufgebaute Etiquette, sofern wir den Schein der Unhöflichkeit meiden wollen, zu antworten: »Ich weiss es nicht«. Wir sollen von Rechtswegen antworten: »Ich will es Ihnen nicht sagen«. Dies wird freilich gegenwärtig als eine Grobheit betrachtet, aber sehr ungerechter Weise. Denn der Mensch hat unstreitig das Recht, die Fragen seiner Mitmenschen abzuweisen. Das Verlangen, alle Fragen beantwortet zu sehen, ist ganz gewiss eine Verletzung der persönlichen Freiheit und es sollte daher durchaus nicht als Beleidigung gelten, wenn eine Frage rundweg abgewiesen wird, und zwar auch dann nicht, wenn es in der Form geschieht: »Ich will es nicht sagen«. Dadurch, dass wir antworten: »ich weiss es nicht«, erreichen wir ja doch nichts mehr, denn in den meisten Fällen wird der Fragesteller uns nicht glauben, dass wir es nicht wissen, sondern denken, dass wir es nicht sagen wollen. Die Ausflucht »ich weiss es nicht« bietet daher nirgends einen Vortheil, hat aber auf der anderen Seite den grossen Nachtheil im Gefolge, dass man diesem Ausdrucke auch da, wo er wahr ist, d. h. wo wir wirklich die Frage nicht zu beantworten wissen, keinen Glauben schenkt.

Manche Menschen meinen, »überall die Wahrheit zu sagen« bedeute, vor jedem Menschen ungefragt und ungebeten unsere ganzen Gedanken und Gefühle auszuschütten. Wenn uns also auf der Strasse eine Person begegnet, deren Gesichtszüge uns nicht sympathisch sind, so sollten wir schnurstracks hingehen und sagen: »Ihre Nase oder Ihre Ohren gefallen mir nicht« oder »Sie sehen dem Verbrecher, der gestern gehenkt wurde, so sehr ähnlich« oder »Sie stehen bei mir im Verdacht ein Taschendieb oder Spitzbube zu sein.« Das ist aber ganz verkehrt, denn unsere subjectiven Zustände, das Gefallen und Missfallen, das Vermuthen und Glauben, hat ja nur für uns einen Werth. Aeussern wir uns aber darüber und sind unsere subjectiven Zustände so, dass ihre Aeusserung dem betreffenden Menschen unangenehm sein muss, so wird dadurch unser eigenes Wohl nicht verbessert, das fremder Menschen aber nur verschlechtert. Nur in dem Falle, wo wir glauben, dass wir durch die einem anderen

Menschen unangenehme Aeusserung etwas erzielt haben, dessen positiver Werth den negativen des Unangenehmen übertrifft, müssen wir eine Ausnahme machen.

Wir verlangen daher, dass man überall auf Befragen oder da, wo man ungefragt durch die Aeusserung seiner Ansicht der Menschheit oder irgend welchen Gliedern derselben einen berechtigten Dienst erweisen kann, die ungeschminkte Wahrheit sage. Unser eigenes Wohl gilt hier genau dasselbe, wie das unserer Mitmenschen. Auch die Lehre Christi verlangt nicht, dass der Altruismus unendlich und der Egoismus gleich null sei, sie verlangt nur, dass beide sich vollständig die Waage halten. Wir sollen unser eigenes Leben und unser eigenes Wohl nicht mehr lieben, als das unserer Mitmenschen, und da, wo beide in Concurrenz oder in Opposition treten, sollen wir lediglich der göttlichen Stimme der Wahrheit in uns folgend entscheiden. Es wird manchmal gesagt, die Menschen wollen alles hören, nur die Wahrheit nicht. Gerade der gefehlt hat, kann die Wahrheit am wenigsten vertragen. Hierauf muss ich entschieden antworten: »Das ist nicht wahr«! der Mensch liebt die Wahrheit und er hört sie gerne, auch da wo sie das ihm Unangenehme betrifft. Nur eines verlangt er dabei, dass sie rein sei. Derjenige der gefehlt hat, betrachtet sie selber als ausserordentlich heilsam. Die Wahrheit, die man nicht hören will, ist nämlich nicht die reine Wahrheit, sondern diejenige, die mit Lieblosigkeit, Schadenfreude, Spott, Hohn, Selbstüberhebung, Verachtung, Absicht zu beschämen u. s. w. vorgebracht wird. Darum so dein Bruder an dir sündigt, so strafe ihn, aber vergieb ihm, d. h. wenn du deinem Mitmenschen eine unangenehme Wahrheit zu sagen hast, so habe auch nicht die mindeste Absicht zu kränken, denke nicht im Mindesten daran, dass du besser bist als er, dass du anders gehandelt hättest, denn das weisst du nicht, da du nicht unter denselben Bedingungen gestanden hast.

Das allgemeine Vorherrschen der Lüge hat aber noch andere Folgen. Menschen, die sehr gewissenhaft und feinfühlig veranlagt sind und die mit der Wahrheit durchzukommen suchen, oder deren schwache Versuche sich, wie die Mehrzahl der Menschen, der Lüge zu bedienen, misslingen, scheitern an ihrem eigenen Gewissen. Sie werden in der Welt gestumpft und gestossen und gehen häufig elend

unter; ja manchmal werden sie gar zu Verbrechern. Nach langem Ringen, vielleicht nach jahrelangen Versuchen es mit der Wahrheit ernst zu nehmen, gelangen sie in einen Zustand, den der Durchschnittsmensch, dessen Sittlichkeit darin besteht, dass er sich ganz an seine Umgebung anpasst und alle conventionellen Lügen gewissenlos mitmacht, gar nicht kennt, nämlich »die Verzweiflung«. Und in der Verzweiflung mögen sie dann etwas begehen, was gegen das Gesetz verstösst, und zum Verbrecher werden. Wenn der Einzelne gegen die herrschende Lüge ankämpft, so geht er dabei unter. Die einzige Hoffnung auf eine Aenderung in dieser Beziehung besteht in der Wahrscheinlichkeit, dass nach und nach eine grössere Anzahl von Menschen die Nothwendigkeit der subjectiven Wahrhaftigkeit einsieht und mit der Wahrheit Ernst zu machen versucht.

KAPITEL XI.
Die Tugend.

Eine grosse Anzahl der Urtheile, welche Menschen über ihre Mitmenschen fällen, laufen darauf hinaus, dass man ihnen gute, d. i. lobenswerthe Eigenschaften oder das Gegentheil zuschreibt, d. h. Tugenden oder Laster. Um sich ein Urtheil über diese Eigenschaften zu bilden, wollen wir zunächst analytisch das Wesen der Tugend untersuchen und zwar an einigen Beispielen. Nehmen wir die Tugend, die man Muth zu nennen pflegt. Schulknaben pflegen diejenigen unter ihnen als muthig zu bezeichnen, die leicht Händel anfangen und im Kampfe obsiegen; diese sind meistens die Stärkeren. Genau so steht es mit den Preisboxern. Diejenigen, die in ihrer bisherigen Erfahrung Erfolg gehabt haben, zeigen grossen Muth; allerdings nur solchen Gegnern gegenüber, die sie nicht für überlegen halten. Wenn ein Schwächerer trotz vielfacher schlechter Erfahrung immer wieder von Neuem mit Gegnern, die ihm überlegen sind, anbindet, so rechnet man ihm dies nicht als Muth, sondern als Dummheit an und zwar mit Recht, denn er leidet offenbar an Ueberschätzung seiner eigenen Kraft. Somit besteht

diese Art des Muthes im Wesentlichen aus dem Bewusstsein der eigenen Ueberlegenheit; das aber ist im Grunde genommen Feigheit und Lüge. Der Muth aller Raufbolde, Faustkämpfer und vieler öffentlicher Debattirkünstler ist von dieser Natur; sie verlassen sich auf die eigene Ueberlegenheit und auf die ihnen zur Disposition stehenden und den Anderen unbekannten Kniffe und sobald diese Mittel sie im Stiche lassen, sind sie elende Feiglinge. Diese Art von Muth besteht, wenn sie erfolgreich ist, in der richtigen Schätzung der Kräfte des Gegners, der schlauen Benutzung seiner Schwächen und der Vermeidung des Kampfes, sobald man den Gegner für überlegen hält. In Amerika, wo diese Sorte von Muth am meisten zu Hause ist und den grössten Erfolg aufzuweisen hat, dauert es daher auch oft Jahre, bis man die beiden grössten Faustkämpfer wirklich zusammen in die Arena bringt. Man muss übrigens bei dieser Sorte von Muth nicht immer an einen körperlichen Kampf denken, auch im Wortwechsel, im geschäftlichen Kampf ums Dasein, im Kampf um die Lebensstellung, um die Liebe, in der Politik, ja sogar in der wissenschaftlichen Polemik scheint dieser Muth, der sich aus Lüge, Feigheit und Frechheit zusammensetzt, vielfach obzusiegen. Feigheit, denn der Mensch, der seine Ueberlegenheit kennend, gegen den schwächeren kämpft, als ob sie gleich wären, ist entschieden feige[1]). Lüge, denn man baut dabei

[1]) Auch beim Zweikampf (besonders bei dem mit Hieb- oder Stichwaffen, die eine gewisse Geschicklichkeit erfordern) ist derjenige, dessen Muth in dem Glauben besteht, dass er in dem Gebrauch der Waffe einen Vortheil über seinen Gegner besitzt, als unehrlich und feige zu betrachten. Ich bitte diese Aeusserung nicht als gegen das Duell überhaupt gerichtet aufzufassen. Es giebt sicher Fälle, wo die Staatsgesetze unzureichend sind, einen Streit zwischen zwei Menschen zu schlichten. Wenn dieselben dann übereinkommen, ihre Sache durch den Zweikampf (dessen Resultat entweder als Spiel des Zufalls oder als Gottesurtheil, nicht aber als die Folge von Waffengeschicklichkeit aufgefasst werden darf) zu entscheiden, so ist dies unter Umständen nicht zu verwerfen. Wenn aber die den Streit verursachende Handlung vor den allgemeinen Gesetzen des Staates strafbar ist, so ist nach meinem Dafürhalten derjenige der Gegner, der sie begangen, so lange entehrt und nicht satisfactionsfähig, bis er die nach den allgemeinen Staatsgesetzen für die betreffende Handlung angeordnete Strafe verbüsst hat. Wenn daher eine Person mich durch thätliche oder Verbalinjurien, die doch nach den für alle Staatsbürger geltenden Gesetzen gar nicht meine sondern nur die Ehre des Thäters in Frage stellen, zum Duell zwingen will, so werde ich meine Einwilligung zum Zweikampf erst dann geben, wenn der Gegner seine unehrenhaften Handlungen durch Abbüssung der von den Gesetzen des Landes

auf die Schwäche des Gegners und dessen Unkenntniss der körperlichen und geistigen Geschicklichkeit und List des Angreifers. Frechheit, denn so nur kann man es bezeichnen, wenn der sich für stärker Haltende durch die Bestreitung der Gleichberechtigung beider und durch anscheinende Sicherheit und Furchtlosigkeit den Gegner einzuschüchtern sucht. Ein ehrlicher Mensch, der, wenn ihm Jemand über sein Verhalten Vorwürfe macht, dieselben, wenn sie berechtigt sind, zugesteht oder im anderen Falle sich vertheidigt, ohne selber aggressiv zu sein, ein Mensch, der es verschmäht, die List als Kampfmittel zu benutzen, zieht leider in der Regel den Kürzeren. Wer heutzutage nicht auf eine Beleidigung mit einer grösseren erwidern, wer es nicht über sich bringen kann, das erlittene Unrecht mit einem schlimmeren zu vergelten, der darf sich überhaupt in keinen Kampf, weder in einen geistigen noch körperlichen einlassen, denn er hat nach heutigen Anschauungen keinen Muth.

Was heute gilt, das ist nicht der Muth der echten germanischen Rasse, sondern der prahlerische, auf die niedersten Triebe und Leidenschaften des Menschen aufgebaute Gladiatoren- und Theatermuth des Römerthums, und das Goethe'sche Wort »Nur die Lumpe sind bescheiden« ist im gewissen Sinne leider zur Wahrheit geworden; denn wer heutzutage bescheiden ist, der wird als Lump gerechnet. Dieser Mangel an Bescheidenheit hat seinen Grund in der heutigen Erziehung und zwar in der intellectuellen wie in der sittlichen. Intellectuell erzieht man hauptsächlich so, dass die Menschen viel »wissen«, aber selten tief und richtig denken können. Sie lernen dann niemals einsehen, dass eine Meinung, die ihrer eigenen widerspricht, solange mit der letzteren die gleichen Rechte hat, bis sie mit mathematischer Gewissheit widerlegt ist. Sie lernen niemals einsehen, dass etwas desshalb noch nicht wahr oder richtig ist, weil eine grössere Anzahl im Irrthum befangener oder leichtfertig redender oder mit Bewusstsein lügender Menschen so sagen, oder weil es in so und sovielen Blättern steht. Ethisch erzieht man sie so, dass sie niemals einen Fehler machen, nach ihrer eigenen Ansicht nämlich.

---

vorgeschriebenen Strafe gesühnt hat. Vorher ist er nicht satisfactionsfähig. Ich glaube, dass durch solches Verfahren das provocirte und Renommir-Duell ausgerottet würde, ohne den Zweikampf, da wo er berechtigt und empfehlenswerth ist, zu verhindern.

Die Fehler machen stets die Anderen und auf Grund der schlechten intellectuellen Erziehung wird dann nicht eingesehen, dass der Andere genau mit demselben Recht ebenso sagen kann. Diese Unbescheidenheit wird in Deutschland zwar nicht durch die sicher ganz vorzüglichen Schulen und auch nur zum Theil durch die Familie anerzogen; sie ist hauptsächlich das Product der socialen Verhältnisse. Man findet diese Unbescheidenheit vornehmlich in den unteren Klassen in den Städten und in einem grossen Theil des Handelsstandes. In den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung muss dies aus dem Umstande hergeleitet werden, dass bei uns mit der Armuth auch nur gar zu häufig die Rohheit verbunden ist. In den minderwerthigen Kreisen des Handelsstandes, (womit nicht nothwendigerweise die ärmeren gemeint sind), scheint dagegen die Unbescheidenheit gerade so wie die Unlauterkeit des Wettbewerbes Princip zu sein.

Es giebt aber noch eine andere Art von Muth, es ist diejenige der Alpenbesteiger, der Löwenjäger und der Seiltänzer. Es gehört allerdings eine ausserordentliche Selbstbeherrschung und Todesverachtung dazu, wenn ein Blondin auf dem Seile über den Niagarafall schreitet und dabei noch einen Menschen auf dem Rücken trägt[1]). Der Muth dieser Art wird aber von den meisten Menschen als solcher nicht anerkannt, sondern als Tollkühnheit bezeichnet. Jedenfalls ist es eine mit einer gewissen Geringschätzung des Lebens, mit Todesverachtung und mit körperlicher wie geistiger Selbstbeherrschung verbundene bewunderungswerthe Eigenschaft, die nur sehr wenige besitzen.

Neben alledem giebt es aber noch einen Muth, dessen Anspruch auf Werthschätzung und Bewunderung am allerwenigsten geleugnet werden darf. Das ist der Muth, das zu sagen und zu thun, was man für wahr und richtig hält, ohne Rücksicht auf das eigene Wohl. Dieser Muth ist gleichzeitig bescheiden und fest. Das ist der Muth, den David besass, als er mit Goliath kämpfte; das ist der

---

[1]) Man kann nur Bewunderung hegen für einen Mann wie Blondin, den auch dann seine Ruhe und Geistesgegenwart nicht verliess, als er auf der Mitte des Seiles ankommend bemerkt, dass das Seil um viele Fuss schwankt, weil die Spannungsseile nicht functionirten. Wie Blondin selber erklärt, hatte ein findiger Amerikaner, der hohe Summen gewettet hatte, dass Blondin das Wagestück nicht vollbringen könnte, diese Spannungsseile in Unordnung bringen oder durchschneiden lassen.

Muth, den Krieger germanischer Abstammung so mannigfach bewiesen haben; sie prahlten nicht, sie schmähten nicht den Gegner, sie vermieden alle hinterlistigen Kniffe, thaten ihre Schuldigkeit so gut sie konnten und überliessen das andere einer höheren Macht. Das ist auch der Muth des echten Gelehrten und Forschers, das endlich war auch der Muth, der die drei grössten Deutschen unseres Jahrhunderts, Kaiser Wilhelm I, Bismarck und Moltke in ihren Wirken für das Vaterland nie verliess. Es ist der Muth des Pflichtgefühls und darum weiter nichts als die Wahrheit. Wahrhaftig ist der Mensch, der jederzeit das thut, was wahr ist, d. h. was ihm die innere Stimme — einerlei ob man sie Gewissen, Wahrheitsgefühl oder einen Funken der Göttlichkeit nennt — zu thun aufgiebt, und denselben Menschen kann man auch muthig nennen. Es ist daher keine Nothwendigkeit vorhanden eine neue Tugend dafür zu erfinden. Der Mensch, der überall der Stimme der Wahrheit folgt, wird keine Furcht kennen, er wird die Wahrheit niemals der Abneigung gegen das Unangenehme, den Schmerz, zum Opfer bringen. Wenn er der Stimme, die ihm sagt, was wahr und unwahr ist, folgt, so wird er gar nicht in die Lage kommen zwischen »Gut und Böse« wählen zu müssen. Wenn alle Menschen wahrhaftig wären, so würde jeder ohne Rücksicht auf seine persönlichen Wünsche und ohne Furcht seine Schuldigkeit thun; erst mit der Einführung der Lüge stellt sich die Unterscheidung des Muthigen und Feigen ein.

Nehmen wir eine andere Tugend: »Das Mitleid«. Gerade wie der gewöhnliche »Muth«, so hat auch das Mitleid eine Seite, die eigentlich eine Untugend ist, denn gar manche Menschen üben ihre Mildthätigkeit und Barmherzigkeit da, wo sie übel angebracht sind. Das ist hauptsächlich der Fall bezüglich der Mildthätigkeit für die Armen. Die Sache hat ihre subjective und objective Seite. Die subjective Seite bezieht sich auf die Gesinnung des Gebers, die objective auf die Wirkung der Gaben. Beide haben oft gar nichts mit einander zu thun, denn wenn ein Mensch einem Armen einen Thaler schenkt, so ist und bleibt das für den Armen ein Thaler. Der Geber aber kann dabei ebensowohl humane und edle als auch egoistische oder gar verbrecherische Absichten gehabt haben. Wir wollen die subjective Seite, die an und für sich klar ist, hier weiter nicht berücksichtigen. Gehen wir zur objectiven über. Hier ist es offenbar, dass die

Mildthätigkeit der Menschen mehr Untugend als Tugend ist, wenn die Gaben der christlichen oder Menschenliebe auf Personen verschwendet werden, die nicht den rechten Gebrauch davon machen. Wenn man Trunkenbolden und Tagdieben Almosen giebt, so vermindert man nicht die Armuth, sondern man vermehrt die Verbrechen und ausserdem die Wohlhabenheit der Schnapsbudenbesitzer. Ebenso ist der Effect der Mildthätigkeit ganz entschieden ein schädlicher, wenn die gesammelten Liebesgaben, Unterstützungs- und Missionscollecten, wie dies besonders in den Ländern der »Freiheit« häufig vorzukommen pflegt, zum grössten Theile in den Händen der Beamten jener Unterstützungs- und Missionsgesellschaften u. s. w. hängen bleiben. Man hat mir gesagt, dass speculative Missionäre in Südafrika mit den für die armen Heiden gesammelten Missionsspenden als Kleider, Tuch, Genussmittel, Bücher einen ganz einträglichen Handel betreiben. Aber ganz abgesehen davon, auch wenn die Vertheilung der Liebesgaben ohne Veruntreuung und ohne grosse Gehälter für die Angestellten der betreffenden Gesellschaften geschieht, auch wenn die Gaben wirklich in den Besitz der Nothleidenden und Bedürftigen gelangen, selbst dann bleibt meist noch eine schädliche Wirkung bestehen, die den ganzen Nutzen wahrscheinlich mehr als aufwiegt, und das rührt daher, dass man heutzutage absolut nicht mehr versteht in christlicher Weise zu geben, nämlich so, dass die rechte Hand nicht weiss, was die linke thut, wie Christus befohlen hat. Auch hier bezieht sich das Gesagte nicht auf den Geber, sondern auf den Empfänger. Wenn der Reiche eine Summe für die Armen giebt und gerne den Namen »des edlen Spenders« in den Blättern gedruckt sieht, so lasse man ihm doch das Vergnügen. Es ist aber ein ganz Anderes, wenn dem Empfänger, womöglich im Beisein dritter oder gar öffentlich, wie in den Christbescheerungen für arme Kinder, die Gabe in beschämender Weise eingehändigt und er als notorischer Armer und Proletarier gebrandmarkt wird; dann ist der Nutzen der Gabe viel geringer als der Schaden. Es sind denn auch in der Regel nicht die würdigsten Armen, die sich zu solchem »Schauspiel« hergeben. Was wir verlangen, ist dies: Man soll, wenn man den Armen oder Nothleidenden unterstützen will, dies so thun, dass er sich nicht zu schämen braucht. Denn der Arme, der sich nicht schämt

Almosen zu nehmen, ist der Gabe kaum werth. Der Empfänger der milden Gaben darf nicht wissen, woher die Gaben kommen und selbst der Ueberbringer sollte nicht wissen, dass es milde Gaben sind, damit der Empfänger auch nicht durch die herablassende Miene des »herrschaftlichen Dieners« beleidigt wird.

Aber von alle dem abgesehen frage man sich einmal, warum ist denn die Mildthätigkeit überhaupt nothwendig? Doch nur, weil die Menschen ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht thun! Sie wollen meist nur geniessen aber nicht arbeiten. Daraus geht denn sowohl der vergoldete, wie der in Lumpen gehüllte Müssiggang hervor, freilich aber auch der unfreiwillige und dieser leidet natürlich am meisten. Dann stehen sich zwei Extreme einander gegenüber: Eine zahlreiche Menge von trotz aller guten Volksschulbildung intellectuell und sittlich verrohten, die Arbeit als eine Qual betrachtenden Massen, die theils auf Grund ihrer intellectuellen Unbildung, theils wider besseres Wissen nicht zugestehen wollen, dass der Mensch das Recht hat, die Früchte seiner Arbeit zu geniessen, dass die Arbeit verschiedenen Werth hat und dass das Individuum je nach den verschiedenen Anforderungen, die an seine Leistungen gestellt werden, verschiedene Ansprüche an das Leben machen muss. Diese Massen sehen, dass einige Menschen Austern essen und Champagner trinken, und sie glauben, dass dieser Genuss, da er dreissigmal soviel kostet, als der durch Schwarzbrod und Leberwurst hervorgerufene, auch dreissigmal so gross sei. Da sie keine Ahnung von der Relativität aller Grössen, auch der intensiven, und von der Unproportionalität zwischen »fortune morale« und »fortune physique« haben, so sehen sie nicht, dass dem Arbeiter, der sich hungrig gearbeitet hat, das Schwarzbrod mit Leberwurst viel besser schmeckt als dem reichen Schlemmer seine Austern und Champagner, dass diese letzteren Genussmittel nur desshalb einen so grossen imaginären Werth besitzen, weil sie so selten und theuer sind, und dass, falls sie in grosser Menge vorkämen, neunzehntel der Menschen gute Leberwurst und Münchener Bier den Austern und Champagner vorziehen würden. Auf der anderen Seite aber sehen wir eine durch ihre Mittel bevorzugte Klasse, welche, sobald Jemand es wagt eine Untersuchung über die Berechtigung ihrer materiellen Ueberlegenheit zu verlangen,

anstatt die logischen Fehler, die den Theorien der Socialdemokraten zu Grunde liegen, aufzudecken, etwaige Uebelstände aber abzustellen, einfach Zetermordio schreien und die Gegner beschuldigen, die Errungenschaften der Kultur und der göttlichen Ordnung zerstören zu wollen. Sie machen aber dabei gar keinen Versuch, die Existenzberechtigung dieser Errungenschaften und die göttliche Natur dieser Ordnung zu beweisen. Wir glauben in der That, dass das Eigenthum eine göttliche Ordnung ist. Was der Mensch sich durch ehrliche Arbeit seiner Hände, seines Kunstsinnes, seines Verstandes erarbeitet, das soll er besitzen. Wir glauben auch, dass Verstandes-Arbeiten einen höheren Werth haben als Gedächtnissarbeiten; aber wir glauben, dass der Lohn dem Werth der Arbeit entsprechen soll; wir glauben, dass der Maurer, der Steinmetz und der Zimmermann einen guten, der Vormann und Aufseher einen höheren und der Architekt und Baumeister einen hohen Lohn erhalten sollen. Auch dem Handlanger wollen wir gerne seinen verdienten Lohn zugestehen, aber wir behaupten, dass es schreiendes Unrecht sei, wenn man dem Handlanger den Löwenantheil zuspricht. Dies ist der Fall in der heutigen Kultur. Producent und Consument nagen am Hungertuch und derjenige Stand, der im Verkehr der Individuen wie der Völker die Vermittlung herstellt, streicht den Hauptgewinn ein. Dies ist nach unserer Ansicht der Kernpunkt der socialen Frage. Hier hat die ethische Kritik mit unnachsichtlicher Strenge einzusetzen. Man wolle die im Vorstehenden dargelegten Ansichten nicht mit denen der Socialdemokraten verwechseln, sie sind nicht socialistisch und noch viel weniger demokratisch, aber sie wollen die Wahrheit im Reden wie im Handeln. Wir haben Gesetze gegen den Wucher, aber wir haben kein Gesetz gegen den ungerechten und übermässigen Handelsgewinn.

Wir behaupten, dass der durch Kaufen und Verkaufen erzielte Gewinn nur dann ein »ehrlicher« ist, wenn der Verkäufer frei und offen sagen kann, wieviel er beträgt. Und wir glauben, die sociale Frage wird nicht gelöst werden, bis man, genau so wie man Gesetze gegen den Wucher eingeführt hat, durch staatliche Gesetzgebung auch dem Handelsgewinn die ihm gebührenden Schranken zieht. Ich bin überzeugt, dass der bessere (nicht nothwendig der reichere) Theil des Kaufmannsstandes mir in

den obigen Ausführungen recht giebt und es selbst wünscht, dass der Handel von den Elementen, denen der unlautere Wettbewerb (unlauter, weil unter möglichster Vermeidung von Arbeit auf zu hohen Gewinn gerichtet) Geschäftsprincip ist, gereinigt werde. Mein Vorwurf trifft überhaupt weder den Grosshändler noch den Detailverkäufer, so weit sie nothwendig sind, weder den den Verkehr mit dem Auslande leitenden Vertreter des Handelsstandes, noch den Kaufmann in den Gegenden, wo Hausindustrie vorherrscht (letzterer ist übrigens eigentlich der Fabrikant), sondern lediglich den sich zwischen Consumenten und Producenten drängenden ganz oder nahezu ganz überflüssigen Zwischenhändler und den Börsenspeculanten, der für seine nur ihm selber nützliche Scheinleistung den Löwenantheil von allem Arbeitserfolg einsackt.

Es ist die grösste Ungerechtigkeit, den Besitz überhaupt oder das Capital für die socialen Schäden verantwortlich zu machen. Das zu ehrlichen Zinsen ausgeliehene oder auf ehrlichen Gewinn geschäftlich angelegte Capital arbeitet ja fleissig mit, und es giebt kaum einen nützlicheren Staatsbürger als den, der sein Capital (die Frucht früherer Arbeit) zu ehrlichen Zinsen ausleiht, denn nur durch diese Einrichtung ist es zu erreichen, dass alle verfügbaren Mittel zur Erweiterung des individuellen und nationalen Wohles zusammenwirken.

Wenn aber Personen auf eine Waare 20 %, 50 %, 100 % oder mehr Gewinn schlagen, ohne irgend etwas dafür zu leisten, so sollten die Staatsgesetze solche Handlungen gerade so wie Wucher und Diebstahl bestrafen.

Man beachte wohl, wir wollen nichts gemein haben mit den Verfechtern der socialistischen Theorien, die sich gegen die zu Recht bestehende, auf Geburt, Eigenthum, Intelligenz und Beruf basirten Rangverhältnisse der menschlichen Gesellschaft, gegen die besitzenden Klassen, gegen das Capital, gegen die Arbeitgeber, gegen irgend eine Religionsgemeinschaft oder einen Stand richten. Wir erklären aber, dass es sich mit dem Rechtsbewusstsein eines wahrhaftigen Menschen, Bürgers und Christen nicht verträgt, dass man in unseren Tagen eine verhältnissmässig niedere Arbeit, die manchmal sogar ganz unnöthige Scheinarbeit ist, so honorirt, als ob sie die höchste von allen wäre. Dazu kommt, dass der Stand, der diese Arbeit ver-

richtet, der Handelsstand, sich daran gewöhnt hat, auf den Handwerker- und Bauernstand mit Geringschätzung herabzusehen, obgleich die Arbeit, die die Mehrzahl der Handelsbeflissenen verrichtet, von niederer Art ist, als diejenige des Handwerkers und Landwirths. Ich behaupte, es ist eine höhere Intelligenz nothwendig, um einen gutsitzenden Schuh oder Rock, ein nützliches Geräth anzufertigen, als um Waaren an die Käufer zu verabfolgen, oder Posten aus dem einen Buch in das andere zu übertragen. Wo die kaufmännische Arbeit aber eine höhere Intelligenz aufweist, da dient sie meist nicht zur Erhöhung des Werthes der der Menschheit geleisteten Dienste, sondern lediglich zur Bereicherung des Handeltreibenden selber auf Kosten aller Anderen. Ich behaupte: Wie das griechische und römische Alterthum unter dem Zeichen des republikanischen Freiheitsschwindels und der Sklaverei, wie das Mittelalter unter dem Zeichen der Hierarchie, des Feudalwesens und der Hexenprozesse stand, so steht die Gegenwart unter dem Zeichen des Merkantilismus, der den Völkern das Blut aus den Adern saugt und nichts von bleibendem Werth dafür leistet. Wenn alle diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden, was weder durch den liberalen Grundsatz »leben und leben lassen«, noch durch das Princip von Angebot und Nachfrage erreicht werden kann, wenn jeder seine Menschen- und Christenpflicht thut bezüglich Leben und Eigenthum seiner Mitmenschen, dann wird es weder habsüchtige, kaufmännische Betrüger noch rohe, arbeitsscheue und gewaltthätige Umstürzler geben. Und wenn jeder das thut und spricht, was ihm die göttliche Stimme der Wahrheit eingiebt, dann wird man auch der Scheintugend »des Mitleids« nicht bedürfen.

So steht es auch noch mit vielen anderen sogenannten Tugenden. Sie sind nichts als Flickstücke, mit welchen wir die Risse in unserem göttlichen Gewande der Wahrheit und Gerechtigkeit zu verdecken suchen, Surrogate, durch welche wir dem wohlgefühlten Mangel an Wahrhaftigkeit nothdürftig abzuhelfen bestrebt sind. Wir haben weiter oben gesagt, dass die Wahrheit nicht die höchste der christlichen Tugenden ist, aber sie ist die conditio sine qua non für alle anderen. Halten wir uns streng an die absolute Wahrheit, dann werden wir, wie wir schon oben gesehen haben, bald gewahr werden, dass unser Wissen ausserordentlich

gering ist, und das wird dem lang misshandelten Glauben wieder zu seiner verdienten Ehre verhelfen. Sind wir wahr in unserem Handeln (gerecht), dann wird der Egoismus, d. h. die Sucht nach eigener Lust und eigenem Vortheil, der Liebe weichen müssen und zwar der Liebe zu dem vollkommenen Wesen, das wir ahnen, aber nicht begreifen, ebensowohl wie der reinen Menschenliebe, die das eigene Wohl, da wo es um die Erreichung eines höheren Werthes sich handelt, dem Wohle Anderer oder der Gesammtheit unterordnet. Ist aber die Wahrheit in uns, dann wird die Depression der Gemüther, die im heutigen Kampf um's Dasein selbst im Siege den Pessimismus auf ihre Fahne schreiben zu müssen glauben, durch den Strahl der Hoffnung auf einstige Vollkommenheit, selbst im Leiden, auf immer beseitigt werden.

KAPITEL XII.

Grundsätze und Character.

Zu den Begriffen, mit welchen ich niemals einen scharf bestimmten Sinn verbinden konnte, gehören auch die obigen beiden, und ich sehe mich daher leider genöthigt, dieselben, trotz der guten Absicht, mit welcher die meisten Menschen sie im Munde führen, als Scheinbegriffe zu stempeln. Thue ich damit Unrecht, so widerlege man mich. Wir reden hier natürlich nur von dem, was man einen »moralischen Grundsatz«, eine Maxime des Handelns, und von dem, was man hinsichtlich der Lebensführung einen Character nennt. Gegen den Gebrauch des Wortes »Character« im Sinne von Eigenschaft, wesentlichem Merkmal, Typus, haben wir natürlich nichts einzuwenden, bemerken jedoch, dass die Einführung des neuen Wortes auch da ganz unnöthig ist, ausgenommen, sie werde durch eine Specialdefinition gerechtfertigt. Ebensowenig wollen wir etwas gegen die wissenschaftliche oder praktische Verwendung des Wortes »Grundsatz« in dem seinem Wortlaute entsprechenden Sinne, wo es dann eine unumstössliche Wahrheit fundamentaler Natur bezeichnet, etwas einwenden. Ein Grundsatz im ethischen Sinne oder eine Maxime ist eine Regel, eine Art Gesetz des Handelns, welches der Mensch sich selber vorschreibt. Wir wollen untersuchen mit welchem Rechte.

Ein solcher moralischer »Grundsatz« ist entweder der absoluten Wahrheit nothwendigerweise conform oder aber er läuft ihr zuwider, oder drittens sein Verhältniss zu absolut wahren Sätzen ist unbekannt oder ungewiss. Ist das erstere der Fall, so braucht man natürlich keinen besonderen Grundsatz dazu, denn es ist ganz selbstverständlich, dass man stets im Einverständniss mit den Axiomen der Logik und ihren rechtmässigen Derivaten handeln soll. Ist das zweite der Fall, d. h. widerspricht der Grundsatz den Axiomen des logischen Denkens, so ist der Grundsatz natürlich unmoralisch. Ist endlich sein Verhältniss zur absoluten Wahrheit unbekannt, so ist es unrecht, einen solchen Satz zum *Grundsatz* zu machen, da derselbe sich ja möglicherweise als mit den Principien der absoluten Wahrheit in Widerspruch stehend erweist.

Wir wollen aber die Sache auch vom subjectiven Standpunkte aus betrachten. Wenn ich mir Grundsätze mache, so müssen dieselben unbedingte und unabänderliche Gültigkeit für mich besitzen, sie dürfen niemals umgestossen oder geändert werden, denn wenn ich einen Grundsatz aufgeben darf, wozu habe ich ihn denn zum Grundsatze gemacht? Folglich darf ich als Grundsätze nur solche Principien annehmen, von denen ich mit absoluter Gewissheit sagen kann, dass sie nicht geändert werden können. Das kann ich aber nur von Sätzen sagen, die wie die mathematischen Gesetze Nothwendigkeit mit sich führen, und nach welchen ich sprechen und handeln *muss*, sofern ich nicht lügen will. Dafür brauche ich aber natürlich keine Grundsätze oder höchstens den einen, der, ohne erst formulirt werden zu müssen, jedem Menschen ins Gewissen gegeben ist, nämlich: »*nicht zu lügen*«. Sobald ich irgend einen Satz, der nicht absolute Gewissheit mit sich führt, zum Grundsatz erhebe, so setze ich mich dadurch der Gefahr aus, im Falle, dass sich der Satz als unrichtig erweisen sollte, einen Fehler begehen zu *müssen*, denn finde ich, dass mein Grundsatz unrichtig war, so muss ich entweder trotz der Unrichtigkeit an demselben festhalten, also *gegen mein Gewissen* handeln, oder aber ich gebe ihn auf und handle *meinen Grundsätzen zuwider*. Aus diesen Gründen halten wir es überhaupt für *fehler- und sündhaft nach Grundsätzen zu handeln*. Man soll in jeder Lage des Lebens nach seiner Ueberzeugung handeln, d. h. der deutlich in uns vernehmbaren Stimme der Wahr-

heit folgen, dann haben wir keine Grundsätze nothwendig. Somit müssen wir uns, selbst auf die Gefahr hin, von einem böswilligen Sophisten unter die Menschen »die keine Grundsätze haben«, gerechnet zu werden, zu der Ansicht bekennen, dass der einzig richtige Grundsatz derjenige sei, niemals nach Grundsätzen zu handeln, sondern stets seiner Ueberzeugung und der Wahrheit zu folgen. Darunter ist natürlich nicht das Handeln nach oberflächlichen und temporären Launen zu verstehen, was man gewöhnlich mit unglücklich gewählten Ausdrücken als ein Handeln nach augenblicklicher Eingebung bezeichnet.

Nun könnte Jemand einwenden, auch der Mensch, der in der Aufregung des Augenblicks einen anderen erschlägt, handle nach seiner Ueberzeugung. Das ist aber offenbar falsch, denn der so Handelnde hat immer, auch wenn er von dem moralischen Unrechte seines Gegners überzeugt ist, ein deutliches Gefühl davon, dass er Unrecht thut, mindestens aber davon, dass die Berechtigung seiner Handlung nicht gewiss ist. Ferner ist zu beachten, dass die Treue gegen die eigene Ueberzeugung die Unterwerfung unter einen fremden Willen nicht nur nicht ausschliesst, sondern geradezu nothwendig macht. Die eigene Entscheidung ist für jeden Menschen, sowohl auf intellectuellem wie auf ethischem Gebiete, der oberste Richter, und zwar selbstverständlich auch dann, wenn er der Ueberzeugung ist, dass er dem Rathe oder dem Willen eines anderen Menschen folgen müsse, welcher in der betreffenden Angelegenheit tiefere Einsicht oder grössere Stärke besitze. Es kann ein Mensch z. B. nicht sagen: ich werde dieses Gesetz des Staates nicht halten, weil ich der Ueberzeugung bin, dass es falsch ist, denn er geniesst ja seine Rechte als Bürger des betreffenden Staates nur auf Grund eines, wenn auch stillschweigenden Zugeständnisses, alle Gesetze des Staates halten zu wollen. Hält er das betreffende Gesetz für unrecht, so steht es ihm frei auf legitimem Wege auf seine Abschaffung hinzuwirken. Solange das Gesetz aber besteht, hat er danach zu handeln, und wenn er dasselbe übertritt, so handelt er nicht nach seiner Ueberzeugung, sondern er lügt. Diejenigen, welche die Berechtigung der in obigen Ausführungen geforderten Verwerfung aller Grundsätze noch nicht einsehen, möchte ich daran erinnern, dass Christus selber offenbar keinen anderen

Grundsatz, als den der Wahrheit hatte und auch niemals seinen Jüngern und Hörern empfahl, nach Grundsätzen zu handeln.

Der Mensch soll weder »nach Grundsätzen« handeln, noch sogenannten »guten Beispielen« folgen; denn beides ist Nachahmung, ersteres Nachahmen der eigenen früheren Handlungen, Gewöhnung, letzteres Nachahmung Anderer. Gewöhnung und Nachahmung regieren das Leben der Thiere, die ja auch denkende, fühlende und handelnde Wesen sind wie wir; des Menschen Dasein aber sollten sie nicht regieren. So lange Gewohnheit des Menschen Amme und Nachahmung sein Lehrmeister ist, wird alle Entwickelung zu nichts weiter führen, als ihn zum vollkommensten, und daher zum thierischsten der Thiere zu machen. Der Mensch soll nicht Nachahmungsmaschine sein wie das Thier. Er soll nicht aus Gewohnheit handeln. Er soll niemals etwas reden oder thun, weil andere so redeten oder thaten. Der Mensch soll nicht nachahmen. Darum lesen wir in dem ehrwürdigen Schöpfungsberichte des alten Testamentes, dass der Herr den Menschen zu seinem Bilde schuf und dass er ihm einen lebendigen Odem eingab. Dies kann sich nicht wohl auf den Organismus des menschlichen Körpers oder auf die psychischen Fähigkeiten des Begehrens und Denkens beziehen, denn das alles besitzen die Thiere ja auch. Unter dem »lebendigen Odem« kann vielmehr nur die Stimme der Wahrheit in uns zu verstehen sein, mit welcher der Herr gewissermassen einen Funken göttlicher Schaffenskraft, einen Abglanz der Göttlichkeit selbst auf den Menschen übertragen hat. Die Fortsetzung des Schöpfungswerkes, von dem der Herr ruhete[1]), ist dem Menschen überlassen, und die organische Entwickelung ist in eine geistige umgewandelt. Nicht Nützlichkeitsrücksichten, nicht Wohl und Wehe, nicht Gewohnheit und Beispiel sollen die Entscheidungen in seinem Denken und Handeln bestimmen; sondern es soll das Wesen, das das Bild Gottes in sich trägt, alle Probleme, unabhängig von dem Zuge seiner

[1]) Selbst für die Periode des Ruhetages ist, um dieselbe so weit als möglich von dem Bereiche der »Gewöhnung« zu entfernen, die Zahl sieben verordnet, eine Zahl die in der Natur als Theilungs- und Ordnungsprincip fast nirgends Verwendung findet. Die Periode des Sabbaths soll mit keiner andern das organische Leben bestimmenden Periode übereinstimmen, so dass jeder neue Sabbath den Menschen in einer anderen Combination von Verhältnissen antrifft.

Gefühle, einzig und allein nach dem göttlichen Gesetze der Wahrheit lösen.

Ein ebenso betrügerischer Begriff, wie der der Grundsätze, ist der des »Characters«. Man spricht von guten und schlechten Characteren und meint damit soviel als festsitzende, nahezu unwandelbare Eigenschaften, die dem ganzen Handeln des Menschen einen gewissen individuellen Stempel aufdrücken, auf Grund dessen man ihn von allen anderen Menschen deutlich unterscheiden und sein Handeln im Voraus bestimmen kann. Wie man dabei zu verschiedenen guten Characteren gelangen kann, ist mir absolut unklar. Ich sehe zwar ein, dass man einen Menschen, der sich nach allen Kräften bestrebt, das zu thun, was ihm die Stimme der Wahrheit eingiebt, einen guten Character nennen kann. Jede Abweichung davon muss dann aber unbedingt ein mehr oder minder schlechter Character sein. Consequenterweise sollte man daher nur von mehr oder minder schlechten Charactereigenschaften reden, und dann hat offenbar den besten Character der, der keinen Character, d. h. keine Gewohnheiten des Handelns zu haben vorgiebt, sondern allezeit das als wahr Erkannte ausführt. Ich frage hier wieder, was für einen Character hat denn Christus gehabt?

Mit dem erlogenen Begriff »Character« wird in der Pädagogik, in welcher es nächst der Medicin am meisten Charlatane giebt, der weitgehendste Schwindel betrieben. »Character« ist das Erziehungsideal ganzer Völker, während es doch Wahrheit und Gerechtigkeit sein soll. Die ganze angelsächsische Rasse will zu Normalmenschen erziehen und erzeugt dadurch Dutzendmenschen; denn diese Normalmenschenerziehung läuft stets darauf hinaus die heranwachsende Jugend ebenso gut zu machen, wie die lehrende herangewachsene Generation ist, dadurch wird jeder geistige Fortschritt im Keime erstickt und die allgemeine intellectuelle Entwickelungsfähigkeit zu Gunsten einer utilitaristischen, schablonenhaften, angeblichen Harmonie aller Eigenschaften schwer beeinträchtigt.

Die Erziehung sollte überhaupt nur negative Ideale haben, denn wenn man das Ziel der Erziehung genau kennt, so hat man auch der Erziehung Schranken gesetzt. Wir sollen aber danach trachten, die künftigen Generationen besser zu machen als wir sind; wir sollen sie so erziehen, dass ihre Ideale höher sind als

unsere. Dazu ist jedoch unbedingt nothwendig, dass wir dem Fortschritt die Wahl der Richtung seiner Entwickelung selbst überlassen und die Erziehung darauf beschränken, die Fehler zu verhüten. Dann werden wir zwar keine Theatercharactere und Grundsatzhelden, wohl aber Menschen erziehen, die wahrer, gerechter und edler sind als wir selbst.

Was man gewöhnlich als Characterstärke ansieht, ist eigentlich eine Schwäche. Man pflegt Menschen als characterfest zu bezeichnen, wenn sie dem Willen ihrer Widersacher hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, wenn sie ihren Grundsätzen treu bleiben und wenn sie in der Benutzung der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke constant und consequent sind. Dem Willen des Widersachers Widerstand entgegenzusetzen, ist aber nur sittlich, solange der Widersacher nicht im Rechte ist. Grundsätzen treu zu bleiben, ist, wie wir oben gesehen haben, an und für sich unsittlich, und die letztgenannte Eigenschaft, das consequente Ausnutzen der Mittel, kann natürlich nur dann gebilligt werden, wenn die Zwecke wahr und sittlich sind, denn »der Zweck heiligt die Mittel« [1]).

Ein vollständig characterfester Mensch kann daher die aufgeführten drei Bedingungen nur dann erfüllen, wenn er sicher ist, dass er sich niemals irrt — und in der That, die sogenannten characterfesten Menschen sind fast immer diejenigen, für die etwas gut, wahr und schön ist, weil sie es wünschen, in deren Augen stets der Andere unrecht hat und für die alles in der Welt mit dem gross-

---

[1]) Der obige als der Grundsatz der Jesuiten so viel befehdete Satz wird in der Regel mit Abscheu und sittlicher Entrüstung citirt und zwar oft von Menschen, die gar nicht ordentlich darüber nachdenken, was sie reden. Sie citiren daher diesen Satz auch an ganz falscher Stelle, nämlich meistens da, wo sie gar nicht die Mittel, sondern den Zweck als von fraglichem, sittlichem Werthe hinstellen wollen. Der Satz aber handelt nur von reinen und sittlichen Zwecken und bedeutet ja nichts weiter als: »Wenn die Absichten des Menschen edel und rein sind, so müssen wir ihm etwaige Fehler in der Wahl der von ihm zur Erreichung der Zwecke angewandten Mittel verzeihen«, oder: »Zur Verwirklichung eines grossen sittlichen Zweckes müssen zuweilen Mittel angewandt werden, die an und für sich nicht sittlich sind«. Es ist sehr unsittlich, einem Menschen ein Bein abzuschneiden, Jedermann wird aber zugeben, dass es gethan werden muss, wenn es gilt, das Leben des Menschen zu retten. Es ist sehr unsittlich, einen Menschen zu tödten, wenn es aber gilt, das Vaterland vor den Einfällen eines räuberischen oder mit ungerechtem Kriege uns überziehenden Feindes zu schützen, so muss es dennoch geschehen.

geschriebenen »Ich« anfängt. Diese Menschen leiden aber, sie mögen noch so »smart« und gerieben sein, an einer grossen intellectuellen und ethischen Schwäche, denn sie können und wollen nicht einsehen, dass ein Gedanke nicht desshalb wahr ist, weil sie ihn denken, und eine That nicht desshalb gut ist, weil sie sie thun, und sie blicken mit Herablassung auf diejenigen hinunter, die nicht diese Seichtheit des Gedankens, nicht die Unverfrorenheit des Redens und nicht die Frechheit und Ungerechtigkeit des Handelns besitzen, und nennen sie characterschwach. In neun Zehnteln von allen Fällen aber glaube ich, ist die sog. »Characterschwäche« nur eine grössere Tiefe des Denkens, eine grössere Gewissenhaftigkeit und eine stärkere Wirksamkeit des sittlichen Verlangens nicht ungerecht gegen seine Mitmenschen zu sein. So besteht diese sogenannte Characterschwäche nur gar zu oft wirklich in einer grösseren Geistesstärke, und auch da, wo dies nicht der Fall ist, wo sich Indifferenz und Trägheit des Handelns bemerkbar machen, da lag oft ursprünglich eine grössere geistige Tiefe und Spontaneität zu Grunde. Die unrichtige und schablonengemässe Behandlung der Kinder in Schule und Haus bewirkt in vielen Fällen, dass gerade die geistig bestveranlagte Jugend sich zu übersensitiven und handlungsträgen Menschen, ja sogar zu Verbrechern entwickelt. Mancher, der Jahre, Jahrzehnte lang versucht hat, mit Ehrlichkeit und Gerechtigkeit durchzukommen, dem es nicht an wirklichem Muth, wohl aber an dem Muth, unrecht zu thun, gefehlt hat, mancher, dem immer und immer wieder Alles, auch wenn es den besten Absichten entsprang, misslingt, weil er sich nicht dazu verstehen kann, die an den Gesetzen vorbeiführenden Mittel der Schlauheit und listigen Berechnung anzuwenden, verliert zuletzt den Muth und die Freudigkeit des Handelns, und wenn dann beim nächsten Male sein gerades und offenes Vorgehen gegenüber der Schlauheit, Verstellungskunst und Tücke seiner Gegner wieder unterliegt, dann vergisst er sich und thut in der Verzweiflung oder der Aufregung, was er unter normalen Verhältnissen gewiss verwerfen würde. Eine grosse Anzahl von Verbrechen und Selbstmorden wird begangen von Personen, die ursprünglich zu edel, gerecht und zartfühlend veranlagt waren, die bei dem Durchschnittsmenschen auf Grund einer stillschweigend getroffenen Convention befolgten üblichen klugen Umgehungen des

Gesetzes der Wahrheit mitzumachen, und die dann, wenn sie sich in jeder Beziehung hintangesetzt fühlen, keinen Ausweg aus dem Dilemma sehen, in der Verzweiflung zum Ungeheuerlichen greifen. Sie gerade waren häufig die Ueberzeugungstreuen, aber sie waren nicht die Weltklugen, die Smarten, und darum gingen sie unter.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir zugestehen, dass wir nur eine Art von Characterstärke anerkennen können, und das ist diejenige, welche in der Person Christi verwirklicht ist. Der Mensch, der überall genau nach seiner vom eigenen wie vom fremden Wohle unabhängigen Ueberzeugung handelt, ist characterfest oder willensstark. Alle Anderen aber leiden an Character- oder Willensschwäche.

Nach vorstehenden Betrachtungen glauben wir somit auch die »moralischen Grundsätze« und die »Charactere« in das Gebiet der verwerflichen Scheinbegriffe verweisen zu müssen, und wir sind der festen Ueberzeugung, dass Jedermann die logische Unzulänglichkeit und die ihnen innewohnende Lüge sofort erkennen wird, sobald er ernstlich versucht, diese Begriffe streng zu definiren, d. h. anzugeben, welche Combination oder Beziehung von elementaren, nicht weiter zerlegbaren Bewusstseinsthatsachen das ausmachen, was wir sittlichen Grundsatz und Character nennen.

KAPITEL XIII.

Recht und Strafe.

Zu den Unterscheidungen von bedingter Legitimität gehört auch diejenige von Recht und Unrecht. Wenn ich gefragt werde, ob es ein absolutes, göttliches oder natürliches Recht gäbe, so muss ich mit meinem einfachen, von jeder Rechtsgelehrsamkeit freien, Laienverstande, (der sich jedoch dem in irgend einer Wissenschaft üblichen Gedankengange insofern als völlig gleichberechtigt gegenüberstellt, als er sich, wie dieser des strengsten logischen Verfahrens zu befleissigen bestrebt), antworten: ich kenne kein anderes natürliches, göttliches oder absolutes Recht als das der Wahrheit. Die Wahrheit ist die einzige absolute Pflicht, die ich kenne; sie ist

bindend für mich, und ich kann mir keinen Menschen, ja kein Wesen vorstellen, für welches die Pflicht der Wahrheit nicht existirte. Sie allein ist unbedingt. Alle anderen Pflichten sind bedingt und müssen gelernt werden. Die Pflicht der Wahrheit kann nicht gelehrt werden, wer sie nicht besässe, der stände zu meiner Welt in dem Verhältniss der Incommensurabilität. Ich kann die Pflicht der Wahrheit auch trotz der durch die Schattenseiten der Erfahrung und der Kultur mir eingeflössten gegentheiligen Lehren, die deutlich darauf hinweisen, dass die Lüge unter den obwaltenden Umständen fast überall angenehmer, erfolgreicher und gewinnbringender ist, nicht verlernen[1]. Das Gebot der Wahrheit ist der alleinige, gleichsam auf directer göttlicher Eingebung beruhende, kategorische Imperativ; das einzige Gesetz, das keiner Auslegung fähig ist, das einzige, welches keines Wortes, keines Begriffes, also keines menschlichen Symbolmachwerkes bedarf. Alle anderen Sittengesetze, die zehn Gebote nicht ausgenommen, sind in die Form menschlicher Sprache gekleidet, sie bedürfen daher einer Auslegung und sie gestatten Ausnahmen. Da heisst es: Du sollst nicht tödten, aber es ist stillschweigend zugestanden, dass man in der Nothwehr das eigene Leben oder das des unschuldig Bedrohten durch das Tödten des Angreifers schützen darf. So mit allen anderen Geboten. Das einzige Gebot, welches keines Ausdruckes überhaupt bedarf und daher auch in dem Dekalog nicht aufgeführt ist, obwohl es in jedem Stück desselben enthalten ist, ist dasjenige, welches jedem Menschen mit Flammenschrift in die Seele geschrieben ist: »Du sollst nicht lügen«.

Was wir Recht nennen, ist daher nur, soweit es mit dem Gesetz der Wahrheit zusammenfällt, als absolutes, als Naturrecht oder als göttliches Recht zu betrachten. Im Uebrigen ist es der Wille des Einsichtsvolleren, des Stärkeren oder der Majorität[2]. Recht ist demnach in einem Lande dasjenige, was der berufene Herrscher, die zu-

---

[1]) Wo ich irre, da wolle man mir das nachweisen, aber ebenfalls mittelst logischen Verfahrens und nicht mit allgemeinen Redensarten und hergebrachten Phrasen.

[2]) Das schliesst natürlich nicht aus, dass die Uebertretung des Gesetzes auch da, wo dasselbe gar nichts absolutes enthält, dennoch Lüge ist, wenn nämlich der Uebertreter das Gesetz durch sein Verhalten ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt hat.

ständigen Behörden und die Majorität des Volkes angeordnet haben, und alle Verstösse dagegen sind Unrecht. Als ein Verstoss muss hier jede Handlung oder Unterlassung angesehen werden, die den in den Gesetzen verordneten Vorschriften widerspricht. Dazu ist nothwendig, dass die durch das Gesetz gebotenen und verbotenen Handlungen ganz genau und unzweideutig angegeben werden. Dies Letztere ist nun leider durchaus nicht überall der Fall. Ich will hier vorläufig von Diebstahl, Mord und Todtschlag noch absehen, nur an den groben Unfug, an den sehr unklaren Begriff der Körperverletzung, an die Unbestimmtheit von Begriffen wie: Unlauterer Wettbewerb, Vorspiegelung falscher Thatsachen [1]), fahrlässiger Meineid u. s. w. erinnern. Diesem Umstande ist jedoch hauptsächlich dadurch abgeholfen, dass der Richter angewiesen ist, soweit als möglich, nach dem Sinne des Gesetzes und nicht nach dem Wortlaut zu richten, was in einem Lande, wie in Deutschland, wo es das Bestreben der Beamten, sowie des grössten Theiles der Staatsbürger ist, die Gesetze ehrlich auszuführen, nur zum Segen gedeihen kann. In republikanischen Ländern dagegen und solchen mit rein parlamentarischer Regierung (wo mit jedem Majoritätswechsel im Parlament das ganze Beamtenpersonal von den Ministern bis zum Briefträger herab entlassen und durch Anhänger der anderen Partei ersetzt wird) wird natürlich eine solche dem Richter überlassene discretionäre Gewalt zur reinsten Willkürherrschaft, die sich von anderer Tyrannei nur dadurch unterscheidet, dass sie im Namen der Freiheit ausgeübt wird.

[1]) Man beachte die doppelte contradictio in adjecto, die in dem Ausdruck »Vorspiegelung nicht erweislich wahrer Thatsachen« zu einem wahren Hexengebräu von Tautologien und Widersprüchen erhoben wird. Es ist im hohen Grade bedauerlich, dass auch in Deutschland die Form der Gesetze in vielen Fällen nicht schärfer durchdacht ist. Es giebt Länder, in welchen die Richter schlechter sind als die Gesetze, das ist in Deutschland nicht der Fall. Wir haben in Deutschland einen Richterstand, der, was Ehrlichkeit, Unbestechlichkeit, guten Willen und Unparteilichkeit anbelangt, über allen Zweifel erhaben ist. Von der Form, und gar häufig auch von dem Inhalt der Gesetze, deren logischer Einheit und Widerspruchslosigkeit die Behandlung und Amendirung in mündlichen Parlamentsdebatten nichts weniger als zuträglich ist, kann das leider nicht immer behauptet werden. Da ist gar manches, was sich bei schärferer Definition als unzulänglich und unlogisch herausstellen würde. Das liegt auch hier daran, dass man in der Wissenschaft wie im gewöhnlichen Leben mit dem Definiren im zweiten Stockwerk beginnt, anstatt auf die letzten nicht weiter analysirbaren Thatsachenelemente zurückzugehen.

Uebertretung des Gesetzes hat man seit alter Zeit bestraft. Bevor wir auf das Wesen der Strafe näher eingehen, wollen wir einmal logisch erwägen, was eigentlich bestraft werden kann. Als Gegenstand der Strafe könnte aufgefasst werden:

1. Die Absicht des Handelnden,
2. Die Handlung selber,
3. Die Folgen der Handlung.

Was den ersten Fall betrifft, so behaupte ich, dass man von Rechtswegen nichts bestrafen kann, was man nicht kennt. Solange es aber dem Menschen unmöglich ist, sich des Bewusstseins seines Mitmenschen zu bedienen, d. h. dessen Bewusstseinszustände so wahrzunehmen, als ob es seine eigenen wären, solange der Mensch hinsichtlich der Absichten seines Mitmenschen nur über Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten verfügt, solange wird es ein schreiendes Unrecht bleiben, wenn ein Mensch, amtlich oder nicht amtlich, vorgiebt, die Absichten eines Anderen zu wissen. Der Mensch sieht was vor Augen ist, nur Gott sieht das Herz an. Das ist sogar so im Falle des Geständnisses, denn Geständnisse sind nicht immer die Wahrheit. Wer unter dem Einflusse einer posthypnotischen Suggestion einen Mord vollbracht hat, der wird die ganze Verantwortlichkeit der Handlung auf sich nehmen und sein Geständniss wird demgemäss ausfallen, obgleich die Schuld mindestens zum grössten Theile hier anderswo liegt. Wenn man somit die Absicht eines Anderen, selbst im günstigsten Falle, nicht mit absoluter Gewissheit kennt, so darf man sich auch nicht das Recht anmassen, sie zu bestrafen.

Wie verhält es sich nun mit dem Rechte, die Folgen der Handlung zu bestrafen? Auch hier müssen wir den obigen Ausspruch aufrecht erhalten »der irdische Richter darf nichts bestrafen, was er nicht kennt«. Und wir kennen nicht die Folgen einer menschlichen Handlung. Was wir kennen ist lediglich die Folge des Zusammenwirkens einer individuellen menschlichen Handlung mit zahlreichen anderen Bedingungen und Umständen. Der folgende fingirte Fall möchte das verdeutlichen: Man stelle sich zwei »Kaine« vor, die mit gleichen Absichten und mittelst gleicher Keulen in genau derselben Weise einen wuchtigen Hieb auf den Schädel je eines »Abel« ausführten. Von den beiden sonst gleich gebauten Opfern

soll der eine aber eine dickere Schädeldecke besitzen, so dass der gegen ihn geführte Schlag nur eine leichte Körperverletzung verursachte, während der andere Abel, dessen dünnere Schädeldecke durch den Hieb des Gegners zertrümmert wird, direct todt zu Boden sinkt. Nach dem heutzutage üblichen Gesetze würden die beiden Kaine, obgleich sie mit derselben Absicht genau dieselbe Handlung ausführten, ganz ungleich bestraft. Ueber den einen wird wegen Mord die Todesstrafe oder lebenslängliche Zuchthausstrafe verhängt, während der andere auf Grund von Mordversuch und Körperverletzung schlimmstenfalls mit ein paar Jahren wegkommt. Das liegt daran, dass man nicht die Handlungen selbst, sondern die Folgen derselben bestrafen will. Nun fragt es sich aber, ob wirklich der Tod in dem einen Falle die Folge des Schlages oder die Folge von irgend welchen Umständen war, die das stärkere Wachsthum der Schädeldecke verhindert hatten.

Ich will ein anderes Beispiel geben: Man denke sich zwei auf benachbarten und sonst ganz gleichen Strecken angestellte Weichenwärter, welche auf Grund von Nachlässigkeit oder Trunkenheit beide die Weiche falsch stellen. Die Züge brausen heran, auf dem einen sieht der Maschinist die Gefahr, bringt den Zug im letzten Momente zum Stehen und weiteres Unglück ist verhütet; auf dem anderen Zuge ist der Maschinist im entscheidenden Momente verhindert, durch sein Fenster zu sehen — vielleicht hat er den Schnupfen und muss gerade niesen — und der Unfall oder Zusammenstoss tritt ein und hat den Verlust von vielen Menschenleben zur Folge. Nach unseren gegenwärtigen Gesetzen werden die beiden Weichensteller ganz verschieden behandelt. Der eine bekommt einen Verweis, wird vielleicht entlassen, der andere wird wegen fahrlässiger Tödtung schwer bestraft; und dennoch haben beide genau dieselbe Handlung begangen. Der logische Fehler, der dieser Ungerechtigkeit zu Grunde liegt, besteht darin, dass man sagt: der Weichensteller hat den Unfall verursacht. Das ist aber falsch. Man könnte ebensowohl sagen: das Niesen des Lokomotivführers hat den Unfall verursacht. Thatsache ist, dass in beiden Fällen die nachlässige und pflichtvergessene Handlungsweise der Weichensteller eine der Bedingungen zum Zustandekommen eines schweren Unfalles erfüllt hat. Dass in dem einen Falle auch die übrigen Bedingungen erfüllt wurden, und dass dieses in dem anderen Falle nicht geschah,

hängt mit der Handlungsweise der Weichensteller gar nicht zusammen und darf ihnen daher auch nicht zur Last gelegt resp. als Milderungsgrund angerechnet werden. Das vollständig gerechte Gesetz müsste lauten: Wer durch seine Handlungsweise Bedingungen zum Zustandekommen eines Unfalls erfüllt, wird bestraft u. s. w. Oder für den obigen Fall specificirt: Wer Weichen falsch stellt, wird mit — — — — — bestraft. Die Strafe müsste auch eintreten, wenn kein Unfall erfolgt. Haben wir weiter oben gesehen, dass wir über die Absicht des Verbrechers niemals volle Gewissheit haben können und daher kein Recht besitzen, ihn für dieselbe zu bestrafen, so müssen wir aus dem soeben Erörterten ersehen, dass es ebenso ungerecht ist, wenn wir ihn angeblich für die Folgen seiner Handlungsweise zur Verantwortung ziehen. Denn wir kennen die Folgen seiner Handlung nicht. Was man gewöhnlich die Folgen der Handlung nennt, ist das Resultat des Zusammenwirkens einer ausserordentlich grossen Zahl von Bedingungen, von welchen die betreffende Handlung nur eine ausmacht. Haben wir somit weder ein Recht, den dem Gesetz Zuwiderhandelnden für seine vermuthlichen Absichten, noch für die angeblichen Folgen seiner Handlung zu bestrafen, so bleibt nur das eine übrig: man bestrafe ihn für die Handlung selbst. Dazu ist aber dann nothwendig, dass man:

1. im Gesetz wie im Urtheil die Handlung genau präcisirt,
2. dass man die Handlung ganz individuell und ohne Rücksicht auf andere Handlungen derselben Person oder auf Handlungen anderer Personen bestraft.

Nur unter diesen Umständen wird man jede auf Vermuthung und Ungewissheit aufgebaute Ungerechtigkeit verhindern. Was den ersten Punkt anbelangt, so behaupte ich zum Beispiel, dass es gar keine Handlung »Todtschlag« giebt. Es giebt ein thätliches Vergreifen an den Mitmenschen, mit oder ohne Waffe, in verschiedenen Stärkegraden. Ob der Erfolg in einem tödtlichen Ausgang, in einer gefährlichen oder unwesentlichen Körperverletzung besteht, oder gleich Null ist, das hängt nur theilweise von der Art der Handlung, zum anderen Theile aber von mannigfachen Umständen ab, für deren Folgen man nur ganz ungerechter Weise den Thäter leiden lassen darf. Auch der Einwand, dass die bösere Absicht die schlimmere That zu Stande bringt, ist ganz und gar hinfällig. Wenn in einer

Rauferei von Faust- und Messerhelden ein Mensch tödtlich verletzt wird, so hat nicht nothwendigerweise gerade derjenige, dessen Hieb oder Stich die fatale Wirkung hatte, die schlechtere Absicht gehabt und die schwerere Strafe verdient, und wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass einer unter den Streitenden die verletzte Person besonders und in tödtlicher Absicht aufs Korn nahm, so sollten die sämmtlichen Personen, die mit Messern um sich hieben, gleich bestraft werden. Man wird sagen: bei einer solchen Gesetzgebung werden die schlimmsten Verbrecher glimpflich wegkommen und das Verbrecherthum dadurch vermehrt. Das können wir aber nicht zugeben, sondern wir behaupten gerade das Gegentheil. Wenn man eine sehr scharfe Strafe auf den thätlichen Angriff und eine noch schärfere auf den Angriff mittelst Messer oder tödtlicher Waffe setzte, so würde man dadurch nicht bloss den Todtschlag bei Raufereien, sondern die Raufereien und das Messerziehen selbst verhindern, während bei den gegenwärtigen Gesetzen der Raufbold sein Messer, seinen Schlagring oder seine Boxerfaust mit dem beruhigenden Gefühl in Bereitschaft halten kann, dass Versuch von Körperverletzung nicht strafbar ist. Es muss also überall die Handlung selber, nicht aber die Folge und nicht die Absicht bestraft werden, die man nie mit Gewissheit kennen kann. Wenn beispielsweise eine That, als mit »Vorsatz« und mit »Ueberlegung« ausgeführt, schärfer bestraft wird, so muss ganz genau ausgeführt werden, in welchen mit der That zusammenhängenden Handlungen der »Vorsatz« und die »Ueberlegung« bestand. Dass man eine gewisse Summe von einer Gesetzesverletzung vorausgehenden oder dieselben begleitenden Handlungen als »Vorsatz« oder »Ueberlegung« definiren kann, ist gewiss und dass man dieselben durch specielle Gesetze strafbar machen muss, ist ebenso sicher. Wenn man aber unter »Vorsatz« und »Ueberlegung« den Geisteszustand des Thäters versteht, so kann derselbe offenbar nicht bestraft werden, da man über denselben nichts mit voller Gewissheit wissen kann.

Auf den ersten Blick wird das hier Erörterte paradox und ungerecht erscheinen, aber bei näherem Zusehen wird man sich erinnern, dass überall da, wo man davon spricht, dass man die Absicht eines Menschen erkannt habe, diese Behauptung, falls sie nicht eine rein

willkürliche sein soll, doch auf die Beobachtung irgend welcher Thatsachen (Handlungen oder Aeusserungen der betreffenden Person) basirt ist, und ich verlange ja nur, dass man bei der Bestrafung sich an diese Thatsachen halten soll.

Hinsichtlich des zweiten Punktes muss ich darauf aufmerksam machen, dass derselbe durchaus keinen Widerspruch gegen das eben Erörterte enthält. Wenn ein Mensch mit einer Axt einen Schlag gegen eines anderen Menschen Kopf ausführt, so muss er dafür die vorgesehene Strafe erleiden. Hat er die Handlung mit »Vorsatz« und »Ueberlegung« gethan, so müssen die Handlungen, die den »Vorsatz« und die »Ueberlegung« ausmachen, ebenfalls bestraft werden. Nicht zulässig dagegen ist, auf frühere Handlungen, die mit der gegenwärtigen That nicht im Zusammenhang stehen, Bezug zu nehmen, sie als strafverschärfend wirken zu lassen oder sie als Erleichterung des Schuldbeweises anzusehen. Ich betrachte es als nicht erwiesen, dass der Wiederholungsfall ganz dem Verbrecher zur Last gelegt werden darf; ich glaube vielmehr, dass das Benehmen der übrigen Menschen, die Schwierigkeit, die dieselben der Rehabilitirung des Verbrechers nach Verbüssung seiner Strafe entgegensetzen, einen guten Theil zu Wiederholungsfällen beiträgt. Ueberhaupt giebt es, wie auch das deutsche Strafgesetzbuch anerkennt, gar keine Verbrecher, sondern nur Verbrechen, d. h. Handlungen, die dem Gesetze widersprechen. Der Uebertreter des Gesetzes ist, nachdem seine Strafe abgelaufen ist, wenigstens der Theorie nach, in seiner ganzen Integrität wieder hergestellt. In der Praxis wird dagegen viel gefehlt; daran thut man aber sehr unrecht, und zwar nicht nur vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, sondern auch vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus. Jeder, der nur einigermassen gründlich zu denken pflegt, muss sich sagen, dass es keinen absolut reinen und fehlerlosen Menschen unter uns giebt, und dass die kleinste Sünde Strafe verdient, so gut wie die schwerste. Er wird sich ferner sagen, dass man über den Grad der Strafwürdigkeit sehr verschiedener Meinung sein kann, und dass die schlimmsten Verbrecher, diejenigen, die ihre Thaten so fein einzufädeln verstehen, dass sie dem Gesetze keine Handhabe bieten, unbestraft umherlaufen. Er wird einen Unterschied zu machen verstehen zwischen Legalität und Moralität. Nur die Verstösse gegen die erstere kann das

Recht bestrafen; es kann aber unter Umständen ein illegaler Akt, der zwar stets ein Fehler ist, moralischer sein als ein legaler. Hier halte ich es ganz genau mit den Worten der Bergpredigt, von welcher ich glaube, dass sie ganz wörtlich zu nehmen ist: »Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger«. Von diesem Standpunkte aus muss denn auch die Verachtung und unchristliche Behandlung, die man gegenwärtig dem Verbrecher in der Gesellschaft und dem Sünder in der Kirche angedeihen lässt, vollständig verdammt werden. Gar mancher Geistliche, welcher dem Selbstmörder selbst den letzten Ruheplatz auf dem geweihten Kirchhofe verweigert, wird sich wundern, wenn ihm am Tage des jüngsten Gerichts die Wahrheit aufgehen wird, dass viele Selbstmörder eigentlich Gemordete sind, die der Hass, die Gleichgültigkeit und die Ungerechtigkeit der Mitmenschen nicht allein zu Fehltritten, sondern auch zur Verzweiflung und in den Tod trieb. Man sagt von Menschen: sie seien mit Gott und der Welt zerfallen; ich glaube das ist nur in den seltensten Fällen so. Ich bin überzeugt, dass in neunzehntel, ja in neunundneunzig Hundertstel von allen Fällen von Verzweiflung und Selbstmord, der Betreffende nicht mit Gott und der Welt, sondern nur mit den Menschen zerfallen ist. Er würde sich an den letzten Strohhalm der Rettung anklammern, er würde mit Geduld die Folgen seiner Thaten verbüssen, er würde mit Freuden ein neues Leben anfangen, nur die Furcht vor den Menschen, dieser ungerechten tausendköpfigen Hydra macht es ihm unmöglich. Es ist nicht der Einzelne, den er fürchtet, sondern die Gesammtheit, die Menge, die ihm die Umkehr unmöglich macht, die Menge, die so häufig thut, was jeder Einzelne verdammt. Das ist gerade das characteristische des heutigen Majoritätsschwindels, dass selbst dann, wenn jeder einzelne überzeugt ist, dass eine Handlung, eine Massregel, ein Gesetz logisch richtig und gerecht sei, die aus diesen Einzelnen bestehende Gesammtheit von schlauen Hetzaposteln und Demagogen nach Belieben geleitet, die Handlung, das Gesetz oder die Massregel dennoch für schlecht erklären oder umgekehrt.

Diese Versündigung gegen die Wahrheit hat einen dreifachen Grund:

1. Jeder Einzelne fürchtet die Anderen und wagt daher nicht der Wahrheit die Ehre zu geben,

2. Jeder Einzelne ist doch noch nicht Mensch im eigentlichen Sinne, sondern bis zu einem gewissen Grade Nachahmungsmaschine (Heerdenthier wie Nietzsche sagt, Affenabkömmling nach Darwin'scher Theorie), und muss anstatt der Stimme der Wahrheit einem »guten Beispiele« folgen.
3. Jeder Einzelne leidet an einer gewissen Trägheit des Denkens und Handelns und findet es unbequem gegen den Strom zu schwimmen.

Goethe sagt mit Recht (irgendwo in seiner Farbenlehre; ich weiss nicht, ob ich es ganz wörtlich wiedergebe): Es giebt eine Tyrannei, die schlimmer ist als die des grössten Tyrannen, es ist die Tyrannei der Menge.

Wenden wir uns nun zu der Frage über den Zweck der Strafe. Aus dem Vorstehenden ist bereits klar, dass nach unserer Ansicht von einer Sühne oder Vergeltungstheorie nicht die Rede sein kann. Wo der Richter oder die Geschworenen das »schuldig« aussprechen, da kann das nirgends etwas Anderes bedeuten, als dass eine gewisse Verletzung des Gesetzes stattgefunden habe. Ob der Thäter vor Gott und seinem Gewissen schuldig ist, das kann weder der Richter noch die Geschworenen mit absoluter Gewissheit feststellen, und ich erkläre, wer hier das Gegentheil behauptet, der lügt. Kein Mensch darf seinen Mitmenschen verdammen, kein Mensch kann über die innere Schuld seiner Mitmenschen richten. Darum heisst es auch in der Bergpredigt ganz kategorisch: Richtet nicht u. s. w. Aber noch aus einem anderen Grunde ist die Vergeltungstheorie durchaus hinfällig.

Man frage sich doch einmal, ob nicht in den meisten Fällen der Verbrecher seine Handlung unterlassen hätte, wenn er nicht durch die Behandlung von Seiten seiner Mitmenschen, die ihn wenigstens nach seiner Meinung ungestraft und unberechtigt an der Befriedigung seiner Wünsche hinderten, in die bestimmte Lage gebracht worden wäre, in welcher er seine That beging. Sind seine Wünsche wirklich berechtigt gewesen, so ist klar, dass die Schuld nicht allein auf ihm lastet; sind aber seine Wünsche ganz unberechtigt gewesen, so ist die Gesellschaft dennoch bis zu einem gewissen Grade für seine Handlungen verantwortlich, weil sie nicht

durch bessere Erziehung die geistigen Vorbedingungen und durch sorgfältigere Wachsamkeit und Handhabung der Gesetze, die Ausführung der That verhinderte. Ohne daher den Verbrecher entlasten zu wollen, erkläre ich: dass für jedes Verbrechen, ohne Ausnahme, die menschliche Gesellschaft die Mitschuld trägt. Da somit die wahre Schuldfrage auf Grund des Schuldantheiles der menschlichen Gesellschaft und auf Grund der Unkenntniss der Absichten des Verbrechers, von Menschen nicht beantwortet werden kann, so haben Menschen auch kein Recht, Sühne vorzuschreiben und Vergeltung zu üben.

Auch die Abschreckungstheorie ist nur bedingungsweise stichhaltig; es scheint sogar, dass die durch öffentliche Gerichtsbarkeit und durch die Skandalsucht eines gewissen Theiles der Presse, besonders in Amerika, bewirkte Publicität des Verbrechens zu Wiederholungen anfeuert. Oeffentliche Gerichtsbarkeit ist »natürlich das einzig Richtige«. Wehe dem, der das bezweifeln wollte, oder der behaupten wollte, dass der Satz ein Dogma sei, wie so viele andere! Und dennoch kann man über diesen Punkt verschiedener Ansicht sein. Zwar will ich nicht behaupten, dass Gerichtsverhandlungen geheim sein sollten; es sollten stets eine gewisse Anzahl berufener Vertreter der Oeffentlichkeit zugezogen werden. Dass man aber dem Publikum erlaubt, den Gerichtssaal, wie das Theater oder den Zirkus, als Vergnügungslokal zu betrachten, wohin man aus Neugierde, zur Belustigung, zur Ermittelung interessanter persönlicher Verhältnisse der Zeugen und endlich zu dem Zwecke hingeht, um eine Lection zu erhalten, wie man es nicht machen muss, wenn man nicht erwischt werden will, hat ganz entschieden eine verrohende und entsittlichende und das Verbrechen fördernde Wirkung, denn

erstens, wird dadurch der Skandalsucht Vorschub geleistet und dem Sensationsbedürfniss des müssigen Publikums aller Stände ein fetter Nährboden gegeben,

zweitens, durch das Bekanntwerden der Einzelheiten des Verbrechens wird das Gemüth sonst guter, aber schwacher Personen zu sehr auf die bewussten, verbotenen und daher süssen Früchte gelenkt,

drittens, Verbrechern und solchen, die es werden wollen, wird in der

Gerichtsverhandlung unentgeltlicher Unterricht ertheilt, in der Uebertretung und Umgehung der Gesetze, und die Mittel, wie man den Händen der Polizei und der Detectivs entgehen kann, werden sozusagen wie in einem Experimentalcursus vorgeführt,

viertens, durch die theatralische Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens werden die aussagenden Personen (Zeugen u. s. w.) in einen Zustand der Beängstigung versetzt, der auf die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen einen schädlichen Einfluss ausübt,

fünftens, da es für neun Zehntel der Menschen eine höchst unangenehme Affaire ist, vor einem versammelten neugierigen und skandalsüchtigen Publikum unter dem Kreuzfeuer von Anwälten Aussagen machen zu müssen, so wird eine grosse Anzahl von Menschen Alles aufbieten, um der Nothwendigkeit vor Gericht Zeugniss abzulegen, zu entgehen[1]), was natürlich die Ermittelung der Wahrheit schwer schädigen wird.

Zu den auf Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit des Volkes schädlich einwirkenden Institutionen gehört auch der Eid. Sobald man unter gewissen Umständen besondere Massregeln ergreifen zu müssen glaubt, um einen Menschen zur Aussage der Wahrheit zu veranlassen, so setzt das stillschweigend voraus, dass überall da, wo solche Massregeln nicht ergriffen sind, das Lügen erlaubt ist[2]). Für einen wirklich ehrlichen Menschen, der gewohnt ist, überall die Wahrheit zu sagen, ist der Eid eine Beleidigung. Er hat vollständig Recht, wenn er (ohne sich zu weigern, den Eid abzulegen) dem Richter erklärt,

---

[1]) Viel mag auch dazu beitragen die Ungerechtigkeit und Willkür, mit welcher in Ländern, wo jeder Rechtsstreit, jeder Criminalprocess als ein geschäftlicher Concurrenzkampf zwischen zwei Heeren von Anwälten ausgefochten wird, die Advocaten die Zeugen und Sachverständigen zu behandeln pflegen.

[2]) Es ist klar, dass wir hier nur von dem Zeugeneid und nicht von dem Diensteid reden. Den letzteren, welcher mit dem Zeugeneid nichts als den Namen gemein hat, halte ich für eine segensreiche Einrichtung. Es ist ganz natürlich, dass man von einem Staatsbeamten bei der Uebernahme seines Amtes ein endgültiges und bindendes Gelöbniss der Treue, der Wahrhaftigkeit und des Gehorsams gegen seine Vorgesetzten und gegen seinen Landesherrn verlangt, denn auf diesen Eigenschaften des Staatsdieners beruht die für die Wohlfahrt eines Volkes erspriessliche Wirksamkeit der Staatseinrichtungen.

dass die Eidesleistung gar keinen Einfluss auf seine Aussagen ausübt. Alle Aussagen vor Gericht sollten eo ipso als Eid betrachtet werden, und im Falle der Lüge sollte strenge Strafe eintreten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass durch die Art und Weise, wie man die Zeugen vor Gericht behandelt, zuweilen der Meineid geradezu hervorgerufen wird. Man lässt dem Zeugen nicht Zeit, die Frage zu durchdenken. Wenn er nicht sofort antwortet, so steht er in der peinlichsten Verlegenheit da, und das Galleriepublikum macht sich über ihn lustig. Um diesen peinlichen Zustand zu umgehen, wird er thun, was neunundneunzig von hundert Menschen thuen, wenn sie etwas gefragt sind und die Antwort nicht sofort bereit haben; sie wissen, sie müssen sofort etwas sagen, und so sagen sie denn etwas, was sie gar nicht denken. Sie wollen hierbei gar nicht lügen, sie wollen nur der augenblicklich gefühlten Verlegenheit, nicht direct antworten zu können, entgehen. Dann aber merken sie, dass sie gesagt haben, was sie nicht verantworten können, und nun glauben sie sich auf alle Fälle herauslügen zu müssen. Eine grosse Anzahl von sogenannten fahrlässigen Meineiden ist darauf zurückzuführen. Aber zuweilen wird auch durch die Art der Fragestellung gesündigt, indem man den Zeugen zwingt mit »Ja« oder »Nein« zu antworten, da wo der Sachbestand gar keine Alternative zwischen contradictorischen Gegensätzen zulässt. In Deutschland, wo das Verhör der Zeugen durch eine richterliche Person geschieht, hat dieser letztere Missstand keinen günstigen Boden; ganz anders aber da, wo das Verhör durch die Anwälte stattfindet, und wo die Criminalprocesse auf einen mit den fragwürdigsten Mitteln geführten Wettkampf zweier Heere von Anwälten und geldopfernden Hintermännern hinausläuft, wie das besonders in republikanischen Staaten der Fall ist. Wenn noch irgend ein gebildeter Deutscher an den Schwindel der republikanischen Freiheit glaubt, dann empfehle ich ihm nach Amerika zu gehen und die amerikanischen Republiken auf ihre Rechtsverhältnisse zu prüfen. Dann wird er sicher curirt sein und einsehen, dass es auf der ganzen Erde kein Land giebt, in welchem die persönliche Freiheit und das Recht des Staatsbürgers, der sich bestrebt, der Wahrheit gemäss zu handeln und zu sprechen, so gut und so vollständig gewahrt ist, wie in unserem lieben deutschen Vaterlande.

Die schädlichen Wirkungen der öffentlichen Gerichtsbarkeit werden übrigens wesentlich verstärkt durch die Presse, besonders in den Ländern, wo der Inhalt der Tagesblätter aus wenig mehr als Skandalgeschichten, Berichten von Gerichtsverhandlungen, politischen Versammlungen, Faustkämpfen, Wettrennen und anderen Sportaffairen, Börsenberichten und aus bezahlten Lobhudeleien und Schmähungen besteht. Wir werden auf den schädlichen Einfluss der Presse in einem späteren Kapitel noch zurückkommen müssen.

Auch der Besserungstheorie können wir nur eine bedingte Geltung zuerkennen. Da der Mensch die Gefühls- und Willens-Seite nur seines eigenen Ichs kennt, so hat er durchaus kein Recht, sich als sittlich besser als andere Menschen auszugeben, und wären es selbst die ärgsten Gesetzesübertreter. Wer da vorgiebt, zu wissen, dass er besser sei als Andere, der ist ein Lügner und Pharisäer. Wenn man aber unter »Besserung« die Erweiterung des Gebietes der als unumstösslich erkannten Wahrheit versteht, dann hat jeder Mensch das Recht und die Pflicht, sich selbst und seine Mitmenschen zu »bessern«. Er muss sich aber dabei in Acht nehmen, dass er nichts als Wahrheit, als absolut gewiss ausgiebt, was es nicht ist.

Kehren wir jetzt zu unserem eigentlichen Thema zurück. Wenn Vergeltung, Abschreckung und Besserung nicht die Zwecke der Strafe sein können, wie wir im Vorstehenden dargelegt haben, so bleibt als einzig möglicher Zweck der Schutz des Menschen und der menschlichen Gesellschaft übrig. Wir haben kein Recht, einen Menschen seiner Handlungen wegen zu verdammen, denn wir kennen die Ursachen und Motive seiner Handlungsweise nicht mit Gewissheit, und mancher schwere Verbrecher wird vor einem höheren Richter, dem nicht die Schranken des menschlichen Wissens gesetzt sind, vielleicht gerechtfertigter dastehen als mancher mit den bürgerlichen Gesetzen niemals in Konflikt Gekommene, der sein Leben in pharisäischer Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit zugebracht hat. Mancher, der im Wahn des Augenblicks eine verwerfliche That vollbrachte, dann als Verbrecher gerichtet und aus der Gesellschaft ausgestossen wurde, wird vor dem höheren Richter ein Urtheil hören, wie dieses: »Mein Sohn, du hast schwer gesündigt, aber deine übrigen uneigennützigen und auf das Wohl deiner Mitmenschen gerichteten Handlungen wiegen, mit dem Maasse meiner göttlichen Gnade ge-

messen, deine Unthaten auf!« Manch anderer aber wird kommen und sagen: ich habe nie geflucht, getrunken, liederlich gelebt, gestohlen, gemordet u. s. w., und der Richter wird sagen: »Es ist wohl wahr, du hast keine nennenswerthe Schuld in meinem Buche, aber du hast auch kein Guthaben, du hast keine Handlungen im Interesse des Wohles deiner Mitmenschen, im Interesse der Wahrheit gethan, all dein strenges Halten der Gesetze geschah um deines eigenen Vortheiles willen, du hast deinen Lohn dahin, du bist in meinen Augen eine Null, gehe hin von mir, ich kenne dich nicht!«

Wir haben kein Recht, Vergeltung zu üben. Auch die mittelalterliche Abschreckungstheorie ist, wie wir gesehen haben, nicht stichhaltig, und es scheint manchmal sogar, dass strenge Bestrafungen wie Hinrichtung und dergleichen gerade als Suggestion zu neuen Verbrechen wirken. Wohl aber haben wir das Recht den Menschen gegenüber, die sich grobes Verletzen der Gesetze haben zu schulden kommen lassen und von welchen wir glauben, dass sie zu Wiederholungen jener Thaten neigen, geeignete Schutzmassregeln zu ergreifen. Diese Schutzmassregeln werden hauptsächlichst in der Entziehung der Freiheit bestehen. Wie weit diese Freiheitsentziehung gehen darf, ist hier nicht der Ort zu entscheiden, doch sind wir der Ansicht, dass die Gesellschaft nicht das Recht hat, den zu Bestrafenden an der weiteren Bethätigung seiner für die Gesammtheit nützlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu verhindern. Hat zum Beispiel ein Mensch, der ein bedeutender Künstler, Forscher, Denker, Erfinder oder ein geschickter Handwerker u. s. w. ist, eine ungesetzliche That vollbracht, so sollte man ihm nach richterlichem Spruch die Freiheit entziehen, aber seiner erspriesslichen Thätigkeit in seinem Berufe keinen Hemmschuh anlegen[1]). Mit einem Worte, wir würden Verbrecher- oder richtiger Straf-Colonien Gefängnissen vorziehen. Die Todesstrafe halten wir für eine ungerechtfertigte Massregel und zwar

---

[1]) Das gilt natürlich nur von solchen Berufsarten, deren Bethätigung nicht lediglich auf einen Vortheil des Ausübenden geht, sondern Antheil nimmt an der Förderung der allgemeinen, intellectuellen und ethischen Weiterentwicklung der Menschheit. Ebenso kann es nicht gelten in Fällen, wo die Ausübung der betreffenden Berufsthätigkeit mit dem Character der die Freiheit entziehenden Strafe im Widerspruch steht.

aus folgenden Gründen: Erstlich können etwaige Fehler in der Rechtsführung nach Vollstreckung der Todesstrafe nicht mehr corrigirt werden. Sodann ist es eigentlich keine Strafe das über den Menschen zu verhängen (und dazu noch in möglichst schneller und schmerzloser Weise), was ihm ja früher oder später doch geschieht. Dahingegen muss die Berechtigung der körperlichen Züchtigung (Folter) dahingestellt bleiben. Es ist gegenwärtig Sitte, dass einen gebildeten Menschen schon bei einer blossen Erwähnung der Folter der kalte Schauder einer der Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts entsprechenden sittlichen Entrüstung wie eine Art moralischer Gänsehaut überläuft. Dabei beobachtet man merkwürdigerweise, dass die Leute, die sogar den Gedanken an die Folter kaum ertragen können, über zwei Punkte nie ordentlich nachgedacht haben,

1. dass die Folter als Strafe und die Folter zur Erzwingung von Geständnissen zwei ganz verschiedene Dinge sind,
2. dass die Folter noch gegenwärtig in Gebrauch ist und zwar ganz besonders bei den mit ihrer Freiheit prahlenden Nationen (z. B. in den Vereinigten Staaten).

Ebenso wird ganz ausser Acht gelassen, dass die Thierfolter von medicinischen Gelehrten und solchen, die es werden wollen, in ausgedehntem Maasse gehandhabt wird, nämlich bei der Vivisection. Ich wünsche hiermit nichts gegen die Nützlichkeit der Untersuchungen am lebenden Thierkörper, welchen bedeutende Errungenschaften der modernen Wissenschaften zu verdanken sind, einzuwenden, wohl aber möchte ich die folgenden Sätze der denkenden Betrachtung des Lesers empfehlen:

1. Die Thiere, besonders die höheren, mögen zwar hinsichtlich ihrer intellectuellen Geisteseigenschaften wesentlich verschieden sein von den Menschen, hinsichtlich der Schmerzempfindung, glaube ich, sind sie entweder gar nicht oder nur graduell von ihm verschieden.
2. Zwischen der Tödtung oder Misshandlung eines Thieres und derjenigen eines Menschen ist kein wesentlicher, sondern nur ein gradueller Unterschied. Vielleicht lässt sich insofern eine gewisse Verschiedenheit aufstellen, als die im Dienste

des Menschen misshandelten und getödteten Thiere meist völlig unschuldig sind.

3. Der Mensch hat zur Unterjochung der übrigen Lebewesen auf dieser Erde kein anderes Recht als das der Gewalt[1]).

Im Anschluss an das Vorstehende muss noch bemerkt werden, dass die Vivisection eines schweren Verbrechers als eines der Gesammtheit im hohen Grade schädlichen Individuums eher zu rechtfertigen wäre als diejenige unschuldiger Thiere. Dabei wäre dieselbe von ausserordentlichem Vortheile für die Wissenschaft, und sofern die Heilung des Verbrechers, wenn man die zu Verbrechen disponirende körperliche Beschaffenheit des Menschen zugiebt, in Aussicht genommen würde, sogar von Vortheil für den Verbrecher selbst. Man wird einwenden, dass sich kein Arzt zu diesem allen Gesetzen der Humanität widerstreitenden Eingriff in die Willenssphäre eines anderen Menschen hergeben würde. Das aber, behaupte ich, ist elende Heuchelei und Unwahrheit, denn wer einem unschuldigen Schäfchen, einem Hunde oder einer Katze ohne Narkotisirung den Leib öffnen und längere Zeit daran herumdemonstriren kann, ohne der entsetzlichen Qualen zu gedenken, die das arme, oft widerrechtlich von der Strasse weggeschnappte Thier erduldet, wer an einem Kranken einen schwierigen operativen Eingriff, dessen Nothwendigkeit nicht immer über jeden Zweifel erhaben ist, vollziehen kann, der wird auch im Stande sein, einen Massenmörder, einen Höllenmaschinenattentäter durch Trepanation von übergrossem Gehirndruck zu befreien.

---

[1]) Man wird hier einwenden, dass die Thiere unter einander sich ja auch tödten und verfolgen. Aber sie thun das auch, ohne ihrer Handlungsweise das Mäntelchen des Rechts umzuhängen.

Rückblick.

Das in den vorstehenden Kapiteln über die ethische Kritik Vorgebrachte lässt sich kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Die Unterscheidung »Gut und Böse« ist, wenn als elementarer und nicht weiter zu definirender ethischer Gegensatz betrachtet, eine vollständig unberechtigte Pseudounterscheidung, und ihre Anwendung auf Menschen oder auf menschliche Handlungen, wenn nicht genau definirt, enthält eine Lüge. Absolut berechtigt sind als fundamentale ethische Unterscheidungen, die nicht definirt zu werden brauchen, nur

   Wahr und Unwahr,
   Angenehm und Unangenehm,

   und von bedingter Berechtigung sind die Unterscheidungen

   Nützlich und Schädlich,
   Recht und Unrecht.

   Der vorstehende Paragraph ist im vollen Einklang mit der heiligen Schrift. Nach dem Schöpfungsbericht des alten Testaments ist die Unterscheidung des »Guten und Bösen« ein Product der Lüge. (Die ersten Menschen lebten rein und unschuldig im Paradiese, ohne zu wissen, was gut und böse ist, es genügte für sie, zu wissen, was wahr und unwahr ist). Im neuen Testamente weist Christus diese Unterscheidung mit Entschiedenheit zurück und seine ganze Lehre geht darauf hinaus, dass wir andere Menschen nicht verdammen, unser eigenes Urtheil aber einem höheren Richter überlassen sollen.

   Ebenso lehrt Christus durchaus nicht, dass das Angenehme an und für sich Sünde sei. Er lehrt nur, dass es Sünde sei, das Angenehme auf Kosten der Wahrheit zu suchen.

2. Das »Gewissen« sagt uns nicht, was »gut und böse« ist. Unser egoistischer und utilitaristischer Verstand sagt uns, was

vortheilhaft und nachtheilig ist und was andere Leute gut und böse nennen. Die göttliche Stimme in unserem Innern sagt uns aber jederzeit, ob unser Reden und Thun wahr oder unwahr ist.

3. Es giebt nur eine fundamentale menschliche Tugend, das ist die Wahrheit. Alle übrigen sogenannten Tugenden sind unvollkommene Flickstücke, mit welchen man den Mangel der Wahrhaftigkeit zu verdecken sucht.
4. Nur die Lüge ist an und für sich Sünde. Alle übrigen menschlichen Handlungen sind Sünde nur insofern die Lüge an ihnen betheiligt ist.
5. Grundsätze und Character sind irreführende Scheinbegriffe. Wer das Gebot der Wahrheit nicht verletzt, der bedarf keiner Grundsätze und keines Characters.
6. Es giebt keine Verbrecher, sondern nur verbrecherische, das ist gesetzwidrige Handlungen.
7. Die sittliche Verdammung steht dem Menschen nur hinsichtlich seiner eigenen Handlungen zu; hinsichtlich seiner eigenen Absichten kann der Mensch nur zwei Richter anerkennen: sich selbst, das ist die Stimme der Wahrheit in ihm, und seinen Gott über ihm. Was andere Menschen über seine Absichten zu wissen vorgeben, hat niemals den Character der Gewissheit.
8. Es giebt nur ein göttliches Gesetz, welches jedem Menschen ins Innere gegeben ist: »das Gesetz der Wahrheit«. Wer aber dieses Gesetz vollständig hält, bedarf, um schuldlos zu sein, keines anderen Gesetzes; wer dieses Gesetz übertreten hat, der hat die denkbar schwerste Strafe verdient.
9. Das bürgerliche oder staatliche Recht kann nur unterscheiden zwischen gesetzlichen und gesetzwidrigen Handlungen beziehungsweise Unterlassungen. Im Falle der Uebertretung der Gesetze hat der Staat zur Sicherung der Wahrheit und zum Schutze der gesetzestreuen Staatsbürger die geeigneten Massregeln zu ergreifen, zu welchen auch die zu verhängende Strafe gehört, welche darin besteht, dass dem Uebertreter Unangenehmes zugefügt wird.

10. Dass dem Uebertreter durch die Strafe Unangenehmes zugefügt wird, darf nicht als Vergeltung für seine Handlungsweise angesehen werden, sondern es muss lediglich als ein Mittel zum Schutze der Gesetzestreuen betrachtet werden. Als Abschreckungsmittel ist die Strafe von zweifelhaftem Werthe und auch der Besserungstheorie kann nur eine bedingte, sich auf das logische Verhalten beziehende Bedeutung zugesprochen werden.

11. Die Strafe darf unter keinen Umständen in der Verachtung bestehen und sie darf nur, insofern es der oben erwähnte Schutz der Wahrheit und der Gesellschaft erheischt, die Verhinderung des Bestraften an der Bethätigung seiner die Wahrheit und die Ziele der Gesellschaft fördernden Fähigkeiten einschliessen.

12. Nur die Handlung selber kann bestraft werden, nicht aber die vermutheten Absichten noch die vermeintlichen Folgen, denn beide können nicht mit Gewissheit gekannt werden. Kein irdischer Richter kann Sünde bestrafen, sondern nur gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen. Keine Handlung, ausser der Lüge, ist an und für sich Sünde. Das Sündhafte kann nur in der Absicht bestehen, diese aber kennt nur der Thäter selbst und Gott.

13. Bei der Zumessung der Strafe darf der Grad des dem zu Bestrafenden zuzufügenden Unangenehmen nur von den zu bestrafenden Handlungen abhängig gemacht werden, nicht aber von früheren Handlungen des Uebertreters, noch von der Wahrscheinlichkeit künftiger; sind frühere Handlungen ebenfalls ungesetzlich, so müssen sie eben auch bestraft werden.

14. Nach verbüsster Strafe muss die Integrität der Bestraften nicht bloss nominell, sondern als wirklich vollständig wiederhergestellt betrachtet werden. Geschieht dies nicht, so können weitere Uebertretungen dem Bestraften nicht allein zur Last gelegt werden.

15. Es ist durchaus ungerecht, wenn der einer Gesetzesverletzung Verdächtige und vor Gericht Angeklagte vor seiner

Ueberführung vom Richter, von Anwälten und Zeugen, von Gefängnissbeamten und Polizisten, von der Presse und vom Publikum anders behandelt wird als irgend ein ehrlicher und gesetzestreuer Staatsbürger. Solange der Angeklagte nicht schuldig gesprochen ist, hat man ihm alle die seiner Person vor der Anklage zukommenden Ehren zu erweisen.

16. Die vorstehenden Sätze sind, nach meiner Ansicht, mit Nothwendigkeit gefordert:
    1. durch die mathematisch logischen Gesetze des Denkens,
    2. durch die von Christus gepredigten (die gleiche axiomatische Nothwendigkeit wie die Gesetze des Denkens besitzenden) höchsten ethischen Gesetze der reinen Wahrheit und Gerechtigkeit.

KAPITEL XIV.

Die Lehr-, Rede- und Pressfreiheit.

Wir haben gesehen, dass absolute Freiheit nur ein Einzelner besitzen kann, dass die Freiheit der Glieder eines Staates, sofern etwas anderes darunter verstanden ist, als die gerechte und unparteiische Behandlung derselben vor dem Gesetz, ein zwar vielfach gebrauchtes, aber auf leeren Scheinbegriffen beruhendes Schlagwort ist. Wenn mehrere Menschen reden und handeln dürfen, wie sie wollen, dann muss, sobald ihr Wille collidirt, der Streit, der Krieg Aller gegen Alle eintreten. Ist aber der Einzelne in der Befriedigung seines Willens beschränkt, so besitzt er nicht mehr volle Freiheit. Hier giebt es nur einen Ausweg: Die Freiheit wird nur dann nicht gestört, wenn die Ziele der Einzelnen nicht collidiren, d. h. wenn die Ziele aller Menschen identisch sind. Nun giebt es aber ein gemeinschaftliches Ziel, ein Gebiet, in welchem kein Widerspruch existirt und welches für alle Menschen zugleich richtig ist: dies Ziel ist »die Wahrheit«. Wenn alle Menschen sich streng an die subjective Wahrheit halten, kann keine Collision entstehen.

Wenn jeder Mensch die reine Wahrheit will und thut, dann sind alle Menschen vollkommen frei. So ergiebt sich aus der philosophischen Betrachtung genau dasselbe, was der Heiland (Ev. Joh. VIII,32) in die Worte kleidet: »Die Wahrheit wird euch frei machen.« Wir wollen versuchen, dies nun auf die drei angeregten Fragen, der Lehr-, der Rede- und der Pressfreiheit in Anwendung zu bringen.

Zunächst die Lehrfreiheit. Es ist leicht zu verstehen, dass auch die Lehrfreiheit nirgends eine absolute sein kann, so dass Jeder lehren könnte, was ihm beliebt. Es wird sich in geordneten Verhältnissen stets darum handeln, dass das Lehramt Personen übertragen wird, die in irgend einer Weise eine besondere Befähigung für diesen Beruf an den Tag gelegt haben. Wenn andere Personen durch Wort und Schrift auf die Ueberzeugung ihrer Mitmenschen wirken, so fällt das nicht unter den Begriff der Lehr-, sondern unter den der Rede- und Pressfreiheit.

Ferner, von dem zum Lehramt Berufenen nimmt man an, dass er nicht selbstsüchtigen Zwecken folgend, sondern im Interesse der Wahrheit und des Fortschritts wissenschaftlicher Forschungen arbeitet. Der in Erziehungsanstalten Lehrende hat sich daher streng an die Resultate der bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen zu halten, und der an wissenschaftlichen Instituten (Universitäten u. s. w.) die Resultate neuer Forschungen Verkündende hat sich streng an die subjective Wahrheit zu halten und, alles persönliche Interesse hintansetzend, nichts als absolut wahr oder nothwendig zu verkünden, was hypothetisch, also Gegenstand des Glaubens und Zweifels ist. Unter geordneten Verhältnissen werden diese Korrelate zur Lehrfreiheit stillschweigend und ganz von selbst erfüllt, ohne dass es nothwendig wäre, sie in besonderen Gesetzen zum Ausdruck zu bringen. Wo aber die politischen Verhältnisse ungeordnet sind, d. h. da wo es an einer letzten und endgültigen Gewalt zur Ausführung der Gesetze mangelt, da wird, wenn einmal Interessenpolitik, Intriguen und Gewinnsucht in die Kreise der Vertreter der Wissenschaft ihren Eingang gefunden haben, trotz scheinbaren temporären Aufschwungs, der Verfall der wissenschaftlichen Forschung und damit die nachhaltigste und verderblichste Schädigung der ethischen und intellectuellen Weiterentwicklung der Menschheit nicht ausbleiben.

Wenn wir nun in den verschiedensten Ländern Umschau halten, so können wir nicht umhin hierin Deutschland die Palme zuzuerkennen. Dass Deutschland in uneigennütziger wissenschaftlicher Forschung gegenwärtig obenan steht, ist allseitig auch von den übrigen Nationen anerkannt. Und dass dem so ist, das danken wir der Thatsache, dass in keinem Lande der Erde das Recht und die Freiheit der Person so nachdrücklich geschützt und gefördert wird wie in Deutschland, und dass in keinem Lande der Erde die Lehrfreiheit so vollständig gewahrt ist, wie in unserem Vaterlande. An dieser Stelle können wir nicht unterlassen, einen kurzen Vergleich anzustellen zwischen der deutschen Freiheit, die zwar wenig besungen und mit der zwar wenig geprahlt wird, die aber dafür den Vortheil hat, dass sie wirklich besteht, und der prahlerischen fortwährend im Munde geführten Freiheit anderer Nationen, welche hauptsächlichst darin besteht, dass dem Geldgierigen, dem geschickten Intriguanten, dem politischen Schreier, dem Charlatan und Betrüger gestattet wird, den wirklich ehrlichen Staatsbürger bis auf's Blut auszusaugen, seine persönlichen Rechte mit Füssen zu treten und die Wahrheit zu wenden und zu drehen, gerade wie es ihm beliebt. Auf deutschen Hochschulen existirt Lehr-Ehrlichkeit und daher auch wirkliche Freiheit. Auch der deutsche Gelehrte ist ein Mensch, der lieben und hassen kann, ebenso der deutsche Beamte, aber die Wahrheit und das Staatsgesetz stehen ihm höher als seine persönlichen Wünsche. Nun vergleiche man diese Zustände mit denjenigen einer Republik[1]), in welchen der widerwärtigste Nepotismus, der Stellenverkauf an Unbefähigte, der niedrigste Reclameschwindel bis in die höchsten Beamtenkreise und durch das ganze Erziehungswesen bis zu den Universitäten hinauf reicht. Man vergleiche doch einmal die Thatsache, dass der Stiftsprobst Döllinger trotz seiner energischen Bekämpfung des Infallibilitätsdogmas in einem streng katholischen Lande mit gutkatholischem Fürstenhause bis an sein Ende an der römisch-katho-

---

[1]) Als wirkliche Republiken können hier nur die amerikanischen in Frage kommen. In Frankreich ist die republikanische Staatsverfassung noch nicht alt genug, um einen wesentlichen Einfluss auf die Wissenschaft, ihre Principien, ihre Ideale auszuüben. Bei der Schweiz andererseits, die sicherlich als Musterrepublik angesehen werden kann (die einzige, die existirt), muss man bedenken, dass sie Jahrhunderte lang als kaiserlich deutsche Republik grossgezogen worden ist und auch jetzt noch sozusagen unter dem Schutz der sie umgebenden Grossstaaten steht.

lischen theologischen Facultät in München lehrte, mit jenen bekannten Fällen an amerikanischen Universitäten, wo Professoren ihre Stellung aufgeben mussten, weil sie gelehrt hatten, was zwar nach vieler Leute Meinung wahr, aber seiner Majestät dem Petroleum- oder Eisenbahnkönig X oder einer mächtigen politischen Partei nicht genehm war. Auch in religiöser Beziehung haben wir wirkliche Lehrfreiheit, und eine Folge davon ist die, wenn auch langsame, Hebung wirklicher Religiosität und Sittlichkeit. Es muss hier bemerkt werden, dass es nur sehr selten die Staatseinrichtungen sind, die die Lehrfreiheit verhindern, es ist weit häufiger die missleitete und oft in Fanatismus ausartende Geistesrichtung der Menge.

Wir kommen nun zur Redefreiheit. Dieses Wort enthält von all den schönen Freiheitsschlagwörtern den grössten Betrug, denn es wird stets so angewandt, dass der einfache und auf wissenschaftliche Unterscheidungen nicht eingeübte Durchschnittsmensch darunter das unumschränkte Recht versteht, zu reden, was ihm beliebt. Die Demagogen, die das Wort als Köder vor die Menge werfen, unterlassen es stets und, wie ich glaube, oft mit vollbewusster Absicht und Berechnung, den Hörer darauf aufmerksam zu machen, dass wenn Jeder reden darf, was ihm beliebt, der mit List und Verschlagenheit zu Werk gehende Betrüger in die Lage versetzt ist, das grösste Unheil zu stiften. Denn da wir kein Gesetz gegen die Lüge haben, so kann Jeder, der herausgefunden hat, dass jedes gesprochene Wort, es mag noch so sehr der Wahrheit widersprechen, einen Effect auf den Hörer hat, und dass, selbst wenn man nach dem Reinsten mit Schmutz wirft, doch stets etwas hängen bleibt, die Kunst der Rede dazu verwenden, den Willen der Masse dahin zu richten, wohin er ihn gerade haben will, und dann hat die Redefreiheit zur Folge, dass der grösste Schurke den grössten Einfluss besitzt. Somit setzt die vollständige Redefreiheit geradezu ein Prämium auf die Frechheit und Schlechtigkeit. Nun werden Einige sagen, diese absolute Redefreiheit befürworten wir auch gar nicht, wenn man aber diese Leute ins Verhör nimmt und wissen will, was sie denn eigentlich unter Redefreiheit verstehen, dann erhält man in der Regel gar keine oder doch nur sehr unbefriedigende Aufklärung, die meistens auf die Definition hinausläuft, dass Jedermann unbehelligt seine Ansicht äussern kann. Diese Definition gebe ich gerne

zu, ich verlange dann nur, dass Jedermann seine Ansicht und nichts Anderes äussert. Hier aber liegt der Hund begraben, denn wie nun, wenn der Redende etwas äussert, was gar nicht seine Ansicht ist? Wer will es in jedem einzelnen Falle ausfindig machen, ob das Geäusserte die Ansicht des Redenden ist oder nicht? Mit einem Wort, was wird aus der Redefreiheit, wenn der Redende lügt, d. h. wenn er in fahrlässiger oder absichtlicher Weise als thatsächlich oder nothwendig hinstellt, was weder thatsächlich noch nothwendig ist. Die Redefreiheit hat dann zur Folge, dass der Beschränktere, der Gewissenlosere mit dem, was er für seine Ansichten ausgiebt, obsiegt. Der mit der tieferen Einsicht Begabte, der Rücksichtsvollere wird, da er die Probleme, die noch ungelöst hinter den gewohnheitsgemässen Begriffen, hinter den Schlagwörtern stehen, sieht, und da sein Gewissen ihm verbietet in die Willenssphäre seiner Mitmenschen einzugreifen, wenn er nicht zeigen kann, dass er durch seinen Eingriff einen logischen Fehler verhindert und die intellectuelle und ethische Entwicklung fördert, sich weigern mit derselben Selbstüberschätzung und Kritiklosigkeit vorzugehen, wie seine Gegner. Er wird sich weigern oratorische Kniffe, erkünsteltes Pathos, theatralische Gesten anzuwenden, sondern wird nach Kräften darnach trachten allein die seinen Aeusserungen innewohnende Wahrheit auf seine Hörer wirken zu lassen. Aber er wird, wenn einmal die Sucht nach Aeusserlichkeit, das Verlangen nach theatralischen Schaustellungen und das Anbeten von der Menge schmeichelnden Persönlichkeiten in einem Volke Platz gegriffen hat, gegen seine weltklugen Gegner nicht aufkommen können, die dem Volke in schön klingenden Worten und mit erheucheltem Enthusiasmus und Freiheitsbewusstsein sagen, was das Volk zwar nicht glaubt, aber was ihm doch gefällt. Um kurz zu sein, wollen wir das, was wir unter berechtigter Redefreiheit verstehen, in die folgenden Sätze fassen:

1. Jeder Mensch hat immer und überall das Recht, das, was er als wahr erkannt hat, offen und frei zu äussern.
2. Er muss dabei stets der Thatsache eingedenk sein, dass eine Aeusserung im gegentheiligen Sinne solange dieselbe Berechtigung hat wie seine eigene, als erstere nicht mit mathematischer Gewissheit widerlegt ist.

3. Er muss sich bei der Aeusserung der Wahrheit jeder seine Mitmenschen beleidigenden Absicht oder Handlung enthalten.
4. Wenn seine Ansicht nicht die Gesinnung und die Absichten anderer Personen betrifft, so darf er auch seine Vermuthungen äussern. Er darf dieselben jedoch nicht als absolute Wahrheit ausgeben.
5. Da er über die Absichten seiner Mitmenschen nichts mit Gewissheit weiss, so muss er sich jeder Aeusserung betreffs derselben enthalten, ausgenommen in dem Falle, wenn die Obrigkeit ihn zur Verwirklichung höherer Interessen nach seinen Vermuthungen befragt.
6. Ueber andere Menschen darf er nur sprechen, was er auch zu ihnen sagen könnte.

Wir kommen endlich zur Pressfreiheit. Wir können uns kurz fassen, denn für das geschriebene Wort gilt genau dasselbe, wie für das gesprochene. Die Presse hat eine hohe Kulturaufgabe und sollte daher, wenn sie ihrer Aufgabe eingedenk bleibt, mit allen Kräften unterstützt werden. Die heutige Presse ist aber weit entfernt davon, ihrer Aufgabe eingedenk zu sein, wenigstens von einem grossen Theile der Presse kann man wohl behaupten, dass sie theils bewusst, theils unbewusst mehr im Dienste der Lüge als der Wahrheit steht. Das rührt aber hauptsächlich daher, dass es heutzutage Jedem in Rede und Schrift unbenommen ist, einen Menschen in den Augen Anderer dadurch herabzusetzen, dass er ihm ohne Fug und Recht selbstsüchtige und böswillige Absichten zuschreibt. Die Parteien lassen kein gutes Haar an einander, und die Politiker und Staatsmänner werden, auch wenn sie von den edelsten Absichten beseelt sind, dem Volke so geschildert, als ob sie nichts als ihren eigenen Vortheil im Auge hätten. Wenn zwischen zwei Ministern keine Zerwürfnisse bestehen, so behauptet die Presse solange, dass dieselben beständen, bis die Minister selber argwöhnisch werden und in das suggerirte Verhältniss gerathen. Anstatt objectiv die Thatsachen zu berichten, ergeht man sich in endlosen Conjecturen, erlaubt sich öffentlich jedem Menschen unlautere Absichten zuzuschreiben und ruft dadurch ein allgemeines gegenseitiges Misstrauen hervor, welches für den Kulturfortschritt von ausserordentlich schädlicher Wirkung

ist. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht besser werden kann, solange nicht der schrankenlosen, die Wahrheitsliebe und wirkliche Freiheit des Volkes vergiftenden Zügellosigkeit und Gewaltthätigkeit der Presse dadurch ein Ende gemacht wird, dass man sie zwingt durch die That anzuerkennen, **dass das Recht der Freiheit ein Unding ist, wenn es nicht die Pflicht der Wahrheit voraussetzt.**

Diese Anerkennung durch die That kann meines Erachtens, solange es fehlerhafte Menschen giebt, nur durch die Einführung der folgenden Grundprincipien für die Pressgesetze erreicht werden:

1. Die Presse hat die Aufgabe die Leser mit den Ereignissen bekannt zu machen, sie hat sich darin an die Thatsachen zu halten. Es muss daher der Presse gestattet sein, alle Thatsachen zu berichten, es muss jedoch geschehen ohne Personen zu beleidigen. Alle Vermuthungen müssen, wenn berichtet, als solche gekennzeichnet werden.
2. Die Presse hat sich aller und jeder Aeusserung (sowohl der offenen wie der versteckten) über die Absichten von Personen zu enthalten.
3. Wenn die Presse eine irgend eine Person betreffende Thatsache berichtet, muss sie im Stande sein ihre Mittheilung zu beweisen.
4. In Rechts- und Strafangelegenheiten hat die Presse sich jeder Meinungsäusserung über die Schuldfrage, über Tragweite und Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen u. s. w. bis zur Fällung des Urtheils zu enthalten.
5. Falls es der Presse gestattet ist, Berichte über Gerichtsverhandlungen, Sitzungen u. s. w. zu veröffentlichen, so muss sie sich jedes Commentars dabei enthalten. Der Bericht muss entweder vollständig, d. i. stenographisch sein oder es werden nur die Resultate der Verhandlung oder Sitzung mitgetheilt. Zeitungen, die durch Auslassungen, Entstellungen und Verdrehungen der Aeusserungen und durch lobende oder tadelnde Bemerkungen über Personen die Wahrheit des Berichtes schädigen, besonders wenn es zu Gunsten eines Privat- oder Parteivortheils geschieht, muss das Recht der Veröffentlichung solcher Berichte entzogen werden.

6. Was mit mathematischer Sicherheit bewiesen werden kann, das ist die Presse jederzeit berechtigt dem Publikum vorzuführen.
7. Die Presse hat die Pflicht, ohne Rücksicht auf persönlichen oder Parteivortheil, an der Abstellung logischer Irrthümer und Fälschungen im socialen wie im politischen Leben, wenn dieselben mit mathematischer Nothwendigkeit als falsch erwiesen werden können, zu arbeiten.

Der Ausdruck »Freiheit« ist ein trügerischer, der rohegoistischen und unedlen Gesinnung Vorschub leistender Scheinbegriff überall da, wo er nicht die unbedingte Pflicht der absoluten Wahrheit voraussetzt.

Die Wahrheit allein macht frei.







